



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„Heldinnen des Wiederaufbaus? Debatten und Kontroversen um das Wiener Denkmal für Trümmerfrauen“

verfasst von / submitted by

Philip Egger

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2020 / Vienna, 2020

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

UA 190 313 333

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

Lehramtsstudium, UF Geschichte, UF Deutsch

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Bertrand Perz

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>4</b>
1.1 Fragestellung und methodische Hinweise .....	5
1.2 Aufbau der Arbeit.....	5
1.3 Begriffsdefinitionen .....	9
1.3.1 Erinnerungskultur und Geschichtspolitik .....	9
1.3.2 Der Begriff »Trümmerfrau« .....	11
1.3.3 Täter- und Opferbegriff .....	12
<b>2 Zur Theorie der Erinnerung .....</b>	<b>15</b>
2.1 Gedächtnisformationen.....	15
2.2 Kritik an dem Konzept eines kollektiven Gedächtnisses.....	17
2.3 Das Funktions- und Speichergedächtnis .....	19
<b>3 Der Nationalsozialismus – Herrschaft in Österreich und weibliche Partizipation .....</b>	<b>21</b>
3.1 Der Nationalsozialismus in Österreich .....	21
3.1.1 Zwischenkriegszeit .....	21
3.1.2 Der »Anschluss« Österreichs an das »Deutsche Reich« .....	22
3.1.3 Die Einbindung der »ostmärkischen« Frauen in den Nationalsozialismus.	24
3.1.4 Beteiligung an den Verbrechen des Nationalsozialismus .....	26
3.2 Das Frauenbild des Nationalsozialismus .....	28
3.3 Weibliche Täterschaft im Nationalsozialismus.....	33
3.3.1 Mitgliedschaft in Parteiorganisationen .....	33
3.3.2 Frauen an der Heimatfront.....	37
3.3.3 Frauen im Kriegsdienst.....	45
3.4 Frauen als Opfer des Nationalsozialismus und des Krieges.....	51
3.5 Zusammenfassung .....	54
<b>4 Alliierter Bombenkrieg gegen das »Dritte Reich« .....</b>	<b>57</b>
4.1 Planspiele in der Zwischenkriegszeit.....	57
4.2 Luftkrieg 1939 bis 1942 .....	58
4.3 Luftkrieg 1943 bis 1945 .....	60
4.4 Die »Ostmark« als Ziel alliierter Bomberangriffe .....	62
4.5 Auswirkungen des Bombenkriegs auf die Städte im »Reichsgebiet« .....	64
4.6 Zusammenfassung .....	65
<b>5 Der Wiederaufbau in Deutschland und Österreich.....</b>	<b>67</b>
5.1 Lebensrealität bei Kriegsende .....	67
5.2 Versorgungslage .....	69

5.3 Die Organisation des Wiederaufbaus .....	70
5.3.1 Trümmerräumung bis 1945 .....	70
5.3.2 Trümmerräumung nach Kriegsende .....	73
5.3.3 Weiblicher Arbeitseinsatz .....	76
5.4 Zusammenfassung .....	83
<b>6 Österreichische Erinnerungskultur und Geschichtspolitik in Bezug auf den Nationalsozialismus – 1945 bis zur Gegenwart .....</b>	<b>86</b>
6.1 Theoretische Überlegungen .....	86
6.1.1 Subjekte der Erinnerung .....	86
6.1.2 Modi der Erinnerung .....	88
6.2 Das erste Opfer? Die österreichische Opferthese .....	90
6.3 Der Wandel in der österreichischen Geschichtspolitik .....	96
6.3.1 Die Waldheim-Affäre .....	96
6.3.2 Die neue Mitverantwortung .....	97
6.3.3 Schwarz-Blaue Koalition 2000-2005/07 .....	100
6.3.4 Große Koalition 2007-2017 .....	102
6.3.5 Türkis-Blaue Koalition 2017-2019 .....	105
6.4 Der geschichtspolitische Umgang mit dem Bombenkrieg .....	109
6.5 Gesetzliche Anerkennung und Wiedergutmachung .....	111
6.6 Zusammenfassung .....	113
<b>7 Das Wiener Denkmal für »Trümmerfrauen« .....</b>	<b>117</b>
7.1 Diskursive Bearbeitung von »Trümmerfrauen« nach 1945 .....	118
7.1.1 Identitätsstiftendes Element in der DDR und Übertragung in die BRD ....	118
7.1.2 Die »Trümmerfrau« im österreichischen Diskurs .....	120
7.2 Die Enthüllung des Denkmals .....	125
7.3 Beschreibung des Denkmals .....	127
7.4 Debatten und Kontroversen .....	133
7.5 Zusammenfassung .....	139
<b>8 Resümee .....</b>	<b>143</b>
<b>9 Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>147</b>
<b>10 Bibliographie .....</b>	<b>148</b>
10.1 Literaturverzeichnis .....	148
10.2 Internetquellen .....	159
10.3 Quellen .....	165
10.4 Bildnachweis .....	166
<b>11 Abstract .....</b>	<b>167</b>

## 1. Einleitung

Im Zuge der Enthüllung des Denkmals für »Österreichische Trümmerfrauen 1943-1954« am 1. Oktober 2018 entbrannten in den österreichischen Medien, der Politik und der Wissenschaft Debatten darüber, ob die pauschale Würdigung der Leistungen von »Trümmerfrauen« im Zuge des Wiederaufbaus gerechtfertigt sei oder ob sich dadurch der historische Mythos von unschuldigen, unpolitischen Frauen, die als Opfer des alliierten Bombenkrieges selbstlos die Zukunft der Republik Österreichs einläuteten, weitertradiert und trotz gegenläufigen historischen Fakten ein falsches Geschichtsbild festgeschrieben würde.

Dieser Lesart wurde erst durch Forschungen zu weiblicher Mittäter- und Täterschaft in den 1980er-Jahren widersprochen. Dadurch wurden die vielfältigen Handlungsmöglichkeiten von Frauen im Nationalsozialismus offenkundig, ob im Gesundheitswesen, in der Wehrmacht, in der Verwaltung oder aber auch in den Konzentrationslagern. Im Zuge dieser Forschungen wurde daher auch der Mythos der »Trümmerfrauen« kritisch hinterfragt. In der österreichischen Geschichtspolitik tat sich vor allem die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) mit Initiativen zur finanziellen und gesellschaftlichen Würdigung ebenjener Frauen hervor, die durch die Mitarbeit an der Trümmerbeseitigung das Fundament der Zweiten Republik gelegt hätten. Sie wurden als Opfer des Krieges neben andere Opfergruppen gestellt, ihre zweifellos leidvollen Erfahrungen auf die gesamte österreichische Bevölkerung ausgedehnt, womit auch Fragen nach der eigenen Täterschaft unterblieben. So fand auch der Mythos Einzug in das kollektive Gedächtnis der österreichischen Bevölkerung und wurde innerfamiliär an die folgenden Generationen weitergegeben.

Im 21. Jahrhundert erfuhren die sogenannten »Trümmerfrauen« 2005 sowie 2018 eine offizielle Würdigung, zuerst in Form einer Einmalzahlung und zuletzt durch die Enthüllung eines Denkmals an der Wiener Mölker Bastei. Die medialen Debatten und Kontroversen rund um dieses Ereignis, den Aufstellungsort, die Beteiligung des Bundesheeres bei der Enthüllungsveranstaltung, die Gestaltung der Skulptur und insbesondere das tradierte Geschichtsbild darzustellen und mit der NS-Herrschaft in Österreich, weiblicher Täterschaft, dem alliierten Bombenkrieg, dem Wiederaufbau in der Kriegs- und Nachkriegszeit sowie der österreichischen Geschichtspolitik seit 1945 zu kontextualisieren ist Ziel dieser Arbeit. Dazu dient auch Beleuchtung der ideologischen

Stellung der Frau im Nationalsozialismus, ihres Beitrags zur »Volksgemeinschaft«, ihrer Einbindung in nationalsozialistische Jugend- und Berufsorganisationen, ihr Beitrag zur Aufrechterhaltung der Kriegswirtschaft sowie schließlich ihr Einsatz in bewaffneten Einheiten als Wehrmachtshelferinnen und im SS-Helferinnenkorps. Denn erst das Gesamtbild all jener aufgezählten Facetten hilft, das Denkmal in den richtigen Kontext einzuordnen und einen historisch korrekten, differenzierten Blick auf die Leistungen von Frauen während der Trümmerbeseitigung zu werfen.

## **1.1 Fragestellung und methodische Hinweise**

Diese Diplomarbeit ist an sich als Literaturarbeit konzipiert. Vor allem die Kapitel zur Theorie der Erinnerung, zum Nationalsozialismus in Österreich und dem weiblichen Rollenbild innerhalb dieses Regimes, dem alliierten Bombenkrieg, das Kapitel über den Wiederaufbau in der Kriegs- und Nachkriegszeit sowie die Darstellung der österreichischen Geschichtspolitik nach Kriegsende sind auf diese Art entstanden. Dabei sollen gängige, in der Bevölkerung verbreitete Lesarten der »Trümmerfrauen« mithilfe eines historisch-genetischen Ansatzes kritisch untersucht werden. Erweitert wird die Bearbeitung des Themas durch einen sozial- und kulturhistorischen Ansatz, indem die Lebensbedingungen von Frauen während und nach dem Krieg nachgezeichnet sowie die österreichische Geschichtspolitik in Bezug auf den Nationalsozialismus von 1945 bis zur Gegenwart thematisiert werden. In Kapitel 7 wird der Diskurs rund um das Denkmal für »Trümmerfrauen« anhand von Online-Zeitungsaufkäufen und Kommentaren dargestellt und mit den Themen der vorangehenden Kapitel in verknüpft, um den aktuellen Diskurs mit historischen Fakten zu überprüfen und hinsichtlich des tradierten Geschichtsbildes kritisch zu hinterfragen.

## **1.2 Aufbau der Arbeit**

Nach dem Einleitungskapitel folgt die Beschreibung zentraler Erinnerungskonzepte, die den Umgang mit der Vergangenheit auf individueller, sozialer, kollektiver und kultureller Ebene beschreiben. Vor dem Hintergrund der vorliegenden Arbeit ist außerdem die Betrachtung der Begriffe Erinnerungskultur und Geschichtspolitik von Bedeutung, die auf den oben genannten Ebenen einen großen Einfluss auf die Aktivierung und Speicherung von Erinnerungen vorweisen, insbesondere in Bezug auf den

Nationalsozialismus. Für dieses Kapitel stütze ich mich hauptsächlich auf die Ausführungen von Aleida ASSMANN<sup>1</sup> und Peter REICHEL<sup>2</sup>.

Im dritten Kapitel folgt ein Überblick über die nationalsozialistische Herrschaft in Österreich, die Einbindung der weiblichen Bevölkerung in den NS-Herrschaftsapparat und weibliche Täterschaft innerhalb des NS-Regimes. Auch wenn auf die Beteiligung von Österreicherinnen und Österreichern an den Verbrechen des Nationalsozialismus nicht im Detail eingegangen werden kann, soll dieses Thema dennoch kurz beleuchtet werden. Zentral erweist sich auch die Darstellung weiblicher Handlungs- und Einflussmöglichkeiten sowie das nationalsozialistische Frauenbild. Als Grundlage für diese Themenkomplexe dienen Beiträge u.a. von HAAS<sup>3</sup>, SELIGER<sup>4</sup>, BURR BUKEY<sup>5</sup>, BAUER<sup>6</sup>, GEHMACHER<sup>7</sup> und TALOS<sup>8</sup> zu verschiedenen Aspekten der Herrschaft des Nationalsozialismus in Österreich, Monographien von Christina HERKOMMER<sup>9</sup>, Wolfgang SCHNEIDER<sup>10</sup>, Kathrin KOMPISCH<sup>11</sup> und Elizabeth HARVEY<sup>12</sup> sowie Sammelwerke von Sybille STEINBACHER<sup>13</sup> und GEHMACHER/HAUCH<sup>14</sup>. Das Kapitel schließt mit der Behandlung der weiblichen Opfer des Nationalsozialismus und des Krieges auf Grundlage der

---

<sup>1</sup> U. a. Aleida ASSMANN, *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik* (München 2014) sowie Aleida ASSMANN, *Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses* (München 2018).

<sup>2</sup> Peter REICHEL, *Politik mit der Erinnerung. Gedächtnisorte im Streit um die nationalsozialistische Vergangenheit* (München 1995).

<sup>3</sup> Hanns HAAS, Der „Anschluss“, In: Emmerich TALOS, Ernst HANISCH, Wolfgang NEUGEBAUER, Reinhard SIEDER (Hg.), *NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch* (Wien 2002) 26–54.

<sup>4</sup> Maren SELIGER, *NS-Herrschaft in Wien und Niederösterreich*, In: Emmerich TALOS, Ernst HANISCH, Wolfgang NEUGEBAUER, Reinhard SIEDER (Hg.), *NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch* (Wien 2002) 237–259.

<sup>5</sup> Evan BURR BUKEY, Die Stimmung in der Bevölkerung während der Nazizeit, In: Emmerich TALOS, Ernst HANISCH, Wolfgang NEUGEBAUER, Reinhard SIEDER (Hg.), *NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch* (Wien 2002) 73–87.

<sup>6</sup> Ingrid BAUER, Eine Frauen- und Geschlechtergeschichtliche Perspektivierung des Nationalsozialismus, In: Emmerich TALOS, Ernst HANISCH, Wolfgang NEUGEBAUER, Reinhard SIEDER (Hg.), *NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch* (Wien 2002) 409–443.

<sup>7</sup> Johanna GEHMACHER, Biografie, Geschlecht und Organisation. Der nationalsozialistische „Bund Deutscher Mädel“ in Österreich, In: Emmerich TALOS, Ernst HANISCH, Wolfgang NEUGEBAUER, Reinhard SIEDER (Hg.), *NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch* (Wien 2002) 467–493.

<sup>8</sup> Emmerich TALOS, Sozialpolitik in der „Ostmark“. Angleichungen und Konsequenzen, In: Emmerich TALOS, Ernst HANISCH, Wolfgang NEUGEBAUER, Reinhard SIEDER (Hg.), *NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch* (Wien 2002) 376–408.

<sup>9</sup> Christina HERKOMMER, Frauen im Nationalsozialismus - Opfer oder Täterinnen? Eine Kontroverse der Frauenforschung im Spiegel feministischer Theoriebildung und der allgemeinen historischen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit (Forum Deutsche Geschichte 9, München 2005).

<sup>10</sup> Wolfgang SCHNEIDER, *Frauen unterm Hakenkreuz* (Hamburg 2001).

<sup>11</sup> Kathrin KOMPISCH, *Täterinnen. Frauen im Nationalsozialismus* (Köln 2008).

<sup>12</sup> Elizabeth HARVEY, »Der Osten braucht dich!«. Frauen und nationalsozialistische Germanisierungspolitik (dt. aktual. Aufl. Hamburg 2009) (Original: *Women and the Nazi East. Agents and Witnesses of Germanization*, 2003).

<sup>13</sup> Sybille STEINBACHER (Hg.), *Volksgenossinnen. Frauen in der NS-Volksgemeinschaft* (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus Bd. 23, Göttingen 2007).

<sup>14</sup> Johanna GEHMACHER, Gabriella HAUCH (Hg.), *Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen* (Wien 2007).

Monographien von Frauke GEYKEN<sup>15</sup> und Miriam GEBHARDT<sup>16</sup> sowie der Sammelbände von SANDER/JOHR<sup>17</sup> und BANDHAUER-SCHÖFFMANN/HORNUNG<sup>18</sup>.

Um das Ausmaß der Zerstörungen und damit der Wiederaufbuarbeit nach dem Krieg nachvollziehen zu können, scheint eine überblicksmäßige Darstellung des Bombenkrieges gegen das Dritte Reich im Allgemeinen und gegen österreichisches Gebiet im Speziellen im vierten Kapitel unumgänglich. Grundlage dafür bildet einerseits Band 7 der Reihe „Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg“<sup>19</sup> sowie eine Monographie von Dietmar SÜß<sup>20</sup>. Darauf folgt im fünften Kapitel die Ernährungs- und Versorgungslage nach dem Kriegsende sowie die demographischen Besonderheiten des Wiederaufbaus. Der Organisation des Wiederaufbaus in Deutschland und Österreich steht dabei ebenso im Zentrum wie der Arbeitseinsatz von Frauen bei der Trümmerbeseitigung und die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland sowie Österreich. Als überaus erkenntnisreich erwiesen sich dabei die Werke von Klaus-Jörg RUHL<sup>21</sup>, Gabriele JENK<sup>22</sup> und im Besonderen das umfassende Werk von Leonie TREBER<sup>23</sup> zur Trümmerräumung bzw. zu »Trümmerfrauen« sowohl während als auch nach dem Krieg. Für die Betrachtung des Nachkriegs-Österreich war auch hier der Blick in den Sammelband von BANDHAUER-SCHÖFFMANN/HORNUNG hilfreich, insbesondere der Beitrag von Erika THURNER<sup>24</sup>. Neben diesen Beiträgen fanden auch zahlreiche zeitgenössische Zeitungsberichte zur Trümmerarbeit in den Jahren 1945 und 1946 Einzug in die vorliegende Arbeit, die sich in der umfassenden Online-Zeitschriftdatenbank ANNO der Österreichischen Nationalbibliothek fanden.

---

<sup>15</sup> Frauke GEYKEN, Wir standen nicht abseits. Frauen im Widerstand gegen Hitler (München 2014).

<sup>16</sup> Miriam GEBHARDT, Als die Soldaten kamen. Die Vergewaltigung deutscher Frauen am Ende des Zweiten Weltkriegs (München 2015).

<sup>17</sup> Helke SANDER, Barbara JOHR (Hg.), BeFreier und Befreite. Krieg, Vergewaltigungen, Kinder (Frankfurt am Main 1995).

<sup>18</sup> Irene BANDHAUER-SCHÖFFMANN, Ela HORNUNG (Hg.), Wiederaufbau weiblich. Dokumentation der Tagung "Frauen in der österreichischen und deutschen Nachkriegszeit" (Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften 23, Wien/Salzburg 1992).

<sup>19</sup> Horst BOOG, Gerhard KREBS, Detlef VOGEL, Das Deutsche Reich in der Defensive. Strategischer Luftkrieg in Europa, Krieg im Westen und in Ostasien, 1943 - 1944/45, 10 Bde. (Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg Bd. 7, Stuttgart/München 2001).

<sup>20</sup> Dietmar SÜß, Tod aus der Luft. Kriegsgesellschaft und Luftkrieg in Deutschland und England (München 2011).

<sup>21</sup> Klaus-Jörg RUHL (Hg.), Frauen in der Nachkriegszeit. 1945 - 1963 (München 1988).

<sup>22</sup> Gabriele JENK, Steine gegen Brot. Trümmerfrauen schildern den Wiederaufbau in der Nachkriegszeit (Bergisch Gladbach 1988).

<sup>23</sup> Leonie TREBER, Mythos Trümmerfrauen. Von der Trümmerbeseitigung in der Kriegs- und Nachkriegszeit und der Entstehung eines deutschen Erinnerungsortes (Essen 2014).

<sup>24</sup> Erika THURNER, Frauen-Nachkriegsleben in Österreich - im Zentrum und in der Provinz, In: Irene BANDHAUER-SCHÖFFMANN, Ela HORNUNG (Hg.), Wiederaufbau weiblich. Dokumentation der Tagung "Frauen in der österreichischen und deutschen Nachkriegszeit" (Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften 23, Wien/Salzburg 1992) 3–14.

Im sechsten Kapitel wird die österreichische Geschichtspolitik im Umgang mit dem Nationalsozialismus und Zweiten Weltkrieg dargestellt, wobei besonders die österreichische Opferthese und das Bekenntnis zur Mitverantwortung im Vordergrund stehen, der parteipolitische Umgang mit österreichischer Mittäter- und Täterschaft sowie die erinnerungskulturelle Aufarbeitung des Bombenkrieges. Zentral waren hier die Werke von Cornelius LEHNGUTH<sup>25</sup> und Oliver RATHKOLB<sup>26</sup>, ferner der Aufsatz von Heidemarie UHL<sup>27</sup> sowie Volkhard KNIGGES<sup>28</sup> Sammelband. Für die Beschreibung der österreichischen Geschichtspolitik ab 2007 stütze ich mich auf die Reden von verschiedenen Politikern in diesem Zeitraum, die hinsichtlich ihres Inhaltes bezüglich der nationalsozialistischen Vergangenheit einfließen. Für die Restaurations- und Entschädigungspolitik wurden unter anderem Beiträge von Brigitte BAILER-GALANDA<sup>29</sup> sowie Eva BLIMLINGER<sup>30</sup> herangezogen.

Im letzten Kapitel steht die diskursive Behandlung der »Trümmerfrauen« nach 1945 in Deutschland und Österreich im Fokus. Zentral ist auch die Beschreibung sowohl des Denkmals »Österreichs Trümmerfrauen 1943-1954« selbst wie auch der Enthüllungsfeierlichkeiten am 1. Oktober 2018. Als Grundlage dafür dienten unter anderem die Monografien von POHN-WEIDINGER<sup>31</sup> und TREBER, außerdem ein Aufsatz von BANDHAUER-SCHÖFFMANN/HORNUNG<sup>32</sup> sowie Bundesgesetze, Parlamentskorrespondenzen, parlamentarische Anfragen und deren Anfragebeantwortungen. Schließlich werden die medialen und politischen Debatten hinsichtlich der Themen Aufstellungsort, Beteiligung des Bundesheeres, Geschichtsbild und Gestaltung des Denkmals dargestellt, indem Zeitungsberichte und Kommentare von Online-Auftritten österreichischer

---

<sup>25</sup> Cornelius LEHNGUTH, Waldheim und die Folgen. Der parteipolitische Umgang mit dem Nationalsozialismus in Österreich (Studien zur historischen Sozialwissenschaft Bd. 35, Frankfurt am Main 2013).

<sup>26</sup> Oliver RATHKOLB, Die paradoxe Republik. Österreich 1945 bis 2015 (Wien 2015).

<sup>27</sup> Heidemarie UHL, Vom Opfermythos zur Mitverantwortungsthese. NS-Herrschaft, Krieg und Holocaust im österreichischen Gedächtnis, In: Christian GERBEL u.a. (Hg.), Transformationen gesellschaftlicher Erinnerung. Studien zur Gedächtnisgeschichte der Zweiten Republik (Reihe Kultur. Wissenschaften 9, Wien 2005) 50–85.

<sup>28</sup> Volkhard KNIGGE (Hg.), Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord (Bonn 2005).

<sup>29</sup> Brigitte BAILER-GALANDA, Die Opfer des Nationalsozialismus und die so genannte Wiedergutmachung, In: Emmerich TALOS, Ernst HANISCH, Wolfgang NEUGEBAUER, Reinhard SIEDER (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch (Wien 2002) 884-901.

<sup>30</sup> Eva BLIMLINGER, Die Republik Österreich. Keine Schuldigen, nur Opfer, In: Helmut KRAMER, Karin LIEBHART, Friedrich STADLER (Hg.), Österreichische Nation - Kultur - Exil und Widerstand. In memoriam Felix Kreissler (Emigration - Exil - Kontinuität 6, Wien 2006) 137–147.

<sup>31</sup> Maria POHN-WEIDINGER, Heroisierte Opfer. Bearbeitungs- und Handlungsstrukturen von „Trümmerfrauen“ in Wien (Theorie und Praxis der Diskursforschung, Wiesbaden 2014).

<sup>32</sup> Irene BANDHAUER-SCHÖFFMANN, Ela HORNUNG, "Trümmerfrauen" - Deutungsmuster für eine Ikone der Nachkriegszeit, In: Martin WASSERMAIR (Hg.), Rebranding images. Ein streitbares Lesebuch zu Geschichtspolitik und Erinnerungskultur in Österreich (Innsbruck/Wien/Bozen 2006) 79–91.

Tageszeitungen, etwa vom Standard, der Presse oder des Kurier, in Zusammenhang mit dem Bombenkrieg, weiblicher Wirkungs- und Handlungsmöglichkeiten während des Krieges sowie mit der österreichischen Geschichtspolitik seit 1945 verknüpft werden.

### 1.3 Begriffsdefinitionen

#### 1.3.1 Erinnerungskultur und Geschichtspolitik

Nach Pierre NORA ist das moderne Bewusstsein nicht mehr in der Form an Begriffe wie »Staat« oder »Nation« gebunden wie noch bis Mitte des 20. Jahrhunderts. Dies resultiert auch aus der langen Friedensphase nach 1945, in der abgesehen von kleineren Konflikten zumindest auf dem europäischen Kontinent keine großen militärischen Kriege mehr ausgefochten wurden. Dadurch sei die Beschwörung eines Feindbildes – und damit auch die Erinnerung an einen Feind – in Form anderer Nationen überflüssig geworden. An die Stelle der Nation und damit an die Stelle der Geschichte sei, so NORA, die Gesellschaft selbst getreten und mit ihr der Wunsch nach einem zukunftsgerichteten Erinnern.<sup>33</sup> Die Erinnerungen der Gesellschaft und ihrer Individuen manifestieren sich in der »Erinnerungskultur«, Aleida ASSMANN stellt drei Definitionen bzw. Lesarten dieses Begriffs vor: In der grundlegenden Bedeutung ist die Erinnerungskultur „[...] ein unspezifischer Sammelbegriff, der sich auf die Pluralisierung und Intensivierung der Zugänge zur Vergangenheit bezieht.“ Während bis vor wenigen Jahrzehnten die Vergangenheit bzw. die Erinnerung in die Hände von Historikern, Kuratoren etc. gelegt wurde, zeigen gegenwärtige Einzelpersonen und Gruppen aus verschiedenen Beweggründen intensives Interesse an der Vergangenheit und deren Überlieferung. Darauf baut auch die zweite Lesart auf: „Erinnerungskultur bezieht sich auf die Aneignung der Vergangenheit durch eine Gruppe.“ Die dritte Bedeutung ist schließlich die „ethische Erinnerungskultur“: Demnach begann Ende des 20. Jahrhunderts eine kritische Beschäftigung mit Verbrechen, die von Staaten bzw. Gesellschaften verübt wurden.<sup>34</sup> Dies fand und findet zunehmend aus der Perspektive der Opfer und der Beteiligung von Zeitzeugen statt, die durch die Beseitigung von »blinden

---

<sup>33</sup> Vgl. Pierre NORA, Zwischen Geschichte und Gedächtnis (aus d. franz. v. Wolfgang Kaiser. Frankfurt am Main 1998) 18.

<sup>34</sup> Aleida ASSMANN, Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur. Eine Intervention (München 2016) 32.

Flecken« und Wissenslücken unterstützen.<sup>35</sup> Der historische Weg zu dieser modernen Erinnerungskultur führt nach REICHEL über die »Säkularisierung« und »Individualisierung« von Erinnerung. Nach der französischen Revolution und der Ära der Nationalstaaten wurde das Erinnern auch durch dessen »Politisierung« beeinflusst, um die Jahrtausendwende erfährt die Erinnerungskultur außerdem eine »Demokratisierung« und »Materialisierung«.<sup>36</sup>

Erinnerungskultur kann daher als ein „unabhängiger, zivilkultureller Umgang mit Erinnerung“ definiert werden und ist als solcher positiv besetzt. Demgegenüber wird »Geschichtspolitik« mit einem vereinheitlichenden Erinnerungzwang gleichgesetzt, der von politischen Entscheidungsträgern bzw. dem Staat selbst von oben auf die Gesellschaft herab wirkt und in den meisten Fällen negativ konnotiert ist. Der Zwang impliziert eine missbräuchliche Verwendung, sprich eine Instrumentalisierung, des Vergangenen, während durch »Erinnerungskultur« „[...] Gruppen und Kulturen eine kollektive Identität und Orientierung in der Zeit aufbauen.“<sup>37</sup>

Für die vorliegende Arbeit soll, aufbauend auf die Erinnerungskultur und die Geschichtspolitik, das Konzept der »politischen Gedenkkultur« nach MENKOVIC als Grundlage dienen. Demnach bezieht sich politische Gedenkkultur

„[...] auf die Erinnerung von Vergangenheit als Ausdruck des geschichtlichen und politischen Selbstverständnisses von Menschen, die staatlich institutionalisiert bzw. unter Beteiligung politischer Akteure geformt und gefördert wird, zum Zwecke der Identitätsstiftung und Durchsetzung von Macht- und Herrschaftsansprüchen; und die sich [...] im öffentlichen Raum in Form von Denkmälern ausdrückt.“<sup>38</sup>

Diese Definition bietet sich aus folgenden Gründen an: Die Denkmalsetzung am 1. Oktober 2018 vermittelt eine Österreich-Identität, die die »Trümmerfrauen« als reine Opfer des Krieges determiniert und gleichsetzt mit anderen Opfergruppen, beispielsweise jüdischen Häftlingen in den Konzentrationslagern, ohne jedoch den Nationalsozialismus und weibliche Täter- bzw. Mittäterschaft zu thematisieren. Durch die Beteiligung sämtlicher Minister der Regierungspartei FPÖ sowie einer Abordnung des Bundesheeres wird der Einweihung des Denkmals ein offizieller Anstrich verliehen und suggeriert, dass diese Lesart die offizielle geschichtspolitische Richtung Österreichs

---

<sup>35</sup> Vgl. ebd., 32-33.

<sup>36</sup> Vgl. REICHEL, Politik mit der Erinnerung, 21-22.

<sup>37</sup> ASSMANN, Der lange Schatten der Vergangenheit, 274.

<sup>38</sup> Biljana MENKOVIC, Politische Gedenkkultur. Denkmäler – die Visualisierung politischer Macht im öffentlichen Raum (Vergleichende Gesellschaftsgeschichte und politische Ideengeschichte der Neuzeit Bd. 12, Wien 1999) 10.

widerspiegle. Dieser Eindruck wird durch den prominenten Aufstellungsort, an der Mölker Bastei an der Wiener Ringstraße, unterstrichen.

### 1.3.2 Der Begriff »Trümmerfrau«

In der österreichischen und deutschen Erinnerungskultur werden unter dem Begriff »Trümmerfrauen« heute sämtliche Frauen subsumiert, die in der Nachkriegszeit des Zweiten Weltkrieges daran beteiligt waren, den Kriegsschutt wegzuräumen, die Städte wieder aufzubauen und allgemein das Überleben und das Funktionieren der Gesellschaft sicherstellten. Dagegen wurden zeitgenössisch nur jene Frauen als »Trümmerfrauen« bezeichnet, die in Berlin aufgrund ihrer Arbeitslosigkeit oder ihrer Beteiligung am Nationalsozialismus von den alliierten Besatzungsmächten und den deutschen Übergangsverwaltungen zur Arbeit zwangsverpflichtet wurden. Ab 1947 verbreitete sich der dieser Begriff, zuerst in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und später auch in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) und in Österreich.<sup>39</sup>

In der öffentlichen Darstellung fanden diese Frauen zu jener Zeit allerdings wenig Platz, vielmehr wurde der Wiederaufbau mit jungen, kräftigen männlichen Arbeitern assoziiert<sup>40</sup>, auch um das klassische Rollenbild der Hausfrau und Mutter nicht zu gefährden, obwohl Frauen speziell in den ersten Nachkriegsjahren in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen einen entscheidenden Beitrag zum Wiederaufbau sowohl Deutschlands als auch Österreichs geleistet hatten. Der aus Deutschland im Nachhinein importierte Begriff der »Trümmerfrau« wurde in Österreich geschichtspolitisch dazu benutzt, die Leistungen der Frauen beim Wiederaufbau zugunsten der österreichischen Opferthese zu überzeichnen, ihre Leiden zu universalisieren und somit die gesamte österreichische Bevölkerung zu Opfern des Nationalsozialismus und des Krieges zu stilisieren.<sup>41</sup> Erst in den späten 1980er-Jahren begann das Bild der aufopferungsvollen »Trümmerfrauen«, die sich während der NS-Diktatur nichts zu Schulden hätten kommen lassen, allmählich ins Bröckeln.<sup>42</sup> Wenige Jahre zuvor hatte

<sup>39</sup> Vgl. TREBER, Mythos Trümmerfrauen, 264-268; vgl. auch POHN-WEIDINGER, Heroisierte Opfer, 13.

<sup>40</sup> Vgl. Irene BANDHAUER-SCHÖFFMANN, Ela HORNUNG, Das Geschlecht des Wiederaufbaus (2005), online unter <[www.erinnerungsort.at/dokumente/hornung.pdf](http://www.erinnerungsort.at/dokumente/hornung.pdf)> (19.10.2019) 1.

<sup>41</sup> Vgl. Wolfgang Kos, Eigenheim Österreich. Zu Politik, Kultur und Alltag nach 1945 (Wien 1994) 124-125.

<sup>42</sup> Vgl. Irene BANDHAUER-SCHÖFFMANN, Ela HORNUNG, Von Mythen und Trümmern. Oral History-Interviews mit Frauen zum Alltag im Nachkriegs-Wien, In: dies. (Hg.), Wiederaufbau weiblich. Dokumentation der Tagung "Frauen in der österreichischen und deutschen Nachkriegszeit" (Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften 23, Wien/Salzburg 1992) 24-54, hier 25.

die feministische Forschung bereits versucht, die Leistungen der Frauen in der Nachkriegszeit sichtbar zu machen und ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken. Dabei blendete sie allerdings die weibliche Mittäterschaft während des Nationalsozialismus aus und stilisierte die Frauen in Form eines „doppelten Opfermythos“<sup>43</sup> einerseits als Opfer männlicher Unterdrückung, andererseits wurden sie als Teil der österreichischen Bevölkerung zusätzlich als Opfer des deutschen Nationalsozialismus gedeutet.<sup>44</sup> Die Ende der 1980er-Jahre einsetzende differenzierende Bearbeitung des Themas kritisierte also einerseits die Ausblendung des Nationalsozialismus im Leben und Wirken der Frauen und die damit einhergehende Beschränkung auf das buchstäbliche Wegräume des physischen Schutts. Andererseits wurde die weitverbreitete weibliche Strategie, ihr eigenes Wirken an der Heimatfront herunterzuspielen und als unpolitisch darzustellen, hinterfragt.<sup>45</sup> Dennoch ist im kollektiven Gedächtnis in Deutschland und Österreich jene Deutung der »Trümmerfrauen« fest verankert, die auch bei der Denkmalenthüllung Anfang Oktober in Wien offensichtlich wird und im Zuge dieser Arbeit kritisch beleuchtet werden soll: sie wären durch die Bank unschuldige, unpolitische Opfer des Nationalsozialismus und des Krieges gewesen, hätten freiwillig und selbstlos zahlreich am Wiederaufbau Österreichs mitgewirkt und wären mit der Grund für den wirtschaftlichen Aufschwung der ersten Nachkriegsjahrzehnte.

### 1.3.3 Täter- und Opferbegriff

Die eindeutige Zuschreibung von Personen zum Kreis der »Täter« oder »Opfer« gestaltet sich insbesondere in Bezug auf den Nationalsozialismus und den Zweiten Weltkrieg als schwierig. Die Gefahr, ganze Bevölkerungsteile mit dem Vorwurf der »Kollektivschuld« zu belasten, ist groß. Denn neben klar erwiesener Täterschaft und eindeutigem Opferdasein gab es zahlreiche Abstufungen in Form von Mitläufern, Kollaborateuren, Widerstandskämpfern, Opportunisten, etc. Im politischen wie auch im kulturellen Gedächtnis fand und findet eine solche Differenzierung jedoch kaum statt.<sup>46</sup>

Historisch gesehen wurden Opfer in antiken Kulturen zuerst in Form von Menschenopfern zur Besänftigung der Götter erbracht. Im Laufe der Zeit und mit der Entwicklung der Kulturen wurden die Menschenopfer durch Tier- und Speiseopfer ersetzt und um

<sup>43</sup> BANDHAUER-SCHÖFFMANN/HORNUNG, Das Geschlecht des Wiederaufbaus, 5.

<sup>44</sup> Vgl. Vgl. BANDHAUER-SCHÖFFMANN/HORNUNG, Das Geschlecht des Wiederaufbaus, 3-4; vgl. dazu auch: POHN-WEIDINGER, Heroisierte Opfer, 85-87.

<sup>45</sup> Vgl. ebd., 7.

<sup>46</sup> Vgl. ASSMANN, Der lange Schatten der Vergangenheit, 83.

spirituelle Opferformen, wie etwa Gebete, erweitert. Es folgte wiederum die Hinwendung zu Menschenopfern, nicht durch die Anwendung von Zwangsgewalt gegen Andere, sondern in Form von freiwilligen, religiösen Märtyrern.<sup>47</sup> Mit nachlassender Bedeutung der Religion für das allgemeine Weltbild der Menschen ist der Opferbegriff allerdings nicht verschwunden: An die Stelle von Gott als Bezugspunkt trat, etwa im Falle von Soldaten, das Vaterland. Gegenwärtig kann der Begriff Opfer auf zwei Arten gedeutet werden: Entweder wird darunter „der selbstbestimmte Einsatz des eigenen Lebens“ oder aber das „passive und wehrlose Objekt von Gewalt“ verstanden.<sup>48</sup> ASSMANN beschreibt den klaren Gegensatz in der Deutung dieser beiden Lesarten, denn der Opfertod eines Soldaten wird mit ehrvollem Verhalten und einem Geschenk an sein Vaterland assoziiert. Demgegenüber sind die wehrlosen Opfer mit einer starken, einseitigen Gewalt konfrontiert, die sie weder vorhersehen noch sich dagegen verteidigen können. Aus diesem Grund differenziert sie zwischen dem „heroischen“ und dem „traumatischen Opfergedächtnis.“<sup>49</sup> Aus dem Blickwinkel der Geschichtspolitik ist gerade die oben bereits erwähnte undifferenzierte Vermischung dieser zwei unterschiedlichen Bedeutungen problematisch, wenn etwa Opfer, die in anderen Kontexten auch als Täter aufgetreten sind, zusammen mit tatsächlichen, ausschließlichen Opfern genannt werden und gemeinsam an sie erinnert wird. Diese „universale Victimisierung“ wird gerade am Beispiel der Opfer des Zweiten Weltkrieges ersichtlich, wenn unter der Phrase »Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft« Soldaten, SS-Angehörige, Widerstandskämpfer, Vertriebene und Opfer in den Konzentrationslagern subsumiert werden.<sup>50</sup>

Für den Begriff des »Täters«, und vor allem in Bezug auf weibliche Täter- und Mittäterschaft, sei an dieser Stelle auf die Definition von KOMPISCH verwiesen: Wer als Täterin oder Täter bzw. als Mittäterin oder Mittäter gilt ist demnach nicht eindeutig zu bestimmen. Die Zuschreibung einer Person zu einer dieser Gruppen muss daher kontextbezogen erfolgen. Im Hinblick auf Verbrechen des NS-Regimes, die bis auf Mord bereits verjährt sind, reicht eine rein juristische Betrachtung nicht aus. Vielmehr muss der Begriff historisch gesehen und interpretiert sowie die Vielzahl der Abstufungen und Mischverhältnisse zwischen Tätern und Opfern berücksichtigt werden. Die vorliegende Arbeit folgt aus diesem Grund der Definition von KOMPISCH: Täterinnen sind all jene

---

<sup>47</sup> Vgl. ebd., 72.

<sup>48</sup> Ebd., 73.

<sup>49</sup> Ebd., 74.

<sup>50</sup> Ebd., 76; vgl. dazu auch POHN-WEIDINGER, Heroisierte Opfer, 103-104.

Frauen, die „[...] innerhalb der Strukturen des Nationalsozialismus die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzten, um in die körperliche oder seelische Unversehrtheit anderer Personen zu deren Nachteil einzugreifen", wobei auch die Zustimmung zu ideologischen Vorstellungen des NS-Regimes und deren Weiterverbreitung hinzuzählt.<sup>51</sup> Kritiker bemängeln bei dieser Definition ob der Vielschichtigkeit des Täterbegriffs die Möglichkeit einer klaren Trennung zwischen Opfer und Täter sowie die Ausblendung von Zwischenstufen. Allerdings bietet sie den Vorteil, dass Frauen, die tatsächlich nicht am NS-Regime und dessen Verbrechen beteiligt waren, nicht mit Aufseherinnen in den Konzentrationslagern gleichgesetzt werden.<sup>52</sup>

---

<sup>51</sup> KOMPISCH, Täterinnen, 16.

<sup>52</sup> Vgl. ebd., 17-18.

## 2 Zur Theorie der Erinnerung

In modernen Gesellschaften des 21. Jahrhunderts ist die Frage nach der eigenen Identität äußerst komplex und aktueller denn je. Das Individuum muss sich mit Formen der Kollektivierung auseinandersetzen, es wird durch gruppenbezogene Identitäten erweitert und neu interpretiert. Allerdings muss bei der Entstehung von Gruppenzugehörigkeiten beachtet werden, dass diese nicht nur Menschen einschließt, sondern auch Menschen ausgrenzt. Es existieren viele Personengruppen nebeneinander, die sich aufgrund derselben Herkunft, Abstammung oder durch ähnliche Erlebnisse zusammenfinden. Diese Heterogenität offenbart sich auch in den unterschiedlichen Kommunikationsebenen: auf der offiziellen Ebene finden Äußerungen von Politikerinnen und Politikern statt, die Medien bewegen sich auf der öffentlichen Ebene während sich auf der inoffiziellen Ebene Familie und Freunde austauschen. Die Fortschreibung von Erinnerungen, Erfahrungen, Gefühlen und Identitäten in kollektiven Erinnerungen ist deshalb essentiell, da dadurch die Verbindung zwischen der Vergangenheit und Gegenwart geschaffen wird. So ist das individuelle Erinnern in das gruppenbezogene Erinnern eingebunden und ermöglicht der Nation und den Menschen, sich in ihrer Geschichte zu verorten.<sup>53</sup>

### 2.1 Gedächtnisformationen

Menschliche Individuen sind zwar zu einer eigenen, persönlichen Identität fähig, dennoch sind sie ab der Geburt Teil von willkürlichen oder unwillkürlichen sozialen Gruppen. Diese Gruppenzugehörigkeiten sind von unterschiedlicher Ausprägung, Intensität und Dauer. Sie sind teilweise unauflösbar, die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Familie, einem Geschlecht oder einer Generation etwa. Andere wiederum können durch den einzelnen Menschen verändert werden, wie beispielsweise Religion, Staatszugehörigkeit oder Kultur. Die »informellen« Gruppen (Religion, Staatszugehörigkeit, Kultur) weisen einen geringen Zeithorizont auf. Sie lösen sich auf und Zugehörigkeiten zu neuen Gruppen entstehen. »Formelle« Gruppen (Familie, Geschlecht, Generation) dagegen stehen in der Regel über drei Generationen hinweg in Kontakt, im Zusammenleben erfolgt ein gemeinsamer Erfahrungs- und Wissensaustausch.<sup>54</sup> Sie geben damit

---

<sup>53</sup> Vgl. ASSMANN, Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur, 28-29.

<sup>54</sup> Vgl. ebd., 21-22.

Zugehörigkeiten und Erinnerungen weit über das individuelle Ableben hinaus weiter. Die Einordnung in eine bestimmte Gruppe erweist sich aufgrund verschwimmender Grenzen nicht einfach. ASSMANN definiert daher vier »Gedächtnisformationen«, die sich aufbauend auf den formellen und informellen Gruppen „[...] nach den Kriterien von Raum- und Zeitradius, Gruppengröße sowie nach Flüchtigkeit und Stabilität unterscheiden“<sup>55</sup>: das »individuelle«, das »soziale«, das »kollektive« (bzw. das »politische«) und das »kulturelle« Gedächtnis.

Das Gedächtnis des Individuums wird durch das soziale Umfeld geformt, Erinnerungen und Erfahrungen werden aufgrund des begrenzten Zeithorizonts jedoch schnell vergessen und nur bruchstückhaft weitergegeben. In der Kommunikation mit Anderen allerdings ist es möglich, dass vergessene bzw. verdrängte Erinnerungen wieder hervortreten. Dieses dadurch auch als »kommunikativ« geltende Gedächtnis entsteht hauptsächlich durch ein Naheverhältnis zwischen Individuen und dem regelmäßigen kommunikativen Austausch.<sup>56</sup>

Das Gedächtnis der sozialen Gruppe entwickelt sich analog zum Generationenwechsel und wird von ASSMANN deshalb als „Kurzzeitgedächtnis einer Gesellschaft“<sup>57</sup> bezeichnet, das den Großteil des individuellen und sozialen Gedächtnisses innerhalb von drei bis fünf Generationen wieder vergisst. Es ist stark verschränkt mit dem Familiengedächtnis, wobei der persönliche kommunikative Austausch entscheidend für eine gemeinsame Erinnerung ist. Endet dieser, erlischt auch das Gedächtnis bzw. wird von nachfolgenden sozialen Erinnerungen überschrieben.<sup>58</sup>

Das kollektive Gedächtnis wirkt als politisches Gedächtnis von der Spitze der Gesellschaft herab und unterstützt diese bei der Identitätsfindung.<sup>59</sup> Im Gegensatz zum individuellen und sozialen Gedächtnis weist das kollektive Gedächtnis einen sehr großen Zeithorizont auf und ist daher besonders anfällig für fragmenthafte oder falsche Überlieferungen, die schwer zu entkräften sind. So entstandene Mythen, die bis in die Gegenwart wirken, sollten deshalb kritisch betrachtet und nicht als bloße Ideologie abgetan werden. Das individuelle wird zu einem kollektiven Gedächtnis, indem Menschen an Riten und Feiertagen und nationalen Gedenktagen teilnehmen, bei denen sich die erzählte Geschichte im Gedächtnis der Gesellschaft einbettet.<sup>60</sup>

---

<sup>55</sup> Ebd., 23.

<sup>56</sup> Vgl. ebd., 25.

<sup>57</sup> Ebd., 26.

<sup>58</sup> Vgl. ebd., 206.

<sup>59</sup> Vgl. ebd., 30.

<sup>60</sup> Vgl. ebd., 208.

Das Gedächtnis der Kultur ist Grundlage für die Möglichkeit einer generationenüberschreitenden, jahrhundertelangen Weitergabe von Geschichte, Wissen und Gedächtnis. Es vermittelt Erinnerungen und Erfahrungen über Symbole und speichert sie unbefristet in Form von Monumenten, Texten, Bildern, oder anderen materiellen Dingen über Generationen hinweg.<sup>61</sup> Diese werden bei Bedarf, etwa um eine bestimmte kulturelle Funktion zu erfüllen oder weil sie für die Gegenwart bzw. Zukunft zweckmäßig erscheinen, hervorgeholt. Die Teilhabe des Individuums erfolgt dabei wie beim politischen Gedächtnis über Traditionen und Riten.<sup>62</sup>

ASSMANN beschreibt die Beziehung der vier Gedächtnisarten zueinander folgendermaßen:

„Auf diesen vier Ebenen entstehen Identitäten mit einer jeweils anderen Bedeutung, Verbindlichkeit und Reichweite, die sich gegenseitig keineswegs ausschließen, unter Umständen aber miteinander in erhebliche Spannung treten können.“<sup>63</sup>

Sowohl das politische als auch das kulturelle Gedächtnis bilden also über einen generationenübergreifenden Zeitraum Erinnerungen, die in sozialen Gruppen über lange Zeit bestehen bleiben. Das politische Gedächtnis ist durch eine Symbolhaftigkeit bestimmt, stützt sich auf gespeicherte Erinnerungen und Erfahrungen, die häufig thematisch verkürzt sind und dazu neigen, instrumentalisiert zu werden. Das kulturelle Gedächtnis dagegen wird, neben dem Begehen von Festen und Ritualen, durch die individuelle Auseinandersetzung mit Texten und Schriften angeeignet und je nach den gegenwärtigen Anforderungen immer wieder neu gedeutet.<sup>64</sup> Die Verwendung des Gedächtnisbegriffs birgt jedoch auch gewisse Gefahren, etwa die sozialen und kulturellen Kontexte nicht mitzudenken oder hinsichtlich der Bedingungen und Funktionen der einzelnen Gedächtnisformationen nicht zu unterscheiden.<sup>65</sup>

## 2.2 Kritik an dem Konzept eines kollektiven Gedächtnisses

Allein das Vorhandensein eines kollektiven Gedächtnisses war und ist Gegenstand kontroverser Diskussionen. So kritisierten unter anderen Susan Sontag oder Reinhart Koselleck den Begriff, den Maurice Halbwachs bereits in den 1920er-Jahren geprägt hatte. ASSMANN sieht die Kritik an dem Konzept allein dem Umstand geschuldet, dass

---

<sup>61</sup> Vgl. ebd., 61.

<sup>62</sup> Vgl. ebd., 55.

<sup>63</sup> Ebd., 59.

<sup>64</sup> Vgl. ebd., 57-58.

<sup>65</sup> Vgl. REICHEL, Politik mit der Erinnerung, 25.

die Kritiker das Gedächtnis biologisch interpretieren würden, wonach eine Gruppe kein Lebewesen sei und deshalb kein Gedächtnis haben könne. Sie sähen das kollektive Gedächtnis daher als eine reine Umschreibung des Begriffs »Ideologie«.<sup>66</sup> Ähnlich argumentiert auch LIESSMANN, der im kollektiven Gedächtnis keinen Bezug zur Geschichte erkennt, sondern das „Resultat eines erinnerungspolitischen Kampfes, der über das ideologische Substrat von Gemeinschaften und damit über Zugehörigkeiten entscheidet.“<sup>67</sup> Dieses kollektive Gedächtnis benötige Stützen, um sich zu halten und weitererzählt zu werden. Diese Stützen, realisiert in Form von Museen, Denkmälern, Erinnerungsorten, etc., könnten jedoch auch instrumentalisiert und mit Doppeldeutigkeiten versehen werden, was wiederum die Manipulation und Lenkung von Erinnerungen ermögliche.<sup>68</sup>

Diesen Ansichten widerspricht ASSMANN, denn das kollektive Gedächtnis würde sich vielmehr in der Erkenntnis widerspiegeln, dass Menschen Bilder und politische Symbole brauchen, damit sie sich in ihrer Umgebung und Gesellschaft orientieren können. Vor dem Hintergrund des stattfindenden Generationenwechsels wurde allerdings der Ideologievorwurf ab 1990 immer seltener laut, denn „an die Stelle einer kritischen Rationalität, die Bilder vorwiegend als Mittel der Manipulation einstuft, [tritt] die Überzeugung einer irreduziblen Angewiesenheit des Menschen auf Bilder und kollektive Symbole.“<sup>69</sup> Das Bewusstsein um die künstliche Erschaffung von kulturellen Symbolen und die kritische Auseinandersetzung mit diesen führte in der Gedächtnisforschung dazu, dass diese nicht nur erfasst und beschrieben, sondern auch kritisch begutachtet und hinsichtlich der Gefahren einer missbräuchlichen Verwendung analysiert wurden.<sup>70</sup> Kritik entspinnit sich auch entlang der Frage, ob das »Gedächtnis« an sich bereits »Geschichte« sei bzw. darstelle. Friedrich Nietzsche, Maurice Halbwachs und Pierre Nora würden dies verneinen. Obwohl sie sich durch verschiedene Zugänge unterscheiden, ist ihnen doch die Ansicht gemeinsam, dass das Gedächtnis einem lebendigen Individuum mit differenzierten politischen Ansichten entspringe, während die Geschichte objektiv, zukunftsgerichtet und ausschließlich an Tatsachen und der Wahrheit ohne die Einbeziehung von Identitäten, Werte oder Normen interessiert sei.<sup>71</sup>

---

<sup>66</sup> Vgl. ASSMANN, Der lange Schatten der Vergangenheit, 30.

<sup>67</sup> Konrad Paul LIESSMANN, Die Insel der Seligen. Österreichische Erinnerungen (Innsbruck/Wien 2005) 18.

<sup>68</sup> Vgl. ebd., 19.

<sup>69</sup> ASSMANN, Der lange Schatten der Vergangenheit, 30.

<sup>70</sup> Vgl. Ebd., 31.

<sup>71</sup> Vgl. ASSMANN, Erinnerungsräume, 130-133.

## 2.3 Das Funktions- und Speichergedächtnis

ASSMANN konstatiert dagegen, dass sich die Geschichte und das Gedächtnis gegenseitig stark beeinflussen, wobei auch sie sich gegen eine Gleichsetzung der beiden Begriffe ausspricht. Zur Differenzierung beschreibt sie die Begriffe »Funktionsgedächtnis« und »Speichergedächtnis«. Als Merkmale des Funktionsgedächtnisses dienen „[...] Gruppenbezug, Selektivität, Wertbindung und Zukunftsorientierung [...]\“, während sich das Speichergedächtnis als „Gedächtnis der Gedächtnisse“ darstellt, also ein Ort der Aufbewahrung von im Moment nicht benötigtem Wissen, dass allerdings bei Bedarf greifbar bleibt und wieder dem Funktionsgedächtnis zuteilwerden könne.<sup>72</sup> In archaischen Kulturen war die Unterscheidung zwischen Funktions- und Speichergedächtnis weder möglich noch notwendig, aufgrund der Bindung an Erinnerungen und deren Tradierung an Individuen waren die Speicherkapazitäten nicht ausreichend. Mit Erfindung der Schrift und vor allem durch die Digitalisierung und der damit einhergehenden nahezu unendlichen Speichermöglichkeiten aber wird die Bindung von Gedächtnissen an die Geschichte überliefernde Individuen obsolet. ASSMANN fasst die Funktionen des Funktions- und Speichergedächtnisses im kollektiven, modernen Gedächtnis wie folgt zusammen:

„Auf kollektiver Ebene enthält das Speichergedächtnis das unbrauchbar, obsolet und fremd Gewordene, das neutrale, identitäts-abstrakte Sachwissen, aber auch das Repertoire verpaßter Möglichkeiten, alternativer Optionen und ungenutzter Chancen. Beim Funktionsgedächtnis dagegen handelt es sich um ein angeeignetes Gedächtnis, das aus einem Prozeß der Auswahl, der Verknüpfung, der Sinnkonstitution - oder, mit Halbwachs zu sprechen: der Rahmenbildung - hervorgeht. Die strukturierten, unzusammenhängenden Elemente treten ins Funktionsgedächtnis als komponiert, konstruiert, verbunden ein. Aus diesem konstruktiven Akt geht Sinn hervor, eine Qualität, die dem Speichergedächtnis grundsätzlich abgeht.“<sup>73</sup>

Das Funktionsgedächtnis wird dabei in der Gesellschaft auf drei Arten gebraucht. Die »Legitimierung« von Herrschaftsverhältnissen, erstens, wird durch künstlich geschaffene, herrschaftstragende Erinnerungen von und an Machthaber realisiert, wobei sie an das Fortbestehen ebenjener Herrschaft gebunden bleiben. Die zweite Gebrauchsform manifestiert sich als Gegenpol zum offiziellen Herrschergedächtnis, als »Delegitimierung«, die durch die Opposition getragen wird und auf eine alternative Zukunft nach dem Ende der gegenwärtigen Machtverhältnisse abzielt. Die letzte Gebrauchsform ist die »Distinktion«, die alle Arten und Formen von Symbolen meint, die eine

---

<sup>72</sup> Ebd., 134.

<sup>73</sup> Ebd., 137.

kollektive Identität stützen sollen und sich vor allem in der Erinnerungs- und Traditionfixierung von nationalen Bewegungen finden lässt. Die Hauptfunktionen des Speichergedächtnisses sind die Bereitstellung eines Reservoirs aus Funktionsgedächtnissen, die zukünftig wirksam werden können und die Ausübung einer Korrekturfunktion hinsichtlich aktueller Funktionsgedächtnisse, wobei diese hauptsächlich von Institutionen wie Universitäten, Museen oder Bibliotheken ausgeführt werden.<sup>74</sup>

---

<sup>74</sup> Vgl. ebd., 138-142.

### **3 Der Nationalsozialismus – Herrschaft in Österreich und weibliche Partizipation**

Um weibliche Täterschaft während des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges im Hinblick auf mögliche Beteiligung von sogenannten »Trümmerfrauen« untersuchen zu können ist es notwendig, die nationalsozialistische Herrschaft in Österreich und die Einbindung von Frauen in den NS-Verwaltungs- und Herrschaftsapparat zu beleuchten. Dazu wird die österreichische Zwischenkriegszeit sowie der Prozess des »Anschlusses« Österreichs an das »Deutsche Reich« ebenso umrissen wie die Einbindung der österreichischen Bevölkerung in die nationalsozialistische »Volksgemeinschaft«, mit besonderem Augenmerk auf die Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten der österreichischen Frauen in NS-Organisationen, an der Heimatfront und auch in den besetzten Gebieten.

#### **3.1 Der Nationalsozialismus in Österreich**

##### **3.1.1 Zwischenkriegszeit**

Die Zwischenkriegszeit in Österreich war bis 1933 geprägt vom Konflikt zwischen den Christlichsozialen und den Sozialdemokraten bzw. zwischen deren bewaffneten Armen, der Heimwehr und dem Schutzbund. Die teilweise gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Lagern fanden ihren Höhepunkt am 30. Januar 1927, als Angehörige der Heimwehr auf jene des Schutzbundes schossen und zwei Menschen töteten. Der folgende gerichtliche Freispruch führte zu massiven Protesten, in deren Verlauf weitere 89 Menschen ums Leben kamen. Die mehr oder weniger schwache sozialdemokratische Reaktion auf dieses Ereignis stärkte die Konservativen, die immer weiter Richtung Faschismus und Deutschnationalismus tendierten. Allerdings konnten sowohl die Sozialdemokraten als auch die Nationalsozialisten bei den Wahlen 1930 zulegen, was die Konservativen in eine Krise stürzte.<sup>75</sup> Als bei den Lokalwahlen 1932 zahlreiche Wähler, die zuvor konservativ bzw. deutschnational gewählt hatten, zu den Nationalsozialisten überliefen, musste der neu gewählte Bundeskanzler Engelbert Dollfuß handeln: im März 1933 führte er die Ausschaltung des Parlaments herbei und verhinderte damit Neuwahlen. In weiterer Folge wurden sowohl der

---

<sup>75</sup> Vgl. Karl VOCELKA, Geschichte Österreichs. Kultur – Gesellschaft – Politik (München 2000) 286-289.

sozialdemokratische Schutzbund, die Kommunistische Partei als auch die Nationalsozialistische Partei in Österreich verboten, die Sozialdemokraten hielten sich abermals mit einer Reaktion zurück. Die Nationalsozialisten, nunmehr »Illegale«, flüchteten zahlreich nach Deutschland oder blieben im Untergrund weiter aktiv. Hausdurchsuchungen bei Angehörigen des Schutzbundes führten schließlich zu einem kurzen Bürgerkrieg, der in vier Tagen hunderte Tote und Verwundete verursachte. Die Sozialdemokratische Partei wurde verboten und am 1. Mai 1934 wurde die Errichtung eines autoritären, christlichen Ständestaats verkündet. Inzwischen wurde der Nationalsozialismus im Untergrund immer stärker, innenpolitisch belasteten zahlreiche Anschläge den Ständestaat, während der Druck durch Deutschland von außen immer mehr zunahm. Ein fehlgeschlagener Putschversuch am 25. Juli 1934 endete mit der Ermordung von Dollfuß. Sein Nachfolger Kurt Schuschnigg musste in den folgenden Jahren der Annäherung zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und dem faschistischen Italien zusehen, das bisher als Schutzmacht Österreichs aufgetreten war. Das aufziehende Bündnis zwischen Berlin und Rom sowie die Tatsache, dass die übrigen europäischen Großmächte nicht zugunsten der österreichischen Unabhängigkeit einschritten, verschärfte die Lage Österreichs weiter. Fortwährender Druck Hitlers auf Schuschnigg führte schließlich zur Ernennung Arthur Seyß-Inquarts, einem österreichischen Nationalsozialisten, zum Innenminister. Die angesetzte Volksabstimmung über die Souveränität Österreichs konnte nicht mehr durchgeführt werden, Schuschnigg musste zugunsten Seyß-Inquarts abdanken, die deutsche Wehrmacht marschierte in Österreich ein und es folgte der »Anschluss« Österreichs an das nationalsozialistische Deutschland.<sup>76</sup>

### 3.1.2 Der »Anschluss« Österreichs an das »Deutsche Reich«

Unter dem Begriff »Anschluss«, der sich im März 1938 vollzog, wird nicht ein einziger historischer Vorgang bezeichnet. Vielmehr handelt es sich dabei um einen Prozess, in dem unterschiedliche Ereignisse die Gleichschaltung Österreichs mit Deutschland zum Ziel hatten, etwa der Einmarsch der deutschen Wehrmacht in Österreich am 12. März, die Ereignisse rund um die Machtergreifung österreichischer Nationalsozialisten am 11. und 12. März sowie verschiedene Gesetze, die zur »Vereinigung« Österreichs

---

<sup>76</sup> Vgl. Karl VOCELKA, Geschichte Österreichs. Kultur – Gesellschaft – Politik (München 2000) 286–296.

mit dem Deutschen Reich dienten.<sup>77</sup> Diese Maßnahmen gipfelten in einer großen Kundgebung am 15. März 1938 auf dem Wiener Heldenplatz, dem ca. 250.000 Menschen beiwohnten, größtenteils fanden sich dort „[...] Schaulustige, Mitläufer, Opportunisten“<sup>78</sup> ein. Den »Anschluss« Österreichs an das »Deutsche Reich«, in deutsch-nationalen Kreisen längst als überfällig erachtet, wurde auch von großen Teilen der österreichischen Bevölkerung positiv angenommen.<sup>79</sup> Für die öffentliche Wahrnehmung wichtig war die von der deutschen Propaganda sorgsam vorbereitete und ausgeschlachtete Volksabstimmung über den Anschluss am 10. April 1938. Diese sollte den »Anschluss« auch nach außen hin legitimieren, wenngleich man hier nicht von einer demokratischen Wahl sprechen kann. Der beschworene »Führerkult« und die »Volksgemeinschaft« trafen auf viel Zuspruch: In Wien gaben 99,4 Prozent der Bevölkerung eine »Ja«-Stimme ab, wobei ca. 230.000 Personen, hauptsächlich Juden und politische Gegner, von der Wahl ausgeschlossen wurden. Die Wiener Arbeiterschaft wurde durch Versprechungen bezüglich eines höheren Lebensstandards sowie durch zahlreiche soziale Maßnahmen gewonnen, beispielsweise umfassende Preissenkungen oder die Wiedereinstellung von Arbeitslosen.<sup>80</sup> Die in Aussicht stehenden Gewinne durch Enteignungsmaßnahmen und Zwangsversteigerungen des Eigentums der jüdischen Bevölkerung sowie umfassende Investitionsprogramme aus dem »Altreich« versprachen eine rosige wirtschaftliche Zukunft.<sup>81</sup> Doch bei aller Zustimmung und Bereitschaft der österreichischen Bevölkerung, die Vereinigung mit dem Deutschen Reich zu vollziehen, war der Druck von außen, der äußere Anschluss im juristischen Sinne durch das Hitler-Regime ausschlaggebend für die planmäßige Tilgung Österreichs von der europäischen Landkarte.<sup>82</sup>

---

<sup>77</sup> Vgl. Hanns HAAS, Der „Anschluss“, In: Emmerich TALOS, Ernst HANISCH, Wolfgang NEUGEBAUER, Reinhard SIEDER (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch (Wien 2002) 26–54, hier 26.

<sup>78</sup> Ebd., 45.

<sup>79</sup> Vgl. Erika THURNER, Frauen-Nachkriegsleben in Österreich, 4.

<sup>80</sup> Vgl. Maren SELIGER, NS-Herrschaft in Wien und Niederösterreich, In: Emmerich TALOS, Ernst HANISCH, Wolfgang NEUGEBAUER, Reinhard SIEDER (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch (Wien 2002) 237–259, hier 240-241; vgl. auch HAAS, Der „Anschluss“, 47–48; der genaue Ablauf des »Anschlusses« findet sich auch bei: Kurt BAUER, Die dunklen Jahre. Politik und Alltag im nationalsozialistischen Österreich 1938 bis 1945 (Frankfurt am Main 2017), 84-98.

<sup>81</sup> Vgl. Robert KNIGHT, Der Waldheim-Kontext: Österreich und der Nationalsozialismus, In: Gerhard BOTZ, Gerald SPRENGNAGEL (Hg.), Kontroversen um Österreichs Zeitgeschichte. Verdrängte Vergangenheit, Österreich-Identität, Waldheim und die Historiker (Studien zur historischen Sozialwissenschaft Bd. 13, 2. erw. Aufl., Frankfurt am Main 2008) 78-88, hier 80.

<sup>82</sup> Vgl. Evan BURR BUKEY, Die Stimmung in der Bevölkerung während der Nazizeit, In: Emmerich TALOS, Ernst HANISCH, Wolfgang NEUGEBAUER, Reinhard SIEDER (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch (Wien 2002) 73–87, hier 74.

### 3.1.3 Die Einbindung der »ostmärkischen« Frauen in den Nationalsozialismus

Die Österreicherinnen und Österreicher erhofften sich durch den »Anschluss« eine Lösung der österreichischen „Identitätskrise“ der Zwischenkriegszeit, einen wirtschaftlichen Aufschwung sowie auch die endgültige Lösung der »Judenfrage« und begrüßten daher die Machtübernahme der Nationalsozialisten.<sup>83</sup> Zahlreiche negative Entwicklungen, beispielsweise die Erhöhung der Lebenskosten oder neue Steuern, die im April 1938 im, nunmehr »Ostmark«<sup>84</sup> genannten, ehemaligen Österreich stattfanden bzw. eingeführt wurden, hatten dabei auf die Zustimmung zum Regime kaum Einfluss, es kam im Großteil der Bevölkerung nicht zu einer nachhaltigen Unzufriedenheit oder gar zu Widerstand.<sup>85</sup> Vor allem die nicht-verfolgten, »arischen« Frauen begrüßten die fürsorgliche und soziale Ausrichtung des NS-Regimes, wenngleich dadurch allein die Stärkung der »Volksgemeinschaft« im Vordergrund stand und einher ging mit der Diskriminierung und Verfolgung von nicht-»arischen« Personen. Die Erleichterung der Österreicherinnen und Österreicher über den Zusammenschluss mit Deutschland ist auch an der Bevölkerungsentwicklung zu erkennen: Durch die neu gewonnene Sicherheit und Klarheit bezüglich der politischen Situation stieg die Geburtenraten bis 1940 stark an. Ab 1941 lässt sich ein leichter rückläufiger Trend erkennen, allerdings ist dies nicht als steigender Unmut am NS-System zu deuten, vielmehr hatte die ungewisse Zukunft im dritten Kriegsjahr darauf großen Einfluss.<sup>86</sup> Doch bereits vor dem März 1938 gelangten Buben und Mädchen in den Einfluss von NSDAP-Jugendorganisationen. 1927 wurden die Buben in deutschen »Hitlerjugend« (HJ) zusammengefasst, 1930 gingen die einzelnen Mädchengruppen im »Bund Deutscher Mädel« (BDM) auf, welcher der HJ unterstellt war. Mit dem Verbot der NSDAP und aller Teilorganisationen in Österreich 1933 verschwand auch der österreichische BDM im Untergrund und wurde erst 1938 offiziell neu aufgestellt.<sup>87</sup> Zwar formal der männlichen HJ unterstellt, entwickelte sich der BDM im Laufe des Krieges und mit zunehmender Einberufung der männlichen Jahrgänge zum Kriegsdienst als wichtiger Faktor für die Fortführung der NS-

---

<sup>83</sup> Ebd., 74.

<sup>84</sup> 1942 wurde die »Ostmark« in »Alpen- und Donau-Reichsgaue« umbenannt, für die vorliegende Arbeit wird jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit der Begriff »Ostmark« weiterverwendet.

<sup>85</sup> Vgl. ebd., 74-75.

<sup>86</sup> Vgl. Ingrid BAUER, Eine Frauen- und Geschlechtergeschichtliche Perspektivierung des Nationalsozialismus, In: Emmerich TALOS, Ernst HANISCH, Wolfgang NEUGEBAUER, Reinhard SIEDER (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch (Wien 2002) 409–443, hier 435-436.

<sup>87</sup> vgl. dazu auch: Johanna GEHMACHER, Jugend ohne Zukunft. Hitler-Jugend und Bund Deutscher Mädel in Österreich vor 1938 (Wien 1994).

Jugendorganisationen.<sup>88</sup> Nach dem Anschluss wurde schließlich alle Jugend- und Frauenbewegungen in nationalsozialistische Strukturen übernommen, so wies das »Deutsche Frauenwerk« (DFW) und die »Nationalsozialistische Frauenschaft« (NSF) bereits im November 1938 500.000 Mitglieder auf.<sup>89</sup>

Mit Beginn des Krieges wurde die Mobilisierung der weiblichen Arbeitskraft entscheidend. Die Anzahl von erwerbstätigen Frauen ging dennoch trotz zahlreicher Mobilisierungsversuche vor allem im ersten Kriegsjahr zurück. BAUER begründet dies unter anderem mit der Zuerkennung von Unterhaltszahlungen für Ehefrauen von kriegsverwendeten Soldaten aus, die zur Aufrechterhaltung der Moral sowohl in der Bevölkerung als auch bei den Soldaten ausbezahlt wurde.<sup>90</sup> Nachdem weitere arbeitspolitische Maßnahmen, wie die Einführung eines Arbeitspflichtjahres für Mädchen nach dem Anschluss, nicht die erhoffte Auswirkung auf die Produktivität in der Kriegswirtschaft hatten, intensivierte das Regime ab 1943, mit der Ausrufung des »Totalen Krieges« die Bemühungen um eine „[...] striktere Ausschöpfung des bisher noch nicht erfassten Frauenarbeitskräftepotenzials.“ Als unmittelbare Konsequenz der Kriegslage, die sich ab Ende 1942 verschlechterte, kann daher die »Meldepflichtverordnung« vom Jänner 1943 gesehen werden, wodurch 50.000 bisher nicht erwerbstätige Frauen dem Arbeitsmarkt der »Ostmark« zugeführt werden konnten.<sup>91</sup> Generell lässt sich feststellen, dass Arbeitspflichten in der Regel Frauen aus den unteren Schichten betrafen, die sich aufgrund fehlender selbstständiger Erwerbsarbeit oder öffentlicher Anstellungsverhältnisse kaum davon befreien lassen konnten. Die zum Arbeitsdienst Verpflichteten konnten von als »nicht-kriegswichtig« eingestuften Betrieben in die Rüstungsproduktion versetzt werden, mussten auf ein Kündigungsrecht verzichten und konnten außerdem zum Dienst im »Altreich« verpflichtet werden. Neben Frauen aus der Unterschicht trafen die Zwangsmaßnahmen häufig auch ledige Frauen.<sup>92</sup> Im weiteren Verlauf des

<sup>88</sup> Vgl. Johanna GEHMACHER, Biografie, Geschlecht und Organisation. Der nationalsozialistische „Bund Deutscher Mädel“ in Österreich, In: Emmerich TALOS, Ernst HANISCH, Wolfgang NEUGEBAUER, Reinhard SIEDER (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch (Wien 2002) 467–493, hier 468–485; für Interviews mit ehemaligen BDM-Mitgliedern vgl. ebd., 486–488.

<sup>89</sup> Vgl. BAUER, Eine Frauen- und Geschlechtergeschichtliche Perspektivierung des Nationalsozialismus, 421; zur Gründung und Frühgeschichte der NS-Frauenschaft in Österreich sowie deutschationale Tendenzen in österreichischen Frauenbewegungen vor 1938 vgl. auch Johanna GEHMACHER. Völkische Frauenbewegung. Deutschnationale und nationalsozialistische Geschlechterpolitik in Österreich (Wien 1998) 110–119; vgl. dazu auch Johanna GEHMACHER, Selbst/Darstellungen und Allianzen. „Völkische“ Frauen in Österreich, In: Ilse KOROTIN, Barbara SERLOTH (Hg.), Gebrochene Kontinuitäten? Zur Rolle und Bedeutung des Geschlechterverhältnisses in der Entwicklung des Nationalsozialismus (Innsbruck/Wien/München 2000) 216–233.

<sup>90</sup> Vgl. ebd., 426.

<sup>91</sup> TALOS, Sozialpolitik in der „Ostmark“, 394; vgl. dazu auch BAUER, Frauen- und Geschlechtergeschichtliche Perspektivierung, 428.

<sup>92</sup> BAUER, Frauen- und Geschlechtergeschichtliche Perspektivierung, 427.

Krieges versuchten immer mehr Frauen, sich der Arbeitspflicht zu entziehen, bedingt auch durch die Belastungen des Krieges, der Abwesenheit der Männer, den zunehmenden Bombenangriffen und wegen familiärer Verpflichtungen.<sup>93</sup> Ein weiterer Grund für diese Arbeitsverweigerung war außerdem, dass Frauen für dieselbe Arbeit weniger Lohn bekamen als Männer. Dies ist auch der im Kapitel 3.2 beschriebenen nationalsozialistischen Ideologie geschuldet, die eine tiefgehende weibliche Emanzipation zu unterbinden versuchte, um die innerfamiliäre Ordnung, in der der Mann als Oberhaupt die Familie nach außen vertrat, nicht zu untergraben.<sup>94</sup>

### 3.1.4 Beteiligung an den Verbrechen des Nationalsozialismus

Für detaillierte Ausführungen zu dem Thema sei an dieser Stelle auf die einschlägige Fachliteratur verwiesen, dennoch sollen hier einige Eckpunkte österreichischer Beteiligung am Nationalsozialismus genannt werden.

Die Ideologie des Nationalsozialismus durchdrang auch im ehemaligen Österreich alle Bereiche des Lebens. Österreicher waren schnell in vielen führenden Funktionen in der NSDAP, der Wehrmacht und der SS vertreten, sie beteiligten sich in hohem Ausmaß an den Verbrechen des NS-Regimes, sei es durch die Ausbeutung von Zwangsarbeitern<sup>95</sup>, dem Mitwirken an der NS-Gesundheitspolitik und Euthanasie<sup>96</sup> oder der Teilnahme an der nationalsozialistischen Angriffs- und Vernichtungspolitik und der Organisation und Durchführung des Holocausts<sup>97</sup>, etwa Alois Brunner, Anton Brunner<sup>98</sup>,

---

<sup>93</sup> Vgl. ebd., 429.

<sup>94</sup> Vgl. TALOS, Sozialpolitik in der „Ostmark“, 392.

<sup>95</sup> Vgl. dazu etwa Florian FREUND, Bertrand PERZ, Mark SPOERER, Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939-1945 (Wien 2004); vgl. auch Ernst LANGTHALER, Sabine SCHWEITZER, Das Geschlecht der landwirtschaftlichen Zwangsarbeit. Am Beispiel des Reichsgaues Niederdonau 1939-1945, In: Johanna GEHMACHER, Gabriella HAUCH (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen (Wien 2007) 87-112.

<sup>96</sup> Vgl. dazu etwa Susanne MENDE, Die Wiener Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ im Nationalsozialismus (Frankfurt am Main/Wien 2000); die Sammelbände Brigitte KEPPLINGER, Gerhart MARCKHGOTT, Hartmut REESE (Hg.), Tötungsanstalt Hartheim (Linz<sup>3</sup>2013) und Sonia HORN (Hg.), Medizin im Nationalsozialismus. Wege der Aufarbeitung. Überarbeitete Vorträge der internationalen Tagung im Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien Baumgartner Höhe vom 5. bis 7. November 1998 (Wiener Gespräche zur Sozialgeschichte der Medizin, Wien 2001) sowie Bertrand PERZ (Hg.), Schlussbericht der Kommission zur Untersuchung der Vorgänge um den Anstaltsfriedhof des Psychiatrischen Krankenhauses in Hall in Tirol in den Jahren 1942 bis 1945 (Innsbruck 2014).

<sup>97</sup> Vgl. dazu etwa das Jahrbuch 2014 des Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands: Christine SCHINDLER (Hg.), Täter. Österreichische Akteure im Nationalsozialismus (Wien 2014).

<sup>98</sup> Vgl. etwa Hans SAFRIAN, Eichmann und seine Gehilfen (Frankfurt am Main 1997).

Ernst Kaltenbrunner, Odilo Globocnik oder Amon Göth.<sup>99</sup> Mit dem »Anschluss« begann augenblicklich die Entrechtung und Verfolgung der etwa 200.000 österreichischen Juden. Die Nürnberger Gesetze, die etwa die Ehe und jeden sexuellen Kontakt zwischen Juden und »Ariern« unter Strafe stellten, Juden aus allen staatlichen Ämtern und Posten ausschlossen und weitere Repressalien und Drangsalierungen ließen zwei Drittel der österreichischen Jüdinnen und Juden ihre Heimat verlassen. 100.000 Menschen starben im Konzentrationslager Mauthausen und dessen Nebenlagern, Juden, Roma und Sinti und politische Gefangene, katholische und evangelische Priester, »Asoziale«, Kriminelle, Homosexuelle sowie geistig und körperlich behinderte Menschen.<sup>100</sup> Der Volksgerichtshof, für die Verfolgung von „Hochverrat, Landesverrat und schwere Fälle von »Wehrkraftzersetzung«“ zuständig, verurteilte in Österreich überdurchschnittlich viele Menschen zum Tode oder hohen Haftstrafen.<sup>101</sup> Vor allem vermeintliche oder tatsächliche Widerstandskämpfer bzw. Personen, die offen gegen den Nationalsozialismus auftraten wie die Ordensschwester Helene Kafka, bekannt als Maria Restituta, oder der Kriegsdienstverweigerer Franz Jägerstätter wurden während des Nationalsozialismus verfolgt und streng bestraft. Kafka wurde aufgrund ihrer offenen Ablehnung des Regimes am 30. März 1943 hingerichtet, Jägerstätter, der sich einem Einberufungsbefehl widersetzte, am 9. August 1943.<sup>102</sup>

Den tatsächlichen Anteil von Österreicherinnen und Österreichern an den NS-Verbrechen zu beziffern erweist sich dabei als schwierig<sup>103</sup>, allerdings ist ihre Verwicklung darin unbestritten. In den österreichischen Konzentrationslagern wurden insgesamt ca. 65.000 Juden ermordet, 2.700 Frauen und Männer des Widerstandes wurden hingerichtet, 32.000 Österreicherinnen und Österreicher starben in Gestapohaft oder in Konzentrationslagern. Der Zweite Weltkrieg kostete 247.000 in der Wehrmacht

---

<sup>99</sup> Vgl. etwa Wolfgang GRAF, Österreichische SS-Generäle. Himmlers Vasallen aus Österreich (Klagenfurt 2012) oder Josef FIALA, Österreichische Juden im NS-Staat 1938-1945 (ungedr. Diplomarbeit Universität Wien 2009).

<sup>100</sup> Vgl. VOCELKA, Geschichte Österreichs, 309-315; zur Verfolgung der österreichischen Juden vgl. auch Wolf GRUNER, Zwangarbeit und Verfolgung. Österreichische Juden im NS-Staat 1938-1945 (Innsbruck/Wien 2000) oder Erika WEINZIERL, Zu wenig Gerechte. Österreichische und Judenverfolgung 1938-1945 (4. erw. Aufl., Graz/Wien 1997).

<sup>101</sup> BAUER, Die dunklen Jahre, 318.

<sup>102</sup> Vgl. ebd., 325-326; vgl. dazu auch Walter MANOSCHEK, Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis, Strafvollzug, Entschädigungspolitik in Österreich (Wien 2003).

<sup>103</sup> Vgl. dazu etwa Bertrand PERZ, Der österreichische Anteil an den NS-Verbrechen. Anmerkungen zur Debatte, In: Helmut KRAMER, Karin LIEBHART, Friedrich STADLER (Hg.), Österreichische Nation - Kultur - Exil und Widerstand. In memoriam Felix Kreissler (Emigration - Exil - Kontinuität 6, Wien 2006) 223-234; vgl. auch Hans SAFRIAN, Land der Täter, Land der Opfer? Zur Partizipation von Österreichern am Nationalsozialismus (Habil.-Schr. Universität Wien 2002).

dienenden österreichischen Soldaten das Leben, nach 1945 befanden sich außerdem ca. 500.000 Österreicher in alliierter Kriegsgefangenschaft.<sup>104</sup>

### 3.2 Das Frauenbild des Nationalsozialismus

Frauen waren Teil der von den Nationalsozialisten proklamierten »Volksgemeinschaft«. Die Besinnung auf »deutsche Werte«, das Zusammenrücken und die Geschlossenheit der Deutschen<sup>105</sup> als Volk nach außen hin gingen einher mit „programmatischen Funktionen“ wie der aggressiven und expansiven Ausdehnung des Reichs oder auch des Antisemitismus.<sup>106</sup> Durch die Partizipation an der »Volksgemeinschaft« wurde den »Volksgenossinnen« und »Volksgenossen« eine Verbesserung ihrer persönlichen, finanziellen, sozialen und materiellen Lage in Aussicht gestellt.<sup>107</sup> Ein weiterer, wesentlicher Aspekt dieses Gesellschaftsmodells war die Inklusion und Exklusion bestimmter Bevölkerungsgruppen, hauptsächlich entlang des Merkmals »Rasse«, wodurch die Gesellschaft im Grunde als „Kampfgemeinschaft“<sup>108</sup> gegen ebenjene Ausgeschlossenen positioniert wurde, woran sich auch Frauen, wie noch zu zeigen sein wird, tatkräftig beteiligten.

Der »Volksgemeinschaft« gehörten also nach rassischen Kriterien als »arisch« markierte Männer und Frauen an. Allerdings wurden den beiden Geschlechtern innerhalb dieser Gesellschaft unterschiedliche Rollenaufgaben und Rollenerwartungen zuteil. Bereits in »Mein Kampf« skizzierte Hitler seine Auffassung der weiblichen Rolle:

„Analog der Erziehung des Knaben kann der völkische Staat auch die Erziehung des Mädchens von den gleichen Standpunkten aus leiten. Auch dort ist das Hauptgewicht vor allem auf die körperliche Ausbildung zu legen, erst dann auf die Förderung der seelischen und zuletzt der geistigen Werte. Das Ziel der weiblichen Erziehung hat unverrückbar die kommende Mutter zu sein.“<sup>109</sup>

Das Merkmal »Geschlecht« war im Nationalsozialismus also zentral, insbesondere die Betonung der Differenz der Geschlechter und der unterschiedlichen Aufgabenbereiche

---

<sup>104</sup> Vgl. Karl VOCELKA, Trümmerjahre. Wien 1945-1949 (Wien/München 1985), 19.

<sup>105</sup> Nach 1938 waren die Österreicherinnen und Österreicher auch Teil dieser Volksgemeinschaft, galten somit auch als »Deutsche«.

<sup>106</sup> STEINBACHER, Volksgenossinnen, 11.

<sup>107</sup> Vgl. Tagungsbericht: „Volksgemeinschaft“: Mythos der NS-Propaganda, wirkungsmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität im „Dritten Reich“? Zwischenbilanz zu einer kontroversen Debatte, 02.10.2009 – 03.10.2009 Hannover, In: H-Soz-Kult, 16.10.2009, online unter <[www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-2805](http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-2805)> (01.11.2019).

<sup>108</sup> STEINBACHER, Volksgenossinnen, 13.

<sup>109</sup> Adolf HITLER, Mein Kampf (o.O. <sup>204</sup>1936), zit. n.: Christian ZENTNER, Adolf Hitlers Mein Kampf. Eine kommentierte Auswahl (Berlin <sup>20</sup>2009) 106.

innerhalb der »Volksgemeinschaft«, was auch eine Gleichberechtigung der Frauen im juristischen, politischen und sozialen Sinne ausschloss. Männer sollten als Soldaten das »Volk« nach außen hin repräsentieren während Frauen sich um das familiäre Inneneleben, die Geburt von Kindern und um den Rückhalt für den Mann in der Familie kümmern sollten.<sup>110</sup> Der Staat propagierte nach außen hin die von Natur gegebene Mütterlichkeit der Frauen, widersprach diesem Bild allerdings durch eine Vielzahl von Eingriffen in die private familiäre Struktur. Zu nennen wäre hier beispielsweise die staatliche Geburtenregelung nach rassischen Kriterien oder der Zugriff auf den Nachwuchs durch NS-Jugendorganisationen.<sup>111</sup> Aus Sicht der NS-Ideologie hatte die »arische« Frau also eine zentrale Aufgabe: Soldaten für das Reich zu gebären, sparsam zu sein und bescheiden ihren Mann zu unterstützen. Darüberhinausgehendes Engagement in der Gemeinschaft war nicht nur unerwünscht, Frauen wurden vielmehr von hohen politischen Ämtern explizit ausgeschlossen. Gleichzeitig war ihre Arbeit in nach nationalsozialistischer Denkart als »klassische Frauenarbeit« eingestuften Bereichen, wie beispielsweise der Krankenpflege, durchaus erwünscht. Während daher vor allem in den ersten Jahren der NS-Herrschaft den Frauen die Rolle der Hausfrau und Mutter aufgezwungen wurde, erwies sich ihre Arbeitskraft mit Voranschreiten des Krieges als äußerst wertvoll.<sup>112</sup>

Eheschließungen waren zentral für die auf steigende Geburtenzahlen ausgerichtete Politik der Nationalsozialisten. Zur Erhöhung der Geburten- und Heiratsrate ergriff das NS-Regime zahlreiche Maßnahmen: Jungen Eheleuten wurde ein Ehestandsdarlehen in Aussicht gestellt, dass aber nur bei Ausscheiden der Frau aus dem Erwerbsleben gewährt wurde. Dadurch sollte die Frau wieder »zurück an den Herd« gezwungen werden und sich auf ihre »Kernaufgabe«, der Geburt von Kindern, konzentrieren. Konnten beide Partner ihre arische Abstammung nachweisen und war die Ehe geschlossen, wurden die Eheleute unter anderem mit der Gewährung einer Kinderbeihilfe sowie, bei Erreichen einer entsprechenden Kinderzahl, einem Zuschuss für Großfamilien vom Regime unterstützt. Andererseits erfuhren im Falle einer Scheidung vor allem die Frauen Nachteile, da die Gewährung des Sorgerechts sich nicht nach dem Verursachern der ehelichen Zerrüttung richtete, sondern nach der vom Regime bestimmten

---

<sup>110</sup> Vgl. BAUER, Frauen- und Geschlechtergeschichtliche Perspektivierung, 410-411.

<sup>111</sup> Vgl. ebd., 412.

<sup>112</sup> Vgl. KOMPISCH, Täterinnen, 19-20; der besondere Stellenwert der Mutterschaft galt im Nationalsozialismus allerdings nur für deutsche, »arische« Mütter, vgl. dazu auch: BAUER, Frauen- und Geschlechtergeschichtliche Perspektivierung, 414-415.

»besten Lösung« für das Kindeswohl. Zeugungsunfähigkeit einer der beiden Partner galt als Scheidungsgrund, außerdem konnte bei einer erneuten Eheschließung die Unterhaltszahlungen des ehemaligen Gatten eingestellt und die Frau so zur Erwerbstätigkeit gezwungen werden.<sup>113</sup> Doch nicht nur in die Schließung und Ausgestaltung der Ehe wurde eingegriffen, auch das private Zeugungs- und Sexualverhalten wurde kontrolliert.<sup>114</sup> Das Regime versuchte so zu verhindern, dass »erbkranke« Menschen Kinder zeugten. Dies geschah durch Zwangssterilisationen, bei denen vor allem die Gesundheitsämter maßgeblich involviert waren. Als »Erbkranke« galten dabei nach dem »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« von 1933 Menschen, „[...] die an sogenanntem ‚angeborenem Schwachsinn‘ [...], Schizophrenie, manisch-depressives Irresein, erbliche Fallsucht, Huntingtonsche Chorea, erbliche Blindheit, erbliche Taubheit, schwere erbliche körperliche Missbildungen sowie schweren Alkoholismus“<sup>115</sup> litten. Besonders die Diagnose »angeborener Schwachsinn« ließ sehr viel Interpretationsspielraum, wonach nahezu jedes gesundheitliche und geistige Leiden, das dem NS-Regime und dessen Ideologie missfiel, in einer Zwangssterilisation oder einem erzwungenen Schwangerschaftsabbruch enden konnte. Im Gegensatz dazu war es arischen, »erbgesunden« Personen nicht gestattet ihre Empfängnis- bzw. Zeugungsfähigkeit durch Sterilisation herbeizuführen. Folgerichtig wurde die Ausgabe von Verhüfungsmitteln ab 1941 stark beschränkt. Während die Strafen für Selbstabtreibungen gesenkt wurden, stand auf gewerbsmäßig vorgenommen Abtreibungen sehr hohe Strafen, unter anderem die Einweisung in ein Konzentrationslager. Dies ging so weit, dass gegen Ende des Krieges »erbgesunde, arische« Frauen zum Tode verurteilt werden konnten, wenn sie sich zu einer illegalen Abtreibung entschlossen hatten.<sup>116</sup> Eine besondere Rolle in der nationalsozialistischen Geburtenpolitik spielten die Mutterheime des sogenannten »Lebensborn«. Diese Einrichtungen dienten dazu, ledigen Müttern die Geburt von unehelichen Kindern ohne gesellschaftliche Stigmatisierung zu ermöglichen. Die Intention dahinter war, dass unverheiratete »arische« Mütter ihre Kinder nicht abtreiben, sondern nach der Geburt in staatliche Obhut geben sollten. Diese Möglichkeit wurde auch von Frauen genutzt, die aus von der Wehrmacht besetzten Gebieten stammten und ein Kind von Wehrmachts- oder SS-Angehörigen erwarteten. Dabei war allerdings eine »rassisch einwandfreie« Herkunft der Mutter Voraussetzung.

---

<sup>113</sup> Vgl. ebd., 21-27.

<sup>114</sup> Vgl. ebd., 27.

<sup>115</sup> Ebd., 27-28.

<sup>116</sup> Vgl. ebd., 31.

Darüber hinaus waren diese Heime für die »Eindeutschung« von als »rassisch wertvoll« beurteilten, entführten Kindern, vor allem aus den besetzten Ostgebieten, zuständig.<sup>117</sup>

Spätestens nach der Niederlage der 6. Armee der Wehrmacht bei Stalingrad im Winter 1942/43 verschärfte sich die militärische Lage des Dritten Reichs: an der Ostfront stiegen die Verluste an Mensch und Material, das deutsche Afrikakorps war auf dem Rückzug, britische und US-amerikanische Bomber bedrohten das »Reichsgebiet« immer häufiger und täglich wurde mit der Landung westalliiierter Bodentruppen auf dem europäischen Kontinent gerechnet. Die Ausrufung des »Totalen Krieges« durch Propagandaminister Joseph Goebbels am 18. Februar 1943 im Berliner Sportpalast diente daher der „[...] vollständigen Mobilisierung aller verfügbaren Ressourcen an Arbeit und Rohstoffen an der Heimatfront [...]“ und Hitler stimmte nunmehr, trotz Bedenken bezüglich der Moral der deutschen Bevölkerung und der Frontsoldaten, einer verstärkten Einbindung der Frauen in der Kriegswirtschaft zu.<sup>118</sup> Zentral hierfür war jedoch nicht nur der aus deutscher Sicht negative Kriegsverlauf, auch andere Faktoren ließ die Zahl der erwerbstätigen Frauen ansteigen. Einerseits konnte in manchen Fällen der Mann aufgrund seines niedrigen Einkommens nicht für die Familie sorgen, andererseits erkannten viele Frauen die Chance auf Selbstständigkeit, die sich mit einem eigenen Einkommen ergaben, vor allem die kriegsbedingte Abwesenheit ihrer Ehemänner.<sup>119</sup> Obwohl sie auch in der Industrie eingesetzt wurden, waren die meisten erwerbstätigen Frauen als Verkäuferinnen oder Sekretärinnen, höher gebildete Frauen häufig als Lehrerinnen beschäftigt. In akademischen Berufen fanden sich dagegen nur wenige Frauen, was sich allerdings zunehmend in den letzten Kriegsjahren aufgrund des Mangels an männlichen Akademikern schnell änderte. Dass Frauen einem Beruf nachgingen war eigentlich nicht im Sinne des Regimes, da sie, wie zu Beginn beschrieben, ihre Mutterrolle nicht aufgeben und ihren Männern lediglich als Stütze dienen sollten. Aus diesem Grund wurde ihnen der Zugang zu erwerbsmäßiger Arbeit durch gesetzliche Regelungen, wie Arbeitsschutzbestimmungen zur Vermeidung einer Überanstrengung oder Nachtarbeitsverbote sowie durch den Einsatz von Propaganda, erschwert.

---

<sup>117</sup> Ebd., 31-36.

<sup>118</sup> Vgl. IAN KERSHAW, Hitler. 1936-1945 (Stuttgart 2000) 735; allerdings sah das NS-Regime aus den dargelegten Gründen bis Kriegsende davon ab, eine allgemeine, umfassende Arbeitspflicht für alle Frauen zu erlassen, während ausländische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter brutal ausgenutzt wurden, vgl. dazu auch: BAUER, Frauen- und Geschlechtergeschichtliche Perspektivierung, 430.

<sup>119</sup> Vgl. KOMPISCH, Täterinnen, 37.

In den Jahren vor Kriegsbeginn eröffneten sich den Frauen trotzdem zahlreiche neue Berufschancen, bedingt durch die Ausgrenzung und Deportation von politisch oder rassistisch unerwünschten Personen aus den Betrieben und dem durch die allgemeine Aufrüstung entstandenen Wirtschaftsaufschwungs.<sup>120</sup> Diese Entwicklung verstärkte sich nach Beginn des Krieges weiter, da viele Männer zum Wehrdienst eingezogen wurden.<sup>121</sup> Einerseits lösten sie also die Männer in der Rüstungsproduktion ab, die somit der Wehrmacht als Soldaten zur Verfügung standen, und andererseits wurden sie selbst im Zuge der alliierten Bomberangriffe im Luftschutz und zu Aufräumarbeiten eingesetzt.<sup>122</sup> KRAMER spricht deshalb hier von einem „entgrenzten Krieg“<sup>123</sup>, der im Gegensatz zu vergangenen Kriegen auch die Zivilbevölkerung in verstärktem Maße betraf und einband. Doch auch die starke Beanspruchung der Frauen in die Arbeitswelt, sowohl im »Altreich« als auch in der »Ostmark«, änderte nichts an der Rolle der Frau innerhalb der NS-Ideologie: sie wurden nach wie vor schlechter bezahlt als ihre männlichen Kollegen, immer noch auf ihre Rolle als Mutter beschränkt und der Zugang zu höheren, politischen Funktionen blieb ihnen weiterhin, bis auf einige wenige Ausnahmen, verwehrt.<sup>124</sup>

Übrig bleibt ein zwiespältiges nationalsozialistisches Frauenbild, wie HERKOMMER beschreibt: einerseits wurde die weibliche Arbeitskraft mit Voranschreiten des Krieges in immer größerem Ausmaß für die Kriegsproduktion gebraucht, andererseits wurden Frauen zu »Heim und Herd« verbannt und auf ihre Rolle als Hausfrau und Mutter reduziert.<sup>125</sup>

---

<sup>120</sup> Ebd., 41.

<sup>121</sup> Vgl. ebd., 37-42.

<sup>122</sup> Vgl. Nicole KRAMER, Mobilisierung für die Heimatfront. Frauen im zivilen Luftschutz, In: Sybille STEINBACHER (Hg.), Volksgenossinnen. Frauen in der NS-Volksgemeinschaft (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus Bd. 23, Göttingen 2007) 69–92, hier 70-71.

<sup>123</sup> Ebd., 71.

<sup>124</sup> Vgl. Emmerich TALOS, Sozialpolitik in der „Ostmark“. Angleichungen und Konsequenzen, In: Emmerich TALOS, Ernst HANISCH, Wolfgang NEUGEBAUER, Reinhard SIEDER (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch (Wien 2002) 376–408, hier 383.

<sup>125</sup> HERKOMMER, Frauen im Nationalsozialismus - Opfer oder Täterinnen?, 24.

### 3.3 Weibliche Täterschaft im Nationalsozialismus

#### 3.3.1 Mitgliedschaft in Parteiorganisationen

Im Laufe der nationalsozialistischen Herrschaft entstanden zahlreiche Organisationen, in der sich Kinder und Jugendliche, Männer und Frauen im Sinne der »Volksgemeinschaft« entweder betätigen mussten oder denen sie freiwillig beitreten konnten. Frauen und Mädchen konnten sich etwa im BDM, in der »Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt« (NSV), im »NS-Reichsbund Deutscher Schwestern« (NSRDS), im »Deutschen Frauenarbeitsdienst« (DFAD) oder der »Weiblichen Kriminalpolizei« (WKP) betätigen bzw. wurden dort automatisch mit der Annahme von bestimmten Funktionen Mitglied; Männer und Jungen etwa in der HJ oder im »Reichsarbeitsdienst« (RAD). Durch die offensichtliche strikte Trennung zwischen den Geschlechtern wurden die nationalsozialistischen Vorstellungen von der Andersartigkeit und den unterschiedlichen Aufgaben von Mann und Frau in der »Volksgemeinschaft« festgeschrieben und bereits die Kinder dementsprechend beeinflusst. Bei der Verbreitung der NS-Ideologie und der Indoktrinierung der Bevölkerung spielten diese Massenorganisationen eine zentrale Rolle. So waren zu Beginn des Krieges 1939 ein Drittel der Frauen im Deutschen Reich in einer NS-Organisation gemeldet. Nach jahrelangen Kleinkriegen zwischen einzelnen Splitterorganisationen um Einfluss und Kompetenzen konnten sich dabei zwei Frauenorganisationen durchsetzen: Die NSF mit ihren 1,7 Millionen Mitgliedern<sup>126</sup> war dabei eine „offizielle Parteigliederung“, die ihren „Elitecharakter“ durch einen frühen Aufnahmestopp 1936 zu schützen versuchte.<sup>127</sup> Diese Organisation hatte die Aufgabe, ideologisch auf die Frauen im nationalsozialistischen Deutschland einzuwirken und diese im Sinne des Nationalsozialismus zu erziehen.<sup>128</sup> Das DFW dagegen galt als „Sammelbecken gleichgeschalteter bürgerlicher Frauenverbände“<sup>129</sup> und hatte mit ca. vier Millionen eine weitaus höhere Mitgliederzahl.<sup>130</sup> Während des Krieges tat sich vor allem die NS-Frauenschaft durch die Schaffung von Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder von Fabrikarbeiterinnen hervor. Zahlreiche Kursangebote und Fortbildungen wurden sowohl von der NSF als auch vom DFW angeboten, erfreuten sich

<sup>126</sup> Vgl. STEINBACHER, Volksgenossinnen, 10.

<sup>127</sup> Wolfgang SCHNEIDER, Frauen unterm Hakenkreuz (Hamburg 2001) 83.

<sup>128</sup> Vgl. Anette MICHEL, Führerinnen im Dritten Reich. Die Gaufrauenschaftsleiterinnen der NSDAP, In: Sybille STEINBACHER (Hg.), Volksgenossinnen. Frauen in der NS-Volksgemeinschaft (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus Bd. 23, Göttingen 2007) 115–137, hier 117.

<sup>129</sup> SCHNEIDER, Frauen unterm Hakenkreuz, 83.

<sup>130</sup> Vgl. STEINBACHER, Volksgenossinnen, 10; vgl. auch KOMPISCH, Täterinnen, 52.

aufgrund der ideologischen Prägung und der praxisferne beim Großteil der deutschen Frauen allerdings keiner großen Beliebtheit. Auch blieben diese Organisationen stets männlichen Hierarchien untergeordnet, was aufgrund der damit verbundenen Einschränkung eigener Handlungsfähigkeit demotivierte und Konflikte heraufbeschwore.<sup>131</sup> Eine Ausnahme bildeten die sogenannten »Gaufrauenschaftsleiterinnen«, die sich an der Seite eines männlichen Gauleiters um die Belange des NSF in den jeweiligen Gauen zu kümmern hatten. Insgesamt lassen sich über 80 Frauen identifizieren, die einen solchen Posten während der Herrschaft des NS-Regimes innehatten.<sup>132</sup> Diese höchsten Funktionärinnen des NSF hatten zahlreiche Aufgaben, unter anderem die Teilnahme an offiziellen Terminen, Presseauftritten oder die Durchführung von Sprechstunden für die Frauen ihres jeweiligen Gau. MICHEL betont auch ihre Rolle als Arbeitgeberinnen, die für ihre Dienststellen vor allem weibliches Personal suchten. Die NSF war Teil der Diskriminierungs-, Expansions- und Vernichtungspolitik des NS-Regimes. Dies ist belegt durch antisemitische Slogans, der aktiven Mitwirkung an der Propaganda, der Verbreitung und Durchsetzung der NS-Rassegesetze und die ideologische Indoktrination der Frauen im Deutschen Reich. Die NSF beteiligte sich auch am Boykott der jüdischen Geschäfte am 1. April 1933. Und obwohl sich nicht belegen lässt, inwieweit die Gaufrauenschaftsleiterinnen selbst Kenntnis über die Ermordung von Juden erlangt hatten, so hatten zumindest einige von ihnen von den Vertreibungen in den besetzten Ostgebieten gewusst, durch ihre engen Kontakte mit den jeweiligen Gauleitern, zu anderen NS-Organisationen und auch weil viele Mitarbeiterinnen des NSF an den Vertreibungen indirekt beteiligt waren.<sup>133</sup> Die Mitglieder des NSF übten etwa bei der Betreuung und Beratung von Umsiedlerfamilien eine wichtige Funktion aus, die nach der Vertreibung der Bevölkerung vor allem im Osten das Land besiedelt hatten. Dabei „[...] organisierten sie Putzkommandos, sprangen im Notfall als Hebammen oder Säuglingspflegerin ein und vermittelten zwischen Umsiedlern und Behörden. Besonders achteten sie darauf, die Umsiedler in ihrem »Deutschthum« und ihrer politischen Haltung zu bestärken.“<sup>134</sup> Gaufrauenschaftsleiterinnen waren also maßgeblich in die Organisation der einzelnen Gau eingebunden, hatten gute Kontakte zu hohen, männlichen Funktionsträgern und erhielten dadurch auch zwangsläufig

---

<sup>131</sup> Vgl. KOMPISCH, Täterinnen, 59-61.

<sup>132</sup> Vgl. MICHEL, Führerinnen im Dritten Reich, 118; MICHEL nennt auch einige Frauen, die dieses Amt innehatten, bspw. Erna Westernacher, Magda Donner, Pauline Schwitzgebel, Charlotte Rühlemann, Luise Römmelt oder Thea Bollmann, vgl. dazu: ebd., 118-119.

<sup>133</sup> Vgl. ebd., 121-128.

<sup>134</sup> Ebd., 129; vgl. dazu auch Kapitel 3.3.3.

Einblick in die Vorgänge im NS-Staat. Viele der ehemaligen hohen Funktionärinnen flüchteten nach der bedingungslosen Kapitulation im Mai 1945, einige stellten sich den Alliierten.<sup>135</sup>

Über Jugendorganisationen versuchte das NS-Regime, wie bereits angesprochen, Zugriff bereits auf die Kinder zu erlangen, diese politisch zu indoktrinieren und im Sinne der NS-Ideologie zu erziehen. Für Mädchen zwischen zehn und 18 Jahren wurde die Mitgliedschaft im BDM ab 1936 zur Pflicht. Dabei wurde ihnen eine Gleichstellung mit den Jungen der HJ suggeriert, die es faktisch nicht gab. So mussten sich auch Mädchen unter strenger Disziplin an Geländespielen und körperlichen Ertüchtigungen beteiligen. Der Staat nutzte den Zugriff, um „[...] neben Elternhaus und Schule als dritte Erziehungsinstanz“<sup>136</sup> zu fungieren. Dabei taten sich für die jungen Mädchen neue Möglichkeiten auf, etwa sich von der strengen Kontrolle durch das Elternhaus zu lösen und sich frei bewegen zu können, wenngleich sie sich dafür unter die Kontrolle des NS-Regimes begaben. Für ältere Mädchen wurden Kurse angeboten, die das Rollenbild der Frau im Sinne der NS-Ideologie verstärken sollten: Hauswirtschaft und Kinderversorgung aber auch Leibeserziehung galten als Schwerpunkte, bei der sich die Mädchen an verschiedenen Sportarten versuchen sollten. Mit Fortschreiten des Krieges wurden die Mädchen auch dazu aufgefordert, im »Osteinsatz« als Lehrerinnen oder auch als Erntehelferinnen zu dienen. Im Zuge ihres Aufenthalts im Osten wurden sie so auch Zeuginnen von Repressalien gegen sowie Vertreibungen und Erschießungen der Bevölkerung.<sup>137</sup> Bis zum Ende des Krieges erweiterten sich die Handlungsmöglichkeiten der jungen Frauen zunehmend, bis sie schließlich auch bei der Wehrmacht, beispielsweise als Flakhelferinnen, eingesetzt wurden.<sup>138</sup>

Frauen wurden aber auch zum Reichsarbeitsdienst herangezogen. Nachdem es seit 1931 bereits einen freiwilligen Arbeitsdienst gab, wurde der weibliche Pflichtarbeitsdienst Anfang 1934 in der Organisation »Deutscher Frauenarbeitsdienst« (DFAD) neu organisiert. Frauen, die dem DFAD angehörten, arbeiteten hauptsächlich auf Bauernhöfen eingesetzt oder halfen im Haushalt bzw. der Kinderbetreuung, sollten also typisch weibliche Arbeiten ausführen.<sup>139</sup> Diese freiwilligen, ehrenamtlichen Tätigkeiten, die auch zur Weiterverbreitung der NS-Ideologie beitrugen, verwehrte dem

---

<sup>135</sup> Vgl. ebd., 132-133.

<sup>136</sup> KOMPISCH, Täterinnen, 66.

<sup>137</sup> Vgl. ebd., 71.

<sup>138</sup> Vgl. ebd., 65-72.

<sup>139</sup> KOMPISCH, Täterinnen, 63.

Arbeitsmarkt den Zugriff auf Frauen, was mit Beginn des Zweiten Weltkrieges zu einem ernsten Problem wurde. Dieses vergrößerte sich, als der weibliche Arbeitsdienst im September 1939 zur Pflicht wurde. Zum Arbeitsdienst kam schließlich noch ein weiblicher »Kriegshilfsdienst« hinzu, in dessen Zuge die Frauen anfangs für Tätigkeiten im Bereich der Wehrmacht, später zusätzlich in der Kriegsproduktion und der Luftwaffe eingesetzt wurden. KOMPISCH folgert daraus, dass die ideologische Indoktrinierung bezüglich des Frauenbildes im Laufe des Krieges zusehends den realen Erfordernissen des Militärs und der Wirtschaft weichen musste.<sup>140</sup> Allerdings begrüßten viele Frauen die Möglichkeiten, die der Arbeitsdienst bot, so beschreibt DÖRR:

„Wer nicht zu den Schikanierten und Ausgegrenzten gehörte und annehmbare Bedingungen im Lager und im Außendienst antraf - und das waren die meisten -, sieht die Arbeitsdienstzeit in der Regel als persönlichen Gewinn an. Sicher hätten manche die Zeit zunächst lieber für sich selbst und ihre private Ausbildung genutzt, hinterher aber möchten sie die Zeit nicht missen, auch wenn sie den Nationalsozialismus insgesamt heute ablehnen.“<sup>141</sup>

Einen wesentlichen Beitrag zur Verbreitung der NS-Ideologie erbrachten Frauen auch in Form einer Ehe mit Soldaten der Schutzstaffel (SS). Während der Herrschaft der Nationalsozialisten wurden ca. 240.000 Ehen zwischen Frauen und SS-Angehörigen geschlossen. Die rassischen und ideologischen Anforderungen an die Ehefrauen waren dabei ähnlich der Anforderungen an die SS-Männer: sie mussten nationalsozialistischer Überzeugung und »arisch« sein sowie sich ihre „[...] Zeugungs- und Gebärfähigkeit“ durch einen SS-Arzt bestätigen lassen.<sup>142</sup> Hintergrund war der NS-Rassegedanke und dessen Wunsch nach möglichst vielen »rassisches einwandfreien« Kindern. Dazu wurde eine eheliche »Sippengemeinschaft« beschworen, in der der Mann und seine Frau gemeinsam den Nationalsozialismus tragen und verbreiten sollten. Die Ehefrauen sollten ihre Söhne durch nationalsozialistische Erziehung auf ihr zukünftiges Soldatenleben vorbereiten und ihre Töchter zu potentiellen Ehefrauen von SS-Männern erziehen. Dies vollzog sich unter der bedingungslosen Unterordnung unter ihren Ehemann, dafür durften die Frauen sich als Teil einer Elite „[...] über die Mehrheit ihrer – männlichen wie weiblichen – Volksgenossen erhaben fühlen [...].“<sup>143</sup> Die moralischen Ansprüche bezüglich des Familien- und Sexuallebens der SS-Ehepaare waren

---

<sup>140</sup> Vgl. ebd., 62-65.

<sup>141</sup> Margarete DÖRR, Kriegsalltag, Bd. 2 ("Wer die Zeit nicht miterlebt hat..." Frauenerfahrungen im Zweiten Weltkrieg und in den Jahren danach, 3 Bde., Frankfurt am Main/New York 1998) 107; zu Berichten von Zeitzeuginnen zum Einsatz in Rüstungsbetrieben oder im Osteinsatz vgl. auch: ebd., 125-139.

<sup>142</sup> KOMPISCH, Täterinnen, 204.

<sup>143</sup> Ebd., 206.

dabei ambivalent: Ehemänner, die ihre Frauen und Kinder vernachlässigten konnten streng bestraft werden, während außereheliche Affären durch die SS-Männer geduldet wurden, solange die Geliebten »rassisch einwandfrei« und gebärfähig waren und so die Aussicht bestand, »arischen« Nachwuchs zu zeugen.<sup>144</sup>

Trotz all der Mobilisierungsversuche gingen jedoch 1939 lediglich zwischen 12 und 14 Millionen Frauen einer Erwerbstätigkeit nach, eine Zahl, die sich bis Kriegsende nicht mehr wesentlich erhöhte. Fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten waren ein Grund dafür, ein weiterer war die Befürchtung der Machthaber, dass sich die mit einer allgemeinen Dienstverpflichtung stark ansteigende Zahl an erwerbstätigen Frauen negativ auf die Geburtenzahlen auswirken könnte. Anfang 1943 wurde dennoch, wie weiter oben bereits erwähnt, aufgrund des kriegsbedingten Arbeitermangels eine allgemeine Arbeitspflicht für Frauen ausgerufen, wobei die gesellschaftliche Schicht sowie der Familienstand großen Einfluss auf die tatsächliche Pflicht zur Arbeit hatte. Demnach trugen „die Hauptlast der Kriegsproduktion neben Fremd- und Zwangsarbeitern ledige Frauen aus der Arbeiterschicht.“<sup>145</sup> Die Gesamtzahl der in NS-Organisationen tätigen Frauen beläuft sich bis Kriegsende auf zwölf Millionen, zwei Drittel der Frauen waren also de facto nicht für die NSDAP oder deren Teilstreitkräfte tätig gewesen<sup>146</sup>, sie trugen dennoch durch ihre Mitarbeit sowohl in ideologischer als auch in erwerbstätiger Hinsicht wesentlich dazu bei, den Nationalsozialismus zu stützen und an der Heimatfront für Ordnung zu sorgen, während ihre Ehemänner an den Fronten des Zweiten Weltkrieges kämpften.<sup>147</sup>

### 3.3.2 Frauen an der Heimatfront

Frauen waren also in zahlreichen NS-Organisationen, ob freiwillig oder unter Zwang, in das nationalsozialistische System eingebunden. Doch auch abseits von parteinahen Organisationen wie dem DFW oder dem BDM erfüllten sie ihre Pflicht im Sinne des NS-Regimes. In allen Behörden und Ämtern waren Frauen damit betraut, die

---

<sup>144</sup> Vgl. ebd., 208.

<sup>145</sup> KOMPISCH, Täterinnen, 44; diese Frauen aus der Arbeiterschicht waren nicht nur für die Produktion von Kriegsgütern von großer Bedeutung, auch ihre Arbeitskraft in der Landwirtschaft war für die Fortführung des Krieges entscheidend, vgl. dazu Gabriella HAUCH, Nationalsozialistische Geschlechterpolitik und bäuerliche Lebenswelten. Frauenspezifische Organisierung – Arbeitsteilungen – Besitzverhältnisse, In: Johanna GEHMACHER, Gabriella HAUCH (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen (Wien 2007) 70-86.

<sup>146</sup> Vgl. STEINBACHER, Volksgenossinnen, 9.

<sup>147</sup> Vgl. Kompisch, Täterinnen, 42-45.

nationalsozialistische Bürokratie und Verwaltung am Laufen zu halten. Da ihre männlichen Kollegen vermehrt an die Front geschickt wurden waren sie auch mit der „[...] Erfassung, Aussonderung, Deportation und Tötung [...]“<sup>148</sup> von unliebsamen Personen und den damit in Zusammenhang stehenden Verwaltungsschritten betraut. Sie waren auch an den Enteignungen von Menschen, die in die Konzentrationslager deportiert werden sollten, beteiligt. Frauen, wie auch die Männer, bereichertem sich durch den Ankauf von Hausrat, Möbel oder sogar Wohnungen der unter Verkaufsdruck stehenden jüdischen Eigentümer, indem sie dieses weit unter Wert kauften. Sie versuchten also, zu einem möglichst günstigen Preis ihr eigenes Vermögen zulasten der vom Regime Verfolgten zu vermehren. Abseits von Behörden und Ämtern taten sich viele Frauen auch als Denunziantinnen hervor, ein Drittel aller vermeintlichen oder echten Verstöße gegen das Regime wurden zwischen 1933 und 1939 von Frauen gemeldet. Angezeigt wurden vor allem Aussagen und Aktionen, die nach der »Heimtückeverordnung« von 1933, dem »Heimtückegesetz« von 1934 oder den »Rassegesetzen« von 1935 strafbar waren. Während des Krieges stiegen außerdem Denunziationen wegen vermeintlicher »Wehrkraftzersetzung« nach der »Volksschädlingsverordnung«, die »gemeingefährliche Verbrechen« unter Todesstrafe stellte, wobei bei der Auslegung dieser Verordnung sehr große Spielräume gelassen wurden. Dabei waren diese Anzeigen nicht unbedingt rassistisch bzw. antisemitisch motiviert, so KOMPISCH. Private Konflikte wurden auf die politische oder ideologische Ebene verschoben, indem viele Denunziantinnen diesen Grund nur verschoben, um eine unerwünschte Person loszuwerden. So halfen Frauen durch ihre Denunziationen, auch wenn es sich teilweise um falsche Beschuldigungen gehandelt hatte, das Regime zu stabilisieren.<sup>149</sup>

Die bereits in der Vorkriegszeit einsetzende Inanspruchnahme weiblicher Hilfe im Bereich des zivilen Luftschutzes ist hier herauszustreichen, die Einbindung von Frauen in diesen Bereich erfüllte für das NS-Regime mehrere Funktionen: Erstens sollte die Bevölkerung auf die drohenden unmittelbaren Gefahren auch an der Heimatfront vorbereitet werden, um eine Panik unter der Bevölkerung zu verhindern. Dem folgt, zweitens, die Furcht vor inneren Unruhen bzw. dem Umsturz des Regimes von innen heraus, genährt durch die »Dolchstoßlegende« von 1918, der durch die Ausbildung und psychologische Vorbereitung der Frauen für den Luftkrieg entgegnet werden sollte. Als dritter Grund kam mit Voranschreiten des Krieges schließlich schlichter

---

<sup>148</sup> Ebd., 92.

<sup>149</sup> Vgl. ebd., 93-99.

Personalmangel hinzu: Die Front benötigte immer mehr Männer, wodurch für den Luftschutz in deutschen Gebieten Frauen dringend benötigt wurden.<sup>150</sup> Vom Ausbau des Luftschutzes erhoffte man sich positive Auswirkungen auf die Kriegsmoral und den Wehrwillen der Bevölkerung, in eigenen Luftschutzkursen erhielten Frauen vom NSF und DFW die nötigen Fähigkeiten vermittelt, um als „[...] »Selbstschutzkämpferinnen« an der »Heimatfront«“<sup>151</sup> ihren Beitrag zu leisten. Die NS-Propaganda versuchte, diese Luftschutzhelferinnen als „weibliche Helden neuen Typs“ zu stilisieren. In der Tat schafften es die Vorbereitungen auf den modernen Bombenkrieg, auch Nicht-Nationalsozialistinnen zur freiwilligen Meldung für den Luftschutz zu begeistern, sie nahmen diese Aufgabe als ihre Pflicht gegenüber ihrem Vaterland, als Mithilfe an der »Volksgemeinschaft«, an.<sup>152</sup>

Doch Frauen waren nicht nur Mitglieder und Helferinnen, sie übernahmen auch Führungspositionen im Reichsluftschutzbund. So bildeten sie beispielsweise in ihrer Funktion als Blockhelferin oder Blockwart Luftschutzkräfte aus und wiesen ihnen ihre Aufgabengebiete zu.<sup>153</sup> Doch nicht alle Frauen kamen bereitwillig der Aufforderung des Regimes nach, im Luftschutz zu dienen. Viele legten Einspruch gegen ihre Einberufung ein, allerdings nicht aus Gründen der Ablehnung des NS-Staates, vielmehr weil sie zu alt oder zu schwach waren, einer Arbeit nachzugehen oder sich um Angehörige kümmern mussten. Wieder andere sahen sich nicht im Stande eine so große Verantwortung, immerhin war man als Luftschutzwart für mehrere Häuser zuständig, zu übernehmen.<sup>154</sup>

Die »Volksgenossinnen« versahen im »Dritten Reich« auch Dienst bei der Polizei. Die 1927 entstandene Weibliche Kriminalpolizei (WKP) geriet im Laufe der 1930er-Jahre immer stärker unter den Einfluss des nationalsozialistischen Polizeiapparates. 1937 wurde sie dem Reichskriminalpolizeiamt unterstellt und damit beauftragt, „[...] rassistisch oder anderwertig unerwünschte Frauen und Kinder [...]“<sup>155</sup> ausfindig zu machen, in einer eigenen Kartei zu registrieren und zu kontrollieren. Diese Aufgaben sollten präventiv wirken, was bei der Einstufung der fraglichen Personen in einem großen Handlungsspielraum für die weiblichen Kriminalbeamten resultierte. Der Vermerk der Personaldaten in Registern griff dabei den späteren Deportationen in die

---

<sup>150</sup> Vgl. KRAMER, Mobilisierung für die Heimatfront, 71-73.

<sup>151</sup> SÜß, Tod aus der Luft, 46-47.

<sup>152</sup> Ebd., 47.

<sup>153</sup> Vgl. KRAMER, Mobilisierung für die Heimatfront, 77.

<sup>154</sup> Vgl. ebd., 88.

<sup>155</sup> Kompisch, Täterinnen, 74.

Konzentrationslager vor und vereinfachte diesen Vorgang. Die zuvor erhobenen Informationen dienten demnach zur Identifizierung, Verhaftung und schließlich Deportation von Frauen und vor allem von Kindern, da die WKP seit 1939 auch die Bekämpfung von Jugendkriminalität zur Aufgabe hatte. Für das Jahr 1943 lässt sich zwar nur die geringe Zahl von 370 Mitarbeiterinnen des WKP feststellen, allerdings hatten diese Frauen Zugang zu zahlreichen Personenkarteien und wussten zumindest von den Repressalien an Menschen, die das Regime als Gewohnheitsverbrecher, Berufsverbrecher, asozial oder als »erblich kriminell belastet« einstufte. Bereits nach Kriegsbeginn wurden die Beamtinnen dazu eingesetzt, bei zur Deportation in ein Konzentrationslager vorgesehenen Frauen Durchsuchungen durchzuführen, wobei ihnen Geld, Schmuck und andere Wertgegenstände unter der Aufsicht der Gestapo abgenommen wurden. Doch nicht nur Jüdinnen standen im Fokus der WKP, auch alle anderen Frauen, die im Sinne des Regimes schädlich für die »Volksgemeinschaft« waren, beispielsweise standen »Arbeitsscheue«, »Herumtreiber« oder auch Frauen, die viele Liebschaften unterhielten, unter Beobachtung. Mögliche Folgen waren die Einweisung in ein Konzentrationslager oder auch die Zwangssterilisierung. Die Erhebungen der Kriminalbeamten wurden darüber hinaus auch dazu genutzt, passende Opfer für Menschenversuche auszumachen und dem Kriminalbiologischen Institut des Reichskriminalpolizeiamtes zuzuführen. Unter der Kriminalrätin Eva Brauneck fanden im Jugendschutzlager Uckermark Menschenversuche statt. Obwohl die Weigerung, an solchen Tätigkeiten mitzuwirken, kaum negative Auswirkungen auf die weitere Karriere der Frauen hatte, weigerten sich die Kriminalbeamten nur in Ausnahmefällen. Denn auch aufgrund der Indoktrination mit der NS-Ideologie hatten die meisten jüngeren Beamtinnen kaum Bedenken bei ihrer Tätigkeit. Vor allem in den letzten Kriegsjahren waren Frauen neben der WKP auch bei der Gestapo beschäftigt. Innerhalb dieser waren sie entscheidend für die Aufrechterhaltung des Betriebes, indem sie ihre männlichen Kollegen in den Büros ablösten. So waren 1944/1945 bei der Wiener Gestapo 40 Prozent der Mitarbeiter weiblich, in Berlin waren es immerhin 25 Prozent. Dabei haben sie nicht ausschließlich unschuldige Schreibtischtätigkeiten ausgeführt, vielmehr erlangten sie durch das Tippen von Berichten und Protokollen umfassende Kenntnisse über die Vorgänge, etwa von den Vorgängen in den Konzentrationslagern oder der Behandlung der Bevölkerung im Osten.<sup>156</sup> Ihre Arbeit erforderte allerdings auch direkten Kontakt mit den Verdächtigen und Verhafteten, beispielsweise als

---

<sup>156</sup> Vgl. ebd., 88.

Dolmetscherinnen oder bei Durchsuchungen. Besonders aber die Frauen, die bei der SS oder den Einsatzgruppen im Osten eingesetzt wurden erfuhren von den Verbrechen aus erster Hand, tippten Erschießungsbefehle für Partisanen oder Juden und spendeten den Tätern nach getaner Arbeit Trost.<sup>157</sup>

Ein weiteres großes Betätigungsgebiet von Frauen während des Nationalsozialismus war die Arbeit in den Sozial- und Gesundheitsdiensten des Staates. Sie arbeiteten im Wohlfahrtswesen, in der Fürsorge, bei den Gesundheitsämtern selbst, betätigten sich als Krankenschwestern in Heil- und Pflegeanstalten und betreuten als Hebamme werdende Mütter. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 wurden aus Fürsorgerinnen »Volkspflegerinnen« und die nationalsozialistische Ideologie in Form der »Rassenlehre« wurde zu einem wichtigen Teil der Ausbildung, die Aufgabengebiete der Pflegerinnen sowie die Zugriffsmöglichkeiten auf Patientinnen und Patienten erweiterten sich. Mit der »Machtergreifung« der Nationalsozialisten verlor das Wohlfahrtswesen also endgültig ihren „Erziehungscharakter“<sup>158</sup>. Der NS-Staat unterschied ab diesem Zeitpunkt zwischen »lebenswerten Volksgenossinnen und -genossen« und, absichtlich unklar definierten, »lebensunwerten Trinkern«, »Vagabunden«, »Asozialen« und anderen, vom Regime unerwünschten Personen. Aus der Sicht des an der »Reinheit« der eigenen Rasse interessierten Regimes war es eine zentrale Aufgabe des Fürsorge- und Wohlfahrtswesens, diese »rassisch minderwertigen« Personen an der Fortpflanzung zu hindern, indem man sie beispielsweise zwangssterilisieren ließ. Daran waren die Fürsorgerinnen aktiv beteiligt, sie standen mit den Betroffenen im Kontakt und halfen dabei, die für die Sterilisation vorgesehenen Frauen auszuwählen. Auch hierbei ließen die Vorgaben viel Raum für persönliche Rachefeldzüge und Neidgelüste: wenn beispielsweise eine Frau ihre Sexualität offen auslebte, konnte sie als »triebhaft« charakterisiert werden, dem folgte häufig die Diagnose »moralischer Schwachsinn« was in manchen Fällen eine Zwangssterilisation nach sich zog. NS-Volkspflegerinnen können nicht von sich behaupten, dass sie von den Vorgängen nichts mitbekommen hätten. Sie besuchten Schwangere, Säuglinge und Schulen und standen im Kontakt mit verschiedenen Institutionen, wodurch sie über die Verhältnisse und Schicksale der Betroffenen Kenntnis hatten. Sie schrieben Berichte und leiteten diese an höhere Stellen weiter. KOMPISCH kommt daher zu dem Schluss, dass erst durch die Informationen, die von den Fürsorgerinnen beschafft und weitergeleitet

---

<sup>157</sup> Vgl. ebd., 74-90.

<sup>158</sup> Vgl. ebd., 102.

wurden, die Sterilisation von tausenden von Frauen möglich wurden, während sich kaum Protest gegen die Behandlung der Opfer auftat.<sup>159</sup>

Die Gesundheitsämter waren innerhalb des NS-Gesundheitswesen die hierarchieniedrigsten Stellen, die unmittelbar mit der Bevölkerung in Kontakt standen. Ihnen standen Amtsärzte vor, unterstützt von Hilfsärzten und auch Hilfsärztinnen. In den ersten Jahren nationalsozialistischer Herrschaft wurden Frauen hauptsächlich für die Beratung von Müttern und für die Kinderfürsorge eingestellt, mit Kriegsbeginn wurden aber auch bei den Gesundheitsämtern mehr und mehr Stellen mit Frauen besetzt, wobei ihnen allerdings Leitungsfunktionen verwehrt blieben. Die wichtigste Aufgabe der Gesundheitsämter war die Registrierung der Bevölkerung hinsichtlich rassischer Gesichtspunkte, wobei auch eine „[...] Beurteilung der Gesamtpersönlichkeit nach den Kriterien des ‚Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses‘ zu vermerken war.“<sup>160</sup> Diese Beurteilungen wurden archiviert und dienten insbesondere dazu, der vom Regime unerwünschten Personen wenn nötig schnell habhaft werden zu können, es wurden also vorbereitende Maßnahmen für deren Deportation und Ermordung getroffen. Die Gesundheitsämter waren zuständig für alle Bereiche der Gesundheitsvorsorge und -fürsorge und zeigten Verstöße gegen Gesundheitsvorschriften bei der Polizei an. Ihre Tätigkeiten überschnitten sich teilweise mit denen der NS-Volkswohlfahrt (NSV) wodurch sich Kompetenzstreitigkeiten ergaben. Die NSV war eine Parteiorganisation, die den Mitgliedern der NS-»Volksgemeinschaft« finanzielle Unterstützung und gesundheitliche Beratung zukommen ließ. Während sie zu Beginn des Krieges für die SS-Wachmannschaften der Konzentrationslager zuständig waren, wurden sie später auch in den Häftlingsbaracken als Schwestern eingesetzt und waren damit maßgeblich an den Selektionen von Häftlingen und der NS-Vernichtungsmaschinerie beteiligt.<sup>161</sup>

Frauen waren auch an den Euthanasiemorden der Nationalsozialisten direkt involviert. Zunächst in der »Aktion T4«, der planmäßigen und angeordneten Ermordung geistig wie körperlich Behinderten und psychisch Kranken von 1939 bis 1941. Dabei

---

<sup>159</sup> Vgl. ebd., 100-108; vgl. auch Gabriele CZARNOWSKI, „Die Eigenart des jetzt zu behandelnden Materials.“ „Erbkranke“ und „Ostarbeiterinnen“ im Fadenkreuz nationalsozialistischer Politik und gynäkologischer Forschung, In: Johanna GEHMACHER, Gabriella HAUCH (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen (Wien 2007) 186-203 sowie Claudia SPRING, Diffamiert – zwangssterilisiert – ignoriert. Hermine B. und die Folgen ihrer Verfolgung als Asoziale von der NS-Zeit bis in die Gegenwart, In: Johanna GEHMACHER, Gabriella HAUCH (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen (Wien 2007) 204-219.

<sup>160</sup> Ebd., 110.

<sup>161</sup> Vgl. dazu ebd., 115-123.

wurden bis Ende August 1941 etwa 70.000 Menschen ermordet, die Aktion wurde schließlich wegen der „[...] Durchbrechung der Geheimhaltung und der dadurch hervorgerufenen Beunruhigung der Bevölkerung [...]“<sup>162</sup> gestoppt. Es handelte sich dabei um planmäßige, koordinierte Tötungen von als »unwertes« Leben eingestuften Opfern. Die Selektionen und der Transport wurde dabei durch die tatkräftige Unterstützung des Anstaltspersonals möglich, wobei sich auch Frauen schuldig gemacht haben. Die anschließenden, von den Anstalten selbst durchgeführten »wilden Tötungen« wurden von Regime angeordnet, waren allerdings nicht mehr in dem Maße koordiniert und gesteuert wie noch die »Aktion T4«. Diese »dezentrale Euthanasie« hatte bis Kriegsende mehr Opfer zur Folge als noch die koordinierten Mordaktionen des »T4«.<sup>163</sup> Die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen im Zuge dieser meist durch den Einsatz von Gas durchgeführten Tötungen wurden in den folgenden Jahren für die Morde in den Vernichtungslager im Zuge der »Aktion Reinhardt« benutzt.<sup>164</sup> Dabei waren an führenden Stellen ehemalige Mitarbeiter der »Aktion T4« beteiligt, die

„[...] unverzichtbar [waren] für das reibungslose Funktionieren der »Aktion Reinhardt«. Diese Männer kamen mit umfassenden Kenntnissen von den Vergasungs- und Leichenverbrennungsverfahren in das besetzte Polen [...], [wo sie] nun weiter perfektioniert wurden [...].“<sup>165</sup>

Auch in den Konzentrationslagern kam es zu Selektionen, um arbeitsunfähige Häftlinge der »Sonderbehandlung 14f13«, sprich ihrer Ermordung, zuzuführen. Dabei wurde das Lagerpersonal durch ehemalige »T4«-Mitarbeiter, vor allem durch Ärzte, bei der Selektion unterstützt.<sup>166</sup> Frauen spielten in der Ausübung ihres medizinischen Berufes eine große Rolle bei den Mordaktionen und waren entweder als Ärztinnen oder Krankenschwestern aktiv beteiligt.<sup>167</sup> Am Spiegelgrund in Wien, in der Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof, waren Abteilungsärztinnen und Pflegerinnen an der

---

<sup>162</sup> Brigitte KEPPLINGER, „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ im Nationalsozialismus. Die „Aktion T4“, In: In: Günter MORSCH, Bertrand PERZ (Hg.), Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas. Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung (Berlin 2011) 77-87, hier 86.

<sup>163</sup> Vgl. ebd., 77-86.

<sup>164</sup> Vgl. Patricia HEBERER, Von der „Aktion T4“ zum Massenmord an den europäischen Juden. Der Transfer des Tötungspersonals, In: Günter MORSCH, Bertrand PERZ (Hg.), Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas. Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung (Berlin 2011) 165-175, hier 166-172.

<sup>165</sup> Ebd. 175.

<sup>166</sup> Vgl. Astrid LEY, Die „Aktion 14f13“ in den Konzentrationslagern, In: Günter MORSCH, Bertrand PERZ (Hg.), Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas. Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung (Berlin 2011) 231-243, hier 235-236.

<sup>167</sup> Vgl. Kompisch, Täterinnen, 123-126.

Ermordung von hunderten von Kindern beteiligt und verabreichten auch eigenhändig tödliche Injektionen.<sup>168</sup> Pflegerinnen unterstützten bei den Vergasungen im Schloss Grafeneck<sup>169</sup> oder halfen in der Tötungsanstalt Mesaritz-Obrawalde bei der Entkleidung der Patienten oder bereiteten die Injektionen vor, durch die die Patienten schließlich umgebracht wurden. Weigerungen an diesen Morden mitzuwirken kamen nicht häufig vor. Die Arbeit mit den geistig und körperlich beeinträchtigten Menschen war sehr anstrengend undfordernd, die Frauen waren abgestumpft und in Kombination mit der menschenverachtenden Gesundheitspolitik des Nationalsozialismus sowie winkenden Gehaltszulagen wurden viele zur Mittäterschaft verleitet. Nach dem Krieg wurden einige von ihnen angeklagt, beispielsweise wurden die Oberärztin Dr. Wernicke sowie die Pflegerin Wieczorek für ihre Beteiligung an den Morden in Mesaritz-Obrawalde nach dem Krieg zum Tode verurteilt. In den Prozessen beriefen sich die Frauen entweder auf Befehlsnotstand, darauf dass ihnen mit der Gestapo gedroht wurde, oder aber darauf nicht persönlich gemordet, sondern nur dabei unterstützt zu haben. Die meisten Täterinnen allerdings wurden freigesprochen und viele von ihnen konnten danach ihre Karriere in der Medizin weiter fortsetzen. Trotzdem bleibt festzuhalten, dass nicht alle Frauen die Ermordung befürworteten.<sup>170</sup>

Das Regime setzte auch Hebammen ein, um den nationalsozialistischen Rassen- und Erbgedanken in der Bevölkerung zu verbreiten und durchzusetzen. Sie waren den Gesundheitsämtern unterstellt und waren unter anderem für die Beratung von Schwangeren verantwortlich, wobei sie hauptsächlich in der Geburtsvorsorge und der Beratung sowie Unterstützung nach der Geburt tätig waren, außerdem sollten sie die Frauen und Kinder im Sinne der NS-Ideologie »rassisch« erfassen. Ab 1935 hatten sie außerdem den Verdacht von illegalen Abtreibungen zu melden und waren später auch in der »Lebensborn« der SS tätig. Sie waren daher ein wichtiges Instrument für den Staat, da sie direkten Zugang zu den schwangeren Frauen hatten bzw. von selbst aktiv werden und Hausbesuche durchführen konnten. Aus der Sicht des Regimes waren die Hebammen überaus erfolgreich. Es gelang, die Mütter- und Kindersterblichkeit von

<sup>168</sup> Vgl. Ingrid BAUER, Eine Frauen- und Geschlechtergeschichtliche Perspektivierung des Nationalsozialismus, 433-434; Für nähere Ausführungen zur Beteiligung von Österreicherinnen und Österreichern an der NS-Gesundheitspolitik vgl. auch Peter MALINA, Wolfgang NEUGEBAUER, NS-Gesundheitswesen und -medizin. In: Emmerich TALOS, Ernst HANISCH, Wolfgang NEUGEBAUER, Reinhard SIEDER (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch (Wien 2002) 696-720, hier 707-716.

<sup>169</sup> Vgl. zu Grafeneck auch Thomas STÖCKLE, Grafeneck. Der Aufbau einer Vernichtungsanstalt. Versuch einer Chronologie, In: Günter MORSCH, Bertrand PERZ (Hg.), Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas. Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung (Berlin 2011) 100-108.

<sup>170</sup> Vgl. KOMPISCH, Täterinnen, 126-134.

»rassisches wertvollen«, »arischen« Menschen deutlich zu senken. Allerdings hatten die rassenbiologischen Bewertungen der Hebammen auch zur Folge, dass Frauen zur Abtreibung gezwungen, Zwangssterilisationen durchgeführt und Neugeborene und Kinder bis drei Jahren mit Behinderungen bzw. Fehlbildungen umgebracht wurden. Wurde ein Neugeborenes als »lebensunwert« eingestuft, überzeugten unter anderem die Hebammen die Eltern zur Einweisung in eine Kinderfachabteilung, was häufig einem Todesurteil gleichkam. Gegen eine Pauschalverurteilung von Hebammen bemerkte KOMPISCH allerdings, dass nicht belegt ist, inwieweit die Hebammen über die Konsequenzen ihrer Meldungen Bescheid wussten. In einigen Fällen führten Hebammen sogar selbst illegale Abtreibungen durch, worauf nach 1943 auch die Todesstrafe ausgesprochen werden konnte. Trotzdem ist festzuhalten, dass die Hebammen im NS-Gesundheitswesen aktiv mitgearbeitet und keinen Widerstand gegen die Behandlung von nicht-»arischen«, unerwünschten schwangeren Frauen und neugeborenen Kindern leisteten.<sup>171</sup>

### 3.3.3 Frauen im Kriegsdienst

Während in den ersten Kriegsjahren Frauen nicht für den Dienst in der Wehrmacht und SS herangezogen wurden, änderte sich dies mit dem Fortschreiten des Krieges und der Beschwörung des »totalen Krieges« zusehends. Für die vorliegende Arbeit werden jene Frauen als im Kriegsdienst stehend betrachtet, die sich in einer grundsätzlich bewaffneten Organisation befanden bzw. sich in Frontnähe aufhielten, ungeachtet der Tatsache, dass die allermeisten Frauen selbst nicht bewaffnet waren oder jemals eine Waffe im Zuge von Kampfhandlungen abgefeuert hatten.

Viele »Volksgenossinnen« erkannten in den Expansionsbestrebungen NS-Deutschlands Chancen für einen sozialen bzw. beruflichen Aufstieg.<sup>172</sup> Diese Erwartungen waren vor allem in der ersten Phase des Krieges, in der Deutschland von einem Sieg zum nächsten eilte, sehr stark ausgeprägt. Doch bereits vor 1933 besuchten vor allem junge Frauen im Rahmen von »Dorfwochen« die bäuerlichen Familien des östlichen Grenzlands zwischen Deutschland und Polen, um unter der ansässigen Bevölkerung das Bekenntnis zum Deutschtum zu stärken und auch die ideologische Grenze zwischen diesen beiden Staaten stärker zu ziehen.<sup>173</sup> Zwischen 1933 und 1939 sollte der

---

<sup>171</sup> Vgl. ebd., 136-141.

<sup>172</sup> Vgl. HARVEY, Der Osten braucht dich, 32-33.

<sup>173</sup> vgl. ebd., 53-55.

»Grenzlandaktivismus« der »Volksgenossinnen« dazu beitragen, dass das deutsche Grenzgebiet „[...] nicht bloß fleißige, Deutsch sprechende Menschen, sondern treue Nationalsozialisten“<sup>174</sup> bevölkerten und so auch aus einem rassischen Gesichtspunkt heraus das »Deutschtum« gefestigt wurde. Mit Kriegsbeginn schließlich war diese Festigung nicht mehr allein das oberste Ziel, vielmehr wurde versucht, durch die »Germanisierungspolitik« im Osten das Deutschtum über die Grenzen hinaus weiterzuverbreiten, jedoch nicht im Sinne einer Indoktrination der bereits ansässigen Bevölkerung, sondern durch die Vertreibung eben jener und der Ansiedlung von »arischen«, »germanischen« Siedlerfamilien.<sup>175</sup>

Unter vielen jungen Frauen machte sich zu jener Zeit eine Art »Blitzkriegsbegeisterung« breit, was eine große Zahl von freiwilligen Meldungen zum »Osteinsatz« zur Folge hatte. Junge, kinderlose, unverheiratete Frauen suchten das Abenteuer im von Deutschland besetzten Ausland.<sup>176</sup> Der Frauenanteil in den deutschen Streitkräften stieg auch aus diesem Grund zwischen 1939 und 1945 von 140.000 auf 500.000 Helferinnen an, allein 300.000 davon bei der Luftwaffe. Die Motive der Frauen waren unterschiedliche, die angesprochene Abenteuerlust etwa, schlichte Begeisterung für den Krieg oder aber der Wunsch nach Freiheit und Abkopplung von der Familie. Manche meldeten sich für den Sanitätsdienst als Krankenschwester, aufgrund der niedrigen Verwundetenzahlen wurden sie dort aber nicht gebraucht und als „[...] Nachrichtenhelferinnen, Fernschreiberinnen, Funkerinnen oder Telefonistinnen [...]“<sup>177</sup> eingesetzt, sie fanden sich also vornehmlich in rückwärtigen Kommandostellen wieder. Im Laufe des Krieges erlangten sie in immer größeren Ausmaß Zugang zu wichtigen militärischen Informationen, die teilweise auch der Geheimhaltung unterlagen, und somit Kenntnis der Zusammenhänge des Krieges und über die Hintergründe und Pläne deutscher Besatzung in den eroberten Gebieten.<sup>178</sup> Der Russlandfeldzug 1941 war schließlich der endgültige Startschuss für die Versetzung der Männer an die Front und die Auffüllung der freigewordenen Posten in der »Etappe« mit weiblichen Hilfskräften, wobei auch vereinzelt Führungspositionen mit Frauen besetzt wurden.<sup>179</sup> In immer

---

<sup>174</sup> Ebd., 62.

<sup>175</sup> Vgl. ebd., 92-93; vgl. auch ebd., 97.

<sup>176</sup> Vgl. Franka MAUBACH, Expansionen weiblicher Hilfe. Zur Erfahrungsgeschichte von Frauen im Kriegsdienst, In: Sybille STEINBACHER (Hg.), Volksgenossinnen. Frauen in der NS-Volksgemeinschaft (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus Bd. 23, Göttingen 2007) 93–111, hier 98-100.

<sup>177</sup> KOMPISCH, Täterinnen, 217; vor allem im Westfeldzug ab 1940 wurden viele Helferinnen des Roten Kreuzes umgeschult, bezogen in Frankreich die Villen von vertriebenen Juden und fühlten sich als Mitglieder einer siegreichen Nation, vgl. dazu MAUBACH, Expansionen weiblicher Hilfe, 103-104.

<sup>178</sup> Vgl. ebd., 216-222; vgl. auch MAUBACH, Expansionen weiblicher Hilfe, 106-107.

<sup>179</sup> Vgl. MAUBACH, Expansionen weiblicher Hilfe, 105.

größerem Ausmaß ersetzten die Frauen kriegsverwendungsfähige Soldaten in den Schreibstuben und Stäben, vor allem in den Bereichen des Fernmeldewesens. Die Wehrmacht begann mit der aktiven Bewerbung der Frauen, um die hohen Bedarfszahlen zu decken. Ende 1944 wurde der Einsatz von weiteren 150.000 Frauen in der Wehrmacht angeordnet, viele wurden von den durch Bombenangriffe beschädigten Betrieben abgezogen. In einer letzten Austauschwelle wurden im Frühjahr 1945 zahlreiche irgendwie noch kriegsverwendungsfähigen Männer durch Frauen ersetzt. In diesem Zuge wurden sie auch im Umgang mit Waffen ausgebildet, kamen jedoch nie an der Front zum direkten Kampfeinsatz wie etwa reguläre Verbände der Wehrmacht. Es widersprach der NS-Vorstellung über das Wesen und die Rolle der Frau sowie stand die Befürchtung im Raum, der Fronteinsatz und die zwangsläufig eintretenden Verluste würden die Moral an der Heimatfront schwächen.<sup>180</sup> Dennoch war dort der Einsatz von Frauen ab 1943 unausweichlich, denn durch die Eroberung von Flugplätzen gelangten viele große deutsche und österreichische Städte in die Reichweite alliierter Bomber und aufgrund der Abwesenheit der Männer wurde die Zivilbevölkerung vermehrt in die Kampfhandlungen eingebunden. Aus diesem Grund wurden ungefähr 300.000 Frauen des Wehrmachtshelferinnenkorps auf deutschem Reichsgebiet zur Luftverteidigung herangezogen.<sup>181</sup>

Deutsche Frauen waren jedoch nicht nur als Wehrmachtshelferinnen in den besetzten Gebieten und an der Heimatfront tätig, sie unterstützten auch deutsche Aussiedlerfamilien und »Volksdeutsche« im Rahmen der bereits weiter oben angesprochenen »Germanisierungspolitik«.<sup>182</sup> Dazu entsendete das Deutsche Rote Kreuz Helferinnen, denen später Mitglieder des DFAD, des BDM oder, wie weiter oben bereits angesprochen, „[...] professionelle »Ansiedlerbetreuerinnen« der NS-Frauenschaft [...]“ folgten. Diese Frauen sorgten auch für die Erziehung der Volksdeutschen im Sinne des Nationalsozialismus, indem sie ihnen als Vorbild dienen sollten. MAUBACH bezeichnet diese Funktionen als „[...] kriegsexpansionistische, rassenpolitische Variante der typisch weiblichen Reproduktionsfunktion [...]“, wobei sich die Helferinnen sowohl den Volksdeutschen als auch den als »Untermenschen« geltenden slawischen Bevölkerungsgruppen überlegen fühlten.<sup>183</sup> Durch ihre herausgehobene Stellung im Osten konnten sich

<sup>180</sup> Vgl. KOMPISCH, Täterinnen, 223-227.

<sup>181</sup> Vgl. MAUBACH, Expansionen weiblicher Hilfe, 107-108.

<sup>182</sup> Vgl. HARVEY, Der Osten braucht dich, 109-122.

<sup>183</sup> MAUBACH, Expansionen weiblicher Hilfe, 101; dieses Überlegenheitsgefühl wurde nicht nur den Ansiedlerbetreuerinnen vermittelt, es sollte von diesen auch der Volksdeutschen Bevölkerung im Osten vermittelt werden. Kontakte zur einheimischen Bevölkerung wurden beschränkt, überwacht und »Verstöße« rigoros gemeldet, vgl. dazu HARVEY, Der Osten braucht dich, 231-242.

die Frauen dort auch eigene Herrschaftsbereiche aufbauen, indem sie beispielsweise wichtige Funktionen im Dorf übernahmen. Die Übernahme der Höfe von Vertriebenen durch Volksdeutsche bzw. Siedler konnte dabei nur vonstattengehen, wenn die ehemaligen Besitzer vertrieben worden waren. Die Helferinnen akzeptierten also zumindest die deutsche Rasse- und Siedlungspolitik und auch die dem weiblichem Kriegseinsatz vorausgehende aggressive und gewaltsame Eroberung.<sup>184</sup>

Frauen waren neben der Wehrmacht auch in der SS und der Ordnungspolizei in Stabstellen als Schreibkräfte sowie als Nachrichtenhelferinnen beschäftigt. Der Auswahlprozess war gerade bei der SS ein anderer als beispielsweise bei der Wehrmacht. Die Frauen wurden im SS-Helferinnenkorps zusammengefasst und mussten den obersten rassischen Kriterien des Regimes genügen, wodurch nur vergleichsweise wenige Bewerberinnen angenommen wurden. Diese Helferinnen waren dem Nationalsozialismus treu ergeben und von der Überlegenheit der »Herrenrasse« überzeugt. Nach der Ausbildung wurden sie in die Konzentrationslager und in die besetzten Gebiete im Osten entsandt, wobei gerade diese Tatsache, ihre Tätigkeit an den Schauplätzen der NS-Vernichtungspolitik, keine Zweifel darüber aufkommen lassen, dass die Frauen von den Vorgängen etwas mitbekamen. Insgesamt dienten nach KOMPISCH 3.000 Frauen beim SS-Helferinnenkorps, weitere 4.000 als Kriegshelferinnen und 3.000 als Helferinnen bei der Ordnungspolizei.<sup>185</sup>

Die Ehefrauen von SS-Angehörigen waren indirekt an der NS-Vernichtungspolitik beteiligt und erfüllten verschiedene Aufgaben: Sie stärkten ihren Männern den Rücken, empfingen Kinder und sorgten für deren Erziehung entlang den Vorstellungen des Nationalsozialismus. Die SS-Ehefrauen wohnten mit ihren Männern an deren Einsatzorten, beispielsweise in der Nähe der Konzentrationslager. Sie leisteten ihnen seelischen und moralischen Beistand und sorgten so dafür, dass die SS-Wachmannschaften ihren Dienst verrichten konnten. Aktiv profitierten sie vom ausbeuterischen System der Konzentrationslager durch den Zugriff auf weibliche Häftlinge, die als Putzkräfte in den Privatwohnungen missbraucht wurden oder durch den Diebstahl von Versorgungsgütern aus den Magazinen der Lager. Dabei wurde Kritik am Verhalten vieler SS-Ehefrauen geübt, die ihr Diebesgut nicht nur offen zur Schau stellten, sondern auch ihre Machtposition als »rassische Elite« ausnutzen um sich zu bereichern. Vor allem die in

---

<sup>184</sup> Vgl. ebd., 102-103; Jedoch waren diese Frauen nicht ausschließlich bloße Dulderinne« und Nutznießerinnen nationalsozialistischer Vertreibungspolitik, sie beteiligten sich in manchen Fällen auch aktiv an der Vertreibung der ortsansässigen Bevölkerung, vgl. dazu HARVEY, Der Osten braucht dich, 208-213.

<sup>185</sup> Vgl. KOMPISCH, Täterinnen, 231-234.

der Nähe der Lager wohnhaften Frauen mussten von den Geschehnissen gewusst haben mussten, nicht nur durch die Erzählungen ihrer Ehemänner sondern auch durch eigene Beobachtungen sowie der Schreie und Schüsse, die ihnen nicht verborgen geblieben sein konnten. Außerdem bestätigten viele Häftlinge nach dem Krieg die grausame Behandlung vor durch die Ehefrauen der SS-Wachsoldaten.<sup>186</sup>

In ihrer Funktion als SS-Aufseherinnen waren Frauen auch direkt an den Verbrechen in den Konzentrationslagern beteiligt: Die SS rekrutierte sie unter der weiblichen Bevölkerung zur Bewachung der weiblichen KZ-Insassen. Die ersten Häftlinge in Frauenglägern waren hauptsächlich politisch unerwünschte Personen. Diese wurden bis 1939 in eigenen Abteilungen der ehemals »wilden« Lager nach der Machtübernahme im Januar 1933 untergebracht. Seit 1939 diente das KZ Ravensbrück als zentrales Konzentrationslager für Frauen innerhalb der deutschen Reichsgrenzen. In den letzten drei Kriegsjahren nahm die Zahl der Frauenkonzentrationslager stark zu, wobei die Ausbildungspraxen und Arbeitsabläufe des KZ Ravensbrück als Vorbild für die anderen Lager diente. Mit dem Überfall auf Polen und dem Beginn des Zweiten Weltkrieges im September 1939 intensivierte sich die Verfolgung von Regimegegner, rassistisch wie anderweitig unerwünschten Personen, wodurch bis zum Kriegsende auch in Ravensbrück die Häftlingszahlen auf 110.000 bis 132.000 Insassinnen anstiegen. Die KZ-Aufseherinnen selbst kamen meist aus einfacheren Verhältnissen und hatten vor ihrem Dienstantritt normale Berufe, wie Haushaltshilfen oder Kellnerinnen. Die Frauen erlebten im Konzentrationslager eine nie erlebte Machtfülle, die gepaart mit garantierter Straffreiheit und dem täglichen Anblick des Todes die Hemmschwelle für unmenschliche Taten drastisch senkte. Zweifellos spielte auch das Alter der Frauen eine Rolle, die meisten von ihnen waren unter 25 Jahre, waren im Nationalsozialismus aufgewachsen und indoktriniert worden. Arbeitsämter versuchten ab 1943 immer stärker Frauen für die Aufseherinnentätigkeit in den Konzentrationslagern zu gewinnen. Die SS schuf als Anreiz Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Lagernähe oder die Aussicht auf die Unterstützung im Haushalt durch Häftlinge, um den Dienst für Frauen attraktiver zu gestalten.<sup>187</sup> Dieser umfasste die Bewachung des inneren Lagers sowie die Aufsicht über die weiblichen Häftlinge, die zu Arbeitskommandos außerhalb der Konzentrationslagers gezwungen wurden. Die Leitung des Lagers und die Außenbewachung oblag dabei den männlichen SS-Angehörigen.<sup>188</sup> Die Lebensbedingungen in

---

<sup>186</sup> Vgl. ebd., 203-211.

<sup>187</sup> Vgl. ebd., 163-173.

<sup>188</sup> Vgl. ebd., 160.

den Frauenbaracken der Konzentrationslager glichen den unmenschlichen Bedingungen der männlichen Insassen, wenngleich die Todesrate unter den weiblichen Häftlingen geringer war.<sup>189</sup> Die Aufseherinnen bedienten sich wie ihre männlichen Kollegen häufig an den Wertsachen der Häftlinge, nahmen ihnen ihre bereits sehr geringen Lebensmittelrationen ab oder stahlen an Insassinnen gesendete Postsendungen. Gerafe die Frauen taten sich in vielen Fällen durch außerordentliche Brutalität und schwere Misshandlungen hervor, was jedoch in den letzten Kriegsjahren zunehmend unterbunden wurde, da man die Arbeitskraft der Häftlinge benötigte. Trotzdem fanden sich ausreichend Anlässe die Häftlinge zu schikanieren und zu demütigen, beispielsweise bei der Kontrolle des Bettenbaus oder bei der Ankunft im Lager folgenden ärztlichen Untersuchung. Vergehen gegen die Lagerordnung, die durch die Aufseherinnen weitergemeldet wurden, zogen zum Teil weitere beträchtliche Strafen nach sich: Schläge auf das nackte Gesäß, Verweigerung der Essensrationen, Haft und in manchen Fällen auch die Erschießung.<sup>190</sup> Die Zahl der weiblichen Aufseherinnen lässt sich nicht endgültig klären, KOMPISCH verweist auf eine Liste des SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamtes, die 2.359 Neuanstellungen von weiblichen Aufseherinnen in den letzten beiden Kriegsjahren belegt.<sup>191</sup> Die Zahl der weiblichen Helferinnen im Kriegsdienst ging dagegen in die Hundertausende: bis 1944 wurden 50.000 »RAD-Maiden« bei Scheinwerferbatterien der Luftwaffe eingesetzt, 500.000 Frauen im Reichsluftschutz. Bis 1945 dienten 500.000 Frauen in der Wehrmacht und 400.000 im Deutschen Roten Kreuz. Weitere 10.000 im SS-Helferinnenkorps und 20.000 bei der Ordnungspolizei.<sup>192</sup>

Die weiblichen Angehörigen der Wehrmacht und der SS wurden rein formell nicht als Soldatinnen gesehen, der Verweis auf ihre rein unterstützenden Funktionen wurden nach dem Krieg dazu benutzt, ihre Verstrickung in Kampfhandlungen und den Holocaust zu verschleiern. Dennoch kämpften sie vor allem in den letzten Kriegsmonaten gegen den Feind, etwa bei der Luftabwehr, was durch das deutsche Wehrgesetz von 1935 auch gedeckt war.<sup>193</sup> Neben den kriegsbedingten Erfordernissen war auch die

---

<sup>189</sup> Vgl. ebd., 173-174.

<sup>190</sup> Vgl. ebd., 181-184.

<sup>191</sup> Ebd., 161.

<sup>192</sup> Vgl. MAUBACH, Expansionen weiblicher Hilfe, 93-94; vgl. auch STEINBACHER, Volksgenossinnen, 24; Berichte von Zeitzeuginnen, die als Wehrmachtshelferinnen Dienst verrichtet haben finden sich bei DÖRR, Kriegsalltag Bd.2, 112-122; Drei Karrieren von österreichischen SS-Aufseherinnen finden sich bei Magdalena FRÜHMANN, Österreicherinnen im Gefolge der SS. Karrieren dreier SS-Aufseherinnen in nationalsozialistischen Konzentrationslagern (ungedr. Diplomarbeit Universität Wien 2008).

<sup>193</sup> KOMPISCH, Täterinnen, 214.

ausgerufene »Volksgemeinschaft«, die den „[...] Krieg zu einer militarisierten Kameradschaft aus Männern und Frauen“<sup>194</sup> machte, maßgebliche Vorbedingung für den weiblichen Kriegseinsatz. Demographisch bedingt kamen dabei nur die Frauen, die etwa zwischen 1919 und 1926 geboren wurden, zum Kriegseinsatz. Diese »Helferinnen-Generation« unterschied sich von früheren Frauengenerationen dahingehend, als dass sie zusammen mit den Männern in den Krieg zogen.<sup>195</sup>

### 3.4 Frauen als Opfer des Nationalsozialismus und des Krieges

In diesem Kapitel wird nur auf jene weiblichen Opfer eingegangen, die sich als nicht-verfolgte, »arische« Frauen definieren lassen. Dennoch sei darauf hingewiesen, dass unter der Herrschaft des Nationalsozialismus und im Zuge des Zweiten Weltkrieges Millionen von Frauen, sei es durch rassistische Verfolgung in den Konzentrationslagern, durch die Einstufung als »unwertes Leben« oder durch Mordaktionen der SS und der Einsatzgruppen an der Zivilbevölkerung ums Leben kamen.

Eine Gruppe von Frauen, die Opfer des NS-Regimes wurden, sind Widerstandskämpferinnen bzw. die Ehefrauen, Töchter und Mütter von Widerstandskämpfern. Diese weiblichen Verwandten wurden, zusammen mit dem Rest der Familie, bei gescheiterten oder erfolgreichen Attentaten oder bei der Aufdeckung einer Verschwörung gegen das Regime in »Sippenhaft« genommen.<sup>196</sup> Aktiv am Widerstand beteiligt waren jedoch nur wenige Frauen. Beispielhaft sollen hier etwa Margarethe von Trotha und Freya von Moltke angeführt werden, die zusammen mit ihren Männern aktive Mitglieder des Kreisauer Kreises waren, pflegten Kontakt zu Claus Schenk Graf von Stauffenberg, dem späteren Hitler-Attentäter vom 20. Juli 1944.<sup>197</sup> Eine weitere berühmte Widerstandskämpferin war Sophie Scholl, die zwar anfangs begeistert vom Nationalsozialismus war, sich aber spätestens 1941/42 von diesem lossagte und der Widerstandgruppe der »Weißen Rose«, bei der auch ihr Bruder Hans aktiv war, anschloss. Bei der Verteilung von regimekritischen Plakaten in München wurde sie zusammen mit ihrem Bruder verhaftet und am 22. Februar 1943 hingerichtet. Kurz darauf fand sich die gesamte Familie Scholl in Sippenhaft wieder.<sup>198</sup>

<sup>194</sup> STEINBACHER, Volksgenossinnen, 24-25.

<sup>195</sup> Vgl. MAUBACH, Expansionen weiblicher Hilfe, 111.

<sup>196</sup> Vgl. GEYKEN, Wir standen nicht abseits, 163-166.

<sup>197</sup> Vgl. ebd., 148-149.

<sup>198</sup> Vgl. ebd., 75-77 sowie 124-136; eine nähere Beschreibung weiblichen Widerstands findet sich bei Evelyn STEINTHALER, Frauen 1938. Verfolgte – Widerständige – Mitläufinnen (Wien 2008) sowie bei Christiane KRUSE, Macht, Ohnmacht, Widerstand. Frauen in der Zeit des Nationalsozialismus. 50

Als weitere weibliche Opfer des Krieges gelten jene der alliierten Bombenangriffe sowie Vertriebene. Auf die Opfer der Luftangriffe wird in Kapitel 4 näher eingegangen, zur Veranschaulichung der Dimension der Vertreibung in der Nachkriegszeit folgen an dieser Stelle einige Zahlen: Ab August 1945 konnten Deutsche, die auf dem Gebiet Polens, Ungarns oder der Tschechoslowakei lebten aus dem Land gewiesen werden. Ende 1946 betrug die Zahl der Vertriebenen bereits 9,2 Millionen. DÖRR nennt etwa 3,8 Millionen „deutsche Heimatvertriebene“ in der DDR und etwa 8,2 Millionen in der BRD. In russische Arbeitslager verschleppt wurden etwa 1 Million Deutsche, bei der Flucht nach Westen und gewaltsamen Vertreibungen sind ungefähr 2 Millionen umgekommen.<sup>199</sup>

Die Frauen, die im kollektiven Gedächtnis am ehesten als Opfer gesehen werden, sind dagegen jene, die beim Vormarsch der sowjetischen Armee auf deutsches Gebiet sowie während und nach der Kapitulation des Deutschen Reiches vergewaltigt wurden. Die Vergewaltigung der Frauen des Kriegsverlierers ist seit jeher gängige Praxis nach Kriegsende. In Bezug auf den Zweiten Weltkrieg kommt zum Aspekt der Demütigung des Feindes noch rassistische und antikommunistische Aspekte dazu: Die Angst vor den russischen Soldaten, die als Vertreter des Kommunismus in tierischer Art und Weise über die arischen Frauen herfallen würden, wurde durch die NS-Propaganda bewusst geschürt.<sup>200</sup> Unmittelbar der Kapitulation des Deutschen Reiches taten sich vor allem sowjetische Soldaten durch Vergewaltigungen und Plünderungen hervor. Frauen ließen sich Strategien<sup>201</sup> einfallen, um den Russen zu entgehen, beispielsweise suchten sie sich einen einflussreichen, ranghohen russischen Offizier und erledigten etwa dessen Haushalt, die Wäsche, das Kochen etc. Bei Schwangerschaften durch Vergewaltigung wurden auch Schwangerschaftsabbrüche, obwohl offiziell verboten, durchgeführt und toleriert.<sup>202</sup>

---

Porträts (Berlin 2019); die Verfolgung von »arischen« Frauen in Österreich beschreibt exemplarisch auch Martina GUGGLBERGER, „Das hätte ich nicht gekonnt: nichts tun.“ Widerstand und Verfolgung von Frauen am Beispiel des Reichsgaues Oberdonau, In: Johanna GEHMACHER, Gabriella HAUCH (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen (Wien 2007) 152-168.

<sup>199</sup> DÖRR, Kriegsalltag Bd.2, 491.

<sup>200</sup> Vgl. Ingrid SCHMIDT-HARZBACH, Eine Woche im April, In: Helke SANDER, Barbara JOHR (Hg.), Be- Freier und Befreite. Krieg, Vergewaltigungen, Kinder (Frankfurt am Main 1995) 21-45, hier 21; vgl. auch BANDHAUER-SCHÖFFMANN/HORNUNG, Von Mythen und Trümmern, 36-38.

<sup>201</sup> Vgl. dazu auch DÖRR, Kriegsalltag Bd.2, 418.

<sup>202</sup> Vgl. BANDHAUER-SCHÖFFMANN/HORNUNG, Von Mythen und Trümmern, 44-45; zur Abtreibung nach Vergewaltigungen vgl. auch GEBHARDT, Als die Soldaten kamen, 198-200; bzw. SCHMIDT-HARZBACH, Eine Woche im April, 36-39.

JOHR hat die Zahlen der von Angehörigen der russischen Armee vergewaltigten Frauen in Berlin zwischen Frühsommer und Herbst 1945 erhoben. Sie zählt dabei mindestens 110.000 Vergewaltigungen bei ca. 1,4 Millionen Frauen und Mädchen, die damals in der Stadt lebten, wobei Mehrfachvergewaltigungen mit eingerechnet wurden.<sup>203</sup> Die Folge war eine große Zahl an Selbstmorden, insbesondere in Berlin.<sup>204</sup> Sexuelle Übergriffe auf Frauen waren auch während des Krieges keine Seltenheit, vermehrt auch in jenen Gebieten, aus denen sich die Wehrmacht zurückziehen musste.<sup>205</sup> Neben Übergriffen durch sowjetische Soldaten lassen sich auch Vergewaltigungen durch amerikanische, französische und britische Soldaten feststellen, wofür sich jedoch kaum gesicherte Zahlen finden lassen. 1955 zählte das Statistische Bundesamt in Deutschland allerdings 66.730 uneheliche Besatzungskinder.<sup>206</sup> Berichtet wird von Vergewaltigungen sowohl durch „schwarze“ US-Soldaten<sup>207</sup> als auch durch in der französischen Armee dienende, „turbantragende Marokkaner“.<sup>208</sup> GEBHARDT weist jedoch darauf hin, dass sowohl weiße als auch schwarze westalliierte Soldaten geplündert und vergewaltigt haben. In regelrechten Überfallkommandos durchkämmten sie in der Nacht die Häuser und suchten nach Frauen, sperrten sie ein und vergewaltigten sie mehrfach. Zudem waren die Übergriffe in der Regel sehr brutal verlaufen, die Frauen wurden mit Waffen, Gegenständen oder Fäusten geschlagen.<sup>209</sup> In Österreich kam es nach einer Studie zu bis zu 240.000 Vergewaltigungen in Wien und Niederösterreich, 10.000 in der Steiermark und 20.000 im Burgenland.<sup>210</sup> In Deutschland wurden mindestens 860.000 Frauen und Mädchen, Männer und Buben durch westalliierte und sowjetische Soldaten vergewaltigt.<sup>211</sup> Den zahlreichen, teilweise mehrfachen, Vergewaltigungen die viele Frauen nach der bedingungslosen Kapitulation über sich ergehen lassen mussten stehen auch freiwillige Beziehungen mit den Besatzern gegenüber. Viele Frauen versprachen sich davon ein bequemeres

---

<sup>203</sup> Vgl. Barbara JOHR, Die Ereignisse in Zahlen, In: Helke SANDER, Barbara JOHR (Hg.), BeFreier und Befreite. Krieg, Vergewaltigungen, Kinder (Frankfurt am Main 1995) 46-73, hier 54-55.

<sup>204</sup> Vgl. Ingrid SCHMIDT-HARZBACH, Das Vergewaltigungssyndrom. Massenvergewaltigungen im April und Mai 1945 in Berlin, In: Irene BANDHAUER-SCHÖFFMANN, Ela HORNING (Hg.), Wiederaufbau weiblich. Dokumentation der Tagung "Frauen in der österreichischen und deutschen Nachkriegszeit" (Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften 23, Wien/Salzburg 1992) 181-198, hier 187.

<sup>205</sup> Vgl. GEBHARDT, Als die Soldaten kamen, 67-73.

<sup>206</sup> JOHR, Die Ereignisse in Zahlen, 62.

<sup>207</sup> Margarete DÖRR, Lebensgeschichten, Bd. 1 ("Wer die Zeit nicht miterlebt hat..." Frauenerfahrungen im Zweiten Weltkrieg und in den Jahren danach, 3 Bde., Frankfurt am Main/New York 1998) 59.

<sup>208</sup> SCHMIDT-HARZBACH, Eine Woche im April, 34-35.

<sup>209</sup> Vgl. GEBHARDT, Als die Soldaten kamen, 118-123.

<sup>210</sup> Vgl. BAUER, Die dunklen Jahre, 393.

<sup>211</sup> Vgl. GEBHARDT, Als die Soldaten kamen, 17.

Leben, höhere Essensrationen und vor allem Schutz vor Übergriffen.<sup>212</sup> Trotz des erlassenen Fraternisierungsverbotes kamen zahlreiche Beziehungen zwischen Besatzern und Besiegten zustande. Wer sich auf die Besatzer einließ, musste sich den Vorwurf der Prostitution gefallen lassen.<sup>213</sup> Nach den ersten Wochen griffen die alliierten Streitkräfte allerdings hart gegen Vergewaltiger durch. Zahlreiche Vergewaltiger wurden hart bestraft, teilweise wurde die Todesstrafe ausgesprochen.<sup>214</sup> Im Zuge der Konsolidierung der beiden Machtblöcke in den Nachkriegsjahrzehnten wurden die Vergewaltigungen durch westalliierte Soldaten schnell ausgeblendet, während jene durch sowjetische Soldaten Einzug in das kollektive Gedächtnis der Bevölkerung gefunden haben und propagandistisch gegen die kommunistische Sowjetunion verwendet wurden.<sup>215</sup>

### 3.5 Zusammenfassung

Erst ab Mitte der 1980er-Jahre begann die Frauenforschung langsam damit, weibliche Täterschaft während des Nationalsozialismus im Hinblick auf ihre vorgegebene Rolle als Hausfrau und Mutter, hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die nationalsozialistische Gesellschaft und schließlich ihre Mitwirkung an der staatlich organisierten Massentötung von Millionen Menschen zu untersuchen.<sup>216</sup> Bis dahin galten SS-Aufseherinnen als unnatürliche Ausnahmefälle, wie etwa die Oberaufseherin Maria Mandl<sup>217</sup> oder die stellvertretende Oberaufseherin Hermine Braunsteiner.<sup>218</sup> Darüber hinaus wurden sie als junge, naive und vom Nationalsozialismus verführte Befehlsempfängerinnen beschrieben, die unter Zwang die Fähigkeit verloren hätten, selbstständig zu handeln. Die SS-Aufseherinnen wären Einzelfälle, kaltblütige Mörderinnen, Sadistinnen und

---

<sup>212</sup> Vgl. DÖRR, Kriegsalltag Bd. 2, 430-432; vgl. auch SCHMIDT-HARZBACH, Das Vergewaltigungssyndrom, 189.

<sup>213</sup> Vgl. GEBHARDT, Als die Soldaten kamen, 175-178.

<sup>214</sup> Vgl. SCHMIDT-HARZBACH, Das Vergewaltigungssyndrom, 194.

<sup>215</sup> Vgl. ebd., 197; vgl. auch GEBHARDT, Als die Soldaten kamen, 174.

<sup>216</sup> Vgl. Susanne LANWERD, Irene STOEHR, Frauen- und Geschlechterforschung zum Nationalsozialismus seit den 1970er Jahren. Forschungsstand, Veränderungen, Perspektiven, In: Johanna GEHMACHER, Gabriella HAUCH (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen (Wien 2007) 22-68, hier 22-28; vgl. auch BAUER, Frauen- und Geschlechtergeschichtliche Perspektivierung, 416; vgl. auch HERKOMMER, Frauen im Nationalsozialismus, 38-39.

<sup>217</sup> Vgl. KOMPISCH, Täterinnen, 182.

<sup>218</sup> Vgl. ebd., 191-192; zur gerichtlichen Verfolgung von Aufseherinnen vgl. auch ebd., 195-201 sowie Jeanette TOUSSAINT, Nichts gesehen – nichts gewusst. Die juristische Verfolgung ehemaliger SS-Aufseherinnen durch die Volksgerichte Wien und Linz, In: Johanna GEHMACHER, Gabriella HAUCH (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen (Wien 2007) 222-239.

Psychopathinnen gewesen und ihr Verhalten weise nicht darauf hin, dass Frauen dieselbe Fähigkeit zum grausamen Verhalten in sich trügen wie Männer. Diese Schutzbehauptung mystifizierte einzelne Täterinnen, um die Allgemeinheit der Frauen im Angesicht der Verbrechen des Nationalsozialismus als unbelastet wahrnehmen zu können.<sup>219</sup> Nach dem Krieg gaben viele der ehemaligen Aufseherinnen an, von Arbeitsämtern in die Konzentrationslager zwangsversetzt worden zu sein, allerdings war dies nicht gängige Praxis. Die Frauen meldeten sich hauptsächlich freiwillig zu diesem Dienst, kam es dennoch zu einer Zwangsversetzung, konnte außerdem Beschwerde eingebbracht werden, ohne dass die Frauen negative Konsequenzen zu fürchten hatten. Außerdem war der Dienstantritt in den Konzentrationslagern in den meisten Fällen mit einer Gehaltssteigerung verbunden und so sieht KOMPISCH in den Aussagen, keine Wahl gehabt zu haben, eher eine Schutzbehauptung.<sup>220</sup> Ehefrauen von SS-Männern behaupteten dagegen, von den Verbrechen in den Konzentrationslagern und an den Einsatzorten ihrer Männer nichts gewusst zu haben. KOMPISCH geht davon aus, dass sie nicht nur von den Morden wussten, sondern dass sie durch die Versorgung der Kinder und der Erledigung des Haushalts sowie der moralischen und seelischen Unterstützung ihrer Ehemänner diese bei ihren Verbrechen bestärkt hätten.<sup>221</sup> Eine weiter Schutzbehauptung war der angebliche Zwang, den die Frauen am NS-Regime teilnehmen ließ und keine Möglichkeit zum Widerstand bot. Doch dieser Zwang fand in den meisten Fällen nicht statt, Frauen haben sich vielmehr freiwillig im Nationalsozialismus engagiert und wurden auf vielfältige Weise eingebunden: Sie waren auf hierarchieniedrigen Ebenen im Gesundheitswesen, in der Wehrmacht sowie bei der SS und Polizei tätig und gelten somit zumindest als Mitwisserinnen, die vom gestiegenen Bedarf an Frauen in der Erwerbsarbeit, bedingt durch die immer größeren Anforderungen der Kriegswirtschaft, profitiert hätten. Außerdem gab es zahlreiche NS-Organisationen, die auf die Einbindung von Frauen in das Regime abzielten, beispielsweise die NSF oder den BDM. Innerhalb dieser Organisationen bekleideten Frauen auch Führungspositionen. Frauen haben entweder direkt an den Euthanasie-Programmen der Nationalsozialisten als Ärztinnen oder Pflegerinnen mitgewirkt oder aber als Schreib- und Bürokräfte von den Vorgängen indirekt erfahren. Diese Mitarbeit erfolgte in den meisten Fällen freiwillig, Frauen halfen in den unterschiedlichsten Positionen

---

<sup>219</sup> Vgl. ebd., 236-242.

<sup>220</sup> Vgl. ebd., 163-165.

<sup>221</sup> Vgl. ebd., 212-213.

und Funktionen die NS-Bürokratie und damit das Regime am Laufen zu halten.<sup>222</sup> Sie halfen, über den RAD zugeteilt, auch bei der Luftabwehr und auch wenn sie die Geschütze nicht selbst bedienten, so übten sie trotz der Unfreiwilligkeit dieses Dienstes mit einer bestimmten Gewissenhaftigkeit auch diese Hilfsfunktionen aus. Auch die übrigen Wehrmachtshelferinnen, die beispielsweise im Bereich des Nachrichtenwesen Meldungen übermittelten, unterstützten die Expansionsbestrebungen des Deutschen Reiches, erlangten in vielen Fällen Kenntnis über die Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten und halfen dabei, den Krieg weiterzuführen.<sup>223</sup> Rot-Kreuz-Helferinnen, BDM-Mitglieder, Verpflichtete des Reichsarbeitsdienstes mussten zwangsläufig die Geschehnisse im Osten im Zuge ihres Arbeitseinsatzes mitbekommen.<sup>224</sup> Wie die meisten anderen Funktionsträgerinnen des NS-Systems schoben auch die Gaufrauenschaftsleiterinnen nach dem Krieg jede Verantwortung von sich. Sie hätten nicht denselben Einfluss, denselben Machtbereich besessen wie die Männer und schoben die Schuld für die Ereignisse hauptsächlich den männlichen Eroberungsfantasien zu. In den meisten Fällen gelang die Flucht vor der Verantwortung und so wurden zahlreiche Frauen bei den Einstufungen der Entnazifizierungsverfahren als »Minderbelastete« oder »Mitläuferinnen« eingestuft.<sup>225</sup>

Obwohl das ausgesprochen konservative Frauenbild die weiblichen Volksgenossen vom Beruf fernhalten und zur Kindererziehung zwingen wollte, eröffnete der Überfall auf Polen 1939 für die Frauen bisher nie vorhandene Möglichkeiten der Entfaltung und Einflussnahme. Dabei verfügten sie durchaus über Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten und Macht, um sich in ihren jeweiligen Bereichen durch Hilfsbereitschaft oder auch Grausamkeit gegenüber ihren Mitmenschen auszuzeichnen. Der Großteil der Täterinnen wurde nach dem Krieg nicht für ihre Beteiligung an den NS-Verbrechen zur Rechenschaft gezogen. Einige von ihnen konnten ihre Karriere sogar unbehelligt weiterverfolgen, andere wurden nur zu kurzen Haftstrafen verurteilt. Die wenigsten erhielten langjährige bzw. lebenslängliche Haftstrafen oder wurden hingerichtet. Von vielen Täterinnen verliert sich nach ihrer Haftzeit die Spur und über ihren Verbleib lassen sich keine gesicherten Aussagen treffen.<sup>226</sup>

---

<sup>222</sup> Vgl. ebd., 11-13.

<sup>223</sup> Vgl. ebd., 227-231.

<sup>224</sup> Vgl. DÖRR, Kriegsalltag Bd. 2, 143.

<sup>225</sup> Vgl. MICHEL, Führerinnen im Dritten Reich, 135.

<sup>226</sup> Vgl. KOMPISCH, Täterinnen, 241-244.

## 4 Alliierter Bombenkrieg gegen das »Dritte Reich«

Der Wiederaufbau der Städte in der Nachkriegszeit war erst durch einen Krieg nötig geworden, der im Unterschied zu allen Kriegen zuvor die Städte hinter der Front und deren Zivilbevölkerung direkt betraf. Um das Ausmaß der Zerstörungen nachvollziehen zu können erscheint es notwendig, den Bombenkrieg gegen das »Dritte Reich« zwischen 1939 und 1945 nachzuzeichnen. Die Thematisierung des durch die Deutschen geführten Bombenkrieges an der West- und Ostfront, insbesondere der Luftschlacht über England, ist in der vorliegenden Arbeit dabei nicht möglich.

### 4.1 Planspiele in der Zwischenkriegszeit

Während den Luftkrieg im Ersten Weltkrieg noch die Aura der Ritterlichkeit umgab, zumindest im Selbstverständnis der damaligen Piloten, und dem Luftkampf eine gewisse »Sportlichkeit« und Ehrhaftigkeit zugeschrieben wurde, änderte sich dies nicht zuletzt durch die technischen Entwicklungen in Bezug auf die Luftkriegsführung in der Zwischenkriegszeit.<sup>227</sup>

Bereits vor Beginn des Zweiten Weltkrieges vertraten alle später kriegführenden Parteien die Ansicht, dass zukünftige Konflikte nicht mehr nur zwischen zwei Armeen auf dem Schlachtfeld ausgetragen würden, vielmehr würde dieser auch die Zivilgesellschaft und die sogenannte «Heimatfront» zur Zielscheibe machen. Dies wäre die logische Konsequenz daraus, dass die Moral der Zivilbevölkerung in einer modernen, industrialisierten Gesellschaft entscheidend sei bei den Bemühungen eines Staates, einen Krieg bis zum Ende fortzuführen zu können, so jedenfalls die Einschätzung der Militärstrategen. Diese Moral zu zerstören wäre gleichbedeutend mit dem Sieg und daher stellten sowohl die Zivilbevölkerung als auch die kriegswichtigen Industriezentren des Feindes legitime Angriffsziele dar. Die Überlegungen, Industrie- und Ballungszentren des Feindes zu bombardieren, wurden bereits 1917 angestellt, um die festgefahrene Situation im Stellungskrieg der Westfront aufzulösen.<sup>228</sup>

---

<sup>227</sup> Vgl. Süß, Tod aus der Luft, 33.

<sup>228</sup> Vgl. Richard OVERY, Die alliierte Bombenstrategie als Ausdruck des totalen Krieges. In: Lothar KETTENACKER (Hg.), Ein Volk von Opfern? Die neue Debatte um den Bombenkrieg 1940 - 45 (Berlin 2003) 27–47, hier 27–31; für nähere Ausführungen zur Entwicklung des Luftkriegs und den strategischen Überlegungen in und nach dem Ersten Weltkrieg vgl. auch: Süß, Tod aus der Luft, 31–38.

Die Hauptangriffsziele sollten in der Reihenfolge ihres militärischen Wertes bombardiert werden, zuerst also die Schiffs- und U-Boot-Produktion, gefolgt von Flugzeugfabriken, die großen Verkehrsnetze zur Einschränkung der Transportkapazitäten oder auch die Produktions- und Verarbeitungsstätten der Treibstofferzeugung.<sup>229</sup> Die Luftkriegsstrategie beruhte dabei weniger auf der tatsächlichen, längerfristigen<sup>230</sup> Zerstörung der Kriegsindustrie oder der physischen Vernichtung ziviler Menschenleben, vielmehr hatten sowohl die britischen als auch die amerikanischen Strategen die Demoralisierung der deutschen Zivilbevölkerung im Sinn. Dadurch sollte längerfristig sowohl die Produktion von kriegswichtigen Gütern beeinträchtigt als auch der Zuspruch der Bevölkerung zur eigenen Regierung wesentlich verringert werden.<sup>231</sup> Die Möglichkeit, den Feind »in seinem Herzen« zu treffen, war für alle Teilnehmer künftiger Kriege sehr verlockend, minimierte sie doch die eigenen Verluste und maximierte gleichzeitig die des Feindes.<sup>232</sup>

## 4.2 Luftkrieg 1939 bis 1942

Mit dem ersten Kriegstag erwarteten die Parteien einen »totalen Krieg«. Die ohnehin schon hohe Bereitschaft, bisher gültige Normen und Regeln der Kriegsführung aufzuweichen bzw. zu ignorieren, wurde durch die propagandistische Dämonisierung des Feindes weiter verstärkt, auch bei den demokratischen Staaten. Sobald die Deutschen damit beginnen würden britische Städte zu bombardieren, wäre auch die britische Regierung von jeder moralischen Verantwortung befreit und könnte ihrerseits deutsche Städte angreifen, so der Tenor sowohl in Regierungskreisen als auch in der britischen Öffentlichkeit.<sup>233</sup>

Die deutschen Luftangriffe auf Warschau im September 1939 und vor allem auf Rotterdam im Mai 1940 boten den ersten Anlass dazu. Nach der Niederlage Frankreichs im Juni 1940 und dem Beginn der Luftschlacht um England waren den Briten darüber hinaus in der Landkriegsführung die Hände gebunden, als „[...] einzige strategische

---

<sup>229</sup> Vgl. BOOG/KREBS/VOGEL, Das Deutsche Reich in der Defensive Bd. 7, 4.

<sup>230</sup> Den Luftkriegsstrategen war bewusst, dass die Kriegsindustrie schnell wieder aufgebaut bzw. in weniger gefährdete Gebiete verlegt werden würde.

<sup>231</sup> Vgl. OVERY, Die alliierte Bombenstrategie, 32-33.

<sup>232</sup> Vgl. SÜß, Tod aus der Luft, 34.

<sup>233</sup> Vgl. OVERY, Die alliierte Bombenstrategie, 35.

Option<sup>234</sup> blieben ihnen daher Luftangriffe auf das deutsche «Reichsgebiets», eine Einschätzung, die auch der US-amerikanische Präsident Roosevelt teilte.<sup>235</sup>

Roosevelt und der britische Premierminister Churchill kamen überein, dass das wesentlichste Ziel einer gemeinsamen Luftkriegsstrategie die Zerstörung der militärischen, wirtschaftlichen und industriellen Stärken Deutschlands sei, erweitert um den Nebeneffekt der Demoralisierung der deutschen Bevölkerung zum Zwecke der Senkung ihres Wehrwillens.<sup>236</sup> Bereits während der Luftschlacht um England kam es zu einzelnen Luftangriffen auf das «Reichsgebiet». Die Befehle an die britischen Bomberverbände wurden dabei zwischen Sommer 1940 und Frühjahr 1942 laufend erweitert: Zuerst sollten sie nur militärische Ziele attackieren, aufgrund technischer Beschränkungen war es jedoch nicht möglich, Punktziele präzise zu treffen. Daher wurden ein Jahr später auch Angriffe gebilligt, die ausdrücklich allein auf die Moral der deutschen Bevölkerung abzielten und schließlich wurden Großangriffe von Bomberverbänden auf deutsche Städte befohlen. Der strategische Nutzen von Angriffen auf Städte stand für Harris, dem Oberkommandierenden des britischen Bomber Command, dabei ebenso im Vordergrund wie die Verkürzung des Krieges und der Schutz alliierter Soldaten. Die reine Zerstörung von Städten und Tötung von Zivilisten war für ihn nicht akzeptabel, wobei er offen aussprach, dass die Bombardierung der Industrie auch die Bombardierung von Zivilisten miteinschloss.<sup>237</sup> Gerechtfertigt wurden die alliierten Bomberangriffe auf deutsche Städte nach dem Krieg damit, dass die Deutschen zuerst zivile Städte bombardiert und damit ihrerseits das Kriegsrecht gebrochen hätten.<sup>238</sup> Besonders die Bombardierung und Zerstörung der Stadt Guernica im spanischen Bürgerkrieg durch die deutsche Luftwaffe untermauerte dieses Argument.<sup>239</sup>

Churchill stand, die drohende Niederlage vor Augen, unter großem Druck. Er wollte die Deutschen unter allen Umständen besiegen, auch wenn dies den großflächigen Einsatz von Bombern erforderte. KETTENACKER beschreibt, dass der Fokus auf die Luftkriegsführung „[...] zunächst mehr ein Ausdruck der Ohnmacht als der Stärke des Inselstaates war [...].“<sup>240</sup> Die Hoffnung, dass sich die deutsche Bevölkerung durch diese Form der Demoralisierung gegen die Nationalsozialisten erheben und damit den Krieg

---

<sup>234</sup> Ebd., 37.

<sup>235</sup> Vgl. ebd., 37-38.

<sup>236</sup> Vgl. ebd., 42.

<sup>237</sup> Vgl. ebd., 38-41.

<sup>238</sup> Vgl. ebd., 45.

<sup>239</sup> Vgl. Süss, Tod aus der Luft, 51.

<sup>240</sup> Lothar KETTENACKER, Churchills Dilemma, In: ders. (Hg.), Ein Volk von Opfern? Die neue Debatte um den Bombenkrieg 1940 - 45 (Berlin 2003) 48–55, hier 50.

beenden würde, bewahrheitete sich jedoch nicht. Ab dem Frühjahr 1942 verstärkte Großbritannien die Luftangriffe auf das deutsche «Reichsgebiet», so sollte auch Stalin der eigene Wille zum Kampf demonstriert und zusätzlich deutsche Kräfte gebunden werden, die somit an der deutschen Ostfront fehlen würden. Churchill war sich der Undurchführbarkeit der Eröffnung einer zweiten Front im Westen vor Sommer 1944 bewusst und Stalin, der dies laufend gefordert hatte, sollte daher durch die Bombardierung deutscher Städte beschwichtigt werden.<sup>241</sup> Neben dem Druck der verbündeten Sowjetunion spürte die britische Regierung auch den Druck der eigenen Bevölkerung, die nach der Niederlage in Frankreich und der Bombardierung britischer Städte auf Rache sann.<sup>242</sup> So feierte die britische Presse und die Bevölkerung einen großen Luftangriff auf Hamburg Ende Juli 1942, der sich mit 175.000 abgeworfenen Bomben gegen die deutsche U-Boot-Produktion richtete, überschwänglich.

#### **4.3 Luftkrieg 1943 bis 1945**

Ab 1943 zeichnete sich immer deutlicher ab, dass Deutschland der alliierten Luftüberlegenheit nichts entgegenzusetzen hatte, zumal die eigene Luftwaffe auch für Einsätze an der Ostfront, in Nordafrika, Italien und zum Luftschutz über dem «Reichsgebiet» benötigt wurde und daher zersplittert war.<sup>243</sup> Dem steigenden Unmut der deutschen Bevölkerung darüber, dass die feindlichen Bomberverbände nicht von der «Heimatfront» ferngehalten werden konnten, begegnete das NS-Regime mit der verstärkten Verfolgung von Personen, die sich regimekritisch geäußert hatten sowie mit der Anpreisung der eigenen, kommenden Angriffe mittels der sogenannten »Vergeltungswaffen«. Außerdem wurde den Juden propagandistisch die Schuld am Krieg und dem Leid der Bevölkerung zugeschrieben, der angebliche Einfluss einer „[...] jüdisch-bolschewistischen Verschwörung [...]“ auf die Strategie der Westalliierten herausgestrichen.<sup>244</sup>

Im Zuge der Casablanca-Konferenz, die vom 14. bis 26. Januar 1943 zwischen Roosevelt und Churchill abgehalten wurde, einigten sich die beiden westlichen Alliierten auf

---

<sup>241</sup> Vgl. ebd. 50-53.

<sup>242</sup> Mark CONNELLY, Die britische Öffentlichkeit, die Presse und der strategische Luftkrieg gegen Deutschland, 1939-1945, In: Lothar KETTENACKER (Hg.), Ein Volk von Opfern? Die neue Debatte um den Bombenkrieg 1940 - 45 (Berlin 2003) 72-92, hier 81.

<sup>243</sup> Vgl. SÜß, Tod aus der Luft, 108.

<sup>244</sup> Ebd., 110; vgl. auch Nicholas STARGARDT, Opfer der Bomben und der Vergeltung, In: Lothar KETTENACKER (Hg.), Ein Volk von Opfern? Die neue Debatte um den Bombenkrieg 1940 - 45 (Berlin 2003) 56-71, hier 65-68.

eine gemeinsame Vorgehensweise im Luftkrieg gegen Deutschland. Diese bestand weiterhin darin, die militärische, industrielle und wirtschaftliche Wehrfähigkeit sowie die Moral der deutschen Bevölkerung durch Bombenangriffe zu zerstören bzw. zu brechen. Darüber hinaus sollten amerikanische Präzisionsangriffe, die hauptsächlich am Tag stattfanden, mit den nächtlichen britischen Flächenbombardierungen besser koordiniert werden.<sup>245</sup> Amerikanische Bomber griffen erst nach dieser Konferenz, also ab Anfang 1943, deutsche Industrieanlagen an, wobei sie sich auf die Bekämpfung der U-Boot-Bunker und U-Boot-Produktionsanlagen in Norddeutschland konzentrierten.<sup>246</sup> Die Briten beabsichtigten, durch zwei großangelegte Bomberoffensiven im Ruhrgebiet sowie in Hamburg den Bomberangriff auf Berlin vorzubereiten. Durch den Angriff auf die »Reichshauptstadt« erhofften sie sich signifikante Auswirkungen auf die Moral und die Bereitschaft der Bevölkerung, den Krieg weiterzuführen.<sup>247</sup> Der im Zuge dieser Offensive durchgeführte britische Luftangriff auf Hamburg am 24. Juli 1943 forderte über 10.000 zivile Todesopfer, der Angriff in der Nacht vom 27. auf den 28. Juli 1943 sogar 18.000 Tote. Bis zum Ende dieser Operation am 3. August 1943 waren knapp 60.000 Gebäude und über 240.000 Wohnungen zerstört oder beschädigt worden, neben den insgesamt 30.000 bis 50.000 Todesopfern wurden 900.000 Menschen obdachlos.<sup>248</sup> Die US-amerikanischen Bombardierungen forderten zwar auch einen hohen Blutzoll unter den Zivilisten, allerdings starben hauptsächlich jene, die sich unmittelbar in der Nähe der bombardierten kriegswichtigen Produktionsanlagen befanden. So war am 1. August 1943 die Ölraffinerie von Ploiești in Rumänien ein Angriffsziel, sechs Tage später wurde versucht, die Flugzeugwerke in Wiener Neustadt zu zerstören.<sup>249</sup> Die Briten dagegen begannen, nach der oben beschriebenen vorbereitenden Bombardierung des Ruhrgebietes und Norddeutschlands, ihre Offensive gegen Berlin. Zwischen dem 18. November 1943 und dem 24. März 1944 erfolgten 16 Angriffe auf Berlin durch britische Bomber. Dabei kamen knapp 4.000 Menschen ums Leben, über 210.000 Gebäude wurden zerstört bzw. beschädigt und über 800.000 Menschen wurden obdachlos.<sup>250</sup>

---

<sup>245</sup> Vgl. BOOG/KREBS/VOGEL, Das Deutsche Reich in der Defensive Bd. 7, 3-4.

<sup>246</sup> Vgl. ebd., 46-47.

<sup>247</sup> Vgl. ebd., 16.

<sup>248</sup> Vgl. ebd., 38-40; STARGARDT spricht von 35.000 bis 41.000 Toten während dieser Offensive, vgl. dazu: STARGARDT, Opfer der Bomben und der Vergeltung, 63.

<sup>249</sup> Vgl. ebd., 53-55.

<sup>250</sup> Vgl. ebd., 77.

Obwohl die US-Luftwaffe bis Ende 1943 Präzisionsangriffe gegen Industrieanlagen bevorzugte, führten auch sie aufgrund technischer Beschränkungen ab diesem Zeitpunkt vermehrt Flächenbombardierungen durch. OVERY macht daher sowohl die britische als auch die amerikanische Luftwaffe „[...] für großflächige und wahllose Zerstörungen der städtischen Zentren und hohe Verluste in der Zivilbevölkerung verantwortlich.“<sup>251</sup> Aufgrund der Erfolge der Bombardierungen, die deutsche Kriegsproduktion war vor allem in den letzten beiden Kriegsjahren entscheidend geschwächt worden, wurden die Angriffe auch in den letzten Monaten des Krieges weiter fortgeführt und teilweise intensiviert. Gerechtfertigt wurde dies, auch von Harris, mit dem Schutz der eigenen Soldaten.<sup>252</sup>

#### **4.4 Die «Ostmark» als Ziel alliierter Bomberangriffe**

Vom Bombenkrieg wurde die »Ostmark« bis 1943 nahezu verschont, begründet durch die geografische Lage und der noch fehlenden geeigneten Flugplätze der Westalliierten, die eine Bombardierung des südlichsten Teiles des »Reichs« erlaubt hätten. Dennoch kam es zu ersten, indirekten Kontakten mit dem Luftkrieg, da Bombengeschädigte aus dem »Altreich« auf dem Gebiet des heutigen Österreich einquartiert und versorgt wurden. Die Berichte der Einquartierten über die Bombenschäden und die Toten, die der Luftkrieg gefordert hatte und die sie persönlich bezeugen konnten, verunsicherten die Bevölkerung, die Angst vor ersten Bombenangriffen wuchs. Mit der Landung der Alliierten in Italien im Sommer 1943 und der Eroberung bzw. Errichtung geeigneter Flugplätze wurde eine Bombardierung der Industriezentren der »Ostmark« immer wahrscheinlicher, woraufhin die Luftabwehr- und Luftschutzmaßnahmen verstärkt wurden.<sup>253</sup> Am 13. August 1943 wurden die Flugzeugproduktionsstätten rund um Wiener Neustadt Ziel des ersten großen Bomberangriffs auf dem Gebiet des heutigen Österreichs. Dabei wurden die Anlagen schwer getroffen, über 100 Jagdflugzeuge wurden zerstört oder beschädigt. Insgesamt starben bei diesem Angriff auf das Wiener Neustädter Flugzeugwerk und die Raxwerke 119 Arbeiter, im Umland Wiener Neustadt weitere 41 Menschen, davon ein Soldat, 14 Zivilisten und 26 Zwangsarbeiter. Weitere Angriffe folgten am 1. Oktober und 2. November 1943 sowie zwischen April

---

<sup>251</sup> OVERY, Die alliierte Bombenstrategie, 43.

<sup>252</sup> Vgl. ebd., 44; für Zeitzeugenberichte zu den immer stärker werdenden Bombardierungen ab 1943 vgl. auch: DÖRR, Kriegsalltag, Bd. 2, 266-295.

<sup>253</sup> Vgl. BAUER, Die dunklen Jahre, 291-292.

und Mai 1944, welche die Flugzeugproduktion in Wiener Neustadt nahezu lahmlegte. Wie BAUER beschreibt, reagierte die bis dahin von direkten Kriegseinwirkungen verschonte Zivilbevölkerung einerseits mit Hass gegenüber den Westalliierten, andererseits aber wurde auch der Unmut über die mangelnde Flugabwehr kundgetan.<sup>254</sup> Auch die strategisch wichtigen Gleisanlagen rund um Wiener Neustadt waren das Ziel umfassender Luftangriffe.<sup>255</sup> Insgesamt lassen sich 29 Luftangriffe auf Wiener Neustadt belegen, die 900 Menschenleben forderten. In Wiener Neustadt blieben nur 18 Gebäude unbeschädigt, die Stadt zählt somit zu den am meisten bombardierten Städten des Krieges. Schwer betroffen von Luftangriffen war aufgrund der strategisch wichtigen Brennerstrasse auch der Raum Innsbruck. Im Dezember 1943 forderten zwei Bomberoffensiven knapp 340 Tote. Weitere wichtige Ziele der alliierten Bomber waren Steyr, dort wurden Wälzlager und Flugzeugmotoren produziert, oder die Industriestadt Linz, die ab 1944 verstärkt bombardiert wurden. Im Laufe des Jahres 1944 wurden vermehrt die Erdöl- und Treibstofferzeugung rund um Wien Ziele von Angriffen. Außerdem konzentrierte sich die alliierte Luftkriegsführung verstärkt auf die Zerstörung von strategisch wichtigen Verkehrswegen.<sup>256</sup> Für Wien lassen sich zwischen April und Dezember 1944 insgesamt 36 Luftangriffe belegen.<sup>257</sup> Auch Graz, Villach und Klagenfurt waren häufig von Luftangriffen betroffen. Einerseits war Graz eine wichtige Industriestadt und Verkehrsknotenpunkt, andererseits waren alle drei Städte von Italien aus schnell zu erreichen und lagen „in der regulären Anflug- und Rückflugschneise alliierter Flieger.“<sup>258</sup> Salzburg wurde vor allem durch die verkehrstechnisch günstigen Lage ab Oktober 1944 zum Ziel von amerikanischen Bomberangriffen, was sich vor allem in der Bombardierung des Schienennetzes zeigte.<sup>259</sup> Tirol wurde vor allem in den letzten beiden Kriegsjahren zum Ziel alliierter Bomberangriffe, die sich hauptsächlich

---

<sup>254</sup> Vgl. ebd., 293-297.

<sup>255</sup> Vgl. Markus REISNER, Der Luftkrieg 1944/45 über Österreich. In: Truppendifenst 344, 2/2015, online unter <<http://www.bundesheer.at/truppendifenst/ausgaben/artikel.php?id=1812>> (01.11.2019).

<sup>256</sup> Vgl. BAUER, Die dunklen Jahre, 298-301.

<sup>257</sup> Vgl. ebd., 303; eine Darstellung der Luftschutzvorbereitungen und der Luftangriffe auf Wien findet sich zusammen mit zahlreichen Zeitzeugenberichten in Marcello LA SPERANZA, Bomben auf Wien. Zeitzeugen berichten (Wien 2003).

<sup>258</sup> Ebd., 306; eine umfangreiche Darstellung der Luftschutzvorbereitungen und des Bombenkriegs in Kärnten und der Steiermark findet sich bei Siegfried BEER, Stefan KARNER, Der Krieg aus der Luft. Kärnten und Steiermark 1941-1945 (Graz 1992).

<sup>259</sup> Vgl. dazu Erich MARX, „Dann ging es Schlag auf Schlag“. Die Bombenangriffe auf die Stadt Salzburg, In: Erich MARX (Hg.), Bomben auf Salzburg. Die „Gauhauptstadt“ im „Totalen Krieg“ (Salzburg 1995) 149-306, hier 156-169.

auf die strategisch wichtige Brennerbahn als Nord-Süd-Verbindung zwischen Italien und dem Deutschen Reich konzentrierten.<sup>260</sup>

Somit lässt sich sagen, dass nicht alle Gebiete des heutigen Österreich in der gleichen Intensität bombardiert wurden. Große Zerstörungen fanden insbesondere in den kriegswichtigen Industriezentren und an Verkehrsknotenpunkten statt, außerdem wurden die heutigen Landeshauptstädte verstärkt bombardiert. Die ländlichen Gegenden dagegen waren vom Bombenkrieg nahezu unberührt, es sei denn sie kamen in Kontakt mit umgesiedelten Bombengeschädigten.

#### **4.5 Auswirkungen des Bombenkriegs auf die Städte im »Reichsgebiet«**

Für die alliierte Kriegsführung waren die Luftangriffe auf das deutsche Reichsgebiet von großer Bedeutung. Sie dienten der Behinderung der deutschen Kriegsproduktion, banden militärische Kräfte, die somit nicht an der Front eingesetzt werden konnten und zielten, wenngleich nicht erfolgreich, auf die Demoralisierung der Bevölkerung ab. Aus strategischer Sicht war die Luftkriegsführung der Westalliierten demnach ein Erfolg, allerdings zu dem Preis von Hunderttausenden toten Zivilisten: DÖRR spricht von 600.000 Toten unter der Zivilbevölkerung in Deutschland, die der Bombenkrieg gefordert habe.<sup>261</sup> Süß schlüsselt die Opferzahlen differenzierter auf: Nach seinen Recherchen fielen „[...] auf dem Gebiet des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 [...] rund 410 000 Zivilisten, 32 000 ›Ausländer und Kriegsgefangene‹ sowie 23 000 Angehörige von Polizei und Wehrmacht – insgesamt also 465 000 Menschen“ alliierten Luftangriffen zum Opfer. Betrachtet man die Opferzahlen in den Grenzen von 1942, lassen sich die Luftkriegstoten auf 635.000 beziffern.<sup>262</sup> Nach dem Krieg errechneten die Alliierten ca. 500.000 deutsche Zivilverluste durch den Bombenkrieg, neuere Berechnungen gehen von 380.000 Luftkriegstoten auf deutscher Seite aus. Doch auch die Westalliierten hatten große Verluste durch direkte oder indirekte Auswirkungen des Bombenkrieges hinzunehmen: 60.000 Menschen kamen während der Luftschlacht um England 1940/41 und durch Angriffe mit sogenannten »Vergeltungswaffen« ums

---

<sup>260</sup> Vgl. dazu die umfangreiche Studie von Thomas ALBRICH, Luftkrieg über der Alpenfestung 1943-1945. Der Gau Tirol-Vorarlberg und die Operationszone Alpenvorland (Innsbruck <sup>3</sup>2017).

<sup>261</sup> Vgl. DÖRR, Kriegsaltag Bd.2, 302.

<sup>262</sup> Süß, Tod aus der Luft, 14.

Leben.<sup>263</sup> Außerdem verloren die Briten ca. 55.000 Piloten und Flugzeugbesetzungen bei Luftkriegseinsätzen über Deutschland.<sup>264</sup>

Auf dem Gebiet des heutigen Österreich war vor allem Wien während der alliierten Luftangriffe stark beschädigt worden. Bis 1945 wurde Wien Ziel von 53 Luftangriffen, die 8.000 Tote forderten und 46.000 Gebäude total oder teilweise zerstörten. Stark betroffen waren auch der Stephansdom, die Staatsoper, das Burgtheater, das Parlament und die Albertina. Über 85.000 Wohnungen waren unbewohnbar geworden, 270.000 Menschen wurden infolge der Angriffe obdachlos.<sup>265</sup>

#### 4.6 Zusammenfassung

Trotz der hohen zivilen Verluste war das Töten von Zivilisten nicht das Ziel der Alliierten, allerdings war man sich einig diese im Angesicht der Flächenbombardements unausweichlich waren und „[...] letztlich der Preis des Krieges, den die Deutschen zu bezahlen hatten.“<sup>266</sup> Der Bombenkrieg gegen Deutschland sei ein Erfolg gewesen, wie Harris 1947 schrieb. Aus seiner Sicht hatten vor allem die Festsetzung der deutschen Luftwaffe über dem »Reichsgebiet«, der erzwungene Abzug von Kriegsmaterial von der Front sowie die zumindest vorübergehende Behinderung der Rüstungsproduktion kriegsentscheidende Auswirkungen. Und schließlich hätten diese drei Faktoren erst die Landung von Bodentruppen in Italien und Frankreich möglich gemacht<sup>267</sup>, eine Einschätzung die auch Churchill teilte.<sup>268</sup> Dennoch war dies nur die offizielle Lesart, denn wie Webster und Frankland durch intensive Recherchen und der Auswertung privater Korrespondenzen führender britischer Militärs aufdecken konnten, waren die Nachtangriffe nicht in dem Maße effizient, wie es in der Öffentlichkeit dargestellt wurde, außerdem konnte sich die deutsche Kriegswirtschaft relativ rasch erholen und die Moral der Zivilbevölkerung wurde nicht langfristig beeinträchtigt. Nichtsdestotrotz wurden die Auswirkungen der Bombardierungen auch in den letzten Kriegsmonaten als entscheidend angesehen.<sup>269</sup> Die moralische Fragwürdigkeit des Luftkrieges, insbesondere die

---

<sup>263</sup> Vgl. ebd., 15.

<sup>264</sup> Vgl. KETTENACKER, Churchills Dilemma, 55.

<sup>265</sup> Vgl. VOCELKA, Trümmerjahre, 11.

<sup>266</sup> SÜß, Tod aus der Luft, 485.

<sup>267</sup> Vgl. ebd., 489.

<sup>268</sup> Vgl. ebd., 498; die britische Presse bewertete den Luftkrieg gegen Deutschland sowohl während als auch nach dem Zweiten Weltkrieg ebenfalls als großen Erfolg, vgl. dazu diverse Pressemitteilungen in: ebd., 105-110 oder CONNELLY, Die britische Öffentlichkeit, 83-85.

<sup>269</sup> Vgl. ebd., 499.

Flächenbombardierungen von Städten, war den britischen Politikern und Militärs durchaus bewusst, trotzdem erschien die kriegswirtschaftliche Lähmung Deutschlands notwendig zum Sieg und dies schloss deutsche Ziviltote mit ein.<sup>270</sup>

Eine durch die Bombenangriffe gestählte und zusammenrückende »Volksgemeinschaft«, wie von der deutschen Propaganda während des Krieges versucht wurde herbeizureden, lässt sich nicht belegen. Vielmehr halfen sich Familie, Freunde und Nachbarn aus der Not heraus. Diese von DÖRR als »Notgemeinschaft« bezeichnete Übergangslösung war allerdings pragmatisch geprägt, wo keine Gegenleistung zu erwarten war, gewährte man den »Volksgenossen« selten Hilfe. Erstmals in der Geschichte wurde die zivile Bevölkerung, Frauen, Alte und Kinder, in das unmittelbare Kriegsgeschehen hineingezogen. Sie waren hilf- und wehrlos, Luftschutzvorkehrungen waren häufig unzureichend und die Bevölkerung lebte vor allem in Industriegebieten unter ständiger Angst vor den alliierten Bombern.<sup>271</sup> Insgesamt lässt sich feststellen, dass im Vergleich zu den eigenen Verlusten an Piloten und Flugzeugen die Auswirkungen auf die deutsche Kriegsproduktion und die Moral der Bevölkerung eher gering waren. Zu keiner Zeit bestand die Gefahr eines politischen Umsturzes innerhalb des »Deutschen Reichs«, ausgelöst durch die fortwährende Bombardierung der Zivilbevölkerung.<sup>272</sup>

---

<sup>270</sup> Vgl. BOOG/KREBS/VOGEL, Das Deutsche Reich in der Defensive Bd.7, 24-26.

<sup>271</sup> Vgl. DÖRR, Kriegsalltag Bd.2, 298-300.

<sup>272</sup> Vgl. BOOG/KREBS/VOGEL, Das Deutsche Reich in der Defensive Bd.7, 21.

## 5 Der Wiederaufbau in Deutschland und Österreich

Nach der bedingungslosen Kapitulation des »Deutschen Reiches« am 8. Mai 1945 herrschte, zumindest in Europa, Frieden. Abgesehen von den Millionen von Toten war nahezu das gesamte europäische Festland zerstört. Städte, Brücken, Infrastruktur und Industrieanlagen waren betroffen und es galt, den Wiederaufbau so schnell wie möglich voranzutreiben. Das folgende Kapitel widmet sich der Versorgungslage und dem Wiederaufbau in Deutschland und Österreich, dem gesellschaftlichen Leben nach 1945 und dem Beitrag von Frauen zur Trümmerbeseitigung. Diese Ausführungen dienen, nachdem die Involvierung von Frauen in den Nationalsozialismus und das Ausmaß der Zerstörungen des Luftkrieges skizziert wurden, dazu die den Mythos der »Trümmerfrauen« hinsichtlich des tatsächlichen Einflusses auf die physische Schutt- und Trümmerbeseitigung zu untersuchen.

### 5.1 Lebensrealität bei Kriegsende

Am 30. April 1945 beging Adolf Hitler, der „Haupturheber eines Krieges, der zu mehr als 50 Millionen Toten führte [...]“<sup>273</sup> im Bunker der Reichskanzlei in Berlin Selbstmord. Am 8. Mai kapitulierte schließlich das gesamte »Dritte Reich«, nunmehr unter der Führung von Großadmiral Karl Dönitz, vor der alliierten Übermacht.<sup>274</sup> Die Überlebenden der Konzentrationslager, die Soldaten, die Zivilbevölkerung, Männer, Frauen und Kinder standen vor den verheerenden Zerstörungen, die der Nationalsozialismus über den europäischen Kontinent gebracht hatte und waren gefordert, sich an den Wiederaufbau zu wagen. Das Gebiet des heutigen Österreich wurde, ebenso wie das ehemalige »Altreich«, in vier Besatzungszonen aufgeteilt, wobei die Hauptstädte Wien und Berlin von allen vier Siegermächten, den USA, Großbritannien, Frankreich und der Sowjetunion, verwaltet wurden.<sup>275</sup>

Die Situation der Bevölkerung in der Nachkriegszeit war prekär. Es herrschte Mangel an allen notwendigen Dingen des Lebens: Lebensmittel, Wohnraum, Heiz-, Betriebs- und Rohstoffen. Am schwersten wog aber der Mangel an Arbeitskräften<sup>276</sup>, die Männer waren entweder gefallen oder vermisst oder befanden sich in alliierter

<sup>273</sup> KERSHAW, Hitler. 1936-1945, 1081.

<sup>274</sup> Vgl. ebd., 1072-1075.

<sup>275</sup> Vgl. VOCELKA, Geschichte Österreichs, 318-319.

<sup>276</sup> Vgl. RUHL, Frauen in der Nachkriegszeit, 7.

Kriegsgefangenschaft.<sup>277</sup> Die deutsche und auch österreichische Nachkriegsgesellschaft war also unter allen Umständen auf die weibliche Arbeitskraft angewiesen. Durch alliierte Luftangriffe während des Krieges waren deutsche und österreichische Städte, Industriezentren, Bahnhöfe und andere strategisch wichtige Punkte zerstört worden. Städte wie München, Frankfurt oder Hamburg sowie die Industriezentren im Ruhrgebiet waren besonders von den Zerstörungen betroffen. Dadurch wurden alleine in den Westzonen Deutschlands knapp die Hälfte der Wohnungen unbewohnbar. Hinzu kam eine einsetzende Landflucht, da die Bevölkerung die Hoffnung hatte in den Städten bessere Lebensbedingungen vorzufinden, was die Wohnungsnot weiter verschärfte. Zusätzlich war Wohnraum weiterhin knapp da es vorwiegend an Baumaterial fehlte.<sup>278</sup> In der ehemaligen »Reichshauptstadt« Berlin brach deshalb nach der Kapitulation das Chaos aus: Fehlende Versorgung mit Lebensmitteln, Gas, Strom und Heizmaterial sowie hygienische Umstände, die den Ausbruch und die Verbreitung von Seuchen begünstigten. Von den 2,8 Millionen Menschen, die damals in Berlin wohnten, waren über 60 Prozent Frauen. Durch Zugangssperren versuchten die Besatzungsmächte, der Landflucht Einhalt zu gebieten um die ohnehin schon prekäre Versorgungslage der Berliner Bevölkerung nicht weiter zu strapazieren. Ein Drittel der Berliner Wohnungen und Häuser waren zerstört und ein weiteres Drittel zumindest vorläufig unbewohnbar. Aus diesem Grund fanden sich die Menschen in mehr oder weniger freiwilligen Wohngemeinschaften in intakten Gebäuden und Kellern zusammen und lebten gemeinsam auf engstem Raum.<sup>279</sup>

Auch in Österreich, und hier vor allem in Wien, mangelte es an allen lebensnotwendigen Gütern, allerdings waren verstärkt die Industriegebiete zerstört worden, wodurch die Zerstörungen und auch die Versorgungslage regional durchaus unterschiedlich groß waren.<sup>280</sup> In Wien kam es daraufhin zur Plünderung von Vorratskammern durch die Bevölkerung, wodurch eine geregelte Lebensmittelversorgung durch die Behörden stark beeinträchtigt wurde. So war auch die Wiener Bevölkerung, ähnlich wie die Bevölkerung in anderen großen Städten dazu gezwungen, auf Hamsterfahrt zu gehen

---

<sup>277</sup> Allein 247.000 Österreicher, die in der Wehrmacht gedient hatten, waren im Verlauf des Krieges gefallen oder vermisst, 500.000 befanden sich in Kriegsgefangenschaft, vgl. dazu: VOCELKA, Geschichte Österreichs, 318.

<sup>278</sup> Ebd., 11.

<sup>279</sup> Vgl. JENK, Steine gegen Brot, 16.

<sup>280</sup> THURNER, Frauen-Nachkriegsleben in Österreich, 5.

oder sich am Schwarzmarkt, sofern man es sich leisten konnte, mit den notwendigen Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen einzudecken.<sup>281</sup>

## 5.2 Versorgungslage

Die Ernährung der Familie oblag in der Nachkriegszeit sowohl in Deutschland als auch in Österreich hauptsächlich den Frauen. Die Männer waren in Kriegsgefangenschaft oder, wenn sie zu Hause waren, häufig aufgrund von Kriegsverletzungen arbeitsunfähig. Sie standen, vor allem in den größeren Städten, vor Geschäften stundenlang in der Schlange, um die für die Ernährung der Familie ohnehin unzureichenden Lebensmittelmarken einzulösen. Also florierten Obst- und Gemüseanbau, Schwarzmarkthandel sowie Tauschgeschäfte. Die alltäglichen Arbeiten in den Haushalten mussten ebenfalls erledigt werden und zusätzlich halfen viele, freiwillig oder gezwungen, bei der Trümmerbeseitigung. Dies führte in vielen Fällen zu Überforderung bei den Frauen, gefolgt von physischen sowie psychischen Erkrankungen.<sup>282</sup> Die Mehrheit der weiblichen österreichischen Bevölkerung war allerdings abseits der großen Zentren zu finden. Sie lebten und arbeiteten auf dem Land, oft in der Landwirtschaft.<sup>283</sup> Eine erste große Herausforderung stellte der Winter 1945/46 dar. Die wenigen bewohnbaren Unterkünfte mussten winterfest gemacht werden, fehlende Türen und Fenster nahmen die Frauen von den Trümmerbergen und leeren, halbzerstörten Wohnungen mit. Bei diesen »Plünderungen« wurde auch Heizmaterial in aller möglichen Form beschafft, außerdem wurden Parkanlagen und umliegende Wälder nach brauchbarem Brennholz abgesucht.<sup>284</sup> In diesem Winter starben alleine in Berlin 60.000 Menschen an Unterernährung oder Erfrierungen. Die Lebensmittel wurden weiter rationiert und so begannen die Menschen, ihren letzten wertvollsten Besitz für einen Tauschhandel einzusetzen. Aufgrund dessen wurden im Frühling 1946 die Berliner Grünanlagen zur privaten Bebauung von Gemüse freigegeben.<sup>285</sup>

Sowohl in Österreich als auch in Deutschland begab sich die Bevölkerung auf sogenannte »Hamsterfahrten«, um ihre individuellen Vorräte aufzustocken. Unter

<sup>281</sup> Vgl. VOCELKA, Trümmerjahre, 14-17; die Lebenssituation in der Amstettener Nachkriegszeit schildern Zeitzeuginnen etwa in Susanna MITTERLEHNER, „Das waren schon schwierige Zeiten“. Trümmermütter und Trümmerfrauen aus Amstetten berichten (ungedr. Diplomarbeit Universität Wien 2013).

<sup>282</sup> Vgl. RUHL, Frauen in der Nachkriegszeit, 25.

<sup>283</sup> Vgl. THURNER, Frauen-Nachkriegsleben in Österreich, 3.

<sup>284</sup> Vgl. JENK, Steine gegen Brot, 25-27.

<sup>285</sup> Vgl. ebd., 34-35, dieses Bild sollte sich im strengen Winter 1947/48 wiederholen, vgl. dazu auch: ebd., 175-178.

Hamsterfahrten sind die zahlreichen Beschaffungsfahrten zu verstehen, die die Bevölkerung quer durch das Land unternahm, um in den wirtschaftlich bessergestellten Regionen Lebensmittel und andere Waren zu tauschen, zu kaufen oder zu erbetteln.<sup>286</sup> Auch in Wien herrschte in den ersten Monaten nach Kriegsende eine schlechte Versorgungslage vor. Einer drohenden Hungersnot unmittelbar nach dem Krieg wurde mit begrenzten Essensrationen begegnet, was die Frauen vor eine große Herausforderung stellte. Sie wurden daher kreativ, fuhren mit dem Zug aufs Land um zu »hamstern«, ließen sich auf Tauschgeschäfte ein oder besorgten die benötigten Nahrungsmittel auf dem Schwarzmarkt. Allerdings blieb die Hamsterfahrt vielen Frauen verwehrt, da die Zugfahrt zu den Bauern aufs Land zeitaufwendig war und die benötigten Tauschgüter vorhanden sein mussten. Viele hatten jedoch in den letzten Kriegswochen ihre gesamten Habseligkeiten verloren. Vor allem Wienerinnen versuchten, bei den Bauern im Großraum Wien Lebensmittel zu ergattern.<sup>287</sup> Dazu informierten sich die Frauen gegenseitig, wo die größte Aussicht auf einen erfolgreichen Tausch oder eine Spende bestand. Leichter hatten es jene Frauen, die einen Beruf erlernt hatten und deren Fähigkeiten sich nach dem Krieg auch für die Besatzer als nützlich erwiesen, beispielsweise Ärztinnen oder Schneiderinnen. Nahrungsmittel waren zwar am Schwarzmarkt erhältlich, die horrenden Preise konnte sich aber nicht jeder leisten.<sup>288</sup>

## 5.3 Die Organisation des Wiederaufbaus

### 5.3.1 Trümmerräumung bis 1945

Bombenschutt und Trümmer prägten nicht nur in der Nachkriegszeit das Bild der Städte, bereits während des Krieges musste das NS-Regime Wege finden, die durch alliierte Bomberangriffe entstandenen Trümmer zu beseitigen. Maßgeblich dafür verantwortlich war der »Sicherheits- und Hilfsdienst« (SHD), dessen Aufgaben unter anderem die Brandbekämpfung und die Koordinierung von Rettungs- und Bergungsaktionen umfassten. Der SHD war allerdings aufgrund der Kriegserfordernisse personell ständig unterbesetzt und außerdem nur in den besonders von Luftangriffen

<sup>286</sup> Vgl. RUHL, Frauen in der Nachkriegszeit, 17.

<sup>287</sup> Vgl. BANDHAUER-SCHÖFFMANN/HORNUNG, Von Mythen und Trümmern, 49; Die Nachkriegssituation in Wien in Bezug auf weibliche Lebensmittelbeschaffung und generelle Überlebensarbeit beschreiben auch Irene BANDHAUER-SCHÖFFMANN, Ela HORNUNG, Von der Trümmerfrau auf der Erbse. Ernährungssicherung und Überlebensarbeit in der unmittelbaren Nachkriegszeit in Wien. In: L'Homme 2, H.1 (1991) 77-106.

<sup>288</sup> Vgl. ebd., 48-53; vgl. dazu auch JENK, Steine gegen Brot, 40-41.

gefährdeten Städten aktiv, wie etwa Frankfurt am Main oder Duisburg. Daher wurden zur Trümmerräumung auch Wehrmachtssoldaten, die sich zur Auffrischung und Erholung in deutschen Städten befanden, eingesetzt. Sie waren in großer Zahl schnell verfügbar und unterstützten beispielsweise nach Luftangriffen in Köln 1942 oder in Essen 1943 den SHD bei der Trümmerbeseitigung. Ergänzt wurden diese Kräfte durch Mitglieder der HJ und des RAD, die im Rahmen von Sofortmaßnahmen zu den beschädigten Gebäuden entsendet wurden, wenngleich diese Jungen und jungen Erwachsenen im Vergleich zu anderen Gruppen unterrepräsentiert waren.<sup>289</sup> Eine weitere Gruppe von Arbeitskräften waren professionelle Firmen aus dem Bau- oder Baubeben- gewerbe sowie ausländische Arbeitskräfte, die etwa in den nahen Niederlanden oder Dänemark angeworben wurden.<sup>290</sup>

Doch weder der SHD, die Wehrmacht, die HJ, der RAD noch das deutsche Bauge- werbe konnte vor dem Hintergrund des Arbeitskräftemangels, der durch die Einberu- fung der wehrfähigen Männer zur Wehrmacht entstanden war, die schnelle Entrüm- merung der Städte gewährleisten. Diese war jedoch angesichts eines befürchteten Abfalls der Kriegsmoral in der Bevölkerung unabdingbar für das Weiterführen des Krie- ges. Das NS-Regime griff daher auf die in großer Zahl verfügbaren Zwangsarbeiter zurück, die im Zuge der aggressiven Expansionspolitik in den Einflussbereich der deut- schen Machthaber gelangten. So wurden ab 1940 professionelle Kriegsgefangenen- Baubataillone zusammengestellt, deren Mitglieder in Berufen des Bau- oder Bau- nebengewerbes ausgebildet waren. Ein Jahr später kam es zum flächendeckenden Einsatz auch von ungelernten Kriegsgefangenen im Rahmen von Sofortmaßnahmen. 1942 wurden ausländische Zivilarbeiter, vor allem aus dem Osten, entweder auf frei- williger Basis angeworben oder zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt. In den Industriebetrieben, die das Hauptziel der alliierten Bombenangriffe darstellten, wurden hauseigenen Eingreiftrupps organisiert, die sich ebenfalls hauptsächlich aus Zwangsarbeitern zusammensetzten und nach Angriffen die Trümmer und den Schutt beseitigen sowie die Schäden reparieren mussten. Die Einbeziehung der Organisation Todt, die ursprünglich für Bauvorhaben außerhalb des Reichsgebietes zuständig war und hauptsächlich Zwangsarbeiter einsetzte, ist schließlich dem Umstand geschuldet, dass eine Trümmerräumung andernfalls nicht mehr zu bewerkstelligen gewesen wäre. Allgemein lässt sich feststellen, dass im Zuge des voranschreitenden Krieges immer

---

<sup>289</sup> Vgl. TREBER, Mythos Trümmerfrauen, 29-38.

<sup>290</sup> Vgl. ebd., 41.

mehr Zwangsarbeiterlager errichtet wurden, die sich über das gesamte deutsche Reich verteilten. Somit war der bedarfsmäßige Zugriff auf diese Arbeitskräfte gewährleistet wobei sie, neben anderen anfallenden Arbeiten, eben auch zur Trümmerräumung herangezogen wurden. Heinrich Himmler ließ außerdem Häftlinge der Konzentrationslager zu besonders gefährlichen Arbeiten im Rahmen der Trümmerbeseitigung einsetzen, etwa der Bergung von Leichen oder der Entschärfung von Blindgängern. Für diese und andere Aufgaben wurden spezielle SS-Baubrigaden geschaffen, in welchen die Häftlinge zusammengefasst und in eigenen Nebenlagern zusammengefasst wurden. Deutsche Stadtverwaltungen konnten nach Bombenangriffen den Einsatz dieser Brigaden bei der SS beantragen. Diese Praxis wurde bis ins Frühjahr 1944 fortgesetzt, danach verblieb eine SS-Baubrigade in Berlin, während die anderen an die Westfront entsendet wurden. Dennoch lösten sich die Baubrigaden nicht auf, vielmehr wurden die mehr oder weniger qualifizierten Häftlinge durch andere ersetzt und weiterhin zur Trümmerräumung gezwungen.<sup>291</sup>

In der »Ostmark« wurde ebenso wie in Deutschland in großem Ausmaß auf die Arbeitskraft von Zwangsarbeitern zurückgegriffen. Während zu Kriegsbeginn noch wenige ausländische Arbeitskräfte auf dem Gebiet des heutigen Österreich eingesetzt wurden, änderte sich dies im Verlauf des Krieges. Zuerst wurden polnische, französische, belgische, serbische und französische Kriegsgefangene zur Arbeit gezwungen. Sie arbeiteten hauptsächlich im Bau- und Baubewerbe und waren entscheidend für die Anpassung der österreichischen Kriegsproduktion an das Niveau des »Altreichs«. Mit der kriegsbedingten Verschärfung der Lage am Arbeitsmarkt wurden wie im »Altreich« ausländische, zivile Arbeiter angeworben. Ab 1942 wurde dann in großem Ausmaß auf sowjetische Kriegsgefangene zurückgegriffen, gefolgt von der Zwangsrekrutierung und Verschleppung sowjetischer Zivilisten.<sup>292</sup> Neben der kriegswirtschaftlichen Angleichung der österreichischen Industrie an jene Deutschlands wurden KZ-Häftlinge hauptsächlich im Steinbruch von Mauthausen und Gusen ausgebeutet, ab 1942 wurden immer mehr Häftlinge des KZ Mauthausen bzw. dessen Nebenlager in der Kriegswirtschaft ausgebeutet, wobei aufgrund der Bedrohung durch alliierte Bombenangriffe ab 1943 auch unterirdische Produktionsanlagen gebaut wurden. Ende 1944 befanden sich ca. 10.000 Häftlinge in Mauthausen, 60.000 weitere in den

---

<sup>291</sup> Vgl. ebd., 44-57.

<sup>292</sup> Vgl. Florian FREUND, Bertrand PERZ, Zwangsarbeit in Österreich unter der NS-Herrschaft, In: Dieter STIEFEL (Hg.), Die politische Ökonomie des Holocaust. Zur wirtschaftlichen Logik von Verfolgung und „Wiedergutmachung“ (Querschnitte Bd. 7, Wien 2001) 181-202, hier 185-188.

zahlreichen Nebenlagern in ganz Österreich.<sup>293</sup> In ganz Österreich wurden ungefähr 800.000 zivile ausländische Arbeiter, Häftlinge der Konzentrationslager, Kriegsgefangene und schließlich ab 1944 auch ungarische Juden, in den verschiedenen Wirtschafts- und Industriezweigen der Ostmark zur Arbeit gezwungen.<sup>294</sup> In Bezug auf den Einsatz bei der Trümmerräumung lassen sich keine konkreten Fälle belegen, bei denen Zwangsarbeiter dazu in Österreich eingesetzt wurden. Es ist allerdings davon auszugehen, dass sie wie in Deutschland im Rahmen von Sofortmaßnahmen und in bombardierten Städten, in deren Nähe sich Nebenlager befanden, zu diesen Arbeiten herangezogen wurden. Es sei aber darauf hingewiesen, dass der Bombenkrieg das österreichische Gebiet erst später erreichte, wodurch die Trümmerräumung nicht in dem Ausmaß wie in Deutschland erforderlich war.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass im Krieg neben der Wehrmacht verschiedene Kräfte in den Luftschutz und in die Beseitigung von Trümmern eingebunden wurden: Das zivile Bauhandwerk sowie Mitglieder der NS-Jugendorganisationen und des RAD zusammen mit der Wehrmacht und dem SHD. Die Hauptlast der Aufräumarbeiten trugen die Kriegsgefangenen, freiwillige und gezwungene Zivilarbeiter sowie die Häftlinge der Konzentrationslager.<sup>295</sup> Für den Einsatz von »Volksgenossinnen« bei der Trümmerräumung bis 1945 fanden sich dagegen keine Belege.

### 5.3.2 Trümmerräumung nach Kriegsende

Das Chaos, dass nach dem Krieg herrschte, musste so schnell wie möglich behoben und die Wirtschaft wieder angekurbelt werden. Die Bevölkerung war allerdings mit persönlichen Schicksalen, Problemen und Sorgen beschäftigt und so fanden sich nicht viele, die sich freiwillig an den Wiederaufbau- und Aufräumungsaktionen beteiligten. Daher wurde, zuerst durch die sowjetischen Besatzer, eine allgemeine Arbeitspflicht eingeführt, nach der sich Männer zwischen 14 und 65 und Frauen zwischen 16 und 45 Jahren zu melden hatten. Es herrschte ein akuter Mangel an männlichen Arbeitskräften bedingt durch 3,6 Millionen gefallenen oder vermissten Soldaten und der über 10

---

<sup>293</sup> Vgl. ebd., 192-196.

<sup>294</sup> Vgl. Florian FREUND, Bertrand PERZ, Zwangarbeit von zivilen AusländerInnen, Kriegsgefangenen, KZ-Häftlingen und ungarischen Juden in Österreich. In: Emmerich TALOS, Ernst HANISCH, Wolfgang NEUGEBAUER, Reinhard SIEDER (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch (Wien 2002) 644-695, hier 684; Tabellen zur Herkunft, Geschlecht, Häftlingskategorien von Zwangsarbeitern, KZ-Häftlingen und zivilen FremdarbeiterInnen und Fremdarbeitern finden sich bei Florian FREUND, Zwangarbeit in Österreich 1939-1945. In: Rolf STEININGER (Hg.), Vergessene Opfer des Nationalsozialismus (Innsbruck 2000) 99-134.

<sup>295</sup> Vgl. TREBER, Mythos Trümmerfrauen, 198.

Millionen Soldaten, die sich im Jahr 1945 und Anfang 1946 in Kriegsgefangenschaft befanden, wodurch auch explizit Frauen zum Arbeitsdienst herangezogen wurden.<sup>296</sup> TREBER beschreibt drei Charakteristika, anhand derer sich die Trümmerräumung und der Wiederaufbau in der unmittelbaren Nachkriegszeit in Deutschland vollzogen hatte: Erstens wurden zu dieser harten Arbeit die Verursacher, also ehemalige »Parteigenossen« (PG) der NSDAP und anderer NS-Organisationen, gezwungen. Vor allem in der SBZ beschlossen antifaschistische Gremien, die nicht zentral organisiert waren, in Eigenregie den Einsatz von PG bei der Trümmerräumung. Die recht schnell wieder funktionsfähigen Arbeitsämter griffen ebenfalls auf diesen Personenkreis zurück, hauptsächlich für die Verrichtung von unbeliebten und gefährlichen Arbeiten, beispielsweise zur Bergung von Leichen. Begründet wurde dies damit, dass sie es schließlich waren, die die Zerstörungen zu verantworten hätten. Auch aus diesem Grund hatten die Arbeit bei den Trümmern den Charakter einer »Sühneleistung«. Der Einsatz von PG im Bau- und Baubewerbe, also hauptsächlich im Bereich der Trümmerräumung und Instandsetzung, in deutschen Städten lässt sich bis Mai 1947 belegen.<sup>297</sup> Zweitens folgte auf diese chaotische Phase eine Professionalisierung der Trümmerräumung, denn der zwangsweise Einsatz von ungelernten Arbeitern alleine konnte die Trümmerberge nicht bewältigen. Dabei unterstützten Baufirmen bei der Instandsetzung und durch die Bereitstellung von Arbeitsgeräten und Werkzeugen, die von den Zwangsverpflichteten zur Räumung der Straßen verwendet wurden.<sup>298</sup> Allerdings waren gerade in der SBZ die Voraussetzungen für eine professionelle Trümmerräumung kaum gegeben, denn dort wurden Industrieanlagen demontiert, um die Teile bzw. ganze Fabriken in die Sowjetunion zu transportieren und dort einsetzen zu können. Dadurch war die Fertigung von Werkzeugen und Maschinen beeinträchtigt, was durch den Einsatz von menschlicher Arbeitskraft aufzuholen versucht wurde. Die oben beschriebene Professionalisierung der Trümmerräumung vollzog sich also hauptsächlich in den britischen, amerikanischen und französischen Besatzungszonen.<sup>299</sup> Drittens wurden neben den PG auch verschiedene andere Personenkreise zur Zwangsarbeit eingesetzt. Strafgefangen wurden, wie auch schon während des Krieges, ebenso herangezogen wie deutsche Kriegsgefangene.<sup>300</sup> Zwangsrekrutiert konnten grundsätzlich aber alle Personen werden, die in den jeweiligen Städten lebten: neben der

<sup>296</sup> Vgl. RUHL, Frauen in der Nachkriegszeit, 39.

<sup>297</sup> Vgl. Treber, Mythos Trümmerfrauen, 83-92.

<sup>298</sup> Vgl. ebd., 103-106.

<sup>299</sup> Vgl. ebd., 124-129.

<sup>300</sup> Vgl. ebd., 96-100.

arbeitsfähigen Bevölkerung wurden auch Schüler, Studenten, Arbeitslose oder Vertriebene zur Trümmerräumung verpflichtet.<sup>301</sup>

Diese drei Charakteristika lassen sich auch für die österreichische Nachkriegszeit bestimmen, dennoch lassen sich auch Unterschiede zur Trümmerräumung in Deutschland erkennen. So wurde die österreichische Bevölkerung bereits vor der offiziellen Kapitulation Deutschlands von der provisorischen Regierung der Bundesrepublik zur Teilnahme am Wiederaufbau Österreichs aufgerufen. Die Bevölkerung sollte als eingeschworene Gemeinschaft, ungeachtet möglicher Verstrickungen in den Nationalsozialismus gemeinsam den Neubeginn wagen.<sup>302</sup> Auch hier hielten sich die freiwilligen Meldungen zur Trümmerräumung in Grenzen, wodurch sich die Alliierten gezwungen sahen, eine Arbeitspflicht für Männer und Frauen einzuführen, verbunden mit einem Entzug der Lebensmittelkarten bei Nichterscheinen.<sup>303</sup> Diese Maßnahmen betrafen auch explizit ehemalige PG, die es allerdings häufig schafften, sich der Arbeitspflicht zu entziehen und damit den Unmut der Bevölkerung auf sich zogen. In einem Zeitungsbericht wurden sie als „Deserteure der Arbeit“ bezeichnet und dafür plädiert, sie in Arbeitslager zu verbringen<sup>304</sup>, in einem anderen Bericht wird der Umstand beklagt, dass sich zu viele der ehemaligen PG, vor allem abseits der Städte, ein gemütliches Leben machen und nicht zur Zwangsarbeit herangezogen würden.<sup>305</sup> Dennoch lassen sich in den Zeitungsberichten Beispiele dafür finden, dass ehemalige Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten zur Trümmerräumung eingesetzt wurden. Bereits Mitte Juni 1945 wurden in Graz ehemalige PG, Männer zwischen 18 und 60 Jahren und Frauen zwischen 18 und 50 Jahren, dazu aufgerufen, sich beim Arbeitsamt zum Arbeitseinsatz zu melden.<sup>306</sup> Zur selben Zeit wurden in Salzburg „über hundert der prominentesten Nazis“ zum Schutträumen und zum Reinigen der Straßen eingesetzt.<sup>307</sup> In Wien Floridsdorf hatten sich im Juli 1945 alle ehemaligen Nationalsozialistinnen und

---

<sup>301</sup> Vgl. ebd., 198.

<sup>302</sup> Vgl. Kos, Eigenheim Österreich, 103-104.

<sup>303</sup> Vgl. THURNER, Frauen-Nachkriegsleben in Österreich, 6; vgl. auch: Keine Lebensmittelkarten für Arbeitsunwillige. In: Österreichische Zeitung vom 19.08.1945, Nr. 51 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek) 2.

<sup>304</sup> Gegen die Drückeberger!. In: Grenzbote vom 07.10.1945, 34. Jg., Nr. 8 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek) 2.

<sup>305</sup> Vgl. Im Spiegel der Zeit. In: Wiener Kurier vom 10.12.1945, 1. Jg., Nr. 90 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek) 8.

<sup>306</sup> Vgl. Meldung der NSDAP-Mitglieder beim Arbeitsamt. In: Grazer Volkszeitung vom 16.06.1945, 1. Jg., Nr. 19 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek) 3.

<sup>307</sup> Salzburger Nazis räumen Schutt weg. In: Oberösterreichische Nachrichten vom 18.06.1945, 1. Jg., Nr. 7 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek) 1.

Nationalsozialisten zum Arbeitseinsatz zu melden<sup>308</sup>, im September wurde über 180 registrierte PG berichtet, die sich täglich zum Arbeitsamt zur Verfügung zu stellen hatten.<sup>309</sup> Dennoch kam es in Wien erst im September zu größeren, organisierten Schutträumaktionen<sup>310</sup>, die über zwei Monate liefen und wo auch die Zivilbevölkerung aufgerufen war, teilzunehmen.<sup>311</sup>

### 5.3.3 Weiblicher Arbeitseinsatz

Während Zwangsarbeiterinnen gemeinsam mit Zwangsarbeitern während des Krieges im Rahmen von Sofortmaßnahmen nach Bombenangriffen zur Beseitigung der Trümmer gezwungen wurden, mussten nicht-verfolgte, »arische« Frauen nicht an der Trümmerräumung teilnehmen.<sup>312</sup> Dies änderte sich nach Kriegsende mit der Melde- und Arbeitspflicht. Dies und die Tatsache, dass die Tätigkeit als Hausfrau und Mutter weder als Arbeit anerkannt noch in Form von Lebensmittelkarten bezahlt wurde, drängte die Frauen nach Kriegsende auf den Arbeitsmarkt.<sup>313</sup> Nur eine geringe Zahl der arbeitssuchenden Frauen entschieden sich dabei für die Arbeit im Bau- oder Baunebengewerbe.

Grundsätzlich konnten Frauen, wie auch die Männer, auf drei Wegen zur Trümmerräumung eingesetzt werden: Erstens in Form von Sühnemaßnahmen, etwa für eine NSDAP-Parteimitgliedschaft, zweitens wurden sie als Arbeitslose durch das Arbeitsamt vermittelt und drittens beteiligten sie sich im Rahmen von freiwilligen Bürgereinsätzen bzw. Notstandsarbeiten körperlich an der Schutt- und Trümmerräumung.

Von den direkt nach der Kapitulation eingerichteten Militärverwaltungen und den bald darauffolgenden deutschen und österreichischen Stadtverwaltungen wurden in erster Linie ehemalige Mitglieder der NSDAP und anderer NS-Organisationen zur Zwangsarbeit eingesetzt, was explizit weibliche PG miteinschloss. Sowohl in der SBZ in Deutschland, wie Berlin, Magdeburg oder Dresden, in den westlichen Besatzungszonen wie München, Stuttgart oder Köln als auch in Österreich mussten sich PG

---

<sup>308</sup> Vgl. Arbeitseinsatz der Nazi des 21. Bezirks. In: Neues Österreich vom 24.07.1945, 1. Jg., Nr. 79 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek) 3.

<sup>309</sup> Vgl. Zur Nachahmung empfohlen. In: Österreichische Zeitung vom 14.09.1945, Nr. 68 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek) 2.

<sup>310</sup> Vgl. VOCELKA, Trümmerjahre, 12; vgl. auch: Die Organisation der Straßenräumung. In: Österreichische Volksstimme vom 28.08.1945, Nr. 19 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek) 3.

<sup>311</sup> Vgl. Acht Wochen Gemeinschaftsarbeit. In: Neues Österreich vom 08.11.1945, 1. Jg., Nr. 169 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek) 3.

<sup>312</sup> Vgl. TREBER, Mythos Trümmerfrauen, 199-201.

<sup>313</sup> Vgl. JENK, Steine gegen Brot, 36.

registrieren lassen und täglich zu Arbeitseinsätzen erscheinen.<sup>314</sup> Auch Frauen, denen Prostitution vorgeworfen wurde, sollten durch diese Maßnahme resozialisiert werden. Dabei lag der Fokus vor allem auf jene Frauen, die sich durch den Kontakt mit Besatzungssoldaten eine Geschlechtskrankheit zugezogen hatten. Nachdem das Gesundheitsamt bei einer Verdächtigen eine Geschlechtskrankheit festgestellt hatte, wurde diese zur Resozialisierung zum Arbeitseinsatz in der Trümmerbeseitigung geschickt.<sup>315</sup>

Die zweite Form der Zwangsverpflichtung waren die Arbeitsloseneinsätze, für die zwar grundsätzlich die gesamte Bevölkerung in Betracht kam, tatsächlich waren aufgrund des Mangels an männlichen Arbeitskräften vor allem Frauen in den ersten Nachkriegsmonaten in besonderem Ausmaß von diesen Verpflichtungen betroffen. In Berlin lassen sich aufgrund dieser Maßnahme im Mai 1946 26.000 Frauen und 9.000 Männer bei der Trümmerräumung feststellen. Allerdings betrug der Anteil der als »Bauhilfsarbeiterin« tätigen Frauen gemessen an der Gesamtzahl der Frauen zwischen 20 und 39 Jahren lediglich knapp über fünf Prozent. Wie TREBER bemerkt, kann aufgrund der schlechten Quellenlage keine allgemeingültige Aussage zur Anzahl der zur Arbeit verpflichteten arbeitslosen Frauen getroffen werden, dennoch gibt es auch für andere Städte wie Dresden oder Kiel Zahlen, die auf eine überproportional hohe weibliche Beschäftigung hinweisen. Das Verhältnis von Mann und Frau glich sich jedoch nach wenigen Monaten in den meisten deutschen Städten wieder an, nur in der SBZ wurden arbeitslose Frauen noch mehrere Monate zur Arbeit gezwungen, etwa in Berlin, Dresden oder Frankfurt an der Oder.<sup>316</sup> Wie bereits weiter oben beschrieben, liegt dies einerseits in der Praxis begründet, deutsche Betriebe zu demontieren und so die Produktion von Werkzeugen und Maschinen zu lähmen, wodurch die sowjetische Besatzungsmacht auf menschliche Arbeitskraft angewiesen war. Andererseits entspringt gerade die Einbindung der Frauen in als Männerberufe geltenden Branchen einer sozialistischen Idee: Das sozialistische Frauenbild verortete Mann und Frau Seite an Seite und sah die Einbindung der Frauen in die Arbeitswelt als Möglichkeit der

---

<sup>314</sup> In Österreich erfolgte die Registrierungspflicht und die Möglichkeit zur Heranziehung zu Zwangsarbeiten von ehemaligen PG nach dem Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz), StGBI 13/1945.

<sup>315</sup> Vgl. TREBER, Mythos Trümmerfrauen, 202-205; vgl. dazu auch: Siegfried MATTL, Aufbau – eine männliche Chiffre der Nachkriegszeit, In: In: Irene BANDHAUER-SCHÖFFMANN, Ela HORNUNG (Hg.), Wiederaufbau weiblich. Dokumentation der Tagung "Frauen in der österreichischen und deutschen Nachkriegszeit" (Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften 23, Wien/Salzburg 1992) 15-23, hier 17.

<sup>316</sup> TREBER, Mythos Trümmerfrauen, 206-210.

Emanzipation. Anzumerken ist, dass der Einsatz von Frauen bei der Trümmerräumung bis zur alliierten Kontrollratsdirektive Nr. 32 im Juli 1946, mit der der weibliche Arbeits-einsatz auf eine rechtliche Grundlage gestellt wurde, rechtlich gesehen zwar illegal war, aufgrund des Mangels an männlichen Arbeitskräften wurde dies jedoch ignoriert.<sup>317</sup> Durch diese Direktive konnten Behörden Frauen nun offiziell bei „[...] Bau- und Wiederaufbauarbeiten einschließlich Aufräumungsarbeiten [...]“ in allen vier Besatzungszonen Deutschlands einsetzen.<sup>318</sup> Dies wurde aus oben beschriebenen Gründen hauptsächlich in der SBZ durchgeführt, in den westlichen Besatzungszonen war der Anteil der eingesetzten arbeitslosen Frauen äußerst gering. Lediglich die Briten zogen Frauen zur Trümmerräumung heran, im Vergleich zur SBZ jedoch in einem äußerst geringen Ausmaß. So waren im Oktober 1946 in der britischen Besatzungszone knapp 7.500 Frauen im Bau- und Baubewerbe registriert. Der Grund für die Zurückhaltung in den westalliierten Besatzungszonen war einerseits das traditionelle Frauenbild, das es zu erhalten galt, und andererseits der Widerstand der deutschen Verwaltungen, die etwa den theoretischen Einsatz von Frauen bei der Trümmerräumung möglich machten, dies aber praktisch durch strenge Arbeitsschutzregelungen verunmöglichten.<sup>319</sup> Neben den Arbeitsbedingungen sorgte auch der Umstand, dass die Trümmerarbeit als Strafarbeit gesehen wurde, für wenig Begeisterung bei den verpflichteten Frauen und Männern. Gerade die Sowjetunion versuchte deshalb, die Trümmerarbeit von Frauen als „freiwillige, aufbauorientierte, ehrenwerte und aus eigener Kraft selbstbewusst geleistete Arbeit aufzuwerten.“ Die Kontrollratsdirektive wirkte sich trotz der negativen Konnotation in der Form aus, dass sich hauptsächlich in der SBZ viele Frauen tatsächlich freiwillig an der Trümmerräumung beteiligten, da ihnen eine bessere Versorgung mit höherwertigen Lebensmittelkarten in Aussicht gestellt wurde, während bei einer Weigerung der Entzug der gegenwärtigen, ohnehin unzureichenden Lebensmittelkarten drohte.<sup>320</sup>

Schließlich ist die letzte Form des weiblichen Arbeitseinsatzes in den ersten Nachkriegsjahren die Teilnahme an freiwilligen Bürgereinsätzen. In der SBZ wurde die gesamte Bevölkerung zur Arbeit aufgerufen, wobei sich der Anteil der Frauen rasch minderte. In den westlichen Besatzungszonen gestaltete sich dies uneinheitlich: Während

---

<sup>317</sup> Vgl. ebd., 211-212.

<sup>318</sup> RUHL, Frauen in der Nachkriegszeit, 52; vgl. dazu auch Karin HAUSEN, Die Trümmerfrau. Ein Wort aus dem Alltag, sein Höhenflug zum Ikonenhaften und als geflügeltes Wort heute im Sinkflug, In: Sabine BRAUNSCHWEIG (Hg.), "Als habe es die Frauen nicht gegeben" (Zürich 2014) 161–178, hier 163.

<sup>319</sup> Vgl. TREBER, Mythos Trümmerfrauen, 219-220.

<sup>320</sup> HAUSEN, Die Trümmerfrau, 165.

beispielsweise in Kiel ebenso an alle Bewohner appelliert wurde, an der Trümmerräumung mitzuwirken, wurden etwa in Duisburg, Saarbrücken oder Frankfurt am Main lediglich alle männlichen Arbeitsfähigen angesprochen.<sup>321</sup>

Die weibliche Arbeitskraft spielte in Österreich ebenso wie in Deutschland bereits während des Krieges eine große Rolle. Durch die Einbindung von Frauen in die Kriegsproduktion und die Abwesenheit der Ehemänner wurden die Frauen selbstständiger und emanzipierter, eine Entwicklung, die sich auch nach Kriegsende fortsetzte.<sup>322</sup> So kann in Österreich sowohl im Krieg als auch danach eine Frauenbeschäftigtequote von 40 Prozent festgestellt werden. Frauen ersetzten in großem Ausmaß die fehlenden Männer, die entweder gefallen, vermisst oder noch in Kriegsgefangenschaft waren, wodurch die tägliche Überlebensarbeit allein den Frauen zufiel.<sup>323</sup> Obwohl Frauen ebenso wie Männer durch die Arbeitspflichtgesetze<sup>324</sup> zur Hilfe beim Wiederaufbau gezwungen werden konnten, arbeiteten sie hauptsächlich Arbeitsplätze in als »weiblich« eingestuften Berufssparten in Büros oder in Geschäften, also ähnlich wie in den westalliierten Besatzungszonen in Deutschland. Im Baugewerbe bzw. im Baunebenengewerbe, die hauptsächlich für den Wiederaufbau verantwortlich waren, wurden sie, wenn überhaupt nur kurzfristig eingesetzt und es kam zu keiner langfristigen Beschäftigung in Form eines regulären Arbeitsverhältnisses. Als die Kriegsheimkehrer die Arbeitsplätze wieder für sich beanspruchten, wurden zahlreiche Frauen aus den Betrieben verdrängt. Die übriggebliebenen Branchen in der Haus- und Landwirtschaft waren für die Frauen unattraktiv und so wurde die wirtschaftliche Absicherung im Eheschluss gesucht. Der Rückzug ins Familienleben bedeutete für die Frauen die erneute Festschreibung eines konservativen Rollenverständnisses.<sup>325</sup>

Jene Frauen, die allerdings vermehrt zur Trümmerräumung gezwungen wurden, waren ehemalige PG. Der Zuspruch zur NSDAP war besonders unter den österreichischen Frauen bereits vor 1933 groß. So waren beispielsweise bei den Landtags- und Gemeinderatswahlen in Wien 1932 über 50 Prozent der Wähler der NSDAP weiblich,

---

<sup>321</sup> Vgl. TREBER, Mythos Trümmerfrauen, 225-228.

<sup>322</sup> Vgl. BAUER, Eine Frauen- und Geschlechtergeschichtliche Perspektivierung des Nationalsozialismus, 413.

<sup>323</sup> Vgl. BANDHAUER-SCHÖFFMANN/HORNUNG, Das Geschlecht des Wiederaufbaus, 2-3.

<sup>324</sup> Etwa das bereits angesprochene Verfassungsgesetz über die Durchführung von Notstandsarbeiten vom 24. August 1945, StGBI 137/1945: Demnach konnten arbeitsfähige Männer zwischen 15 und 50 Jahren sowie arbeitsfähige Frauen zwischen 16 und 40 Jahren zur Trümmerräumung herangezogen werden, wobei dies in erster Linie ehemalige PG betraf.

<sup>325</sup> Vgl. THURNER, Frauen-Nachkriegsleben in Österreich, 6-10.

insgesamt konnte die NSDAP 16,2 Prozent der Frauenstimmen in ganz Österreich für sich gewinnen.<sup>326</sup> Daher verursachte gerade bei diesen Frauen der verlorene Krieg einen massiven „biographischen Einschnitt.“<sup>327</sup> Der Masse der Frauen fehlte das Bewusstsein, dass ihre Arbeit an der Heimatfront, in den Rüstungsbetrieben, in den Schreibstuben der Parteiorganisationen oder im NS-Gesundheitswesen kriegswichtig war. Sie distanzierten sich innerlich als auch äußerlich sowohl vom Krieg als auch von ihrer eigenen Mitverantwortung.<sup>328</sup> Sie sahen sich hauptsächlich als Opfer des Nationalsozialismus und des Krieges.<sup>329</sup> Daraus folgte auch, dass sich die Bauhilfsarbeiterinnen der Nachkriegszeit keiner Schuld bewusst waren. Vielmehr beriefen sie sich darauf, nach den Kriegserlebnissen, dem Bombenkrieg, Hunger, Kälte und mühevoller Schufterei bei der Trümmerbeseitigung die Heimat wiedererrichtet zu haben, an deren Zerstörung sie allerdings nicht beteiligt gewesen wären.<sup>330</sup> Auf die Judenverfolgung in Österreich angesprochen, gaben die von BANDHAUER-SCHÖFFMANN und HORNUNG befragten Frauen zwar an, die Drangsalierungen der jüdischen Bevölkerung nach 1938 mitbekommen zu haben, im selben Atemzug wiesen sie jedoch darauf hin, von den Geschehnissen in den Konzentrationslagern nichts gewusst zu haben.<sup>331</sup> Ergänzt wird diese Distanzierung auch durch die angebliche Hilfe für jüdische Freunde, ohne dabei jedoch diese Behauptung durch Fakten zu belegen. In den Interviews tritt auch eine Aufrechnung zutage, in der die Behandlung der Juden mit der Behandlung der Zivilbevölkerung durch die Sowjetunion nach Kriegsende verglichen wird.<sup>332</sup>

Ebenso wie die Quantifizierung österreichischer Mittäter- oder Täterschaft ist dabei auch der weibliche Beitrag zur Trümmerräumung aufgrund der Quellenlage schwer zu beziffern.<sup>333</sup> Sicher ist, dass vor allem Frauen aus dem Arbeitermilieu, die den zusätzlichen Lohn bzw. die zusätzlichen Lebensmittelmarken dringend zum Überleben benötigten, bei der Schutt- und Trümmerräumung eingesetzt wurden oder sich freiwillig meldeten. Hohe NS-Funktionärinnen, wie die ehemalige Reichsfrauenführerin Gertrud

---

<sup>326</sup> Vgl. BAUER, Eine Frauen- und Geschlechtergeschichtliche Perspektivierung des Nationalsozialismus, 422.

<sup>327</sup> BANDHAUER-SCHÖFFMANN/HORNUNG, Von Mythen und Trümmern, 30.

<sup>328</sup> Vgl. ebd., 29-31; vgl. auch BANDHAUER-SCHÖFFMANN/HORNUNG, Das Geschlecht des Wiederaufbaus, 8.

<sup>329</sup> Vgl. ebd., 24-25.

<sup>330</sup> Vgl. JENK, Steine gegen Brot, 225-227.

<sup>331</sup> Dieses »Nichtwissen« hatte sich im Laufe der Zeit verselbstständigt, vgl. dazu ROSENTHAL, Das soziale Schweigegebot zu den Nazi-Verbrechen, 63-67.

<sup>332</sup> Vgl. BANDHAUER-SCHÖFFMANN/HORNUNG, Von Mythen und Trümmern, 33-34.

<sup>333</sup> Dies gilt auch in Bezug auf die Wiederaufbuarbeit in Deutschland, vgl. dazu HAUSEN, Die Trümmerfrau, 163.

Scholtz-Klink<sup>334</sup>, nationale Berühmtheiten wie die Pilotin Hanna Reitsch<sup>335</sup> oder Ehefrauen der höchsten Funktionäre wie beispielsweise Emmy Göring<sup>336</sup> wurden dagegen nicht zur Trümmerräumung eingesetzt. Während die Mitarbeit von Freiwilligen schwer zu belegen ist, ist der Einsatz von ehemaligen Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten in den Tageszeitungen 1945 und 1946 relativ gut dokumentiert. Zwar ist nicht eindeutig erwiesen, dass jede oder jeder verhaftete PG auch zur Arbeit herangezogen wurde, so berichtet die Neue Steirische Zeitung im Oktober 1945 von „51 ehemaligen Prominenten“, Männer wie Frauen, die im Zuge der Entnazifizierung verhaftet worden waren. Dabei lässt sich jedoch in diesem Fall nicht bestimmen, ob diese im Anschluss daran auch Zwangarbeit leisten mussten.<sup>337</sup> Dennoch unterstützten in den ersten Nachkriegsmonaten verschiedene Personenkreise im Zuge von Zwangs- und Sühnemaßnahmen den Wiederaufbau. Zusätzlich zum Einsatz von PG wurde etwa auch der Einsatz von aufgegriffenen Schwarzhändlern<sup>338</sup> und „arbeitsscheuen Elementen“<sup>339</sup> gefordert und auch durchgeführt. Nach Razzien und Verhaftungen wurden diese zur Trümmerräumung herangezogen, wobei sich darunter vermutlich auch Frauen befanden. Außerdem war die Inskriptionsbewilligung der Studierenden in einigen Städten an einen Arbeitseinsatz gebunden, beispielsweise in Graz.<sup>340</sup> Im Juni 1945 wurden in Villach alle Schülerinnen und Schüler, die vor 1933 geboren wurden, zum Arbeitseinsatz verpflichtet.<sup>341</sup> Ab Mitte 1946 finden sich auch vermehrt Zeitungsberichte über Vertriebene und Geflüchtete, die als »displaced persons« (DP) galten. Die Debatte um den staatlichen Umgang mit den DP<sup>342</sup> ist dabei ebenso Gegenstand wie eine statistische Darstellung aller DP in Österreich<sup>343</sup>, die Beschreibung von Straftaten im Rahmen

---

<sup>334</sup> Vgl. ebd., 128-129.

<sup>335</sup> Vgl. Anna Maria SIGMUND, Die Frauen der Nazis II (München/Wien 2000) 157-159.

<sup>336</sup> Zur Nachkriegszeit dieser Frauen vgl. Anna Maria SIGMUND, Die Frauen der Nazis I (Wien 1998) 65-71.

<sup>337</sup> Neue Naziverhaftungen in der Steiermark. In: Neue Steirische Zeitung vom 10.10.1945, 1. Jg., Nr. 116 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek) 1.

<sup>338</sup> Vgl. 70 Schwarzhändler in Graz verhaftet. In: Neue Steirische Zeitung vom 23.08.1945, 1. Jg., Nr. 75 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek) 1.

<sup>339</sup> Erfolgreiche Razzia gegen arbeitsscheue Elemente. In: Österreichische Zeitung vom 18.04.1946, Nr. 92 (249) (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek) 4.

<sup>340</sup> Vgl. Arbeitseinsatz der Studentenschaft. In: Neue Steirische Zeitung vom 03.10.1945, 1. Jg., Nr. 110 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek) 3.

<sup>341</sup> Vgl. Kärntner Nachrichten vom 16.06.1945, Nr. 29 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek) 2.

<sup>342</sup> Vgl. Amerikanischer und englischer Vertreter machten einheitliche Beschlusfassung über Verstaatlichung unmöglich. In: Österreichische Zeitung vom 11.08.1946, Nr. 185 (342) (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek) 1-2.

<sup>343</sup> Vgl. Kritische Bemerkungen zur Ausländerpolitik. 18 Prozent Ausländer im westlichen Österreich. In: Berichte und Informationen des Österreichischen Forschungsinstituts für Wirtschaft und Politik vom 07.06.1946, 1. Jg., Nr. 6 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek) 3-7.

eines DP-Tagesberichts<sup>344</sup> sowie die Formulierung des Wunschs, die DP in die Wiederaufbauarbeiten einzugliedern.<sup>345</sup> Unter den Vertriebenen und Geflüchteten befanden sich zahlreiche Frauen, in den Berichten wird allerdings nicht nach dem Geschlecht unterschieden, es ist daher davon auszugehen, dass hier sowohl Frauen als auch Männer gemeint waren.

Schließlich bildete die freiwillige Mitarbeit der Bevölkerung eine wichtige Säule österreichischer Wiederaufbauarbeit. Diese vollzog sich, wie bereits erwähnt, in organisierter Form in Wien erst im September 1945.<sup>346</sup> Zur freiwilligen Mitarbeit aufgerufen wurden sowohl Männer als auch Frauen<sup>347</sup>, die zusammen mit den PG<sup>348</sup> und bereits eingesetzten Jugendlichen und Arbeitslosen die Trümmerräumung in Wien in Angriff nahmen.<sup>349</sup> Allerdings beklagt ein Zeitungsbericht im Dezember 1945, dass nach der großen »Schuttaktion« die PG die Arbeit gänzlich eingestellt hätten.<sup>350</sup> Dem Beispiel Wien folgten auch andere österreichische Städte und Bundesländer, etwa Innsbruck im Oktober 1945<sup>351</sup> oder das Land Oberösterreich im November 1945<sup>352</sup>. Dabei ist ersichtlich, dass nicht in allen Regionen die Aufrufe an die gesamte Bevölkerung ergingen, bei dem Aufruf in Oberösterreich wurden beispielsweise ausschließlich Männer angesprochen.

Die Männerknappheit nach dem Krieg bedeutete für die zuvor am Arbeitsmarkt benachteiligten Frauen jedoch nicht nur große Verantwortung für die Familie und täglichen Überlebenskampf, sondern barg auch umfassende Möglichkeiten zur beruflichen Entfaltung und Emanzipation. Sie konnten in Berufssparten Fuß fassen, die ihnen vor

---

<sup>344</sup> Vgl. DP-Tagesbericht. In: Österreichische Zeitung vom 24.08.1946, Nr. 195 (352) (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek) 3.

<sup>345</sup> Vgl. Arbeitseinsatz der DP's. In: Salzburger Volkszeitung vom 11.12.1946, Jg. 1946, Nr. 285 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek) 1.

<sup>346</sup> Vgl. Verfassungsgesetz vom 24. August 1945 über die Durchführung von Notstandsarbeiten im Gebiete der Stadt Wien, StGBI 137/1945.

<sup>347</sup> Vgl. Mit Spaten und Krampen. Gemeinschaftsarbeit hat begonnen. In: Wiener Kurier vom 03.09.1945, 1. Jg., Nr. 7 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek) 2; vgl. auch Von der Schuttaktion. Bezirksvorsteher berichten über die Gemeinschaftsarbeit. In: Österreichische Zeitung vom 14.09.1945, Nr. 68 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek) 2.

<sup>348</sup> Wobei sich diese in vielen Fällen offenbar der Arbeit zu entziehen wussten, vgl. dazu: Der zweite Tag der Schuttaktion. In: Österreichische Volksstimme vom 05.08.1945, Jg. 1945, Nr. 26 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek) 2; vgl. auch: September-Schuttaktion. Was der Amtsarzt feststellte. In: Österreichische Zeitung vom 06.09.1945, Nr. 61 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek) 2.

<sup>349</sup> Vgl. Wochenende beim Großreinemachen. In: Neues Österreich vom 11.09.1945, 1. Jg., Nr. 120 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek) 3; vgl. auch Die Schuttaktion. Leopoldstadt wird gereinigt. In: Österreichische Zeitung vom 07.09.1945, Nr. 62 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek) 2.

<sup>350</sup> Vgl. Wie die Schuttaktion endete. Naziarbeitseinsatz hat fast aufgehört. In: Österreichische Volksstimme vom 08.12.1945, Jahrgang 1945, Nr. 107 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek) 2.

<sup>351</sup> Vgl. Arbeitseinsatz in Innsbruck. In: Salzburger Volkszeitung vom 27.10.1945, Jg. 1945, Nr. 5 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek) 3.

<sup>352</sup> Vgl. Männer Oberösterreichs. In: Neue Warte am Inn vom 22.11.1945, 65. Jg., Nr. 7 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek) 3.

und während des Krieges verwehrt geblieben waren. Viele von ihnen fanden Gefallen an der neuen Freiheit und am Arbeitsleben. Zu Konflikten kam es spätestens dann, wenn die ersten Kriegsgefangenen entlassen wurden und wieder auf den Arbeitsmarkt drängten. In vielen Fällen verloren daraufhin die Frauen ihre Anstellungen und fanden sich ungewollt in der häuslichen Mutterrolle, die ihnen schon während des Nationalsozialismus aufgezwungen wurde, wieder.<sup>353</sup> Viele Heimkehrer litten unter Schlafstörungen, Depressionen und anderen Beschwerden, hatten sich also im Krieg bzw. in der Gefangenschaft stark verändert und wussten nicht, wie sie mit der Unabhängigkeit ihrer Ehefrauen umgehen sollten.<sup>354</sup> Das eheliche Verhältnis war häufig angespannt, die Ehefrauen hatten aufgrund ihrer Überlebensarbeit ein neues Selbstverständnis und -bewusstsein entwickelt, was mit dem immer noch gültigen konservativen, patriarchalen Familienbild in Opposition trat. Der Mann sah seine Autorität schwinden, die Frage nach der Treue der Ehefrauen im Krieg und in der Nachkriegszeit schwebte im Raum. Für viele Männer war die Rückkehr in das traditionelle Familienbild, in dem sie selbst die Autorität ausübten, eine vielversprechende Lösung.<sup>355</sup> Nach kurzer Zeit wurden sie nur mehr als Hilfskräfte, nicht mehr als vollwertige Arbeiterinnen angesehen.<sup>356</sup> Nachdem ab 1950 wieder eine relative Normalität bezüglich der Versorgung der Bevölkerung eingekehrt war und sich die Wirtschaft im Aufschwung befand, wurde vor allem von Konservativen und der Katholischen Kirche die Rückkehr zu einem traditionellen Familienbild gefordert. Berufstätige Frauen waren dieser Sicht auf die Familie abträglich, dennoch drängten immer mehr, sowohl verheiratete als auch ledige Frauen auf den Arbeitsmarkt und wollten vom Wirtschaftsaufschwung profitieren.<sup>357</sup>

#### 5.4 Zusammenfassung

Physische, weibliche Wiederaufbauarbeit in Form von Trümmer- und Schuttbeseitigung war weder in Deutschland und Österreich ein Massenphänomen, vielmehr war die Ausgestaltung von Frauenarbeit stark regional geprägt und schwankte von Besatzungszone zu Besatzungszone, aber auch teilweise von Stadt zu Stadt. In

---

<sup>353</sup> Vgl. RUHL, Frauen in der Nachkriegszeit, 7-9.

<sup>354</sup> Vgl. JENK, Steine gegen Brot, 46.

<sup>355</sup> Vgl. THURNER, Frauen-Nachkriegsleben in Österreich, 11-12.

<sup>356</sup> Vgl. JENK, Steine gegen Brot, 129.

<sup>357</sup> Vgl. RUHL, Frauen in der Nachkriegszeit, 108; für weitere Ausführungen zum Wandel der weiblichen Lebenswelt zwischen 1945 und 1965 vgl. etwa Melina MOOSLECHNER, „Trümmerfrauen“ und „Halbstarke“. Die Entwicklung des Konsumverhaltens zweier Generationen in Österreich 1945-1965 am Beispiel der Stadt Wien (ungedr. Diplomarbeit Universität Wien 2011).

Westdeutschland und Österreich waren Frauen hauptsächlich im Sinne der Beschaffung von Lebensmitteln im Zuge der Hamsterfahrten und Plünderungen, die Versorgung von Kindern und anderen Familienangehörigen und der generellen Bestreitung des Alltages in einer von großen Entbehrungen geprägten Zeit<sup>358</sup> oder aber in Form einer Erwerbstätigkeit in klassischen »Frauenberufen« aktiv. Dagegen arbeiteten Frauen in der sozialistisch geprägten SBZ vermehrt im Bau- und Baubewerbe. Diejenigen Frauen, die in größerem Ausmaß körperlich zur Trümmerräumung gezwungen wurden, sind mehrheitlich in der Nähe des Nationalsozialismus zu verorten: Ehemalige Funktionärinnen des NSDAP, des BDM, des DFW, der NSF oder der NSV. Eine pauschalierende Beurteilung weiblicher Arbeitskraft in der Nachkriegszeit als selbstlos, freiwillig und unschuldig übergeht daher die vielfältigen, individuellen Motive sich an der Trümmerräumung zu beteiligen und ignoriert die Tatsache, dass Frauen in Österreich hauptsächlich aufgrund ihrer NS-Vergangenheit zum physischen Wiederaufbau gezwungen wurden.<sup>359</sup> Der Mythos der »Trümmerfrau«, auf den in Kapitel 7 ausführlicher zu sprechen sein wird, wurde allerdings erst in den 1960er-Jahren aus der DDR nach Westdeutschland und Österreich exportiert. Vor allem durch Initiativen der westdeutschen Frauenbewegung, die weibliche Wirkungs- und Handlungsmöglichkeiten aus der historischen Vergessenheit holen wollten und durch eine Initiative zur Bekämpfung von weiblicher Altersarmut in der BRD verstärkte sich der Mythos unter Ausweitung auf alle Frauen, die zum Zeitpunkt des Kriegsendes erwachsen gewesen waren, ohne jedoch eine mögliche Täterschaft zu hinterfragen bzw. den tatsächlichen Beitrag von »Trümmerfrauen« zum Wiederaufbau zu erforschen.<sup>360</sup> Für West- sowie Ostdeutschland lässt sich abschließend sagen, dass sich der weibliche Arbeitseinsatz regional äußerst unterschiedlich gestaltete: In der SBZ wurden Frauen sowohl zur Wiederaufbuarbeit gezwungen als auch explizit aufgerufen, freiwillig mitzuarbeiten. In den westlichen Besatzungszonen wurden hauptsächlich weibliche PG zur Trümmerräumung abkommandiert, weibliche Arbeitslose wurden dagegen in den seltensten Fällen gezwungen und der Aufruf zur freiwilligen Mitarbeit erging hauptsächlich an

---

<sup>358</sup> Vgl. THURNER, Frauen-Nachkriegsleben in Österreich, 4; vgl. auch Nieves KOLBE, Domenica RODE, Hamburg 1945. Frauen zwischen Arbeitsmarkt und Schwarzmarkt, In: Irene BANDHAUER-SCHÖFFMANN, Ela HORNUNG (Hg.), Wiederaufbau weiblich. Dokumentation der Tagung "Frauen in der österreichischen und deutschen Nachkriegszeit" (Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften 23, Wien/Salzburg 1992) 158–180, hier 178; Plünderungen durch Frauen beschreiben auch BANDHAUER-SCHÖFFMANN/HORNUNG, Von Mythen und Trümmern, 45–47.

<sup>359</sup> Vgl. THURNER, Frauen-Nachkriegsleben in Österreich, 6.

<sup>360</sup> Vgl. HAUSEN, Die Trümmerfrau, 167.

arbeitsfähige Männer. Ein Spezifikum bildet dabei Berlin, das in vier Besatzungszonen aufgeteilt worden war und wo sowjetische Praxen der Heranziehung von Frauen zu schwerer, körperlicher Arbeit auch nach dieser Aufteilung bestehen blieben. Dies führte dazu, dass in Berlin über die Jahresmitte 1946 hinaus weibliche Arbeitskräfte im Bau- und Baubewerb arbeiteten.<sup>361</sup>

Die Trümmerräumung in Österreich lässt sich mit den Maßnahmen vergleichen, die in den westlichen deutschen Besatzungszonen zum Wiederaufbau ergriffen wurden. Während die Hauptlast der Arbeit professionelle Firmen trugen, wurden unmittelbar nach Kriegsende ehemalige Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten zur Arbeit gezwungen. Dabei war die Zahl der eingesetzten PG gering und ihr Einsatz dauerte nur wenige Monate. Die freiwillige Mitarbeit bei der Trümmerbeseitigung fand nur in geringem Ausmaß statt und war regional unterschiedlich stark ausgeprägt. Die Annahme, dass Frauen flächendeckend, freiwillig und selbstlos am Wiederaufbau Österreichs mitgewirkt hätten, lässt sich nicht bestätigen. Vielmehr fanden sich dort Freiwillige, wo die Arbeit bei der Trümmerräumung einen höheren Lohn bzw. höherwertige Lebensmittelmarken versprach. Sie waren dennoch zweifellos in den ersten Nachkriegsmonaten maßgeblich daran beteiligt, das alltägliche Überleben für sich, ihre Kinder, Verwandten und auch für die Gesellschaft sicherzustellen. Auch ihre Arbeit abseits des Bau- und Baubewerbes war mitentscheidend für den raschen Aufschwung Österreichs und den Entwicklungen hin zum Staatsvertrag 1955. Dennoch änderte sich das Familienbild weder kurz- noch mittelfristig. Wie Gehmacher/Mesner bemerken, wurde die öffentliche Sichtbarkeit von Frauen in der Nachkriegszeit, auch bedingt durch den Mangel an männlichen Arbeitskräften, als „Ausnahmesituation wahrgenommen“<sup>362</sup>, lediglich als Zwischenschritt bis sich durch die Rückkehr der ehemaligen Soldaten aus der Kriegsgefangenschaft die gesellschaftliche Ordnung wieder normalisiere.

---

<sup>361</sup> Vgl. TREBER, Mythos Trümmerfrauen, 234-238.

<sup>362</sup> Johanna GEHMACHER, Maria MESNER, Land der Söhne. Geschlechterverhältnisse in der Zweiten Republik (Österreich – Zweite Republik Bd. 17, Innsbruck/Wien/Bozen 2007) 29.

## 6 Österreichische Erinnerungskultur und Geschichtspolitik in Bezug auf den Nationalsozialismus – 1945 bis zur Gegenwart

Die österreichische Opferthese stellt eine wichtige Säule österreichischer Identität in der Nachkriegszeit dar. Im folgenden Kapitel soll daher die Berufung auf den eigenen Opferstatus, das Bekenntnis zur Mitverantwortung und auch die österreichische Geschichtspolitik ab 2000 beleuchtet werden. Diese Ausführungen erweisen sich deshalb als relevant, als das ab der Jahrtausendwende die »Trümmerfrauen« für vermeintlichen oder tatsächlichen Leistungen sowohl finanziell als auch symbolisch entschädigt wurden und dies im Zusammenhang mit der Universalisierung der Opfererfahrung dieser Frauen steht. Außerdem soll sowohl der Umgang erinnerungskulturelle Umgang mit dem Bombenkrieg als auch die beschlossenen Entschädigungen für die Opfer des Nationalsozialismus und des Krieges angesprochen werden.

### 6.1 Theoretische Überlegungen

#### 6.1.1 Subjekte der Erinnerung

In den Nationengedächtnissen des 19. Jahrhunderts wurden vor allem solche Ereignisse gespeichert, die sich positiv auf das nationale Selbstbild auswirkten, während dessen gegenläufige Erzählungen aus dem Gedächtnis verbannt wurden. Wurde die Nationalidentität auf einer Selbststilisierung als Opfer begründet, war gerade die Erinnerung an militärische Niederlagen oder nationale Katastrophen essentiell, indem ein rückwärtsgerichtetes, auf den gemeinschaftlichen Zusammenhalt zielendes, heldenhaftes Nationengedächtnis beschwört wurde,<sup>363</sup> um der „[...] Zerstörung des positiven individuellen und kollektiven Selbstbildes“<sup>364</sup> entgegenzuwirken. Die Mittel dazu waren die „Selbstauratisierung“ und „Mythenbildung“, die die Niederlage und den Bruch in der nationalen Identität in etwas Ehrenvolles oder Heldenhaftes, etwas Erinnerungswürdiges umzudeuten und somit Hoffnung für die Zukunft zu schöpfen.<sup>365</sup> Zu diesem Verlierergedächtnis, das in Folge des verlorenen Ersten Weltkrieges entstand, kam in Deutschland nach 1945 aufgrund der eigenen Verantwortung für den Holocaust und

---

<sup>363</sup> Vgl. ASSMANN, Der lange Schatten der Vergangenheit, 64-65.

<sup>364</sup> Ebd., 67.

<sup>365</sup> Ebd., 70.

den Krieg ein Tätergedächtnis hinzu, während sich die österreichische Identität auf dem eigenen Opferstatus begründete.<sup>366</sup>

Spätestens ab 1990 wandelte sich die Geschichtspolitik in Deutschland und Österreich dahingehend, dass das Verlierer- und Tätergedächtnis bzw. das Opfergedächtnis Schritt für Schritt vom Gedenken an die aus rassischen Gründen Verfolgten, allen voran den Juden, abgelöst wurde. Allerdings blieben die Opfernarrative der Nachkriegszeit nach wie vor in den nationalen Überlieferungen erhalten und werden teilweise an Schulen weiterhin gelehrt. Einhergehend mit diesen nationalen Opferkonstruktionen ist die selektive Auswahl von Erinnerungen, bei der positive Ereignisse und Taten überliefert und negative oft ausgeblendet und somit vergessen werden.<sup>367</sup> Doch selbst wenn das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus im politischen Betrieb mittlerweile fest verankert ist, besteht eine weitere Gefahr: Das Erinnern und Gedenken durch die Täter beschränkt sich häufig auf eine Opfergruppe, die Juden, wodurch automatisch andere Opfergruppen marginalisiert bzw. ausgeklammert werden. Auch die »eigenen« Opfern der beiden Weltkriege dürfen nicht vergessen werden, denn obwohl darunter zweifellos auch Täter sind, darf sich die Gesellschaft den damit verbundenen negativen Erinnerungen nicht entziehen.<sup>368</sup> Um der Marginalisierung bzw. Ausgrenzung einzelner Opfergruppen vorzubeugen, plädiert MAIER daher dafür, die Opfergruppen als »Erinnerungsgemeinschaften« zu klassifizieren, die auf unterschiedliche Arten und in unterschiedlichen Kontexten zu Opfern wurden, ohne jedoch individuelle Täterschaft in anderen Kontexten auszuschließen.<sup>369</sup> Der inhaltsleeren Selbstverständlichkeit, mit der gerade in der politischen Öffentlichkeit des deutschsprachigen Raumes an die Verbrechen des Nationalsozialismus erinnert würde, könne durch eine kritische Öffnung der Debatte und dem aktiven Zuhören aller Erinnerungsgemeinschaften entgegengewirkt werden.<sup>370</sup>

---

<sup>366</sup> Vgl. ebd., 68.

<sup>367</sup> Vgl. ASSMANN, Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur, 146-148.

<sup>368</sup> Vgl. Reinhart KOSELLECK, Formen und Traditionen des negativen Gedächtnisses. In: Volkhard KNIGGE (Hg.), Verbrechen erinnern, Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord (Bonn 2005) 21-32, hier 27-29.

<sup>369</sup> Vgl. Charles S. MAIER, Die Aura Buchenwald, In: Volkhard KNIGGE (Hg.), Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord (Bonn 2005) 347-361, hier 355.

<sup>370</sup> Vgl. ebd., 359-360.

### 6.1.2 Modi der Erinnerung

Die Frage nach den Subjekten der Erinnerung beantwortet allerdings nicht die Frage danach, wie und woran sich diese in Bezug auf den Nationalsozialismus und den Holocaust erinnern sollten. KOSELLECK wirbt in diesem Kontext dafür, die Verbrechen und Unmenschlichkeiten der Geschichte zu denken, auszusprechen und vorzustellen, um der Wahrheit gerecht zu werden und nichts zu verschweigen.<sup>371</sup> Dies könne durch das Konzept des »negativen Gedächtnisses«, das in zweifachem Sinne zu verstehen ist: Erstens sind damit die negativen Erinnerungen gemeint, also der Inhalt selbst, und zweitens ist damit auch ein selektives Gedächtnis verbunden, mit dem wir uns vor solchen negativen Inhalten zu schützen versuchen. Wie in Kapitel 2.2 bereits erwähnt bestreitet KOSELLECK jedoch das Vorhandensein eines kollektiven Gedächtnisses und begründet dies unter anderem damit, dass sich die negativen Erfahrungen, allen voran die Erinnerungen der Überlebenden der Konzentrationslager, nicht auf andere Individuen oder gar in eine Gesellschaft übertragbar ließen.<sup>372</sup>

In der Nachkriegszeit hatten sich die Täter, sowohl auf der individuellen wie auf der kollektiven Ebene, durch die Anwendung verschiedener Strategien der eigenen Schuld zu entledigen versucht. Ursprünglich aus dem militärischen Bereich, beschreibt der Begriff der »Strategie« im politischen Kontext einen „[...] mehr oder weniger genauen Plan des eigenen Vorgehens, der dazu dient, ein politisches, psychologisches oder anderes Ziel zu erreichen.“<sup>373</sup> Die von den Tätern angewandten Strategien sind theoretisch zwar unterscheidbar, in der Praxis dagegen fließen sie dagegen im politischen Diskurs in der Regel ineinander und Versatzstücke der einzelnen Strategien treten gemeinsam auf.<sup>374</sup> Eine der am häufigsten angewandten Strategien bei Tätern, aber auch bei den Opfern, stellt das »Schweigen«, »Beschweigen« bzw. das »Vergessen« dar.<sup>375</sup> Doch das Verdrängen der Vergangenheit war nach 1945 in Deutschland und Österreich nicht ausschließlich im Interesse des Individuums, vielmehr verhinderte ein „soziales Schweigegebot“<sup>376</sup> die Erinnerung an die Ereignisse vor 1945. Dieses

---

<sup>371</sup> Vgl. KOSELLECK, Formen und Traditionen des negativen Gedächtnisses, 29.

<sup>372</sup> Vgl. ebd., 21-25.

<sup>373</sup> Ruth WODAK (u.a.), Zur diskursiven Konstruktion nationaler Identität (Frankfurt am Main 2016) 73.

<sup>374</sup> Vgl. ebd., 75-76; WODAK liefert auch eine grafische Übersicht der im Folgenden beschriebenen Strategien, vgl. dazu 79-93.

<sup>375</sup> Vgl. ASSMANN, Der lange Schatten der Vergangenheit, 96-98; vgl. auch ebd., 176-179.

<sup>376</sup> Gabriele ROSENTHAL, Das soziale Schweigegebot zu den Nazi-Verbrechen. Bedingungen der Institutionalisierung einer Abwehrhaltung, In: Irene BANDHAUER-SCHÖFFMANN, Ela HORNUNG (Hg.), Wiederaufbau weiblich. Dokumentation der Tagung "Frauen in der österreichischen und deutschen Nachkriegszeit" (Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften 23, Wien/Salzburg 1992) 55-72, hier 55.

Schweigegebot war schon während der nationalsozialistischen Herrschaft aktiv, das Beschweigen wurde bereits vor dem Einsetzen der großen Deportationswellen der jüdischen Bevölkerung praktiziert: Die Juden in deutschen und österreichischen Städten wurden im täglichen Leben nicht mehr wahrgenommen und verschwanden aus dem Bewusstsein der »arischen« Bevölkerung. Diese eingeübten Verhaltensmuster des Verdrängens und Vergessens wurden nach 1945 weiter angewendet.<sup>377</sup>

Das Vergessen im Sinne des mutwilligen Verschweigens, spielte dabei historisch gesehen vor allem nach Kriegen eine zentrale Rolle dafür, den Rachedurst und Widerstände gegen feindliche Nationen zu beschwichtigen sowie den nationalen Neuanfang einzuläuten.<sup>378</sup> Das Vergessen hat also zweifellos eine wichtige Funktion, sowohl für das individuelle als auch für das kollektive Gedächtnis, allerdings darf dadurch der Blick auf die Opfer nicht verstellt werden. Für diese ist das Vergessen der Täter gleichbedeutend mit einem kollektiven Vergessen ihrer Leiden.<sup>379</sup> Neben dem Verschweigen bzw. Vergessen benennt ASSMANN in Bezug auf das deutsche individuelle wie soziale Gedächtnis weitere vier „Entschuldungs- und Entlastungsstrategien“<sup>380</sup>, die sich jedoch auch auf die österreichischen Gedächtnisse übertragen lassen. Indem sich Täter in die Opferrolle begeben, beispielsweise wenn NS-Verbrechen mit Vergewaltigungen durch sowjetische Soldaten, Opfer von Bombardierungen oder Vertreibungen verglichen werden, kommt es zu einer Aufrechnung der Täterschuld. Eine weitere Art der Entlastung findet durch die »Externalisierung« der Ereignisse statt, bei der die Schuld auf Andere übertragen wird. Als Beispiel dient hier Österreich, das sich nach dem Krieg in eine Opferrolle begab und die alleinige Schuld am Krieg und der NS-Diktatur den Deutschen zuschrieb. Durch die klare Benennung angeblicher Schuldiger wird die dabei die Selbststilisierung zum Opfer möglich, so wurde beispielsweise den Nationalsozialisten die Schuld am Holocaust gegeben, die deutsche und österreichische Bevölkerung verführt hätten und diese somit unschuldig war. Österreich schob die Schuld auf Deutschland, Deutschland beschuldigte Hitler, der wiederum Österreicher war. Die DDR erkannte die BRD als Schuldigen, in den Augen der 68er-Generation waren es ihre Eltern. Das Ausblenden als weitere Strategie der Verdrängung ist abhängig von den gegenwärtigen sozialen, innen- und außenpolitischen geschichtspolitischen

---

<sup>377</sup> Vgl. ebd., 56-62.

<sup>378</sup> Vgl. GISECKE/WELZER, Das Menschenmögliche, 52-53; vgl. auch ASSMANN, Der lange Schatten der Vergangenheit, 105-107.

<sup>379</sup> Vgl. Hinderk M. EMRICH, Über die Notwendigkeit des Vergessens. Das Nirvana-Prinzip und der Todestrieb, In: Gary SMITH, Hinderk M. EMRICH (Hg.), Vom Nutzen des Vergessens (Berlin 1996) 27-78, hier 27-29; vgl. dazu auch: Reichel, Politik mit der Erinnerung, 17.

<sup>380</sup> ASSMANN, Der lange Schatten der Vergangenheit, 169.

Bedingungen. Das individuelle Erinnern ist, wie auch die Gesellschaft selbst, ständig im Wandel. Für die Anforderungen der Gegenwart werden Lösungen in der Gegenwart gesucht, wobei sich nur selektiv an gerade nützliche Erfahrungen und Ereignisse erinnert wird, andere Kontexte dagegen werden außen vorgelassen. Unter dem Einfluss des kollektiven Schweigens und der wissenschaftlich noch nicht aufgearbeiteten Jahre zwischen 1933 und 1945 bestand in vielen deutschen und österreichischen Familien in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Praxis, den Holocaust und die eigene Verstrickung in die Verbrechen zu verheimlichen und stattdessen die eigene, vermeintliche Rolle als Widerstandskämpfer oder Opfer zu betonen. Dieses Verhalten beschreibt die letzte Strategie, das Verfälschen historischer Tatsachen.<sup>381</sup>

## 6.2 Das erste Opfer? Die österreichische Opferthese

Bis Ende der 1980er-Jahre war der österreichische Umgang mit dem Nationalsozialismus von zwei Charakteristika bestimmt: Der Integration der ehemaligen Wehrmachtssoldaten und Nationalsozialisten in die österreichische Gesellschaft und die Berufung auf den eigenen Status als Opfer, der von den Alliierten bereits in der Moskauer Deklaration vom 1. November 1943 grundgelegt wurde.<sup>382</sup> Determiniert wurde die österreichische Opferthese dagegen am 27. April 1945, als Leopold Figl im Zuge der Unabhängigkeitserklärung die Jahre 1938-1945 als Besatzungsjahre dargestellt hatte, in der zwangsweise rekrutierte Österreicher Dienst in der deutschen Wehrmacht versehen mussten. Fortgeführt wurde die Selbststilisierung zum Opfer deutscher Aggression durch das »Rot-Weiß-Rot-Buch« von 1946 und die Durchführung der Ausstellung »Niemals Vergessen« im selben Jahr. Der »antifaschistische Grundkonsens« österreichischer Nachkriegspolitik äußerte sich in der Leugnung österreichischer Täterschaft sowie in Schuldzuweisungen an die Deutschen.<sup>383</sup> Die Abgrenzung zum deutschen Nationalsozialismus wurde des Weiteren durch das Gesetz über das Verbot der NSDAP am 8. Mai 1945 oder das Kriegsverbrechergesetz vom 26. Juni 1945 weiter vorangetrieben. Aus diesen folgte eine Registrierungspflicht für jene, die zwischen dem 19. Juni 1933 und dem 27. April 1945 in der NSDAP oder deren Unterorganisationen tätig waren, was beispielsweise der Entzug von Vermögen oder das

---

<sup>381</sup> Vgl. ebd., 169-180.

<sup>382</sup> Für weitere Ausführungen zur Moskauer Deklaration vgl. etwa LEHNGUTH, Waldheim und die Folgen, 58-62.

<sup>383</sup> Vgl. UHL, Vom Opfermythos zur Mitverantwortungsthese, 50-53.

Aussprechen von Berufsverboten nach sich zog. Dies galt allerdings nur für höhere Funktionsträger des Nationalsozialismus, der »kleine« opportunistische Mitläufer dagegen sollte umgehend wieder in die Gesellschaft integriert werden. Der Entnazifizierungsprozess in Österreich erlahmte daher aus partei- und gesellschaftspolitischen Gründen bereits 1947/1948 und sollte bis zur Nationalratswahl 1949 endgültig zum Erliegen kommen.<sup>384</sup> Zu diesem Zeitpunkt rückte man auch von der antifaschistischen Politikausrichtung ab, blieb jedoch der eigenen vermeintlichen Opferrolle treu. Die Festschreibung der Nation Österreich als Kulturnation, untermauert auch durch das »Österreich-Buch«, dass im Jahr 1948 herausgegeben wurde, oder auch durch den Film »1. April 2000« im Jahr 1952 sollte die friedliche Gesinnung der österreichischen Bevölkerung betonen und der Forderung nach der Befreiung von den Besatzern mehr Gewicht verleihen.<sup>385</sup> Sowohl die Österreichische Volkspartei (ÖVP) als auch die Sozialdemokratische Partei Österreich (SPÖ) buhlten seitdem um die Stimmen der ehemaligen Nationalsozialisten<sup>386</sup>, aber auch um jene der Kriegsheimkehrer, die ab 1947 aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft entlassen wurden.<sup>387</sup> Öffentlich wurde der Eindruck erweckt, dass diese österreichischen Männer nur gezwungenermaßen am Angriffskrieg NS-Deutschlands beteiligt und im Herzen immer Österreich verbunden waren. Ihr Leid in den Gefangen- und Arbeitslagern in Russland wurde thematisiert, sie wurden als Opfer definiert und anerkannt, was vielen anderen, tatsächlichen Opfern jahrzehntelang verwehrt bleiben sollte.<sup>388</sup> Dabei sahen sich viele ehemalige Wehrmachtssoldaten selbst nicht als Opfer, vielmehr hätten sie in treuer Pflichterfüllung ihrem Vaterland gedient.<sup>389</sup> Im selben Jahr sprach sich der SPÖ-Innenminister Helmer bereits dafür aus, mit denjenigen Heimkehrern, die „[...] aus Existenzgründen der

---

<sup>384</sup> Vor allem mit der Minderbelastetenamnestie von 1948 wurde der Großteil der erfassten Nationalsozialisten als entnazifiziert betrachtet, die ca. 42.000 übrigen »Belasteten« wurden 1955 amnestiert und 1957 fielen im Zuge der NS-Generalamnestie Beschränkungen bei der Berufsausübung, Pensionsansprüchen und die Rückstellung von Vermögen wurde ermöglicht; vgl. dazu LEHNGUTH, Waldheim und die Folgen, 69-70.

<sup>385</sup> Vgl. Uhl, Vom Opfermythos zur Mitverantwortungsthese, 53-54.

<sup>386</sup> Vgl. RATHKOLB, Die paradoxe Republik, 410-413; Das rasche Ende einer ohnehin nicht sehr eindringlichen Entnazifizierung war wichtig für die Stabilität der ersten Nachkriegsregierung vgl. dazu: KNIGHT, Der Waldheim-Kontext, 84-87.

<sup>387</sup> Zur pragmatischen Zusammenarbeit der österreichischen Großparteien SPÖ und ÖVP nach dem Krieg, zum Rückzug und zum Umgang mit ehemaligen Wehrmachtssoldaten und Nationalsozialisten vgl. auch: BAILER-GALANDA, Die Opfer des Nationalsozialismus und die so genannte Wiedergutmachung, 885.

<sup>388</sup> Vgl. Kos, Eigenheim Österreich, 99-100; wie die Opfer des Nationalsozialismus aus dem österreichischen Gedächtnis verdrängt wurden beschreibt auch Oliver MARCHART, Die ungezählten Jahre. Opfermythos und Tätersversöhnung im österreichischen Jubiläumsjahr 2005, In: Martin WASSERMAIR (Hg.), Rebranding images. Ein streitbares Lesebuch zu Geschichtspolitik und Erinnerungskultur in Österreich (Innsbruck/Wien/Bozen2006) 51–60, hier 57-60.

<sup>389</sup> Vgl. Lehnguth, Waldheim und die Folgen, 64.

NSDAP beigetreten oder zum Beitritt gezwungen worden sind“ nicht zu hart ins Gericht zu gehen und plädierte dafür, dass „[...] die leidige Nazifrage liquidiert werden“ müsse.<sup>390</sup> Einerseits waren die Großparteien an den Wählerstimmen der ehemaligen Wehrmachtssoldaten und auch der ehemaligen Nationalsozialisten interessiert, andererseits hatten sie auch andere innen- und außenpolitische Interessen, wie beispielsweise die Festschreibung der österreichischen Opferthese oder den Wiederaufbau einer zumindest pragmatischen Zusammenarbeit<sup>391</sup> zwischen ÖVP und SPÖ, vor allem vor dem Hintergrund der Erfahrungen des Bürgerkriegs in der Zwischenkriegszeit. Unter all jenen Herausforderungen und offenen Fragen war eine Aufklärung der Bevölkerung über und die Aufarbeitung der Mitschuld an den nationalsozialistischen Verbrechen für die Großparteien zweitrangig.<sup>392</sup> Auch die Opferthese entwickelte sich um 1950 dahingehend, dass Österreich einer gewalttamen Fremdherrschaft unterlegen war, wodurch allen Österreicherinnen und Österreicher der Opferstatus zufallen würde. Diese Denkweise wurde auf die alliierte Besatzung übertragen, was sie auf eine Stufe mit der Besetzung durch den Nationalsozialismus stellte: Österreich als souveräner Staat hätte weder zwischen 1938 und 1945 noch zwischen 1945 und 1955 bestanden. Die österreichische Nation träfe demnach keine Schuld an den Verbrechen des Nationalsozialismus, die Entschädigung von Opfern wäre eine bundesdeutsche Angelegenheit, die Teilnahme von Österreicherinnen und Österreichern an den Eroberungsfeldzügen der Wehrmacht und den Mordaktionen der SS wäre nur unter Zwang zustande gekommen, ähnlich wie die Beteiligung der Bevölkerung anderer erobter Länder.<sup>393</sup> Diese »Externalisierung« des Nationalsozialismus wurde als offizielles Geschichtsbild bis zur Waldheim-Affäre Mitte der 1980er-Jahre hochgehalten.<sup>394</sup>

---

<sup>390</sup> Minister Helmer befürwortet Nazigesetz-Novellierung. In: Wiener Kurier vom 08.10.1947 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek) 2; auch in der Neuen Zeit wurde darüber berichtet: Heimgekehrt und registriert. Minister Helmer fordert Novellierung des Nazigesetzes. In: Neue Zeit vom 08.10.1947, 3.Jg., Nr. 232 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek) 1.

<sup>391</sup> Für die historische Bewertung des autoritären Ständestaates durch die SPÖ und ÖVP vgl. auch: LEHNGUTH, Waldheim und die Folgen, 162-164; vgl. MARCHART, Die ungezählten Jahre, 52.

<sup>392</sup> Vgl. Siegfried MATTL, Karl STUHLFARRER, Abwehr und Inszenierung im Labyrinth der Zweiten Republik, In: Emmerich TALOS, Ernst HANISCH, Wolfgang NEUGEBAUER, Reinhard SIEDER (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch (Wien 2002) 902-934, hier 915; vgl. dazu auch RATHKOLB, Die paradoxe Republik, 385.

<sup>393</sup> Vgl. UHL, Vom Opfermythos zur Mitverantwortungsthese, 54-57.

<sup>394</sup> Vgl. REICHEL, Politik mit der Erinnerung, 35; die Bundesrepublik Deutschland ging den umgekehrten Weg und internalisierte die NS-Vergangenheit, die Deutsche Demokratische Republik dagegen ging den Weg der Universalisierung, zum geschichtspolitischen Umgang der beiden deutschen Staaten mit dem Nationalsozialismus vgl.: Edgar WOLFRUM, Die beiden Deutschland, In: Volkhard KNIGGE (Hg.), Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord (Bonn 2005) 153-169, hier 154-169.

Bis 1955 war die österreichische Politik also darum bemüht, die Abgrenzung zu Deutschland voranzutreiben, die Unschuld an den Verbrechen des NS-Regimes zu betonen sowie die Bevölkerung zu einem enthusiastischen und hoffnungsvollen Blick in die Zukunft und zur Mitarbeit am Wiederaufbau Österreichs zu bewegen.<sup>395</sup> Das Ende der nationalsozialistischen Herrschaft wurde dazu als Befreiung vom Nationalsozialismus beschrieben und im Nachhinein symbolhaft mit gesprengten Ketten verglichen. Das Kriegsende als »Stunde Null« stützte die österreichische Opferthese unter gleichzeitiger Anerkennung der Leistung der österreichischen ehemaligen Soldaten sowie politischen Widerstandskämpfer, Sozialdemokraten und Kommunisten hauptsächlich, während die aus rassistischen Motiven verfolgten Juden, Sinti und Roma oder aber auch sowjetische Kriegsgefangene in der Aufschwungseuphorie rund um diese Befreiung keinen Platz fanden.<sup>396</sup> Die von Heimkehrerverbänden dominierte österreichische Erinnerungskultur ließ diese Opfer unsichtbar werden.<sup>397</sup> Überlebende Juden als Opfer von Enteignung, Deportation und Konzentrationslager gefährdeten dabei diese österreichische Nachkriegserzählung. Fast die Hälfte der österreichischen Bevölkerung sprach sich in der Nachkriegszeit gegen eine Rückkehr, und im Zuge dessen auch eine gegen eine mögliche Entschädigung, der enteigneten Juden aus, wohl auch aus Furcht die eigenen Profite einer Mittäterschaft zurückgeben zu müssen.<sup>398</sup> Um von dieser abzulenken versuchte vor allem die konservative ÖVP den Einfluss des österreichischen Widerstandes zu betonen: Österreichische Widerstandskämpfer hätten bis zum Schluss den »Anschluss« abzuwenden versucht, die österreichische Bevölkerung hätte die NS-Strukturen unterwandert und nur auf den richtigen Augenblick gewartet, um sich selbst von der ungewollten Fremdherrschaft zu befreien. Im Buhlen um die Gunst von Wählerstimmen machte der ÖVP insbesondere der Verband der Unabhängigen<sup>399</sup> (VdU) Sorgen, die ehemalige Wehrmachtssoldaten und auch NS-Funktionäre anzuziehen verstand. Um einen großen Stimmenverlust zu verhindern, wurde der VdU als möglicher Partner in einer Regierung nach der Nationalratswahl 1953 ausgemacht, was allerdings durch den damaligen Bundespräsidenten Theodor

---

<sup>395</sup> Vgl. LEHNGUTH, Waldheim und die Folgen, 61; vgl. auch Kos, Eigenheim Österreich, 59.

<sup>396</sup> Vgl. Kos, Eigenheim Österreich, 86-88; zur Symbolik der gesprengten Ketten vgl. auch: UHL, Vom Opfermythos zur Mitverantwortungsthese, 51.

<sup>397</sup> Vgl. Rathkolb, Die paradoxe Republik, 385.

<sup>398</sup> Vgl. BAILER-GALANDA, Die Opfer des Nationalsozialismus, 886.

<sup>399</sup> Zur VdU, die vor allem als Schutzpatron von ehemaligen Nationalsozialisten gesehen werden kann, vgl. auch LEHNGUTH, Waldheim und die Folgen, 84-86.

Körner verhindert wurde.<sup>400</sup> Die SPÖ dagegen fand sich in der Nachkriegszeit unter dem Druck der Kommunisten wieder, die ihnen zahlreiche Wählerinnen und Wähler abzuwerben drohten. Deshalb propagierte sie den »Anschluss« an Deutschland 1938 und die darauffolgenden sieben Jahre NS-Diktatur als eine Bestrafung für den austrofaschistischen Ständestaat und versuchte auf diese Weise, ihre Wählerschaft anzusprechen. Doch auch die SPÖ betonte nicht die österreichische Verantwortung und Mittäterschaft, verschwieg die materiellen und menschlichen Verluste der Juden und betonte die besonderen Bedrohung durch den Kommunismus bzw. die Sowjetunion.<sup>401</sup> 1955 stand schließlich die Befreiung von den fremden Besatzungsmächten im Vordergrund, die nach der Befreiung vom Nationalsozialismus 1945 nun Österreich endgültig von jeglicher Fremdherrschaft frei machen sollte. Mit der Unterzeichnung des Staatsvertrages am 15. Mai 1955 erlangte die Republik ihre Souveränität zurück und verschrieb sich immerwährender Neutralität.<sup>402</sup> Die österreichische Opferthese blieb auch nach der gewonnenen Souveränität bestehen und wurde als „[...] gesamtgesellschaftlich harmonisierendes und homogenisierendes Basisnarrativ [...]“ weiter fortgeschrieben, wobei allerdings tatsächliche Opfergruppen wie Juden, politische Gegner, Homosexuelle, als »asozial« Definierte, etc. dieses Bild störten und daher marginalisiert bzw. verdrängt wurden.<sup>403</sup>

Bis Mitte der 1960er-Jahre kam zu der Opferthese ein weiteres österreichisches Geschichtsbild hinzu, das dieser in bestimmten Punkten sogar widersprach: Der Opferstatus und der antifaschistische Widerstand war auf internationaler Bühne zwar weiterhin *das* Erzählnarrativ, auf nationaler Ebene dagegen begannen die Großparteien auch aus wahlaktischen Überlegungen diesen Widerstand zu „entlegitimieren“, einhergehend mit einem Gefallenengedenken, dass den Nationalsozialismus ausblendet und ausschließlich den Krieg thematisierte, wodurch sowohl Kriegsheimkehrer als auch ehemalige NS-Funktionäre angesprochen wurden.<sup>404</sup> Eine geschichtspolitische Wende setzte langsam Ende der 1960er-Jahren ein, hervorgerufen beispielsweise durch das Theaterstück »Der Herr Karl«, das wegen der Darstellung eines

---

<sup>400</sup> Vgl. MATTI/STUHLFARRER, Abwehr und Inszenierung im Labyrinth der Zweiten Republik, 916-919; für weitere Ausführungen zur Geschichtsauffassung der ÖVP in den ersten Nachkriegsjahren vgl. auch: LEHNGUTH, Waldheim und die Folgen, 77-79.

<sup>401</sup> Vgl. ebd., 922-924; vgl. dazu auch LEHNGUTH, Waldheim und die Folgen, 79-82.

<sup>402</sup> Vgl. KOS, Eigenheim Österreich, 89; für detaillierte Ausführungen zum Staatsvertrag vgl. auch MATTI/STUHLFARRER, Abwehr und Inszenierung im Labyrinth der Zweiten Republik, 928.

<sup>403</sup> KARL KLAMBAUER, Österreichische Gedenkkultur zu Widerstand und Krieg. Denkmäler und Gedächtnisorte in Wien 1945 – 1986 (Der Nationalsozialismus und seine Folgen 4, Innsbruck/Wien/Bozen 2006) 246.

<sup>404</sup> UHL, Vom Opfermythos zur Mitverantwortungsthese, 59.

durchschnittlichen österreichischen Mitläufers einen Skandal auslöste, oder durch die Affäre um Taras Borodajkewycz, dessen antisemitische Äußerungen als Professor für Wirtschaftsgeschichte Mitte der 1960er-Jahre Proteste auslösten, bei denen der Kommunist und ehemalige Widerstandskämpfer Ernst Kirchweger von einem Rechtsradikalen ermordet wurde. Schließlich wurde 1965 der 26. Oktober als Nationalfeiertag festgelegt und die österreichische Opferthese erfuhr abermals eine Umdeutung: Man kehrte zurück zum Gedenken an den politischen Widerstand, distanzierte sich von den ehemaligen Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten und bemühte sich wieder um eine antifaschistische Lesart der österreichischen Opferthese, beispielsweise durch die Gestaltung des Weiheraums für Opfer des österreichischen Widerstands im Äußeren Burgtor. Weitere wichtige Meilensteine im Wandel der österreichischen Geschichtspolitik im Hinblick auf den Nationalsozialismus war die allmähliche Entwicklung der Gedenkstätte Mauthausen<sup>405</sup> zu der wichtigsten Gedenkstätte offizieller Erinnerungspolitik in den 1970er- und 1980er-Jahren oder die 1963 erfolgte Gründung des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstands. Doch erst in den 1970er-Jahren fand der Widerstand gegen den Nationalsozialismus endgültig Einzug in die österreichische Erinnerungs- und Geschichtspolitik. Dahingehend ist auch die Historikerkommission zu deuten, die sich in diesen Jahren mit der Aufarbeitung des Ständestaats beschäftigt hatte. Das Ergebnis der Kommission gründete mit dem »Lagerstraßen-Mythos« eine weitere Nachkriegserzählung, demnach die ehemals verfeindeten Konservativen und Sozialdemokraten in den Straßen der Konzentrationslager aufgrund der Verfolgung durch das NS-Regime zueinander gefunden und dies die nationale Identität Österreichs vor dem Hintergrund des »deutschen« Nationalsozialismus begründet hätte.<sup>406</sup>

Ein Abrücken von der österreichischen Opfererzählung war dennoch bis zur Waldheim-Affäre 1986 nicht zu erkennen, obwohl bereits in den frühen 1980er-Jahren die Rolle Österreichs während des Nationalsozialismus zunehmend kritisch hinterfragt wurde. Daraufhin passte sich die österreichische Geschichtspolitik zwar den internationalen Bemühungen um Aufarbeitung an, ohne jedoch die Opferthese wirklich in Frage zu stellen, im Inland wurde Österreich nach wie vor als erster Opferstaat Hitlers angesehen.<sup>407</sup>

---

<sup>405</sup> Vgl. hier vor allem die Studie von Bertrand PERZ, Die Gedenkstätte Mauthausen. 1945 bis zur Gegenwart (Innsbruck/Wien 2006).

<sup>406</sup> Vgl. ebd., 65-70.

<sup>407</sup> Vgl. RATHKOLB, Die paradoxe Republik, 388.

## 6.3 Der Wandel in der österreichischen Geschichtspolitik

### 6.3.1 Die Waldheim-Affäre

Während in der westdeutschen Erinnerungskultur und Geschichtspolitik, die bis dahin hauptsächlich von der Verdrängung der Vergangenheit und Inklusion ehemaliger Wehrmachtsangehöriger und Nationalsozialisten geprägt war, vor allem die 68er-Generation<sup>408</sup>, die Dokuserie »Holocaust« um 1978/79<sup>409</sup>, der Historikerstreit 1986/1987<sup>410</sup> und die deutsche Wiedervereinigung für einen Wandel sorgten, kam es in Österreich mit der Kandidatur von Kurt Waldheim zur Bundespräsidentenwahl 1986 zu einer Erschütterung der Opferthese. Durch Recherchen in den USA ausgelöst wurde die Wehrmachts-Vergangenheit von Kurt Waldheim publik. In seiner Funktion als Nachrichtenoffizier auf dem Balkan mussten ihm zwangsläufig die Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung bekannt geworden sein. Er berief sich darauf, nur seine Pflicht als Soldat getan zu haben und ging damit in Opposition zu den Vorwürfen, wies sie von sich und sprach von umfangreichen Verleumdungen. Waldheim wurde sowohl vom Großteil der Bevölkerung als auch vom Großteil der Medien gegen die Vorwürfe verteidigt, im Zuge einer »Jetzt-erst-recht-Kampagne« wurde er zum Bundespräsidenten gewählt, die internationale Sicht auf und der Umgang mit der eigenen Vergangenheit durch Österreich aber wandelte sich.<sup>411</sup>

Im Ausland führte der Spruch von Waldheims »Pflichterfüllung« zu einer kritischen Hinterfragung der jahrzehntelang bemühten Opferthese. Denn seine Pflicht erfüllt zu haben, widersprach eben der Interpretation, die Österreicher zum Kriegsdienst in der deutschen Wehrmacht gezwungen sah. Waldheim wurde so international durch das Verdrängen und Verleugnen eigener Mitschuld an den Verbrechen des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs zum Sinnbild für den österreichischen Umgang mit der Vergangenheit. Innenpolitisch dagegen blieb die Opferthese vorerst unangetastet. Die ÖVP wollte ihren Kandidaten nicht diskreditiert wissen, der Wahlerfolg habe ihm schließlich recht gegeben. Vielmehr sei Waldheim nun, ebenso wie Österreich Opfer des Nationalsozialismus gewesen war, auch ein Opfer von falschen Anschuldigungen.

<sup>408</sup> Vgl. Aleida ASSMANN, Ute FREVERT, *Geschichtsvergessenheit - Geschichtsversessenheit. Vom Umgang mit deutschen Vergangenheiten nach 1945* (Stuttgart 1999) 226-229.

<sup>409</sup> Vgl. ebd., 266-268.

<sup>410</sup> Vgl. ebd., 260-263.

<sup>411</sup> Vgl. RATHKOLB, *Die paradoxe Republik*, 405-409; vgl. auch Bertrand PERZ, *Österreich. In: Volkhard KNIGGE (Hg.), Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord* (Bonn 2005) 170-182, hier 177-178.

Die ÖVP, die bisher darauf verzichtet hatte den Antisemitismus, der in der Partei immer noch vorhanden war, konsequent zu bekämpfen, ging stattdessen verbal gegen den World Jewish Congress vor, der als Drahtzieher hinter den Enthüllungen um Waldheim ausgemacht wurde.<sup>412</sup> Auch die im Bundespräsidentschaftswahlkampf unterlegene SPÖ schützte die Opferthese in der Form, dass sie nach der Wahl Waldheims diesen nicht mehr bezüglich seiner Vergangenheit kritisierte und dafür plädierte, die Debatten und Schuldvorwürfe der Wahlkampfzeit zu vergessen, eine pragmatische Vorgehensweise also, gegen die die SPÖ-Jugend sich vehement wehrte und beständig die Rückkehr zum »antifaschistischen Erbe« der Nachkriegszeit forderte und die Opferthese konsequent hinterfragte.<sup>413</sup>

### 6.3.2 Die neue Mitverantwortung

Waldheim selbst passte seine Darstellung der Ereignisse während seiner Präsidentschaft an die sich international verändernde Wahrnehmung des Holocaust und des Nationalsozialismus an. Während er 1986 noch alle Vorwürfe zurückwies, anerkannte er ein Jahr später zumindest die Kritik an der österreichischen Opferthese. Das für Waldheim negative Ergebnis der eingesetzten Historikerkommission und die US-amerikanische Entscheidung, ihn am 27. April 1987 auf die Watch-List<sup>414</sup> zu setzen, führten schließlich im Zuge des Gedenkjahres 1988 zu einer öffentlichen Entschuldigung für Verbrechen, die von Österreichern während des Nationalsozialismus begangen wurden waren.<sup>415</sup> Dieses Schema setzte sich auch in der Bundesversammlung am 11. März 1988 fort. In den Redebeiträgen wurde erstmals die Begeisterung großer Teile der österreichischen Bevölkerung über den »Anschluss« angesprochen und der österreichische Widerstand betont. Allerdings wurde eine österreichische Mittäterschaft etwa durch den Vizekanzler Alois Mock dahingehend abgelehnt, als dass es in jeder Nation und zu jeder Zeit sowohl Täter als auch Opfer gegeben habe und es daher keine Kollektivschuld eines Volkes geben könne. Im Zuge der Gedenkstunde 1988 wurde auch den Opfern gedacht, wobei hier ein undifferenzierter Opfer-Begriff

---

<sup>412</sup> Vgl. LEHNGUTH, Waldheim und die Folgen, 111-114.

<sup>413</sup> Vgl. ebd., 119-123.

<sup>414</sup> Zur Watch-List-Entscheidung vgl. auch ebd., 126-134.

<sup>415</sup> Vgl. ebd., 117-119; vgl. dazu auch: Gerhard BOTZ, Nachhall und Modifikationen (1994-2007): Rückblick auf die Waldheim-Kontroversen und deren Folgen, In: Gerhard BOTZ, Gerald SPRENGNAGEL (Hg.), Kontroversen um Österreichs Zeitgeschichte. Verdrängte Vergangenheit, Österreich-Identität, Waldheim und die Historiker (Studien zur historischen Sozialwissenschaft Bd. 13, 2. erw. Aufl., Frankfurt am Main 2008) 574-638, hier 575-583.

angewendet wurde und damit sowohl Kriegstote, Bombenopfer, Widerstandskämpfer, Vertriebene und die Opfer des Holocaust gemeint waren, während die Frage nach einer österreichischen Täterschaft gänzlich außen vor blieb. Bundeskanzler Vranitzky aber leistete in gewisser Weise bereits Vorarbeit für das Eingestehen der österreichischen Mitschuld im Jahr 1991, indem er in seiner Rede dafür plädierte, Österreich als Staat nicht mehr nur als Passiv-Leidenden darzustellen, der aufgrund seiner geografischen Lage im Zentrum Europas in der Geschichte immer nur Opfer gewesen sei.<sup>416</sup> Bis auf die Grünen ging keine der Parteien näher auf die österreichische Verantwortung im Nationalsozialismus ein. Während die SPÖ versuchte, den »Anschluss« als eine gewaltsame Annexion darzustellen und den Antisemitismus in der österreichischen Bevölkerung zu thematisieren, wies die ÖVP darauf hin, dass die NS-Propaganda im März 1938 nur die jubelnde Masse gezeigt habe und über die Gegner des Nationalsozialismus nicht berichtet wurde. Die FPÖ widersetzte sich wie seit jeher der Opferthese, der Parteivorsitzende Jörg Haider bezeichnete die Vorgänge als „Blumenfeldzug“<sup>417</sup> und unterstrich die Begeisterung der Bevölkerung. Für die FPÖ war der »Anschluss« eine normale historische Begebenheit und, vor dem Hintergrund deutsch-nationaler Tendenzen in Österreich in der Zwischenkriegszeit, auch nichts Ungewöhnliches.<sup>418</sup> Vielmehr wäre die Wiedervereinigung mit Deutschland die logische Konsequenz daraus gewesen, dass die Demokratie in der Zwischenkriegszeit nicht funktioniert habe.<sup>419</sup> Im Gedenkjahr 1988 wird auf geschichtspolitischer Ebene die Abkehr von der österreichischen Strategie der »Externalisierung« des Nationalsozialismus, also der Zurückweisung von Schuld an den Verbrechen zu Lasten Deutschlands, und die beginnende »Internalisierung« erkennbar<sup>420</sup>, eine Entwicklung die direkt zu einem ersten offiziellen österreichischen Schuldeingeständnis führen sollte.

Als erster offizieller, politischer Regierungsvertreter hatte der damalige Bundeskanzler Vranitzky 1991 sowie 1993 einen Schritt in Richtung Schuldbekenntnis gewagt, indem er die „[...] Mitverantwortung der österreichischen Gesellschaft an den NS-Verbrechen zugestanden und die moralische Verantwortung der Republik für die Beseitigung der Folgen des NS-Regimes anerkannt [...]“<sup>421</sup> hat. 1994 kam ein parlamentarischer

<sup>416</sup> Vgl. LEHNGUTH, Waldheim und die Folgen, 154-159.

<sup>417</sup> Jörg Haider: Das Gedenkjahr aus freiheitlicher Sicht, 2.2.1988, In: Kärntner Nachrichten, 10.03.1988, Nr. 10, 6; Zit. nach LEHNGUTH, Waldheim und die Folgen, 160.

<sup>418</sup> Vgl. LEHNGUTH, Waldheim und die Folgen, 159-161.

<sup>419</sup> Vgl. ebd., 165-169.

<sup>420</sup> Vgl. POHN-WEIDINGER, Heroisierte Opfer, 80.

<sup>421</sup> Karl STUHLPFARRER, Österreich. Berichte zur Gegenwart der Erinnerung, In: Volkhard KNIGGE (Hg.), Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord (Bonn 2005) 253-272,

Entschließungsantrag zu demselben Schluss, allerdings wurde eine österreichische Kollektivschuld an den Verbrechen des NS-Regimes weiterhin ausgeschlossen. Hin gewiesen wurde dagegen auf die historische Verantwortung Österreichs und die Pflicht, sich an die Verbrechen und das Leiden der Opfer zu erinnern und diese auch finanziell zu unterstützen.<sup>422</sup> Diese Wende in der Geschichtspolitik führte ab Mitte der 1990er-Jahre dazu, dass dem antifaschistischen Widerstand gegen den Nationalsozialismus und der politisch motivierten Auswanderung eine überzogene Bedeutung beigemessen wurden. Gleichzeitig wurden diejenigen, überwiegenden Teile der österreichischen Bevölkerung, die den »Anschluss« begrüßt hatten, ausgeblendet. Die Verharmlosung der Verstrickungen von Österreicherinnen und Österreicher in den Nationalsozialismus setzte sich also weiterhin fort.<sup>423</sup>

Im Gedenkjahr 1995 wurde die neue Mitverantwortung ebenfalls nicht konsequent weiterverfolgt: Erinnerte die ganze Welt an das Kriegsende 1945, feierte die Zweite Republik ihre Gründung 1955 und die Leistungen im Zuge des Wiederaufbaus seit 1945. Vor allem die Betonung der österreichischen »Erfolgsgeschichte« lag im Interesse der offiziellen Vertreter, wobei die Involvierung in den Nationalsozialismus größtenteils unthematisiert blieb. Die österreichische Opferthese wurde mit dem Verweis, die Vergangenheit endlich abzuhaken und sich den zukünftigen Herausforderungen zu stellen, abermals gestärkt, obwohl bereits vier Jahre zuvor die Mitverantwortung eingestanden wurde.<sup>424</sup> Kurz vor der Jahrtausendwende wurden, bedingt durch die Globalisierung und Institutionalisierung des Holocaust-Gedenkens, auch in Österreich Debatten darüber geführt, ob und wie ein Holocaust-Gedenktag einzurichten sei. Die Grünen und das Liberale Forum, die ein entsprechendes Projekt vorantrieben, stießen anfangs auf wenig Zustimmung. Es wurde jedoch durch eine Bürgerinitiative gefördert, was dem Nationalratspräsidenten Heinz Fischer half, letztlich mit Unterstützung aller Parteien, den 5. Mai<sup>425</sup> als offiziellen »Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus« zu etablieren und 1998 das erste Mal zu begehen.<sup>426</sup> Wie Perz ausführt, wurde ein solcher bereits Ende der 1940er-Jahre vorgebrachter Vorschlag von SPÖ und ÖVP abgewiesen. Die Etablierung 1998 lässt sich

---

hier 258; eine Mitverantwortungsklausel wurde in letzter Minute bei den Staatsvertragsverhandlungen 1955 verhindert, vgl. dazu: RATHKOLB, Die paradoxe Republik, 394-395.

<sup>422</sup> Vgl. STUHLPFARRER, Österreich, 259 sowie Uhl, Vom Opfermythos zur Mitverantwortungsthese, 74.

<sup>423</sup> Vgl. ebd., 253.

<sup>424</sup> Vgl. LEHNGUTH, Waldheim und die Folgen, 238-242; dies wird auch durch die Herausgabe einer Broschüre mit dem Titel »Österreichs Wiedergeburt« im selben Jahr deutlich, vgl. dazu ebd., 245-246.

<sup>425</sup> Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Mauthausen.

<sup>426</sup> Vgl. LEHNGUTH, Waldheim und die Folgen, 421-425.

außerdem mehr als außenpolitisches Zeichen denn als wahrer Akt der Reue und des Gedenkens interpretieren, da dieser Gedenktag in der breiten österreichischen Öffentlichkeit abseits des „jährlichen Feierrituals in Mauthausen“ kaum wahrgenommen.<sup>427</sup>

### 6.3.3 Schwarz-Blaue Koalition 2000-2005/07

Die offizielle österreichische Geschichtspolitik blieb auch bei der ersten ÖVP-FPÖ-Koalition 2000-2007<sup>428</sup> bestehen. Zwar fand eine „[...] sprachliche Verharmlosung der NS-Täterschaft von Österreicher/innen in der politischen Öffentlichkeit [...]“ statt, die Rückkehr zur Opferthese der Nachkriegsjahrzehnte wurde hingegen vermieden.<sup>429</sup> Dennoch machte gerade die Regierungsbeteiligung der VdU-Nachfolgepartei und damit jener Partei, die über Jahrzehnte für die Rehabilitierung ehemaliger Nationalsozialisten und Relativierung des Nationalsozialismus stand, international Schlagzeilen. Darauf waren nun Bekenntnisse hinsichtlich der eigenen Vergangenheit unumgehbar, die in Form von Entschädigungen<sup>430</sup>, beispielsweise für NS-Opfer und Zwangsarbeitern, realisiert wurden.<sup>431</sup>

Im Sinne des Regierungsprogramms der ÖVP-FPÖ Regierung von 2000 erhielten schließlich ab 2002 alle ehemaligen österreichischen Kriegsgefangenen eine kleine monatliche Zahlung. Des Weiteren sollten alle Zwangsarbeiter und Vertriebene entschädigt werden, was auch die Tätergruppen miteinschließt und undifferenziert finanzielle Unterstützungen auch für diese bedeutete. In diesem Sinne wurde mit dem heiklen Thema durchaus Parteipolitik betrieben. Die Regierungsparteien hatten zwischen 2000 und 2005 zwar Interesse daran, österreichische Verstrickungen und Täterschaft im Nationalsozialismus aufzudecken und anzusprechen, dies war aber vor allem dem außenpolitischen Druck in Form von internationalen Sanktionen geschuldet. Sowohl im Regierungsprogramm als auch in der Regierungserklärung war die Rede davon, sich kritisch mit der eigenen Vergangenheit auseinanderzusetzen, diese ohne Einschränkungen aufzuklären und die nötige Sensibilität bei der Wissensvermittlung für kommende Generationen an den Tag zu legen, wozu auch öffentliche Erklärungen von Schüssel und Haider dienten, die sich gegen antisemitische, rassistische und

---

<sup>427</sup> PERZ, Die Gedenkstätte Mauthausen, 249.

<sup>428</sup> Nach der Spaltung der FPÖ 2005 wurde die Koalition mit dem Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ) fortgesetzt.

<sup>429</sup> Uhl, Vom Opfermythos zur Mitverantwortungsthese, 121.

<sup>430</sup> Auf diese wird in Kapitel 6.5 näher eingegangen.

<sup>431</sup> Vgl. UHL, Vom Opfermythos zur Mitverantwortungsthese, 76-77.

fremdenfeindliche Tendenzen sowie gegen autoritäre Staatsformen aussprachen. An dieser Stelle sei jedoch auch auf die Haltung der FPÖ im Opferdiskurs hingewiesen, die alle deutschen und österreichischen Opfer des Weltkrieges weiterhin auf gleicher Stufe mit den Opfern des Holocausts verortete.<sup>432</sup> Die Oppositionspartei SPÖ war unterdessen mit der Aufarbeitung der eigenen NS-Vergangenheit beschäftigt. So wurden vom Bundesparteivorsitzenden Alfred Gusenbauer 2005 zwei Forschungsprojekte veröffentlicht, die die Verbindung der Partei zu ehemaligen Nationalsozialisten untersuchte.<sup>433</sup>

Im sogenannten »Gedankenjahr« 2005 wurde gleich mehreren historischen Ereignissen gedacht: den zehnten Jahrestag der österreichischen EU-Mitgliedschaft, dem 50. Jahrestag des Staatsvertrages sowie dem Ende des Zweiten Weltkrieges 60 Jahre zuvor. Im Zentrum der offiziellen österreichischen Erinnerung stand dabei nicht das rückwärtsgewandte Erinnern und Betrauern der Verbrechen des Nationalsozialismus, vielmehr versuchten die Regierungsparteien die Feierlichkeiten zukunftsorientiert zu gestalten. So finden sich beispielsweise im offiziellen »Lesebuch zum Jubiläumsjahr« keine Beiträge zum Nationalsozialismus in Österreich, stattdessen wurden gängige Wiederaufbau- und Heimkehrermythen aufgegriffen und fortgeschrieben. Obwohl zwar einzelne Österreicherinnen und Österreicher als Täter angesprochen wurden, wurde Österreich als Staat und die österreichische Bevölkerung weiterhin als Opfer dargestellt. Bundespräsident Heinz Fischer universalisierte beispielsweise den Krieg, er sprach von Kriegstoten, zu denen auch die Opfer des Holocausts zählten, österreichische Täterschaft blieb auch von ihm gänzlich unangesprochen. Im Vordergrund seiner Rede stand die Abgrenzung zum Nationalsozialistischen Deutschland, das mit »Hitler-Deutschland« oder der »Hitler-Diktatur« beschrieben wurde. Das Kriegsende wurde wieder als »Stunde Null«, als »Wiedergeburt« bewertet, als historisches Ereignis, an dem die Bevölkerung vom Joch des Nationalsozialismus befreit wurde. Auch Bundeskanzler Schüssel argumentierte auf diese Weise, setzte die Opfer der Konzentrationslager mit Vertriebenen, Kriegsgefangenen und vergewaltigten Frauen gleich und verglich schließlich den Nationalsozialismus und den Krieg mit Naturkatastrophen, die über die Welt hereinbrechen würden und nicht zu verhindern seien. Hauptthema der offiziellen Gedenkveranstaltungen war, wie bereits erwähnt, die erfolgreiche österreichische Nachkriegsgeschichte und die Würdigung der Leistungen der

---

<sup>432</sup> Vgl. STUHLPFARRER, Österreich. Berichte zur Gegenwart der Erinnerung, 254-264.

<sup>433</sup> Vgl. RATHKOLB, Die paradoxe Republik, 410; vgl. dazu auch Lehnguth, Waldheim und die Folgen, 445-457.

Wiederaufbaugeneration, die Aufarbeitung österreichischer Verantwortung für und Beteiligung an NS-Verbrechen fand dagegen keinen Platz. Dieses »Gedankenjahr« bestätigte zwar die österreichische Mitschuld indirekt, allerdings lässt sich durch die Gestaltung der Veranstaltungen und die Inhalte der Reden die Forderung nach einem endgültigen Schlussstrich hinter der »dunklen Vergangenheit« erkennen. Die SPÖ, als Oppositionspartei nicht eingebunden in die offiziellen Gedenkveranstaltungen der Regierung, lehnte diese als wahltaktische Spiel der ÖVP und FPÖ ab. Sie wollte dennoch einer konservativen Geschichtsdeutung in Form eines „ÖVP-Geschichtsmonopols“<sup>434</sup> vorbeugen und hielt daher Gegenveranstaltungen ab.<sup>435</sup>

### 6.3.4 Große Koalition 2007-2017

Mit dem Ende der Schwarz-Blauen Regierung und dem Beginn einer neuen Ära der Großen Koalition von 2007 bis 2017 näherte sich die österreichische Geschichtspolitik wieder einer „ambivalenten Täter-Opfer-These“<sup>436</sup> an, die schon nach der Waldheim-Affäre 1986 bis zur Angelobung von Schwarz-Blau 2000 die offizielle Geschichtspolitik bestimmt hatte. Die Nationalratspräsidentin Barbara Prammer (SPÖ) etwa hat die österreichische Mittäterschaft klar angesprochen und die österreichische Geschichtspolitik nach 1945 kritisiert. Die ÖVP war in ihren Äußerungen vorsichtiger, in der offiziellen Außendarstellung näherte man sich zwar dem Koalitionspartner an, zahlreiche ältere ÖVP-Mitglieder hingen immer noch der Opferthese an. Die FPÖ, nunmehr in der Opposition, ignorierte die im Jahr 2008 abgehaltenen Gedenkveranstaltungen zum Anschluss Österreichs, um die Frage nach österreichischer Mittäterschaft nicht beantworten zu müssen. Vielmehr versuchte sie, die österreichische Bevölkerung in unterschiedlichen historischen Zusammenhängen als Opfer darzustellen und so den Fokus auf die österreichische Täterschaft, die die offiziellen Gedenkveranstaltungen begleiteten, zu unterlaufen. Die Selbstzuschreibung als Opfer widerlief zwar der grundsätzlich deutschnationalen Ausrichtung der FPÖ, allerdings wandte sich die Partei seit der Spaltung 2005 unter dem neuen Bundesparteiobmann Heinz-Christian Strache zunehmend einem »Österreichpatriotismus« zu, wodurch man sich klar von Deutschland abzugrenzen versuchte.<sup>437</sup>

---

<sup>434</sup> Lehnguth, Waldheim und die Folgen, 436.

<sup>435</sup> Vgl. Lehnguth, Waldheim und die Folgen, 428-440.

<sup>436</sup> Ebd., 441.

<sup>437</sup> Vgl. ebd., 441-443.

Im Folgenden soll anhand der Reden von Bundeskanzler Werner Faymann (SPÖ) und Reinhold Mitterlehner (ÖVP) aus 2015 sowie von Bundeskanzler Christian Kern (SPÖ) aus 2017 anlässlich des »Fest der Freude« versucht werden, die offizielle Geschichtspolitik in Bezug auf den Nationalsozialismus während der Großen Koalition zu skizzieren. Während der Heldenplatz bis 2012 Schauplatz von Toten- und Gefallenenehrungen durch den Wiener Korporationsring war, die stets von massiven Protesten sowohl von der Politik als auch von Demonstranten begleitet wurden<sup>438</sup>, wird dort seit dem Jahr 2013 anlässlich der „Befreiung von der nationalsozialistischen Herrschaft“<sup>439</sup> jährlich am 8. Mai das »Fest der Freude« vom Mauthausen Komitee Österreich unter der Beteiligung der österreichischen Bundesregierung veranstaltet.<sup>440</sup> Während das Jahr 2014 ganz im Zeichen des Gedenkens an den Ausbruch des Ersten Weltkrieges 1914 stand<sup>441</sup> und demnach das Gedenken an das Ende des Zweiten Weltkrieges hinten angestellt wurde, jährte sich das Kriegsende 1945 im darauffolgenden Jahr zum 70. Male. Bei dieser Gelegenheit hielten sowohl Bundeskanzler Faymann als auch Vizekanzler Mitterlehner Gedenkreden ab. Faymann wies dabei auf die wirtschaftliche Not und die Massenarbeitslosigkeit in der Zwischenkriegszeit hin, der die Menschen zusätzlich zum Schüren von Ängsten dem Nationalsozialismus in die Arme getrieben hätte. Er plädierte daher für soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit in der Gegenwart, um diesen „Nährboden den Ewiggestrigen“ zu entziehen.<sup>442</sup> Mitterlehner erinnerte an das „Bild der am Heldenplatz jubelnden Menge im März 1938“, an die „mörderische, am Ende selbstmörderische Verblendung“ der Bevölkerung und hebt sowohl den materiellen als auch demokratischen Wiederaufbau Österreichs positiv hervor. Er fragt auch danach, warum „wir uns lange Zeit gelassen [...] haben mit der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit“, letztlich kommt er vor dem Hintergrund der prekären Versorgungslage in den ersten Nachkriegsjahren zu dem Schluss, dass „wenn es ums eigene Überleben geht, dann steht vielleicht die Moral im Hintergrund.“ Zur Erklärung, warum es auch in den folgenden Jahrzehnten nicht zu einer Aufarbeitung der

<sup>438</sup> Vgl. Heftige Proteste gegen Totengedenken, In: Online-Auftritt des ORF 11.04.2012, online unter <<https://wiev1.orf.at/stories/514414>> (16.11.2019).

<sup>439</sup> Mauthausen Komitee Österreich, Best of 2013-19. Das Fest zum Tag der Befreiung, online unter <<https://www.festderfreude.at/de/das-fest-2019/best-2013-19>> (18.12.2019).

<sup>440</sup> Vgl. Willi MERNYI, Fest der Freude ist ein Erfolg, In: Mauthausen Komitee Österreich, online unter <<https://www.mkoe.at/sites/default/files/files/aktuelles/Fest-der-Freude-2013.pdf>> (16.11.2019).

<sup>441</sup> Vgl. dazu Kurzinformation zum Gedenkjahr 1914-2014 – 100 Jahre Ausbruch Erster Weltkrieg, In: Online-Auftritt Bundesministerium Europa, Integration und Äußeres, online unter <[https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user\\_upload/Zentrale/Kultur/Schwerpunkte/Kurzinformation\\_Gedenkjahr\\_1914-2014.pdf](https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Kultur/Schwerpunkte/Kurzinformation_Gedenkjahr_1914-2014.pdf)> (17.11.2019).

<sup>442</sup> Werner FAYMANN, Rede am Tag der Freude (Wien 08.05.2015), online unter <<https://www.youtube.com/watch?v=d4gqppT2Lj4>> (17.11.2019).

österreichischen NS-Vergangenheit kam und weiterhin der „Opfermythos der Anschlusstheorie“ beschworen wurde, zitiert er den ehemaligen westdeutschen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker: „Weil sich wahrheitsgemäß zu erinnern oft weh tut.“ Erst durch den „Mut von Politikern“ und „Anstöße von außen“ wäre es möglich geworden die eigenen Verstrickungen in den Nationalsozialismus aufzuarbeiten. Er plädierte an die Zivilcourage der Bevölkerung, dafür nicht wegzusehen, wenn es zu „Grenzüberschreitungen“ komme und dafür, „aus der Geschichte zu lernen.“<sup>443</sup> Bei den Gedenkfeiern am 8. Mai 2017 würdigt Bundeskanzler Christian Kern (SPÖ) auch die Leistungen österreichischer Widerstandskämpfer, „die ihr Leben riskiert haben, die ihr Leben gegeben haben im Widerstand gegen ein terroristisches, furchtbares Regime.“ Des Weiteren verweist er auf die Zerbrechlichkeit von den seit 1945 in einem gemeinsamen Europa errungenen Werten, wie dem „Respekt vor der Demokratie“, „Respekt vor dem Rechtsstaat“ und auch der „Anerkennung der Rechte der Menschen“. Wie Sebastian Kurz ein Jahr später spricht auch Kern vom österreichischen Weg des Verdrängens, der nun endlich überwunden sei. „Deklassierung von Millionen“ und „Arbeitslosigkeit“ hätten „am Beginn der Katastrophe“ gestanden. Diese Entwicklung erkannte er auch 2017, in dem der Nationalismus „im modernen Gesicht wiederkommt“ und die Gefahr, dass dieser in einer entsolidarisierten und zerbrochenen Gesellschaft um sich greifen könne. Sein Plädoyer dafür, „den Menschen eine Perspektive zu geben und die Gemeinschaft zu stärken“, könne dem entgegenwirken.<sup>444</sup>

In der offiziellen Geschichtspolitik lässt sich, zumindest was die Außendarstellung anlässlich der Gedenktage an das Kriegsende 1945 betrifft, ein Wandel feststellen. Nachdem die österreichische Mitverantwortung während der Jahre 2000-2007 in der Versenkung verschwand bzw. teilweise sogar eine Rückkehr zur Opferthese festzustellen ist, sprechen sich die höchsten politischen Vertreter der Republik für die österreichische Mitverantwortung aus. Die Vertreter beider Parteien kritisieren das lange Festhalten an der Opferthese und die mangelhafte Aufarbeitung der österreichischen Beteiligung am Nationalsozialismus. Vor dem Hintergrund der aussterbenden Zeitzeuginnen und Zeitzeugen lässt sich eine Geschichtsdeutung erkennen, die stark zukunftsorientiert erscheint: wirtschaftliche und soziale Not hätten dem Nationalsozialismus in

---

<sup>443</sup> Reinhold MITTERLEHNER, Rede am Tag der Freude (Wien 08.05.2015), online unter <<https://www.youtube.com/watch?v=Q8FFWsylZz8>> (17.11.2019); in ähnlicher Art und Weise gestaltet sich auch seine Gedenkrede zwei Jahre später, vgl. dazu: Reinhold MITTERLEHNER, Rede am Tag der Freude (Wien 08.05.2017), online unter <[https://www.youtube.com/watch?v=BXwSyCe\\_ZjU](https://www.youtube.com/watch?v=BXwSyCe_ZjU)> (17.11.2019).

<sup>444</sup> Christian KERN, Rede am Tag der Freude (Wien 08.05.2017), online unter <<https://www.youtube.com/watch?v=pqtp9iSs5Gw>> (17.11.2019).

der Zwischenkriegszeit den Weg geebnet, dieser hätte die Menschen manipuliert, Ängste geschürt und ausgenutzt. Dieselben Entwicklungen erkennen sowohl Faymann als auch Kern, da vor dem Hintergrund der globalen Fluchtbewegungen ab 2015 vor allem rechte Parteien in Europa einen starken Zulauf an Wählerstimmen verzeichnen konnten. An der Rede von Mitterlehner ist zu erkennen, dass konservative Kreise sich nach wie vor den Ausgleich zwischen dem Ansprechen der österreichischen Mittäterschaft und dem Opferstatus der österreichischen Bevölkerung suchten. Die rhetorische Frage, warum die Aufarbeitung so lange gedauert habe, beantwortet er mit dem Verweis auf unschöne, schmerzende Erinnerungen, gleichzeitig weist er darauf hin, dass die Bevölkerung gegen ihren Willen verführt worden sei. Und obwohl die österreichische Mittäterschaft in den Reden mitschwingt, wird eine explizite österreichische Täter- bzw. Mittäterschaft nicht ausgesprochen, dem Nationalsozialismus auch während der großen Koalition zwischen 2007 und 2017 die Hauptschuld für die Verbrechen und den Krieg gegeben.

### 6.3.5 Türkis-Blaue Koalition 2017-2019

Mit der zweiten Regierungsbeteiligung der FPÖ nach der Jahrtausendwende stellte sich die Frage, wie sich die offizielle Geschichtspolitik unter Bundeskanzler Sebastian Kurz (ÖVP) und Vizekanzler Heinz-Christian Strache (FPÖ) entwickeln würde. In seiner Rede am 8. Mai 2018 anlässlich des Kriegsendes 1945 beim Gedenkakt der Bundesregierung im Bundeskanzleramt betonte Kurz die österreichische Verantwortung und bedauerte, dass Österreich „lange gebraucht [habe], um sich mit seiner Vergangenheit kritisch auseinanderzusetzen.“ Dabei hätten „wir [...] erkannt, dass Österreicherinnen und Österreicher nicht nur Opfer sondern auch Täter waren“, wobei er über 100.000 Österreicherinnen und Österreicher anspricht, die aufgrund von Verfolgung und Vertreibung das Land verlassen hatten, nachdem sie „beraubt, gedemütigt und in unserem Land misshandelt“ wurden. Er betont weiters die Erfolgsgeschichte Österreichs, indem er auf die Wiederaufbauarbeit der Nachkriegsgeneration hinweist, die mit den im Land gebliebenen ehemaligen Verfolgten und „gemeinsam mit Anderen [...] eine neue österreichische Identität geschaffen“ hätten. Vor dem Hintergrund der Fluchtbewegungen 2015 spricht Kurz auch davon, dem „noch immer vorhandenen und

auch neu importierten Antisemitismus“ entgegentreten zu müssen.<sup>445</sup> Strache spricht in seiner Rede von der „gnadenlosen NS-Tötungsmaschinerie“, dem „Nazi-Regime“ und von „Opfern eines millionenfachen Massenmordes“. Anders als Kurz spricht Strache eine österreichische Täterschaft nicht dezidiert an, er spricht von den „Opfern der Shoah“ aber auch von allen „Opfern des Krieges“ und dieser „schrecklichen Zeit“ und von dem schweren Erben, das Österreich zu tragen habe. Die Befreiung vom Nationalsozialismus, der an diesem Tage gedacht wurde, attestiert Strache zwei Gesichter. Einerseits wurde „Österreich zwar befreit und als Staat wiederhergestellt“, doch es herrschte „materielle Not, Leid, auch Elend und Zerstörung“ wobei der die Praxis des NS-Regimes ansprach, in den „letzten Kriegstagen“ auch Kinder in den Kampf geschickt hatten. Außerdem reiht er anschließend jene Generation in die Opfererzählung mit ein, die in den ersten Nachkriegsjahren am Wiederaufbau beteiligt waren, allen voran die »Trümmerfrauen«. Sie hätten sich „in unermüdlicher Arbeit um den Wiederaufbau und um die Beseitigung der Ruinen des Krieges gekümmert“, die durch die Herrschaft des nationalsozialistischen Regimes erst entstanden waren. Dabei waren sie „oftmals auf sich alleine gestellt [...] weil sie Männer und Kinder im Krieg verloren hatten“ und ohne sie „wäre der Wiederaufbau nicht gelungen.“ Er warb bei dieser Gelegenheit für ein Denkmal, das knapp fünf Monate später enthüllt werden sollte, um ihre „Überlebenskraft und Überlebenswillen“ zu würdigen. Bei der Beschreibung der Besatzungszeit wies Strache auf „Plünderungen, Vergewaltigungen und Verschleppungen“ sowie auf die prekäre Versorgungslage in den ersten Nachkriegsjahren hin und anerkannte die „Lebensmittellieferungen der Alliierten“ die der Bevölkerung das Überleben gesichert hätten. Die Hinwendung zu einer österreichischen Identität, die in der Freiheitlichen Partei erst mit Strache begann, erklärte Strache mit einem ungebrochenen Selbstbewusstsein, mit einem „starken Glauben an Österreich“. Am Ende seiner Rede betonte er noch einmal die „Verantwortung gegenüber den Opfern des Dritten Reichs, denen wir mit Charakter, Respekt und starkem Gewissen auch verpflichtet sind“ wobei er besonderes Augenmerk auf die „nachfolgenden Generationen“ legte, damit solche Verbrechen nicht noch einmal geschehen könnten. Den Antisemitismus innerhalb der österreichischen Bevölkerung, den auch Kurz schon angesprochen hatte, relativierte er in dem er ihn als „da oder dort vorhanden“ bezeichnete, gleichzeitig

---

<sup>445</sup> Sebastian KURZ, Rede anlässlich des 73. Jahrestages des Kriegsendes (Gedenkakt der Bundesregierung im Bundeskanzleramt, Wien 8.5.2018), online unter <<https://www.youtube.com/watch?v=lnthOr9bPKA&list=PLPMdAN8iednujEJ7zB8wi9NrRJu2osbEf&index=3>> (16.11.2019).

verwies er darauf hin, dass dieser „leider Gottes auch in den letzten Jahren importiert“ worden wäre und er daher großen „Handlungsbedarf“ sähe.<sup>446</sup>

Die Reden des Kanzlers und Vizekanzlers im darauffolgenden Jahr waren sehr ähnlich gestaltet. Im Mittelpunkt bei Kurz standen die Betonung des Kriegsendes und die Befreiung von der nationalsozialistischen Herrschaft als Wendepunkt in der österreichischen Geschichte, der Kampf gegen den Antisemitismus und die Hervorhebung des europäischen Gedankens.<sup>447</sup> Strache spricht in einer Aussendung von den Millionen Toten des „schlimmsten Krieges der Menschheitsgeschichte“, wobei er zwar die Opfer der Shoah explizit hervorhebt und sich vor ihnen „verneige“, die Täter jedoch werden vage als „nationalsozialistisches Terrorregime“ identifiziert, eine österreichische Beteiligung am Massenmord, der „systematisch und industriell organisiert“ war, wurde nicht angesprochen. Der „Antisemitismus kann und darf keinen Platz in unserer Gesellschaft haben“, wobei Strache auch an dieser Stelle an die Verantwortung für die nächsten Generationen appelliert.<sup>448</sup> Bemerkenswert ist auch die Rede von Bundespräsident Van der Bellen im Zuge des »Festes der Freude« am Heldenplatz 2019. Nach der Versicherung, dass „wir“ uns sowohl vor den „Befreiern Österreichs“ und „allen Opfern, die vom Nationalsozialismus verfolgt, gequält, ermordet wurden“, verneigen würden betonte auch Van der Bellen die „Befreiung Österreichs vom nationalsozialistischen Terrorregime“. Doch im Gegensatz zu Strache spricht er ausschließlich die Verfolgten des Nationalsozialismus als Opfer an, nicht die Toten des Krieges. An dieser Stelle spannt der Bundespräsident den Bogen zur Gegenwart in dem er daran erinnern möchte, wie „dieser Wahnsinn überhaupt zustande kommen konnte.“ Durch die Ausgrenzung der „Anderen“ und auch durch die Verleugnung der „grundsätzlichen Gemeinschaft aller Menschen“ wäre es „nur mehr eine Frage der Zeit, bis den Worten Taten folgen.“ Das große Verdienst des gemeinsamen Europas wären dagegen die

---

<sup>446</sup> Heinz-Christian STRACHE, Rede anlässlich des 73. Jahrestages des Kriegsendes (Gedenkakt der Bundesregierung im Bundeskanzleramt, Wien 8.5.2018), online unter <<https://www.youtube.com/watch?v=knmRWm0ILzY&list=PLPMdAN8iednujEJ7zB8wi9NrRJu2osbEf&index=4>> (16.11.2019).

<sup>447</sup> Vgl. 8. Mai: Regierung beginnt Festakt zum Gedenken, In: Vienna Online 08.05.2019, online unter <<https://www.vienna.at/8-mai-regierung-beging-festakt-zum-gedenken/6199434>> (17.11.2019).

<sup>448</sup> Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport, Vizekanzler Strache zum 8. Mai: Gedenken an die Opfer des Zweiten Weltkrieges, In: OTS-Aussendung, Wien 08.05.2019, online unter <[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20190508\\_OTS0198/vizekanzler-strache-zum-8-mai-gedenken-an-die-opfer-des-zweiten-weltkriegs](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190508_OTS0198/vizekanzler-strache-zum-8-mai-gedenken-an-die-opfer-des-zweiten-weltkriegs)> (17.11.2019).

„Menschenrechte, Freiheit und Respekt“ und die „große Idee, dass Respekt für Andersdenkende, Andersliebende, für Andersaussehende“ selbstverständlich seien.<sup>449</sup>

In den Reden des Bundeskanzlers Kurz lässt sich die direkte Bestätigung der österreichischen Mittäterschaft im Nationalsozialismus erkennen, indem er die österreichische Täterschaft ausdrücklich anspricht. Die Reden sind dabei stark zukunftsorientiert, unter dem Verweis auf die Wiederaufbauleistungen Österreichs und der österreichischen Bevölkerung wird die österreichische »Erfolgsgeschichte« betont und die Notwendigkeit eines gemeinsamen Europas hervorgehoben. Vizekanzler Strache anerkennt die Opfer der Shoah und verneigt sich vor ihnen, im Gegensatz zu Kurz und auch Van der Bellen inkludiert er allerdings alle Opfer des Krieges, was demnach auch Soldaten, Vertriebene, Bombenopfer etc. miteinschließt und hebt besonders die Leistungen von »Trümmerfrauen« hervor, wobei hier keine Differenzierung vorgenommen wird. Die Frauen waren aus freien Stücken und unter Erbringung großer persönlicher Opfer maßgeblich am Wiederaufbau beteiligt gewesen, wobei er die Zwangsverpflichtungen von Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten in der Nachkriegszeit und die Tatsache, dass im österreichischen Raum nur für kurze Zeit Frauen im Bau- und Bau Nebengewerbe eingesetzt wurden, nicht erwähnt. Die Befreiung vom Nationalsozialismus habe nicht nur Positives gebracht, vielmehr habe diese zu Vergewaltigungen und Vertreibungen geführt. Er relativiert also die österreichische Mitverantwortung durch die Inkludierung »eigener« vermeintlicher oder tatsächlicher Opfer und kehrt damit zurück zur Geschichtspolitik der ersten Schwarz-Blauen-Koalition ab 2000, während Kurz den Wandel von der Opfer- zur Mitverantwortungsthese aufgreift und in seinen Reden weiter forschreibt. Beide Regierungsvertreter verweisen in ihren Reden auf die Gegenwart, vor allem auf die Herausforderungen durch den Antisemitismus, der teilweise in der österreichischen Bevölkerung nach wie vor verankert sei, allerdings zusätzlich durch die Flüchtenden nach Österreich importiert würden. Der Antisemitismus des Nationalsozialismus wird dabei anlassbezogen aufgegriffen und auf die aktuelle politische Situation übertragen, indem antisemitische Tendenzen unter den Zugewanderten impliziert werden. Den größten Bezug zur gegenwärtigen Politik zieht Bundespräsident Van der Bellen bei seiner Rede beim »Fest der Freude« 2019, bei dem die FPÖ nicht eingeladen worden war. Vor dem Hintergrund der nationalistischen

---

<sup>449</sup> Bundespräsident Alexander VAN DER BELLEN, Rede zum Fest der Freude, In: Online-Auftritt der Österreichischen Präsidentschaftskanzlei, Wien 08.05.2019), online unter <<https://www.bundespraesident.at/aktuelles/detail/news/redeamfestderfreude>> (17.11.2019).

Tendenzen überall in Europa wirbt er für die Gleichbehandlung aller Menschen ungeachtet ihrer politischen Einstellung, Hautfarbe oder sexueller Orientierung und spricht sich gegen das Schüren von Angst durch rechtspopulistische Parteien aus. In seiner Opfererzählung kommen ausschließlich Opfer des Holocaust vor, im Gegensatz zu Strache schließt er also die Opfer des Krieges aus, wenngleich er eine österreichische Mittäterschaft nicht anspricht. Die indirekten Seitenhiebe auf die konservative Einwanderungspolitik der Regierung und die Ausgrenzung der »Anderen« kommen in seiner Rede klar zum Vorschein.

#### **6.4 Der geschichtspolitische Umgang mit dem Bombenkrieg**

Bereits in den ersten Jahrzehnten nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde vor allem in Deutschland die Bevölkerung als Opfer von Bombenangriffen und Vertreibung thematisiert. Bis zum Historikerstreit war die Auseinandersetzung mit diesem Thema häufig durch die Aufrechnung mit den jüdischen Opfern des Holocaust gekennzeichnet, was ab diesem Zeitpunkt jedoch keine legitime Argumentationslinie mehr darstellte.<sup>450</sup>

Um die Jahrtausendwende setzte in Deutschland einerseits „eine signifikante Verschiebung der Themen hin zu Bombenkrieg, Flucht und Vertreibung [...]“ bei Gedenkveranstaltungen ein, andererseits stieg das Interesse an Zeitzeugenberichten und an der differenzierten Betrachtung der historischen Ereignisse.<sup>451</sup> Die Thematisierung der Leiden und Opfer der deutschen Bevölkerung während des Krieges wurde international kritisch aufgenommen, man fürchtete diese Erinnerungen würde die Anerkennung von Holocaustopfern in der Gesellschaft unterminieren und dass es zu einer gegenseitigen Aufrechnung kommen könnte.<sup>452</sup> Die Debatte über den Opferstatus der deutschen Bevölkerung wurde schließlich 2002 in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt, als Jörg Friedrich das Buch „Der Brand. Deutschland im Bombenkrieg 1940-1945“ und Günter Grass die Novelle „Im Krebsgang“ veröffentlichten.<sup>453</sup> Friedrich stellte die provokante These auf, die alliierte Bombardierung deutscher Städte und Industriezentren wären eine Art Vernichtungskrieg gewesen, wobei vor allem die an den Holocaust erinnernde Terminologie auf große Empörung stieß, setzte sie doch indirekt den

---

<sup>450</sup> Vgl. ASSMANN, Der lange Schatten der Vergangenheit, 191-192.

<sup>451</sup> Ebd. 183.

<sup>452</sup> Vgl. ebd., 184-186.

<sup>453</sup> Vgl. KETTENACKER (Hg.), Ein Volk von Opfern?, 10.

Bombenkrieg mit der Ermordung von sechs Millionen Juden gleich.<sup>454</sup> Möglich wurden diese öffentlichen Debatten durch die Akzeptanz des Themas in Medien und Politik sowie durch die Tatsache, dass die Zeitzeuginnen und Zeitzeuginnen womöglich bald nicht mehr über ihre Erinnerungen und Erfahrungen berichten könnten. Das an sich legitime Gedenken an die Opfer des Bombenkrieges unter der deutschen Bevölkerung dürfe aber, so ASSMANN, nicht in der Aufrechnung der Opferzahlen münden, sondern müsse auf das gleichzeitige Gedenken an alle Opfergruppen hinauslaufen ohne dass andere Opfergruppen aus dem öffentlichen Bewusstsein verschwinden.<sup>455</sup> Die Thematikierung der deutschen Bombenopfer, deren Zahl in die Hunderttausende ging, fand bis dahin selten statt. Als Gründe dafür nennt KETTENACKER die Furcht vor dem Vorwurf der Aufrechnung und die Furcht davor die westlichen Mächte, die angesichts des Kalten Krieges Verbündete waren, zu verärgern. Außerdem sollten diese negativen Erfahrungen vor dem Hintergrund des Wiederaufbaus möglichst unausgesprochen bleiben. Diese Ängste sind, selbst im 21. Jahrhundert, auch angesichts der Reaktionen der englischen Presse auf die Veröffentlichung von Friedrichs Buch nicht unbegründet, die die Gefahr eines Geschichtsrevisionismus ansprechen und die deutsch-englischen Beziehungen belastet sahen.<sup>456</sup>

In Österreich spielt die Erinnerung an den Luftkrieg eine eher untergeordnete Rolle. Zwar wurde der Bombenkrieg in den österreichischen Erinnerungen bereits 1948 im Zuge der Herausgabe des »Österreich-Buchs« thematisiert, dies zog allerdings keine geschichtspolitische Bearbeitung nach sich. Erst im Zuge des Gedenkjahres 1988 zum Jahrestag des »Anschlusses« thematisierten hohe Politiker wie Bundespräsident Kurt Waldheim, der Bundesratsvorsitzende Herbert Schambeck (ÖVP) oder der ehemalige Bundespräsident Rudolf Kirchschläger erstmals den Bombenkrieg und vor allem die zivilen Bombenopfer, derer anlässlich des Gedenkjahres auch gedacht werden müsse. Vor dem Hintergrund der geschichtspolitischen Veränderungen, die die zwei Jahre zuvor Waldheim-Debatte auslöste, wurden Warnungen vor einer erneuten Opferaufrechnung und einer Bestätigung der österreichischen Opferthese laut.<sup>457</sup> Ein nicht zu überschendes Zeichen des Zweiten Weltkrieges in Österreich sind die sechs erhalten gebliebenen Flaktürme in Wien. Auch wenn es zwischen 1988 und heute mehrere Versuche gegeben hat, diese als Gedenkstätten zu konzipieren, blieben jedoch Vorstöße

---

<sup>454</sup> Vgl. ASSMANN, *Der lange Schatten der Vergangenheit*, 187-188; vgl. auch STARGARDT, *Opfer der Bomben und der Vergeltung*, 60.

<sup>455</sup> Vgl. ASSMANN, *Der lange Schatten der Vergangenheit*, 198-199.

<sup>456</sup> Vgl. KETTENACKER (Hg.), *Ein Volk von Opfern?*, 11-13.

<sup>457</sup> Vgl. HAMMERSTEIN, *Weiße Flecken?*, 115-117.

durch die ÖVP und die KPÖ in diese Richtung ohne langfristige Wirkungen. Im Zuge des bereits angesprochenen »Gedankenjahres« 2005 wurden die zivilen Opfer des Bombenkrieges von der rechtskonservativen Regierung thematisiert und in Verbindung zu den Naturkatastrophen in Südostasien zu jener Zeit gesetzt, wodurch sie unter der Ausblendung des nationalsozialistischen Kontextes mit den Opfern der Naturkatastrophe gleichsetzten. Dies wurde unterstrichen durch das Kulturprojekt »25 peaces«<sup>458</sup>, bei dem zwischen März 2005 und Juni 2006 25 verschiedene Installationen zu unterschiedlichen Themen, eben auch zum Bombenkrieg, durch „Emotionalisierung vor allem zum Nachdenken und Mitmachen“<sup>459</sup> anregen sollten. Kritik daran ergab sich ebenfalls durch die Kontextlosigkeit und der einseitigen Darstellung der österreichischen Bevölkerung in der ausschließlichen Opferrolle. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass durch die Fokussierung auf das Leiden und die Opfer der Zivilbevölkerung die eigene Täter- bzw. Mittäterschaft unthematisiert blieb und der eigenen Schuldentlastung diente.<sup>460</sup> Die Errichtung des »Trümmerfrauen«-Denkmals in Wien im Oktober 2018 stellt dabei die jüngste österreichische Auseinandersetzung mit dem Bombenkrieg dar.

## 6.5 Gesetzliche Anerkennung und Wiedergutmachung

Die Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus bzw. die Rückstellung von Vermögenswerten zog sich in Österreich lange hin und gestaltete für die Antragstellerinnen und Antragsteller sich sehr bürokratisch. Dies war der Aufrechterhaltung der Opferthese geschuldet, die möglichst nicht beschädigt werden sollte. Erst der Druck der Siegermächte, nicht der Wille der österreichischen Politik oder der Bevölkerung, führte zum Erlassen verschiedener Wiedergutmachungs-Gesetze.<sup>461</sup>

1947 wurde das »Opferfürsorgegesetz« erlassen, das ganz im Zeichen der österreichischen Opferthese stand. Entschädigt wurden Widerstandskämpfer, während andere Opfergruppen keine Anspruchsberechtigung besaßen. 1958 folgte das »Kriegs- und Verfolgungssachschadengesetz«, das Pauschalzahlungen in relativ geringer

<sup>458</sup> Vgl. dazu etwa auch Irene Maria LEITNER, Erinnerungskonflikte im österreichischen Gedankenjahr 2005. Eine gedächtnisgeschichtliche Studie anhand ausgewählter Fallbeispiele (ungedr. Diplomarbeit Universität Wien 2007) 171-181.

<sup>459</sup> Ebd., 122.

<sup>460</sup> Vgl. ebd., 119-128.

<sup>461</sup> Vgl. BAILER-GALANDA, Die Opfer des Nationalsozialismus, 888; Entschädigungszahlungen wurden daher auch durch die höchsten politischen Stellen bewusst verzögert, vlg. dazu: UHL, Vom Opfermythos zur Mitverantwortungsthese, 55.

Höhe vorsah und einkommensabhängig ausbezahlt wurde.<sup>462</sup> Dem Eingeständnis der Mitverantwortung an den Verbrechen des NS-Regimes 1991 folgten einige Gesetze, die die Opfer des Nationalsozialismus finanzielle entschädigen sollten, etwa das Nationalfondsgesetz im Jahr 1995.<sup>463</sup> Die internationale »Holocaust Era Assets«-Debatte<sup>464</sup> 1998 führte im selben Jahr zur Einsetzung einer Historikerkommission, die den „gesamten Restitutions- und Entschädigungskomplex aufarbeiten sollte.“<sup>465</sup> Nationale wie internationale Kritik an der ÖVP-FPÖ-Regierung führte in den 2000er-Jahren zu einer Reihe von weiteren Gesetzen. So wurden im Zuge des Versöhnungsfonds-Gesetzes zwischen 2000 und 2005 ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter entschädigt. 2001 wurde das Kriegsgefangentschädigungsgesetz erlassen sowie der Allgemeine Entschädigungsfonds eingerichtet, der die Rückgabe von arisiertem Vermögen in Form einer Naturalrestitution sowie Einmalzahlungen vorsah. Mit dem Vertriebenenfonds von 2002 wurde durch die Interessensvertretung von Vertriebenen, deutschsprachigen Österreichern eine Einmalzahlung von 4 Mio. Euro an Vertriebene erreicht. 2005 wurde in mehreren Gesetzen etwa der Widerstand gegen den Nationalsozialismus gewürdigt und die Urteile gegen Wehrmachtsdeserteure im Anerkennungsgesetz aufgehoben, verbunden mit einer Novellierung des Opferfürsorgegesetzes, das ab diesem Zeitpunkt auch Deserteure miteinbezieht. Allerdings war dies nicht gleichbedeutend mit einer vollständigen Rehabilitierung und der expliziten Bezeichnung als Wehrmachtsdeserteure.<sup>466</sup> Diese erfolgte erst 2009 durch das Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz, das aufgrund eines Initiativantrages der Grünen, mit Unterstützung der SPÖ und ÖVP und ohne dem BZÖ und der FPÖ, verabschiedet wurde.<sup>467</sup> Auf die 2005 erfolgte »Schaffung einer einmaligen Zuwendung für Frauen als Anerkennung für ihre besonderen Leistungen beim Wiederaufbau der Republik Österreich« 7.1.2 eingegangen. Abschließend lässt sich sagen, dass in Bezug auf die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus zahlreiche bürokratische Hürden vor allem den wirtschaftlich ärmeren Antragstellern die Geltendmachung von Ansprüchen erschwerten.<sup>468</sup>

---

<sup>462</sup> Vgl. LEHNGUTH, Waldheim und die Folgen, 71-73; für eine genaue Beschreibung der Entschädigungs- und Wiedergutmachungsgesetze in den ersten Nachkriegsjahrzehnten vgl. auch: BAILER-GALANDA, Die Opfer des Nationalsozialismus, 888-896.

<sup>463</sup> Vgl. KLAMBAUER, Österreichische Gedenkkultur zu Widerstand und Krieg, 249.

<sup>464</sup> Vgl. Lehnguth, Waldheim und die Folgen, 273-276.

<sup>465</sup> Ebd., 283.

<sup>466</sup> Vgl. BLIMLINGER, Die Republik Österreich. Keine Schuldigen, nur Opfer, 140-144.

<sup>467</sup> Vgl. Reinhard Moos, Das Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz 2009. In: Journal für Rechtspolitik 18, H. 3 (2010) 146-158, hier 148-150.

<sup>468</sup> Vgl. BAILER-GALANDA, Die Opfer des Nationalsozialismus, 894.

## 6.6 Zusammenfassung

Die Geschichtspolitik und Erinnerungskultur in Deutschland und Österreich nach 1945 müssen im Kontext des Holocausts gesehen werden: Die Menschen suchten Wege, mit der Erinnerung an diese Zeit umzugehen, indem sie die Ereignisse moralisch verurteilen, sie wissenschaftlich oder religiös<sup>469</sup> zu erklären versuchten oder näherten sich durch unterschiedliche ästhetische Formen der Vergangenheit.

Dabei hat sich die Erinnerung an die Verbrechen des 20. Jahrhunderts, besonders an den Holocaust, seit den 1990er-Jahren verändert. Sie ist erstens derart gestaltet, dass solche Verbrechen niemals wieder vorkommen sollen, was einerseits durch die Errichtung neuer Denkmäler und Gedenkstätten, aber auch durch die Begehung neuer Gedenktage erreicht werde. Zweitens werde die Erinnerung durch das Sterben sowohl der Täter als auch der Opfer beeinflusst, da der direkte Zugang zur Vergangenheit langsam abhandenkommen würde.<sup>470</sup> Beide Entwicklungen lassen sich auch in der österreichischen Geschichtspolitik verorten, beispielsweise durch die Etablierung des »Festes der Freude« jährlich zum Gedenken an das Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa oder durch die Einbindung von Zeitzeuginnen und Zeitzeuginnen, meistens der Opferseite, an Gedenktagen und Gedenkreden. Das Verschwinden dieser Zeitzeugen könnte aber, wie GIESECKE und WELZER anmerken, der Erinnerungskultur aufgrund einer steigenden Objektivität im Umgang mit dem Thema zuträglich sein.<sup>471</sup> Dies könnte auch als Erklärung dafür dienen, dass sich die österreichische Mitverantwortungsthese auch in der offiziellen Geschichtspolitik vor allem seit der Jahrtausendwende etablieren konnte, denn nun können auch konservative Politiker in ihren offiziellen Reden ohne Rücksicht auf wahltaktische Belange von der österreichischen Täter- bzw. Mittäterschaft sprechen, wie es etwa der damalige Bundeskanzler Kurz 2018 vorexerziert hatte. Die Verhinderung dessen, dass sich diese „ethische Wende in der Erinnerung“<sup>472</sup>, die sich nach langem Schweigen und Relativieren zugunsten der Erinnerung an die Opfer durchgesetzt hat, zukünftig zu einer rein moralisierenden, inhaltsleeren Beschwörung einer Erinnerungspflicht im Zuge von inszenierten

---

<sup>469</sup> Religiöse Erinnerung hat den Nachteil, dass sie Andersgläubige ausschließt und daher eine lückenlose Aufklärung oder Beschreibung der Vergangenheit unmöglich ist.

<sup>470</sup> Vgl. KNIGGE (Hg.), Verbrechen erinnern, IX.

<sup>471</sup> Vgl. Dana GIESECKE, Harald WELZER, Das Menschenmögliche. Zur Renovierung der deutschen Erinnerungskultur (Hamburg 2012) 49-50.

<sup>472</sup> ASSMANN, Der lange Schatten der Vergangenheit, 277.

Gedenkveranstaltungen werden könnte<sup>473</sup>, muss dabei in der Gestaltung der Geschichtspolitik zukünftiger Regierungen im Vordergrund stehen.

Die Internationalisierung<sup>474</sup> des Holocaust-Gedenkens war mit ein Auslöser für einen geschichtspolitischen Wandel sowohl in Deutschland als auch in Österreich, das sich bis zur Waldheim-Affäre und dem darauf folgenden internationalen Druck hinter dem Mythos versteckte, erstes Opfer des Hitlerregimes gewesen zu sein.<sup>475</sup> Doch diese Internationalisierung birgt auch die Gefahr, den Holocaust zu entkontextualisieren. Der Kontext erweist sich aber als essentiell, um der Verkürzung der Geschichte des Nationalsozialismus entgegenzutreten und um eine Überforderung vor allem für die ehemaligen Opferstaaten sowie für individuelle Opfer- und auch Tätergruppen sowie der Nachkommen zu verhindern.<sup>476</sup> Das im Zuge der Causa Waldheim 1986/87 und der Einräumung österreichischer Mitverantwortung durch Vranitzky 1991 veränderte Geschichtsbewusstsein führte auch zur Hinwendung zu einem negativen Gedächtnis.<sup>477</sup> Die Rücksichtnahme auf Täter und Mittäter war vor dem Hintergrund des stattfindenden Generationenwechsels nicht mehr in dem Ausmaß gegeben wie noch in den Jahrzehnten vor 1990, die Angst vor der Wahrheit, die möglicherweise der Erzählung der erfolgreichen österreichischen Nachkriegsgeschichte diametral gegenüberstehen könnte, begann zu schwinden.<sup>478</sup> Die „Trägersubjekte“ des österreichischen Opferthese fielen weg, der Weg war frei für deren Überführung vom Funktions- ins Speicher Gedächtnis und ihrer damit einhergehenden Konservierung.<sup>479</sup> Während der ersten Schwarz-Blauen Regierungskoalition wurden die Opfer des Nationalsozialismus und die Beteiligung von Österreicherinnen und Österreichern an den NS-Verbrechen wieder verdrängt, wo sie doch zur Sprache kamen, wurden sie mit Opfern in der österreichischen Bevölkerung und gefallenen Soldaten gleichgesetzt. Hier spielte das Gedenkjahr 2005, es wurde einerseits des Kriegsendes 1945 und andererseits der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages 1955 gedacht, eine

---

<sup>473</sup> Vgl. GIÉSECKE/WELZER, Das Menschenmögliche, 52; vgl. ebd., 19-20; vgl. auch REICHEL, Politik mit der Erinnerung, 26-27.

<sup>474</sup> Assmann bezeichnet diese Internationalisierung auch als „Globalisierung des Gedächtnisses“: Assmann, Der lange Schatten der Vergangenheit, 115; den Holocaust als „negativen Gründungsmythos“ der Europäischen Union beschreibt Norbert FREI, Geschichtswissenschaft. Die Zukunft der Erinnerung - Geschichtswissenschaft, Gedenkstätten, Medien, Volkhard KNIGGE (Hg.), Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord (Bonn 2005) 389–397, hier 394.

<sup>475</sup> Vgl. ASSMANN, Der lange Schatten der Vergangenheit, 113-114; vgl. auch LEHNGUTH, Waldheim und die Folgen, 107.

<sup>476</sup> Vgl. FREI, Die Zukunft der Erinnerung, 393-395.

<sup>477</sup> Vgl. UHL, Vom Opfermythos zur Mitverantwortungsthese, 75.

<sup>478</sup> Vgl. BOTZ, Nachhall und Modifikationen, 584-585.

<sup>479</sup> KLAMBAUER, Österreichische Gedenkkultur zu Widerstand und Krieg, 251.

besondere Rolle. Die Regierungsbeteiligung einer rechten Partei ermöglichte die „Rehabilitierung der sogenannten Aufbaugeneration“ sowie die Verdrängung eigener Täterschaft und der tatsächlichen Opfer des Nationalsozialismus aus dem kollektiven Gedächtnis.<sup>480</sup> Den »Trümmerfrauen«, stellvertretend für die Aufbaugeneration, wurde 2018 während der zweiten Schwarz-Blauen Regierung folgerichtig ein Denkmal gesetzt.

Seit den 1990er-Jahren ist die Tendenz erkennbar, in der historischen Aufarbeitung des Nationalsozialismus von allgemeinen Faschismustheorien abzurücken und sich den individuellen Handlungen und der Verantwortlichkeit sowie den Motiven von Täterinnen und Tätern, Mittäterinnen und Mittätern, Mitwissерinnen und Mitwissern, Mitläufерinnen und Mitläufern zuzuwenden.<sup>481</sup> Die individuelle Verantwortlichkeit war in Österreich zwar Gegenstand von 130.000 Verfahren gegen ehemalige Nationalsozialisten bis 1957<sup>482</sup>, bis 2006 wurden jedoch lediglich 35 weitere Prozesse geführt, wobei nur 20 der 55 Angeklagten verurteilt wurden.<sup>483</sup> Während der letzte rechtskräftige Schulterspruch in Österreich in Bezug auf die Beteiligung an NS-Verbrechen aus dem Jahr 1972 stammt<sup>484</sup>, kam es in Deutschland zuletzt im Jahr 2015 zumindest zu Prozessen gegen ehemalige Angehörige der SS, die am Holocaust beteiligt waren.<sup>485</sup> Die österreichische Opferthese war „[...] notwendig für den Nationsbildungsprozeß“, wenngleich dadurch die Beteiligung von Männern und Frauen an den NS-Verbrechen relativiert bzw. als simple Folge des Krieges heruntergespielt wurden.<sup>486</sup>

*Die Geschichte ist immer eine Konstruktion der Gegenwart und damit das Produkt subjektiver Sichtweisen, Interpretationen und Deutungen. Die These der beiden deutschen Philosophen Odo Marquard und Hermann Lübbe ist in diesem Zusammenhang*

---

<sup>480</sup> POHN-WEIDINGER, Heroisierte Opfer, 121.

<sup>481</sup> Vgl. ASSMANN/FREVERT, Geschichtsvergessenheit – Geschichtsversessenheit, 263-266.

<sup>482</sup> Daraus folgten 13.000 Schultersprüche und 30 Todesurteile, vgl. MATTI/STUHLFARRER, Abwehr und Inszenierung im Labyrinth der Zweiten Republik, 909.

<sup>483</sup> Vgl. dazu Winfried R. GRASCHA, Verfahren wegen NS-Gewaltverbrechen vor österreichischen Gerichten seit 1956. Statistischer Überblick (Zentrale Forschungsstelle Nachkriegsjustiz, zuletzt aktual. 2007), online unter <[http://www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/geschworeneng/statistik56\\_04.php](http://www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/geschworeneng/statistik56_04.php)> (23.11.2019); Das letzte Verfahren gegen Heinrich Gross, der während des Nationalsozialismus an der Ermordung behinderter Kinder beteiligt war, wurde 2006 eingestellt, vgl. dazu LEHNGUTH, Waldheim und die Folgen, 445-457.

<sup>484</sup> Franz Novak wurde zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt, da er als Mitarbeiter des Reichssicherheitshauptamtes am Transport jüdischer Häftlinge nach Auschwitz-Birkenau beteiligt war, vgl. dazu Winfried R. GRASCHA, Die 35 österreichischen Prozesse wegen NS-Verbrechen seit der Abschaffung der Volksgerichte (Zentrale Forschungsstelle Nachkriegsjustiz), online unter <[http://www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/geschworeneng/35prozesse56\\_04.php](http://www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/geschworeneng/35prozesse56_04.php)> (23.11.2019).

<sup>485</sup> Vgl. Jörg DIEHL, Holocaust. Dienst an der Rampe, In: SpiegelOnline vom 18.04.2015, online unter <<https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-134097133.html>> (23.11.2019).

<sup>486</sup> MENKOVIC, Politische Gedenkkultur, 147.

zu erwähnen. Sie besagt, dass der zukunftsgerichtete Mensch den Bezug zu seiner Vergangenheit braucht, um sich selbst in der Gesellschaft zu verorten. Dies beträfe sowohl seinen gegenwärtigen Standpunkt als auch die Entwicklung von Perspektiven für die Zukunft. In Zeiten der Globalisierung, Industrialisierung sowie der Digitalisierung würde dieser Bezug zur eigenen Vergangenheit immer wichtiger.<sup>487</sup> Die eigene Vergangenheit und damit die Identitätsbildungsprozesse einer Gesellschaft können dabei auch für politische Zwecke instrumentalisiert werden. Historische Tatsachen, die verkürzt und verfälscht dargestellt werden, stützen jahrzehntelang tradierte Mythen um eine bestimmte Erinnerungskultur zu etablieren, bestimmte Tatsachen anzusprechen und durch Wiederholung in das kollektive Gedächtnis zu überführen während andere, unerwünschte Erinnerungen wiederum dem Vergessen anheimfallen sollen.

---

<sup>487</sup> Vgl. Stefan JORDAN, Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft (4. aktual. Aufl. Paderborn 2018) 30-31.

## 7 Das Wiener Denkmal für »Trümmerfrauen«

Nachdem nun weibliche Täterschaft während des Nationalsozialismus, der Wiederaufbau und die Beteiligung von Frauen daran sowie die österreichische Geschichtspolitik seit 1945 thematisiert wurden, soll im folgenden Kapitel das Wiener Denkmal für »Trümmerfrauen« im Mittelpunkt stehen.

Vor dem Hintergrund des sich verändernden Diskurses um die Bewertung des Beitrags von Frauen zur Trümmerräumung nach Kriegsende lässt sich eine Konstante erkennen: Frauen waren und sollen als unschuldige und selbstlose »Heldinnen des Wiederaufbaus« im kollektiven Gedächtnis verankert werden, wodurch sich der Wiederaufbau als aufs Engste verwoben mit der Frage danach erweist, inwieweit sich die Zivilbevölkerung während der Herrschaft des Nationalsozialismus der Täter- oder Mittäterschaft schuldig gemacht hat. Vor allem rechte und konservative Kreise verwehren sich gegen eine kritische Betrachtung der tatsächlichen Leistungen von »Trümmerfrauen«, da für sie die weiblichen Verwandten mit der eigenen Hände Arbeit das Land wieder aufgebaut hätten und die damit einhergehende, identitätsstiftende Funktion bewahrt bleiben müsste. Hier spielt auch die im Zuge der Arbeit dargestellte Verdrängung der Frau aus dem Täterkreis eine Rolle, dass Frauen Mitwisserinnen, Mittäterinnen, Profiteurinnen oder gar Täterinnen waren scheint unvorstellbar.<sup>488</sup> Die Bewältigung der eigenen Vergangenheit und die kollektive Verortung in der Geschichte einer Nation erweist sich demnach als äußerst vielfältig und abhängig davon, welche Gruppen mit welcher Intention sich wie mit der Vergangenheit auseinandersetzen<sup>489</sup>, die Geschichte einer Gesellschaft oder eines Staates erweist sich daher als „kulturell gemacht“ und wird durch Diskurse, Kontroversen und Debatten über verschiedene, unterschiedlich bewertete Aspekte gerade im Hinblick auf den Nationalsozialismus in einer Demokratie immer wieder aufs Neue ausverhandelt.<sup>490</sup>

Im folgenden Kapitel soll der Frage nachgegangen werden, wie der weibliche Beitrag zur Schutt- und Trümmerräumung und damit zum Wiederaufbau nach 1945 in Deutschland und Österreich medial und politisch ausverhandelt wurde. Im Zentrum steht dabei das Denkmal »Österreichs Trümmerfrauen 1943-1954«, das am 1. Oktober 2018 in Wien enthüllt wurde. Neben der Beschreibung der Umstände der

---

<sup>488</sup> Vgl. dazu auch Karen HAGEMANN, Geschichtswissenschaft, Medien und kollektives Gedächtnis. Zum "Mythos Trümmerfrauen". In: Neue Politische Literatur H. 2 (2015) 203-212, hier 212.

<sup>489</sup> Vgl. MATTI/STUHLFARRER, Abwehr und Inszenierung im Labyrinth der Zweiten Republik, 904.

<sup>490</sup> Vgl. REICHEL, Politik mit der Erinnerung, 26.

Enthüllung und des Denkmals selbst sollen dabei die Debatten und Kontroversen, die sich in Form von Zeitungsberichten, Kommentaren und Meinungen den Online-Ausgaben der Zeitungen Kurier, Die Presse, Der Standard und der Krone dargestellt haben und im Hinblick auf die in der Arbeit herausgearbeiteten historischen Tatsachen kritisch untersucht werden. Den gesamten medialen Diskurs abzubilden ist dabei im Zuge dieser Diplomarbeit weder möglich noch notwendig. Vielmehr sollen die zentralen Kritikpunkte bezüglich der Denkmalsetzung herausgearbeitet werden, die durch Medien, Politik sowie Historikerinnen und Historiker aufgeworfen wurden.

## 7.1 Diskursive Bearbeitung von »Trümmerfrauen« nach 1945

### 7.1.1 Identitätsstiftendes Element in der DDR und Übertragung in die BRD

Der moderne Diskurs über die sogenannten »Trümmerfrauen« ist geprägt von der Etablierung von „Opferidentitäten“<sup>491</sup>, also dem Rückgriff der kollektiven und geschichtspolitischen Erinnerung auf das Opferdasein der Gruppe der weiblichen Wiederaufbaugeneration unter gleichzeitiger Ausblendung anderer Opfergruppen, des tatsächlichen Einflusses weiblicher Arbeitsleistung bei der Trümmerräumung in der Nachkriegszeit und möglicher weiblicher Täterschaft während des Nationalsozialismus.

Bis ungefähr 1990 beschränkte sich die feministische Einordnung von weiblichen Handlungszusammenhängen in der Wiederaufbauarbeit auf ihre Sichtbarmachung und der Frage, warum sich Frauen trotz ihrer Leistungen beim Wiederaufbau und für das Funktionieren der Nachkriegsgesellschaft nicht fest in der Berufswelt etablieren konnten und warum diese Leistungen nicht zu einer stärkeren Emanzipation von Frauen geführt haben. Diese Herangehensweise hat zwar aus feministischer Perspektive ihre Legitimation, allerdings wurde dabei der Nationalsozialismus insgesamt bzw. weibliche Beteiligung am NS-Regime ausgeblendet.<sup>492</sup> In ähnlicher Art und Weise gestaltete sich die Darstellung von Wiederaufbauhelferinnen in der SBZ in Deutschland bereits in den ersten Nachkriegsjahrzehnten. Dort zielte die Berichterstattung über den weiblichen Beitrag zur Trümmerräumung auf die Anhebung der Arbeitsmoral, auf eine Imageveränderung der Trümmerräumung von einer Strafmaßnahme hin zu einer ehrenhaften Arbeit und auf die Etablierung eines sozialistisch geprägten Frauenbildes

---

<sup>491</sup> ASSMANN, Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur, 148.

<sup>492</sup> POHN-WEIDINGER, Heroisierte Opfer, 110.

ab. Die Artikel in Frauenzeitschriften zielten darauf ab, die freiwillige Mitarbeit der Frauen bei der Trümmerbeseitigung zu unterstreichen, obwohl vor allem in der SBZ Arbeitslose, in den ersten Nachkriegsjahren waren das vielfach Frauen, zur Arbeit bei den Trümmern gezwungen wurden. Dies und der selbstlose Einsatz beim Wiederaufbau waren die zentralen Themen der Beiträge, die keinen Platz ließen nach der Frage weiblicher Täter- oder Mittäterschaft. Die tatsächliche Motivation, sich freiwillig für die Arbeit in der Trümmer- und Schuttbeseitigung zur Verfügung zu stellen, die Aussicht auf bessere Verpflegung und Lohn, blieb dabei unausgesprochen. Dabei sah der Großteil der eingesetzten Frauen ihre Tätigkeit selbst nicht als selbstlos oder freiwillig an, vielmehr regte sich Widerstand dagegen, dass sie als vermeintlich Unschuldige arbeiten mussten um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, während die Verursacher sich vielfach der Arbeit entziehen konnten. Trotz der positiven Darstellung in den Medien wurde die Schutt- und Trümmerbeseitigung von der Bevölkerung in der SBZ und in Berlin weiterhin als harte, dreckige Strafarbeit wahrgenommen. Die Berichterstattung allerdings legte den Grundstein für den Mythos der »Trümmerfrauen«, wie er heute noch im kollektiven Gedächtnis verankert ist: Durch die freiwillige und selbstlose Mitarbeit hätten die an den Verbrechen des NS-Regimes unbeteiligten Frauen den Wiederaufbau eingeläutet.<sup>493</sup> Auch ab den 1960er-Jahren blieb die »Trümmerfrau« in der gesamten SBZ, zumindest bis zum Zusammenbruch der DDR, eine Ikone des Wiederaufbaus, die „mit sämtlichen Etappen der Trümmerräumung und des sich anschließenden Aufbaus“<sup>494</sup> verbunden wurde. Sie wurden überdies zu Trägerinnen der sozialistischen Idee stilisiert und damit zu einem Gründungsmythos der DDR gemacht.<sup>495</sup>

In den westlichen Besatzungszonen Deutschlands fanden die Wiederaufbauhelferinnen kaum Einzug in die Berichterstattung, wurden sie dennoch thematisiert, dann als zur Wiederaufbauarbeit gezwungene ehemalige Nationalsozialistinnen oder im Rahmen der freiwilligen Bürgereinsätze. Im Allgemeinen galten sie jedoch als Phänomen Berlins, wenn auch Westberlin als westalliierte Besatzungszonen mitgemeint war. Dort hatte die Wiederaufbauhelferin den Ruf einer Heldin, verkörperten sie doch die sozialistische und kommunistische Idee der Frau, was in den westdeutschen Besatzungszonen durchwegs abgelehnt wurde.<sup>496</sup> In der BRD rückten die Leistungen der Frauen

---

<sup>493</sup> Vgl. TREBER, Mythos Trümmerfrauen, 260-263.

<sup>494</sup> Ebd., 374.

<sup>495</sup> Vgl. ebd., 374-375.

<sup>496</sup> Vgl. ebd., 269-270; vgl. auch ebd., 339-340.

bei der Trümmer- und Schuttbeseitigung erst in den 1980er-Jahren in den Fokus der Öffentlichkeit, was einerseits den Publikationen der Frauengeschichtsforschung und andererseits den Debatten um die Anrechnung der weiblichen Arbeitsleistung für die Rentenversicherung<sup>497</sup> geschuldet war. Erst durch die dadurch hervorgerufene öffentliche Aufarbeitung konnte sich die »Trümmerfrau« im westdeutschen kollektiven Gedächtnis etablieren. Allerdings war dieser Begriff nicht klar definiert, es wurden in der Regel alle Frauen als »Trümmerfrauen« bezeichnet, die ab 1945 in einem arbeitsfähigen Alter waren, ungeachtet ihres tatsächlichen Mitwirkens bei der Trümmerbeseitigung.<sup>498</sup> Die Frauen dieser Generation wurden fanden so einen Platz als „favorisierte Vorstellung der von Natur aus Leben bewahrenden, friedliebenden, unpolitischen Frau.“<sup>499</sup> Die auf diesem Wege vonstattengehende Stilisierung zu »Ikonen« führt, wie REICHEL im Hinblick auf den Holocaust in ähnlicher Weise beschreibt, zum Ausblenden und Neu-Erfinden von historischen Realitäten<sup>500</sup>, zur Marginalisierung weiblicher Täterschaft und Umdeutung der weiblichen Wiederaufbauarbeit nach dem Krieg.

### 7.1.2 Die »Trümmerfrau« im österreichischen Diskurs

In der zeitgenössischen Darstellung nach Kriegsende finden sich kaum authentische Fotografien oder Berichte über Frauen bei der Trümmerbeseitigung. Vielmehr wurden in den Nachkriegsillustrierten Frauen in der Rolle der Hausfrau und Mutter oder als berühmte Schauspielerinnen dargestellt. Vereinzelte Berichte über »Trümmerfrauen« wirken dabei inszeniert, Frauen stehen auf Trümmerhaufen mit eleganter Kleidung und Stöckelschuhen, ein Sujet, das auch in Schulbüchern jahrzehntelang weiterverbreitet wurde. Der Begriff der »Trümmerfrau« verbreitete sich erst später, ausgehend von der DDR zuerst in der BRD und dann in Österreich.<sup>501</sup>

In Österreich erfolgte die wissenschaftliche Thematisierung weiblicher Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten während und nach dem Krieg vor allem in der feministischen Forschung entlang der vermeintlichen weiblichen Opferrolle und der Kritik an der Unterdrückung durch den männlichen Nationalsozialismus. Abseits der Forschung

---

<sup>497</sup> Vgl. ebd., 392-415.

<sup>498</sup> Vgl. ebd., 415-416.

<sup>499</sup> HAUSEN, Die Trümmerfrau, 162.

<sup>500</sup> Vgl. REICHEL, Politik mit der Erinnerung, 28.

<sup>501</sup> Vgl. Fritz HAUSJELL, Marion KRAMMER, Margarethe SZELESS, War of Pictures (Wissenschaftskommunikationsprojekt des Instituts für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft in Kooperation mit dem Fachdidaktikzentrum Geschichte, Soziologie und Politische Bildung der Universität Wien), online unter <<https://warofpictures.univie.ac.at/truemmerfrauen>> (09.12.2019).

nahmen die Frauen für sich selbst die Rolle der inaktiven, unpolitischen und nicht selbst handelnden Personen ein, um auch die Frage nach eigener Mitwisser-, Mittäter- und Täterschaft nicht beantworten zu müssen. Erst ab der Mitte der 1980er-Jahre wird neben der Verortung von Frauen als Opfer des patriarchalen Herrschaftssystems des Nationalsozialismus auch deren Teilhabe an der Aufrechterhaltung dieses Systems, ihre Mitwirkung durch das Einfügen in die häusliche Rolle als Ehefrau und Mutter sowie direkte weibliche Täterschaft erforscht.<sup>502</sup> Die „Täterinnen-Opfer-Dualität“ führte also schließlich zu einer differenzierten Bewertung weiblicher Handlungsmöglichkeiten. Frauen wurden zwar weiterhin als Opfer männlicher Herrschaft gesehen, ihre eigenen Wirkungsmöglichkeiten als Teil des Systems gerieten jedoch in den Fokus der Forschung.<sup>503</sup> Während in Deutschland aus der Konkurrenz zwischen Opfer und Täterinnen schließlich der Historikerinnenstreit entstand<sup>504</sup>, erfolgte in Österreich keine derartige, großangelegte Aufarbeitung der Rolle der österreichischen Frauen im Nationalsozialismus. Dagegen waren Arbeiten zum Nachkriegsalltag bereits Mitte der 1980er-Jahre erschienen, wobei allerdings stets ihr besonderer Wert für den Wiederaufbau betont wurde und die Arbeiten das Ziel hatten, Frauen aus feministischer Perspektive sichtbar zu machen. Dennoch wurde und wird bis heute die österreichischen Frauen im Nationalsozialismus stiefmütterlich behandelt.<sup>505</sup>

Der Mythos der »Trümmerfrau« wurde hingegen vor allem innerfamiliär überliefert, in dem in den Erzählungen auf die chaotische Nachkriegszeit und auf das Leid und die Bemühungen von Frauen in der alltäglichen Überlebensarbeit verwiesen wurde.<sup>506</sup> In der öffentlichen und politischen Wahrnehmung rückte die weibliche Wiederaufbauarbeit während der Regierungsbeteiligung der FPÖ ab 2000 in den Fokus. Es wurde versucht, die Frauenerfahrungen der Nachkriegszeit auf die Nation insgesamt zu übertragen, indem weibliche Leidenserfahrungen durch Bombenangriffe, Vergewaltigungen und Entbehrungen zur Abwehr und Überspielung eigener Täterschaft vorgeschenken wurden.<sup>507</sup> Bereits 2005 konstatierte UHL, unwissend einer zweiten blauen Regierungsbeteiligung im Jahr 2017, dass sich durch die Beteiligung einer rechtskonservativen Partei in Bezug auf die Interpretation der NS-Vergangenheit neue Themenfelder auftun und vorhandene Deutungen einem Wandel unterliegen würden, dass diese von

---

<sup>502</sup> Vgl. POHN-WEIDINGER, Heroisierte Opfer, 87-94.

<sup>503</sup> Ebd., 95.

<sup>504</sup> Vgl. KOMPISCH, Täterinnen, 8-11.

<sup>505</sup> Vgl. POHN-WEIDINGER, Heroisierte Opfer, 108-115.

<sup>506</sup> Vgl. BANDHAUER-SCHÖFFMANN/HORNUNG, Von Mythen und Trümmern, 53.

<sup>507</sup> Vgl. POHN-WEIDINGER, Heroisierte Opfer, 112.

„[...] ›Gegenerzählungen‹ über die NS-Zeit herausgefordert [werden], die sich über die Generationenschwelle hinaus als wirksam erweisen.“<sup>508</sup> Eine dieser »Gegenerzählungen« ist dabei die Unschuld an den Verbrechen des Nationalsozialismus jener Frauen, die entscheidenden Beitrag zum Wiederaufbau Österreichs geleistet haben. Diese „Gründungslebenslüge“<sup>509</sup> wurde im Jahr 2005 durch ein Gesetz, das die beiden Regierungsparteien ÖVP und FPÖ vorantrieben und eine einmalige finanzielle Entschädigung für „besondere Leistungen beim Wiederaufbau der Republik Österreich“ zur Folge hatte<sup>510</sup>, zementiert. Die Gewährung dieser einmaligen, pauschalen Entschädigung stieß auf viel Kritik, vor allem durch die Oppositionsparteien und die Wissenschaft. So wird die mangelnde Differenzierung des Gesetzes kritisiert, wonach neben unbescholtenen Frauen, die in der Nachkriegszeit aus unterschiedlichen Gründen am Wiederaufbau beteiligt waren, auch ehemalige Nationalsozialistinnen von dieser Entschädigung profitieren konnten. BANDHAUER-SCHÖFFMANN und HORNUNG sehen darin eine „Täter-Opferumkehr“<sup>511</sup>, die allein der Mythenbildung und Instrumentalisierung dieser Frauen diene. Auch das Informationsblatt zu diesem Bundesgesetz bleibt in der Definition des Kreises der Anspruchsberechtigten sehr vage. Ausgeschlossen seien Frauen, „deren Verhalten in Wort und Tat mit den Gedanken und Zielen eines freien, demokratischen Österreich unvereinbar war“<sup>512</sup>, wohingegen erst auf dem Antragsformular<sup>513</sup> selbst eine Präzisierung erfolgt und eine gerichtliche Verurteilung nach dem Kriegsverbrecher- oder Verbotsgebot durch die Antragstellerin verneint werden muss, um für die Entschädigung in Frage zu kommen. POHN-WEIDINGER kritisiert daran, dass der Wiederaufbau ausschließlich positiv dargestellt werde, während gleichzeitig der Kontext des Nationalsozialismus, die Täterschaft von Frauen sowie die NS-Opfer ausgebendet würden. Die Leistungen der Frauen werden dabei nicht näher bestimmt, wodurch sich ein großer Handlungsspielraum bei der Vergabe der Entschädigung ergäbe. Außerdem wird nicht nach der wie auch immer gearteten eigenen Beteiligung am NS-Regime gefragt. Im Unterschied zum Denkmal für »Trümmerfrauen« 2018 wurde die Entschädigung für »Trümmerfrauen« im Jahr 2005 auch vom

---

<sup>508</sup> UHL, Vom Opfermythos zur Mitverantwortungsthese, 77.

<sup>509</sup> BANDHAUER-SCHÖFFMANN/HORNUNG, "Trümmerfrauen" - Deutungsmuster für eine Ikone der Nachkriegszeit, 90.

<sup>510</sup> Vgl. Bundesgesetz, mit dem eine einmalige Zuwendung für Frauen als Anerkennung für ihre besonderen Leistungen beim Wiederaufbau der Republik Österreich geschaffen wird (BGBl I 89/2005).

<sup>511</sup> BANDHAUER-SCHÖFFMANN/HORNUNG, Das Geschlecht des Wiederaufbaus, 2.

<sup>512</sup> Das Informationsblatt ist nicht mehr abrufbar, allerdings findet es sich im Anhang bei POHN-WEIDINGER, Heroisierte Opfer, 382.

<sup>513</sup> Selbiges gilt für das Antragsformular: vgl. POHN-WEIDINGER, Heroisierte Opfer, 385-386.

Koalitionspartner ÖVP vorangetrieben und beschlossen. Dabei lässt sich eine Marginalisierung des Nationalsozialismus erkennen, die auch durch die Betonung des Krieges als letztendlichen Verursacher der Opfer und Schäden hervorgerufen wurde. Gleichzeitig wurde vermieden, von weiblichen Täterinnen zu sprechen und stattdessen die Beteiligung von Frauen am Widerstand hervorgehoben. Als weitere Strategie der Regierungsparteien lässt sich der Umgang mit der Kritik der Opposition an der Entschädigung erkennen. Diese führt ins Feld, dass auch ehemalige Nationalsozialistinnen anspruchsberechtigt wären, die Zahlung ausschließlich an österreichische Staatsbürgerinnen erfolgt und auch nur Mütter einen Anspruch auf die Entschädigung hätten. Von diesen drei Kritikpunkten gehen die Regierungsparteien nur auf die Mutterschaft ein, wodurch der Blick auf die österreichischen Täterinnen verloren geht.<sup>514</sup> Doch gerade an diesem Punkt stießen sich die SPÖ und die Grünen, die aus „[...] sozialpolitischen Gründen nicht prinzipiell gegen eine Zahlung [...]“ gewesen waren.<sup>515</sup> Den Entschädigungszahlungen, die 2005 beschlossen wurden, ging allerdings bereits 1950/51 eine weitere Maßnahme voraus: Der Oberste Gerichtshof gewährte jenen Personen ein Entgelt, die nach dem Krieg nach dem Verbotsgebot zu Zwangsarbeiten herangezogen wurden. Dies betraf jedoch nur ehemalige Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten, Frauen, die als Arbeitslose zur Arbeit gezwungen wurden oder diejenigen, die sich freiwillig an der Trümmerräumung beteiligt hatten, hatten keinen Anspruch auf die Vergütung ihrer Arbeitszeit.<sup>516</sup> Es folgten noch zwei Versuche vonseiten der FPÖ, den »Trümmerfrauen« eine in ihrem Sinne angemessene Würdigung zu verschaffen. Ende November 2007 stellte der Nationalratsabgeordnete Strache eine schriftliche parlamentarische Anfrage darüber, ob die Leistungen von »Trümmerfrauen« in der Nachkriegszeit nach dafürhalten der Bundesministerin für Frauen, Medien und öffentlichen Dienst Doris Bures ausreichend entschädigt bzw. gewürdigt seien.<sup>517</sup> In ihrer Anfragebeantwortung<sup>518</sup> vom 15. Jänner 2008 bedauert sie, dass es nicht möglich sei, „das Unglück, die Verzweiflung und Not [...] durch finanzielle

<sup>514</sup> Vgl. POHN-WEIDINGER, Heroisierte Opfer, 124-129.

<sup>515</sup> Ebd., 130.

<sup>516</sup> Vgl. Rechtssatz des OGH vom 20.02.1951, RS0026484.

<sup>517</sup> Vgl. Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Heinz-Christian Strache, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Frauen, Medien und öffentlichen Dienst betreffend die Besserstellung von "Trümmerfrauen" (*Staatsbürgerinnen, die am Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg beteiligt waren*) in der österreichischen Rechtsordnung vom 22.11.2007 (2255/J XXIII. GP).

<sup>518</sup> Vgl. Anfragebeantwortung durch die Bundesministerin für Frauen, Medien und öffentlichen Dienst Doris Bures zu der schriftlichen Anfrage (2255/J) der Abgeordneten Heinz-Christian Strache, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Frauen, Medien und öffentlichen Dienst betreffend die Besserstellung von "Trümmerfrauen" in der österreichischen Rechtsordnung vom 15.01.2008 (2119/AB XXIII. GP).

Zuwendungen abzugelten bzw. gar ungeschehen zu machen<sup>519</sup>, verweist auf die allgemein drohende Altersarmut von Frauen sowie die Maßnahmen der Regierung, diese einzudämmen und erklärt, sich um die Anliegen aller Frauen in Österreich kümmern zu wollen. Im selben Jahr versuchte die FPÖ mit Unterstützung des BZÖ im Zuge einer Regierungsvorlage zur Schaffung einer einmaligen »Erinnerungszuwendung« für die Widerstandskämpfer und politisch Verfolgte bzw. deren Nachfahren anlässlich des Jahrestages des »Anschlusses« 1938<sup>520</sup> durch einen Entschließungsantrag auch die „Angehörigen der Aufbaugeneration“ in diese Zahlung miteinzubeziehen, wobei die Zahlung in eine „angemessen, regelmäßige Zuwendung“ umgewandelt werden solle.<sup>521</sup> Das Gesetz wurde schließlich zwar realisiert<sup>522</sup>, allerdings ohne eine Mehrheit für den Entschließungsantrag der FPÖ und des BZÖ, wodurch die Frauen der »Wiederaufbaugeneration« nicht berücksichtigt wurden.<sup>523</sup>

Während die feministische Forschung der 1980er-Jahre die »Trümmerfrauen« also als Vorbilder weiblicher Emanzipation beschrieb, werden sie vor allem in der freiheitlichen Geschichtspolitik seit „Prototypen für mütterliches Aufopfern“<sup>524</sup> gedeutet und zur nationalen Identitätskonstruktion instrumentalisiert. Den Herausforderungen einer globalisierten Welt, der stärkeren europäischen Zusammenarbeit und der Erweiterung der Europäischen Union entgegnet die österreichische Bevölkerung mit dem „Rückzug auf nationale und häufig auch auf regionale Identitätscluster“<sup>525</sup>, ein solches stellt zweifellos der Mythos um die »Trümmerfrauen« dar. die Hinwendung zum Mythos der »Trümmerfrauen« könnte in diesem Sinne auch als identitätsstiftend interpretiert werden. Eine symbolische Ausdrucksform dieses Mythos findet sich in dem am 1. Oktober 2018 enthüllten Denkmal »Österreichs Trümmerfrauen 1943-1954« in Wien, das die erste Würdigung in dieser Form im öffentlichen Raum in Österreich darstellt.

---

<sup>519</sup> Ebd., 1.

<sup>520</sup> Vgl. Regierungsvorlage zu einem Bundesgesetz, mit dem aus Anlass des 70. Jahrestages des Einmarsches der Truppen des nationalsozialistischen Deutschen Reiches in Österreich eine einmalige Zuwendung (Erinnerungszuwendung) für Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung sowie deren Hinterbliebene geschaffen wird (Nr. 182/2008).

<sup>521</sup> Sten Prot NR 10.04.2018, 56. Sitzung, XXIII. GP, 106.

<sup>522</sup> Vgl. Bundesgesetz, mit dem aus Anlass des 70. Jahrestages des Einmarsches der Truppen des nationalsozialistischen Deutschen Reiches in Österreich eine einmalige Zuwendung (Erinnerungszuwendung) für Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung sowie deren Hinterbliebene geschaffen wird (BGBl I Nr. 64/2008).

<sup>523</sup> Vgl. Parlamentskorrespondenz Nr. 313 vom 10.04.2008; weitere Ausführungen zu diesem Erinnerungsentgelt finden sich bei LEHNGUTH, Waldheim und die Folgen, 444.

<sup>524</sup> BANDHAUER-SCHÖFFMANN/HORNUNG, "Trümmerfrauen", 91.

<sup>525</sup> RATHKOLB, Die paradoxe Republik, 60.

## 7.2 Die Enthüllung des Denkmals

Während männlichen Kriegserfahrungen bereits durch Denkmalsetzungen in den ersten Nachkriegsjahren und durch Stammtische von Kameradschaftsbünden Raum zur kollektiven Ver- und Bearbeitung des Krieges geboten wurde, wurden weibliche Kriegs- und Nachkriegserfahrungen in Österreich nicht im öffentlichen Raum thematisiert. Einer der Gründe dafür liegt in der Tatsache, dass das Wirken von Frauen während des Nationalsozialismus und des Krieges als nicht kriegswichtig erachtet wurde.<sup>526</sup> Die Folge war, wie bereits angesprochen wurde, dass Frauen sich und ihre Partizipation am NS-Regime als unpolitisch definierten und sich in der Nachkriegszeit mit ihren Erinnerungen, von der Öffentlichkeit unbeachtet, in das Privatleben zurückzogen.<sup>527</sup> Ein Denkmal für die Frauen der Nachkriegszeit, analog zu jenen für »Unbekannte Soldaten«, wurde zwar bereits 1946 in einer Frauenzeitschrift gefordert, dies blieb allerdings eine vergeblicher Versuch von feministischer Seite, die Leistungen von Frauen sichtbar zu machen.<sup>528</sup> In Deutschland dagegen, und dort vor allem in Ostdeutschland, entstanden in den 1950er und 1960er-Jahren zahlreiche Denkmäler für »Trümmerfrauen«, etwa 1952 in Dresden<sup>529</sup> oder 1955 in Ost-Berlin.<sup>530</sup> In Westberlin kam es ebenfalls Mitte der 1950er-Jahre zu einer Würdigung von Aufbauhelferinnen durch die BRD, indem einerseits auch dort ein Denkmal errichtet und andererseits einigen ausgewählten Frauen das Bundesverdienstkreuz für ihre Leistungen in der Nachkriegszeit verliehen wurde.<sup>531</sup> Doch auch nach der deutschen Wiedervereinigung wurden in deutschen Städten Denkmäler für »Trümmerfrauen« eingeweiht, etwa in Mannheim 1995, in München 2013 oder in Heilbronn 2003. Wie in Österreich führte dabei auch in Deutschland die einseitige Darstellung der Wiederaufbauhelferinnen als unschuldige Opfer zu Kontroversen um die Errichtung, etwa in Frankfurt am Main 2005<sup>532</sup> oder in München 2013.<sup>533</sup>

---

<sup>526</sup> Vgl. BANDHAUER-SCHÖFFMANN/HORNUNG, Das Geschlecht des Wiederaufbaus, 7.

<sup>527</sup> Vgl. POHN-WEIDINGER, Heroisierte Opfer, 86.

<sup>528</sup> Vgl. BANDHAUER-SCHÖFFMANN/HORNUNG, Das Geschlecht des Wiederaufbaus, 8-9.

<sup>529</sup> Vgl. TREBER, Mythos Trümmerfrau, 298.

<sup>530</sup> Vgl. ebd., 301; vgl. auch HAUSEN, Die Trümmerfrau, 167.

<sup>531</sup> Vgl. TREBER, Mythos Trümmerfrau, 318.

<sup>532</sup> Vgl. auch HAUSEN, Die Trümmerfrau, 168.

<sup>533</sup> Vgl. Karl GAULHOFER, Falscher Mythos Trümmerfrau? Ein Denkmal entzweit München. In: Die-Presse Online vom 10.12.2013, online unter <<https://www.diepresse.com/1502882/falscher-mythos-trümmerfrau-ein-denkmal-entzweit-munchen>> (07.12.2019).

Das Denkmal für »Trümmerfrauen« in Wien wurde am 1. Oktober 2018 an der Mölker Bastei, gegenüber der Universität Wien eingeweiht.<sup>534</sup> Bei der Enthüllungsfeier anwesend waren zahlreiche Regierungsmitglieder der FPÖ, etwa Vizekanzler Strache, Gesundheitsministerin Hartinger-Klein, die Infrastrukturminister Hofer, Verteidigungsminister Kunasek und Innenminister Kickl, der Staatsekretär Fuchs sowie Anneliese Kitzmüller, dritte Nationalratspräsidentin. Sämtliche Regierungsmitglieder der ÖVP blieben der Denkmalenthüllung dagegen fern.<sup>535</sup> Wie auch schon in den 1950er-Jahren bei der Einweihung von Gefallenendenkmälern<sup>536</sup> waren auch an diesem Tag zwei kirchliche Würdenträger, der ehemalige katholische Bischof von St. Pölten, Klaus Küng, sowie der evangelisch-lutherische Pfarrer der Stadtkirche, Wilfried Fussenegger, anwesend und erteilten dem Denkmal den Segen.<sup>537</sup> Außerdem war auch der Gestalter des Denkmals, der „Bildhauer, Designer, Architekt und Landschaftsarchitekt“<sup>538</sup> Magnus Angermeier sowie eine Zeitzeugin anwesend. Das Projekt wurde vom Cajetan-Felder-Institut unter der Leitung von Präsident Walter Prinz vorangetrieben. Als Aufstellungsort diente ein Privatgrund, der durch die Vermittlung von Vizekanzler Strache gewonnen werden konnte, der Grundstückseigner Siegmund Kahlbacher übernahm dabei auch die Finanzierung in der Höhe von 60.000 €.<sup>539</sup>

Wie REICHEL ausführt, haben die handelnden Personen bzw. Gruppen, die an Denkmalsetzungen beteiligt sind, häufig die Tradierung bestimmter Geschichtsbilder zum Ziel, die entweder auf Mitglieder bestimmter Gruppen oder aber gruppenübergreifend wirken sollen. Durch die Anwendung von Strategien wie Schuldabwehr, Aufrechnung oder Marginalisierung wird dadurch das kollektive Gedächtnis insofern beeinflusst, als das sich dadurch der öffentliche Diskurs über das jeweilige historische Ereignis

---

<sup>534</sup> Aviso: Montag Enthüllung des Denkmals „Österreichs Trümmerfrauen“ mit Vizekanzler Strache, In: OTS-Aussendung, Wien 28.09.2018, online unter <[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20180928OTS0135/aviso-montag-enthuellung-des-denkmals-oesterreichs-truemmerfrauen-mit-vizekanzler-strache](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180928OTS0135/aviso-montag-enthuellung-des-denkmals-oesterreichs-truemmerfrauen-mit-vizekanzler-strache)> (08.12.2019); Einsicht in den entsprechenden Akt des Trümmerfrauenendenkmals (MA8-GU-1027171-2017) konnte das Wiener Stadt- und Landesarchiv mit dem Hinweis auf die Amtsverschwiegenheit leider nicht gewähren (angefragt am 23.01.2020).

<sup>535</sup> Vgl. Andreas PUSCHAUTZ, Umstritten: FPÖ ehrt Trümmerfrauen alleine, In: Onlineauftritt des Kurier vom 01.10.2018, online unter <<https://kurier.at/politik/inland/umstritten-fpoe-ehrt-truemmerfrauen-alleine/400133777>> (09.12.2019).

<sup>536</sup> Vgl. UHL, Vom Opfermythos zur Mitverantwortungsthese, 62.

<sup>537</sup> Vgl. Wien: Bischof Küng segnet Denkmal für „Trümmerfrauen“, In: Onlineauftritt der Katholischen Kirche Österreich vom 02.10.2018, online unter <<https://www.katholisch.at/aktuelles/2018/10/02/wien-bischof-kueng-segnet-denkmal-fuer-truemmerfrauen>> (09.12.2019).

<sup>538</sup> <<http://eschelberg.net/magnus-angermeier>> (09.12.2019).

<sup>539</sup> Strache enthüllt Denkmal für Trümmerfrauen in Wien, In: Onlineauftritt DiePresse vom 01.10.2018, online unter <<https://www.diepresse.com/5505798/strache-enthuellt-denkmal-fuer-trummerfrauen-in-wien>> (09.12.2019).

verändert. Die Folge ist, dass Denkmäler weniger über historische Tatsachen Aufschluss geben, sondern vielmehr die Ziele und die Geschichtspolitik der Förderer, Initiatoren und Unterstützer des Denkmals sichtbar machen und damit auch deren Zugang zur eigenen Geschichte dokumentieren.<sup>540</sup> Dabei setzt sich der „identitätspolitische bzw. patriotische Schub“<sup>541</sup>, den ROSENBERGER bereits für die ÖVP-FPÖ-Regierung der 2000er-Jahre konstatiert, auch in der zweiten rechtskonservativen Regierungsperiode 2017-2019 beobachten und tritt, auch ohne der Beteiligung der ÖVP an der Enthüllung des Denkmals, am 1. Oktober 2018 deutlich zu Tage. Die „exkludierende Wir-Identität“<sup>542</sup> der 2000er-Jahre setzt sich auch im Jahr 2018 durch die symbolhafte, bildliche Darstellung von »Trümmerfrauen« fort, worauf Kritik durch Medien, Forschung und Politik laut wurde. Daher soll nach der im Anschluss erfolgenden Beschreibung des Denkmals das durch die Enthüllung vermittelte Geschichtsbild kritisch hinterfragt werden.

### 7.3 Beschreibung des Denkmals

Ein Denkmal ist nach MITTIG und PLAGEMANN „[...] ein in der Öffentlichkeit errichtetes und für die Dauer bestimmtes Werk, [...] das an Personen oder Ereignisse erinnern und auch aus dieser Erinnerung einen Anspruch seiner Urheber, eine Lehre oder einen Appell an die Gesellschaft ableiten oder begründen soll.“<sup>543</sup> Seit der Antike wurden »dynastische« Denkmäler errichtet, wobei diese »Herrscherdenkmäler« den Machtanspruch der herrschenden Familie bestätigen sollten. Nach der Niederlage und den erlittenen Verlusten im Ersten Weltkrieg wurden jedoch sowohl in Deutschland als auch in Österreich davon abgesehen, weitere »Herrscherdenkmäler« und die zuvor ebenfalls häufig entstandenen »Generalstandbilder« zu errichten. Stattdessen wurde den einfachen Soldaten ein neuer Denkmaltypus gewidmet, das Denkmal des »Unbekannten Soldaten«. Sein Opfer sollte als nationales Opfer angesehen und geschätzt werden sowie zukünftige Generationen inspirieren.<sup>544</sup> MENKOVIC spricht daher von einer

<sup>540</sup> Vgl. REICHEL, Politik mit der Erinnerung, 33; vgl. auch ebd., 48-49.

<sup>541</sup> Sieglinde ROSENBERGER, Kulturelle Identitätspolitik versus soziökonomische Interessenspolitik, In: Helmut KRAMER, Karin LIEBHART, Friedrich STADLER (Hg.), Österreichische Nation – Kultur – Exil und Widerstand. In memoriam Felix Kreissler (Emigration – Exil – Kontinuität 6, Wien 2006) 129-136, hier 133.

<sup>542</sup> Ebd., 132.

<sup>543</sup> Hans-Ernst MITTIG, Volker PLAGEMANN (Hg.), Denkmäler im 19. Jahrhundert. Deutung und Kritik (Studien zur Kunst des 19. Jahrhunderts Bd. 20, München 1972) 6, zitiert nach MENKOVIC, Politische Gedenkkultur, 10.

<sup>544</sup> Vgl. MENKOVIC, Politische Gedenkkultur, 23.

Mythisierung und „Ästhetisierung des Massenmordens und Massensterbens“<sup>545</sup>, der den Besiegten dazu verhelfen sollte, ihre Niederlage zu verarbeiten. Mitte des 20. Jahrhunderts, nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges änderten sich die Denkmalformen. Vor dem Hintergrund des Holocausts und den Verbrechen im Krieg sollte nun nicht mehr den Kriegern ein »Ehrenmal« gesetzt werden, vielmehr wurden die Schrecken des Krieges durch die Begriffe »Kriegsopferdenkmal« und »Mahnmal« deutlich gemacht. Während bei »Ehrenmale« hauptsächlich den aus Pflicht gegenüber dem Staat Gestorbenen gedenken sollten, erinnerten die »Mahnmale« und »Kriegsopferdenkmäler« vorwiegend an die Schrecken des Krieges, an die Opfer von Verbrechen und sollten dazu beitragen, dass sich die Ereignisse nicht mehr wiederholen. Außerdem ist zwischen Gedenkstätten und Denkmälern zu unterscheiden. Während erstere an Kriegsopfer und, vor allem im Hinblick auf den Holocaust, an „tragische Ereignisse“ erinnern, weisen Denkmäler eher auf errungene Siege hin. Die exakte Unterscheidung ist jedoch nicht immer möglich, da Denkmäler auch als Mahnmale gelesen werden können, beispielsweise das Mahnmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin oder das Mahnmal für die österreichischen jüdischen Opfer der Schoah in Wien. Gedenkstätten<sup>546</sup> befinden sich meist an den historischen Orten, an denen die Verbrechen verübt wurden. Denkmäler dagegen werden geschaffen und bewusst errichtet, entweder an bzw. in den Gedenkstätten oder aber auch an ganz anderen Orten.<sup>547</sup>

Die Denkmäler der österreichischen Nachkriegszeit betonten meistens die eigene Opferrolle, während der Einfluss der wenigen politischen Widerstandskämpfer stark überbewertet wurde. Durch einen allgemeinen Verweis auf die Opfer des Krieges bei vielen Denkmälern und Gedenkstätten entzog sich das österreichische Totengedenken der Nachkriegszeit einer Festlegung auf spezifische Opfer und Opfergruppen, wodurch an Wehrmachtssoldaten als auch Widerstandskämpfer bzw. Opfer nationalsozialistischer Verfolgung undifferenziert gemeinsam erinnert wurde.<sup>548</sup> Die Reintegration der ehemaligen Täter stand angesichts des Kalten Krieges und der Kooperation mit den westlichen Staaten im Vordergrund, die Erinnerung an die Widerstandskämpferwich der Erinnerung an die gefallenen Wehrmachtssoldaten, was vor allem in den 1950er-

---

<sup>545</sup> Ebd., 26.

<sup>546</sup> Etwa das Holocaust-Denkmal in der Gedenkstätte des KZ Mauthausen, vgl. PERZ, Österreich 178-179; MENKOVIC, Politische Gedenkkultur, 111-116; vgl. auch die offizielle Homepage der Gedenkstätte Mauthausen, online unter <<https://www.mauthausen-memorial.org>> (29.08.2019).

<sup>547</sup> MENKOVIC, Politische Gedenkkultur, 11.

<sup>548</sup> Vgl. KLAMBAUER, Österreichische Gedenkkultur zu Widerstand und Krieg, 243; dies lässt sich etwa auch an der Gedenkstätte Mauthausen erkennen, vgl. dazu PERZ, Österreich, 174-175.

Jahren deutlich wurde, als in nahezu jedem Dorf die Soldaten des Weltkrieges durch die Errichtung von Kriegerdenkmälern geehrt wurden.<sup>549</sup> Stifter und Förderer der Gefallenendenkmäler waren oft die Heimkehrer selbst bzw. deren Angehörige, die unterstützt wurden durch die Gemeinden und die Kirche. Die Erinnerung an vermeintliche Heldenaten im Krieg lebte im Österreichischen Kameradschaftsbund weiter, der eine zentrale Rolle bei der Gefallenenehrung bis 1980 einnahm. Weitere wichtige Stifter und Förderer waren das für die Kriegsgräberfürsorge zuständige Österreichische Schwarze Kreuz sowie das Österreichische Bundesheer.<sup>550</sup>

Zwischen 1990 und 1996 kam es außerdem zu zahlreichen Debatten um die Aufstellung, Verlegung, Bedeutung und Gestaltung von einzelnen Denkmälern, wobei auch die jährlichen Treffen von Kriegsheimkehrern auf dem Ulrichsberg in Kärnten kontrovers diskutiert wurden. Vor allem vor dem Hintergrund der dort immer wieder auftretenden Kameradschafts- und Veteranenvereinen, beispielsweise der »Kameradschaft IV«, einem Verein für ehemalige SS-Angehörige. Weitere Beispiele wären Debatten über das österreichische Stalingraddenkmal<sup>551</sup>, das 1996 in Wolgograd errichtet worden war, oder über das Holocaust-Denkmal<sup>552</sup> in Wien.<sup>553</sup> In jüngerer Vergangenheit löste neben dem Denkmal für »Trümmerfrauen« auch die Errichtung des »Denkmals für die Verfolgten der NS-Militärjustiz« in Wien, das Wehrmachts-Deserteuren gewidmet ist, im Jahr 2014 Debatten aus.<sup>554</sup>

Während die Denkmäler für Wiederaufbauhelferinnen in Ostdeutschland häufig stehend, mit Werkzeug in der Hand und entschlossenem Blick in die Zukunft blickend dargestellt sind, ähnelt das Denkmal in Wien dem Westberliner Denkmal aus den

---

<sup>549</sup> Vgl. PERZ, Österreich, 176; Eine Untersuchung der Inschriften von Kriegerdenkmälern ergab, dass diese kaum zwischen dem Gedenken an die Soldaten des Ersten oder des Zweiten Weltkrieges unterscheiden, der Begriff des »Helden« oder der des »Vaterlandes« ist hier wie dort überrepräsentiert, auch findet keine Unterscheidung zwischen den politischen Systemen des Ersten Weltkriegs, der Zwischenkriegszeit und des Zweiten Weltkrieges statt, vgl. dazu MATTI/Stuhlpfarrer, Abwehr und Inszenierung im Labyrinth der Zweiten Republik, 911.

<sup>550</sup> Vgl. MENKOVIC, Politische Gedenkkultur, 119-127; zum Widerspruch zwischen Opferthese und Heldenverehrung vgl. auch KLAMBAUER, Österreichische Gedenkkultur, 235-236.

<sup>551</sup> Eine ausführliche Beschreibung der Debatten um das Stalingraddenkmal findet sich bei: LEHNGUTH, Waldheim und die Folgen, 345-355.

<sup>552</sup> Eine ausführliche Beschreibung der Debatten um das Holocaust-Denkmal findet sich bei: LEHNGUTH, Waldheim und die Folgen, 377-398; vgl. auch PERZ, Österreich, 180.

<sup>553</sup> Vgl. MENKOVIC, Politische Gedenkkultur, 133-142.

<sup>554</sup> Für eine genaue Beschreibung der Debatten um die Errichtung dieses Denkmals vgl. Marc BITTNER, Reinhold GUTSCHIK, Der Diskurs über Wehrmachtsdeserteure anlässlich der Umsetzung des Deserteursdenkmals in Wien 2010-2013, In: Christine SCHINDLER (Hg.), Feindbilder (Wien 2015) 273-296.

1950er-Jahren: eine gebückt sitzende Frau auf einem Trümmerhaufen, die schwer von den Strapazen der Wiederaufbauarbeit gezeichnet scheint.<sup>555</sup>



556

Die lebensgroße, sitzende Frauengestalt aus Bronze präsentiert sich jedoch, im Gegensatz zu ähnlichen Denkmälern in Deutschland, halbnackt und ohne Werkzeug. Das Denkmal besteht dabei aus drei großen Trümmern aus Stein, wobei sich auf dem stehenden Trümmer teil sowohl auf der Vorder- als auch auf der Rückseite Tafeln mit Inschriften finden. Auf der Vorderseite findet sich der Text „Österreichs Trümmerfrauen 1945-1954“ und ist unterlegt mit einem Zitat von Friedrich Hölderlin: „Wo aber Gefahr ist, wächst das Rettende auch.“

<sup>555</sup> Zur Beschreibung der Ikonografie der west- bzw. ostdeutschen Denkmale für Trümmerfrauen vgl. TREBER, Mythos Trümmerfrauen, 323.

<sup>556</sup> Denkmal für Trümmerfrauen an der Mölker Bastei in Wien, Privataufnahme Dezember 2019.

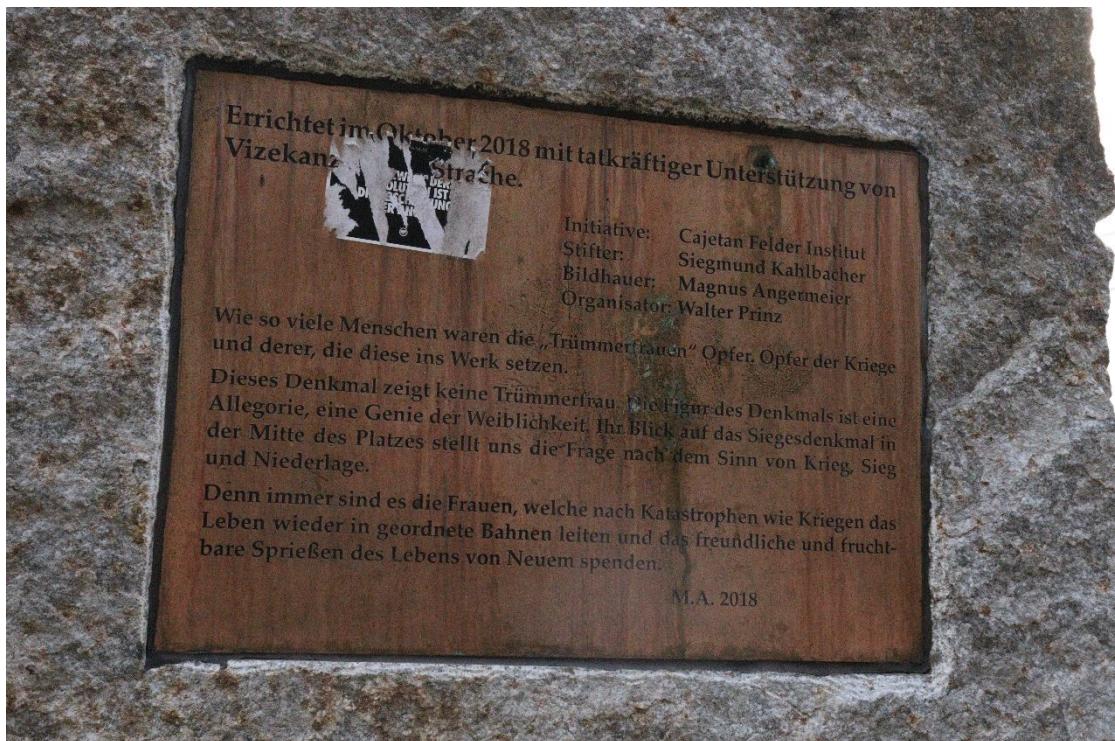


557

Die Inschrift auf der Rückseite verweist auf den Initiator in Form des Cajetan-Felder-Instituts, den Stifter, Bildhauer und Organisator. Auch die „tatkräftige Unterstützung von Vizekanzler HC Strache“ wird hervorgehoben. Außerdem werden die »Trümmerfrauen« den Opfern des Krieges zugerechnet, wobei darauf hingewiesen wird, dass das Denkmal „keine Trümmerfrau“ zeige, sondern vielmehr an die Frauen insgesamt erinnern solle. Denn Frauen seien jene Personen, die nach Kriegen seit jeher für den Wiederaufbau sorgen würden und „das freundliche und fruchtbare Sprießen des Lebens von Neuem spenden.“

---

<sup>557</sup> Inschrift auf der Vorderseite des Denkmals für Trümmerfrauen in Wien, Privataufnahme Dezember 2019.



Aufgrund der Ästhetik und den Inschriften lässt sich bei vorliegendem Denkmal sowohl Parallelen zu den Ehrenmalen als auch zu Kriegsopferdenkmälern feststellen. Während ursprünglich die Ehrenmale Leistungen von Soldaten auf dem Schlachtfeld ehren sollten, werden hier die Wiederaufbauhelferinnen als »Kämpferinnen« der Nachkriegszeit verehrt, deren Arbeitskraft wesentlich zur Trümmer- und Schuttbeseitigung beigetragen habe. Dabei werden zwar nicht die Gefallenen geehrt, doch ihre Entbehrungen und die körperlichen Anstrengungen und ihre Verdienste um den Wiederaufbau. Als Kriegsopferdenkmal könnte die Skulptur auch deswegen gelten, weil das tradierte Geschichtsbild die »Trümmerfrauen« den Kriegsopfern zurechnet. Dabei wird bei beiden Lesarten des Denkmals, als Ehrenmal oder Kriegsopferdenkmal, der Kontext des Nationalsozialismus sowie die anderen, tatsächlichen verfolgten Opfergruppen ausgebendet.

<sup>558</sup> Inschrift auf der Rückseite des Denkmals für Trümmerfrauen in Wien, Privataufnahme Dezember 2019.

## 7.4 Debatten und Kontroversen

Die Vergangenheit wurde seit jeher in den Dienst der Interessen aktueller Politik gestellt, sollte identitätsstiftend auf das kollektive Gedächtnis der Bevölkerung einwirken und so die geschichtspolitische Ausrichtung eines Staates bestimmen bzw. festschreiben.<sup>559</sup> Eine öffentlichkeitswirksame Form zur Umsetzung dieses Vorhabens stellt die Errichtung eines Denkmals dar. Aufgrund divergierender Geschichtsbilder, die sich in demokratischen Gesellschaften verorten lassen, führen Denkmalenthüllungen dabei zu offener Konkurrenz politischer Meinungen, zu Protest und Skandalen.<sup>560</sup> Denn die Aktivierung und Aktualisierung von Geschichte, die sich bereits im kollektiven Speichergedächtnis befindet und durch Ereignisse wie Denkmalsetzungen aktualisiert wird, führt bei kontroversen Themen entlang der parteipolitischen Geschichtsdeutung zu Reibungen. Der aktuelle politische Kontext spielt dabei dahingehend eine Rolle, als das die Vergangenheit von der Erinnerung daran bestimmt wird, sie „entsteht erst dadurch, daß sie erzählt, aufgeschrieben und dargestellt wird [...].“<sup>561</sup> Diese Reibungspunkte zeigten sich auch im Nachgang des 1. Oktober 2019. Die in Bezug auf dieses Denkmal am häufigsten vorkommenden Kritikpunkte betreffen den Aufstellungsort, die Beteiligung von Militärmusikern des Österreichischen Bundesheeres bei der Enthüllungsfeier, die Gestaltung der Bronzefigur selbst sowie das vermittelte Geschichtsbild, auch in Verbindung mit den Inschriften, die die Leistungen von »Trümmerfrauen« zwischen 1943 und 1954 honorieren.

Da die Wiener Stadtregierung weder ein Grundstück für ein solches Denkmal zur Verfügung gestellt noch einer Erhaltung zugestimmt hatte<sup>562</sup>, konnte ein Privatgrundstück an der historischen Mölker Bastei im 1. Wiener Gemeindebezirk, direkt an der prominenten Ringstraße, in unmittelbarer Nähe zum Parlament, Heldenplatz und Burgtheater, zur Universität sowie zum Rathaus, als Aufstellungsort gewonnen werden. Dieses wurde 2008 vom Wiener Stadterweiterungsfonds, das bis zur Auflösung dem Innenministerium unterstand, für einen Bruchteil des Wertes an eine Liegenschaftsverwaltung verkauft, dessen Eigentümer eine Nähe zur ÖVP aufweist.<sup>563</sup> Dieser und weitere

<sup>559</sup> Vgl. ASSMANN/FREVERT, Geschichtsvergessenheit – Geschichtsversessenheit, 204.

<sup>560</sup> Vgl. REICHEL, Politik mit der Erinnerung, 32; vgl. auch ebd., 117.

<sup>561</sup> Ebd., 19.

<sup>562</sup> Vgl. „Trümmerfrauen“: Stadt Wien auf Distanz zu Denkmal, In: Onlineauftritt DiePresse vom 01.10.2018, online unter <<https://www.diepresse.com/5505951/trummerfrauen-stadt-wien-auf-distanz-zu-denkmal>> (09.12.2019).

<sup>563</sup> Vgl. Franziska DZUGAN, Wie die Mölker Bastei zum Spottpreis verscherbelt wurde, In: Onlineauftritt des Profil vom 13.07.2013, online unter <<https://www.profil.at/home/wie-moelker-bastei-spottpreis-362064>> (09.12.2019); vgl. auch Mölker Bastei: Aufregung um Grundstück-Verkauf, In: Online-Auftritt

Verkäufe sowie andere Ungereimtheiten innerhalb des Stadterweiterungsfonds waren Gegenstand von Ermittlungen der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft.<sup>564</sup> Dieses zentral gelegene Grundstück diente schließlich als Aufstellungsort des Denkmals für »Trümmerfrauen«, nachdem bereits 2013 der Wiener FPÖ-Politiker Johann Herzog bei einer Veranstaltung, zu der das Cajetan-Felder-Instituts anlässlich des 70. Jahrestages der Bombardierung der Stadt Wien geladen hatte. Dort wurde auch das Schicksal von »Trümmerfrauen« zum Thema gemacht und, aufgrund der vergangenen vergeblichen Bemühungen der FPÖ um ein Denkmal in Wien auf öffentlichem Grund, eine mögliche Errichtung auf Privatgrund in Aussicht gestellt.<sup>565</sup> Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Veranstaltung 2013 und der Denkmalsetzung 2018 ist dabei zwar nicht zu erkennen, allerdings scheint die Partei bereits seit mehreren Jahren versucht zu haben, die Leistungen der »Trümmerfrauen« durch ein Denkmal zu würdigen.<sup>566</sup>

Für Unmut sorgt außerdem die Beteiligung von fünf Soldaten der Militärmusik bei der Einweihungsfeier. Die Enthüllung fand, wie bereits erwähnt, auf privatem Grund statt, das Denkmal wurde privat finanziert und befindet sich nicht in der Obhut der Stadt Wien. Also, so der Tenor, handle es sich bei der Veranstaltung am 1. Oktober 2018 um eine reine Privatveranstaltung. Das Verteidigungsministerium unter FPÖ-Minister Kunasek erwiderte, dass die Veranstaltung selbst auf öffentlichem Grund vor dem Denkmal stattgefunden habe, durch die Beteiligung des Vizekanzlers und mehrerer Ministerinnen und Minister sowie durch die Anwesenheit der dritten Nationalratspräsidentin Kitzmüller wären sowohl die Vertreter der Regierung als auch des Parlaments anwesend gewesen, was den Auftritt der Militärmusik rechtfertige.<sup>567</sup> Die Neos

---

des Kurier vom 08.07.2013, online unter <<https://kurier.at/politik/inland/moelker-bastei-aufregung-um-grundstueck-verkauf/18.305.395>> (09.12.2019).

<sup>564</sup> Vgl. dazu Causa Stadterweiterungsfonds zu Ende ermittelt, In: Online-Auftritt der Standard vom 30.05.2018, online unter <<https://www.derstandard.at/story/2000080658375/causa-stadterweiterungsfonds-zu-ende-ermittelt>> (09.12.2019), vgl. auch Disziplinarverfahren für Angeklagte in Causa Stadterweiterungsfonds, In: Online-Auftritt der Standard vom 23.07.2019, online unter <<https://www.derstandard.at/story/2000106610823/disziplinarverfahren-fuer-angeklagte-in-causa-stadterweiterungsfonds>> (09.12.2019).

<sup>565</sup> Vgl. Johann HERZOG, Österreichs Trümmerfrauen werden bis heute nicht gewürdigt, In: unzensiert.at, online unter <<https://www.unzensiert.at/content/0014362-sterreichs-trümmerfrauen-werden-bis-heute-nicht-gewürdigt>> (10.12.2019).

<sup>566</sup> Vgl. dazu etwa auch: Debatte über Denkmal für „Trümmerfrauen, In: Online-Auftritt des ORF vom 01.10.2018, online unter <<https://wien.orf.at/v2/news/stories/2939137/>> (09.12.2019).

<sup>567</sup> Vgl. Trümmerfrauen-Denkmal: Neos hinterfragen Auftritt der Gardemusik, In: Online-Auftritt der Standard vom 03.10.2018, online unter <<https://www.derstandard.at/story/2000088587755/truemmerfrauen-denkmal-neos-hinterfragen-gardemusik-auftritt>> (09.12.2019).

brachten daraufhin eine parlamentarische Anfrage<sup>568</sup> ein, sie fragten nach dem Verantwortlichen für den Einsatz, ob die Gardemusik üblicherweise bei privaten Veranstaltungen auftrete, wie viele Soldaten eingesetzt wurden und wie hoch die Kosten für diesen Einsatz waren. Verteidigungsminister Kunasek antwortete, dass Vizekanzler Strache ein fünfköpfiges Bläserensemble angefordert habe und das Ministerium diesem Wunsch nachgekommen sei. Auch der Einsatz bei privaten Veranstaltungen sei nicht unüblich, wie aus der Anfragebeantwortung zu entnehmen ist. Demnach habe die Militärmusik 2017 und 2018 bei neun „privaten, wehrpolitisch relevanten Veranstaltungen mit insgesamt 170 Musikerinnen und Musikern teilgenommen.“ Die wehrpolitische Relevanz sei zusammen mit einer geforderten „entsprechenden Öffentlichkeitswirkung“ die Voraussetzung für einen Auftritt der Gardemusik bei privaten Veranstaltungen. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Kosten, die vom Bundesministerium für Landesverteidigung getragen wurden, sei jedoch nicht möglich.<sup>569</sup> Die Öffentlichkeitswirkung scheint im vorliegenden Fall auch durch die Beteiligung von Teilen der Bundesregierung gegeben zu sein, inwieweit die Enthüllung eines Denkmals, das nicht Soldaten thematisiert, wehrpolitisch relevant ist muss dagegen an dieser Stelle offen bleiben.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Darstellung der bronzenen Figur selbst. Die sitzende Frau, um deren Hüften ein Tuch liegt und die ansonsten nackt ist, weist eine große Ähnlichkeit zu der Figur der „Badenden“ auf. Dieses Modell hatte der Bildhauer Magnus Angermeier in den 1990er-Jahren entworfen und sollte an einem Brunnen in Leonding aufgestellt werden, wozu es allerdings nicht gekommen ist.<sup>570</sup> Auf den ersten Blick hat die Skulptur selbst, bis auf die steinernen Trümmer ringsum, wenig mit dem Klischee der »Trümmerfrauen« zu tun, die mit Werkzeug in der Hand und in Lumpen gehüllt in der Nachkriegszeit Steine klopfen. Sie sitzt vielmehr auf den Trümmern und scheint verzweifelt in die Ferne zu blicken. Auch der Widerspruch der beiden Inschriften ist auffällig: Während auf der Vorderseite ausdrücklich den österreichischen

---

<sup>568</sup> Vgl. Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Gardemusik bei Enthüllung des Denkmals für Trümmerfrauen vom 04.10.2018 (1816/J XXVI. GP).

<sup>569</sup> Vgl. Anfragebeantwortung durch den Bundesminister für Landesverteidigung Mario Kunasek zu der schriftlichen Anfrage (1816/J) der Abgeordneten Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Gardemusik bei Enthüllung des Denkmals für Trümmerfrauen vom 04.12.2018 (1834/AB XXVI. GP).

<sup>570</sup> Vgl. Würdigung der „Trümmerfrauen“. Die FPÖ und Badende, In: Online-Auftritt des Kurier vom 02.10.2018, online unter <<https://kurier.at/politik/inland/wuerdigung-der-truemmerfrauen-die-fpoe-und-badende/400134713>> (09.12.2019).

»Trümmerfrauen« gedacht wird, betont der Bildhauer in der Inschrift auf der Rückseite, dass es sich bei der weiblichen Figur nicht um eine »Trümmerfrau« handle. Er selbst will die Skulptur, wie dort zu entnehmen ist, nicht als »Trümmerfrau« sondern als eine Allegorie der Weiblichkeit verstanden wissen, die gemeinsam mit dem gegenüberliegenden Liebenberg-Denkmal die Frage nach „dem Sinn von Krieg, Sieg und Niederlage“ stellt. Das Denkmal stehe für alle Frauen, die ebenso wie die »Trümmerfrauen« ausschließlich Opfer der Kriege und derjenigen wären, die die Kriege verursacht haben. Es handelt sich also um ein „Mahnmal gegen alle Kriege.“<sup>571</sup> Durch die Deklarierung von »Trümmerfrauen« als ausschließliche Opfer wird der Kontext des Nationalsozialismus ausgeblendet und auf allgemein auf den Krieg verwiesen, die Frage nach weiblicher Täterschaft wird nicht gestellt.<sup>572</sup> Das Frauen „nach Katastrophen und Kriegen Leben wieder in geordnete Bahnen leiten und das freundliche und fruchtbare Sprießen des Lebens von Neuem spenden“ weist auch auf eine traditionell gedachte weibliche Mutterrolle hin: Nach dem Aderlass eines Krieges läge es in der Verantwortung der Frauen, nach Kriegen Kinder zu gebären und das Überleben in einer Gesellschaft zu organisieren.

Die Betonung des ausschließlichen Opferdaseins österreichischer »Trümmerfrauen« verweist auch auf den Kritikpunkt, der medial und politisch für den größten Widerspruch sorgte: Das durch die Denkmalsetzung vermittelte Geschichtsbild ist historisch nicht belegbar. So ist von einer „Spurenverwischung zwischen Tätern und Mitläufern des Nationalsozialismus einerseits und dessen Opfern andererseits“ zu lesen, von einem „Versuch der Vernebelung“ von nationalsozialistischen Verbrechen sowie von „Geschichtsrevisionismus.“<sup>573</sup> Die Wiener Stadtregierung distanzierte sich von dem Denkmal mit dem Hinweis, dass der Wiederaufbaumythos nach dem neuesten Stand

<sup>571</sup> „Wasser ergibt eine Badende, Gesteinsbrocken eine Trümmerfrau“, In: Online-Auftritt der Süddeutschen Zeitung vom 04.10.2018, online unter <<https://www.sueddeutsche.de/panorama/ein-anruf-bei-kuenstler-magnus-angermeier-der-eine-skulptur-umdeutete-1.4156051>> (09.12.2019).

<sup>572</sup> Vgl. dazu Peter MAYR, Historikerinnen gegen Wiener Denkmal für Trümmerfrauen, In: Online-Auftritt derStandard vom 01.10.2018, online unter <https://www.derstandard.at/story/2000088377977/historikerinnen-gegen-ein-denkmal-fuer-die-truemmerfrauen> (09.12.2019); vgl. auch Olga KRONSTEINER, Die FPÖ huldigt dem Mythos Trümmerfrau, In: Online-Auftritt derStandard vom 01.10.2018, online unter <<https://www.derstandard.at/story/2000088454468/fpoe-huldigt-dem-mythos-truemmerfrau>> (09.12.2019); vgl. auch Peter MAYR, Trümmerfrauen-Denkmal: Alle sind Opfer, In: Online-Auftritt derStandard vom 02.10.2018, online unter <<https://www.derstandard.at/story/2000088528480/truemmerfrauen-denkmal-alle-sind-opfer>> (09.12.2019); vgl. auch Benedikt KRIEG, Hier geht die Geschichtswissenschaft baden, In: Online-Auftritt der ÖH Uni Wien, online unter <<https://www.oeh.univie.ac.at/zeitgenossin/hier-geht-die-geschichtswissenschaft-baden>> (09.12.2019).

<sup>573</sup> Günter TRAXLER, Trümmerfrauen: Strache gedenkt, In: Online-Auftritt DerStandard vom 04.10.2018, online unter <<https://www.derstandard.at/story/2000088688292/truemmerfrauen-strache-gedenkt>> (09.12.2019).

der Wissenschaft nicht aufrechtzuerhalten sei, dass die Masse der sogenannten »Trümmerfrauen« zu Sühnearbeiten gezwungene ehemalige Nationalsozialistinnen gewesen waren und man daher „seitens der Stadt nicht zu einem undifferenzierten historischen Blick beitragen“ wolle.<sup>574</sup> Vonseiten der Forschung wird vor allem auf die Schuldabwehr hingewiesen, die durch die Errichtung dieses Denkmals vonstattengehen würde. Die Betonung der Unschuld aller Frauen würde diese in die Gruppe der ausschließlichen Opfer einreihen und die Täterschaft von Frauen ausblenden.<sup>575</sup> Es lässt sich hier ein Phänomen beobachten, dass MATTL und STUHLPFARRER auch für den österreichischen Umgang mit Opfern in der Nachkriegszeit beschrieben haben. Wenn damals von Opfern, Vertriebenen oder Kriegsheimkehrern gesprochen wurde, waren meistens die österreichische, vom NS-Regime nicht-verfolgte Bevölkerung gemeint und nicht die aus rassischen oder politischen Gründen aus Österreich Geflohenen bzw. Verfolgten.<sup>576</sup> Indem 2018 von »Trümmerfrauen« als Opfer gesprochen wurde, erfahren die männlichen und weiblichen Kriegsgefangen, Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge die zwischen 1943 und 1945 die Trümmer der alliierten Bombenangriffe beseitigt haben, keine öffentliche Aufmerksamkeit. Dagegen werden jene Frauen, die aufgrund ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit für einen kurzen Zeitraum 1945/46 in Form von Sühneleistungen zu Wiederaufbaumaßnahmen gezwungen wurden, gewürdigt und mit der geringen Zahl an freiwilligen Helferinnen gleichgesetzt und pauschal als solche dargestellt. Denn auch wenn die tatsächliche Anzahl der Österreicherinnen und Österreicher, die an den Verbrechen des Nationalsozialismus beteiligt waren, schwer festzustellen ist, so ist eine Täter- bzw. Mittäterschaft durch diese nicht zu bestreiten. PERZ weist etwa auf die Involvierung verschiedener, auf den ersten Blick nicht beteiligten „Verbrechenskomplexe“<sup>577</sup> hin, wodurch Frauen wie auch Männer indirekt an den Verbrechen des NS-Regimes beteiligt gewesen waren. Auffällig ist dabei, dass im politischen und historischen Diskurs in Deutschland und Österreich in den allermeisten Fällen alleine die Zeit nach 1945 mit der weiblichen Trümmerbeseitigung in Verbindung gebracht wird, das Denkmal in Wien bildet hierbei eine klare Ausnahme. Die Tafel an der Vorderseite verweist allerdings nicht nur auf die letzten beiden

<sup>574</sup> Debatte über Denkmal für „Trümmerfrauen, In: Online-Auftritt des ORF vom 01.10.2018, online unter <<https://wien.orf.at/v2/news/stories/2939137/>> (09.12.2019).

<sup>575</sup> Vgl. Olga KRONSTEINER, Umstrittenes „Trümmerfrau“-Denkmal als „Badende“ geplant, In: Online-Auftritt derStandard vom 03.10.2018, online unter <<https://www.derstandard.at/story/2000088617970/umstrittenes-fpoe-denkmal-truemmerfrau-war-als-badende-geplant>> (09.12.2019).

<sup>576</sup> MATTL/STUHLPFARRER, Abwehr und Inszenierung im Labyrinth der Zweiten Republik, 910.

<sup>577</sup> PERZ, Der österreichische Anteil an den NS-Verbrechen, 230.

Kriegsjahre, das Wirken von »Trümmerfrauen« wird bis in das Jahr 1954 verortet. Indem die Frauen zwischen 1943 und 1945 auch als »Österreichs Trümmerfrauen« bezeichnet werden, obwohl in diesem Zeitraum Österreich als Staat nicht existierte, wird die These unterstrichen, dass Österreich gegen den Widerstand der Bevölkerung Opfer einer nationalsozialistischen Eroberung gewesen war. Sie hätten in dem Glauben an Österreichs Neuanfang die Trümmer bereits während des Krieges weggeräumt. Die Leistung zwischen 1943 und 1945 kann außerdem mit der Ausrufung des »Totalen Krieges« durch Joseph Goebbels im Jänner desselben Jahres in Verbindung gebracht, das Schutträumen und die Aufrechterhaltung der Wehrfähigkeit und des Wehrwillens als kriegsverlängernde Maßnahme betrachtet werden, die durch diese Inschrift gewürdigt wird. Drehli ROBNIK vermutet außerdem in einem Gastkommentar, dass das Wirken der »Trümmerfrauen« aus dem Grund bis 1954 verortet wird, um die Wiedererrichtung der Republik als Errungenschaft der unschuldigen Frauen und ihrer Hilfe bei der Trümmerbeseitigung zurechnen zu können. Auch die, in Anbetracht der Umstände der Grundstücksgewinnung durchaus zufällige, Nähe zum Liebenberg-Denkmal<sup>578</sup>, das sich auf den Bürgermeister Wiens Johann Andreas von Liebenberg und den Sieg über die Türken im Zuge der zweiten Wiener Türkenbelagerung 1683 bezieht, wird von ROBNIK kritisiert. Denn der Bezug zur Türkenabwehr würde angesichts der Ausländerpolitik der FPÖ auch in der Gegenwart nicht zufällig gewählt und verweise auf die Widerstandskraft und Wehrfähigkeit der österreichischen Bevölkerung gegen ausländische, feindliche Kräfte. In diesem Kontext sei auch das Hölderlin-Zitat zu lesen, denn die „Gefahr“ sei mit dem Ende des Krieges verschwunden gewesen, womit also entweder die zweite Türkenbelagerung oder aber der Zweite Weltkrieg von 1943-1945 gemeint sein müsse.<sup>579</sup> So wird die körperliche Arbeitsleistung von Frauen als Grundlage für den Wiederaufbau und schließlich als konstitutiv für die Erlangung der Unabhängigkeit 1955 dargestellt. Die österreichische Bevölkerung und allen voran die Frauen werden damit zu Opfern des Krieges gemacht, die Ausdehnung des Zeitraums bis 1954 suggeriert eine Befreiung von einer zweiten Diktatur, jener der Besatzungsmächte, und der daraus resultierenden Opferrolle Österreichs. Dabei läuft gerade die Ansicht, dass Österreich als erstes Opfer des Nationalsozialismus gilt, der Geschichtsdeutung der FPÖ bis zur Wahl Straches als Parteiobmann zuwider. Schließlich ist es

---

<sup>578</sup> Zum Liebenberg-Denkmal vgl. Werner TELESKO, Kulturraum Österreich. Die Identität der Regionen in der bildenden Kunst des 19. Jahrhunderts (Wien 2008) 40-43.

<sup>579</sup> Vgl. Drehli ROBNIK, „Trümmerfrauen“ im Krieg, In: Onlineauftritt derStandard vom 28.08.2019, online unter <<https://www.derstandard.at/story/2000107862599/truemmerfrauen-im-krieg>> (09.12.2019).

die Gesamtheit der durch die Denkmalsetzung ignorierten historischen Fakten, die den Initiatoren, Stiftern und Förderern wohl nicht verborgen geblieben sein können, die zu einem breiten Widerstand der Medien, der Politik und der Wissenschaft geführt haben.

## 7.5 Zusammenfassung

Historische Mythen können einem bestimmten historischen Selbstverständnis und einem politischen Konzept zu größerer Wirkungskraft verhelfen, weswegen gerade junge, moderne Nationen häufig auf die Tradierung von Gründungs- und Schicksalsmythen zurückgreifen.<sup>580</sup> In demokratischen Gesellschaften, die anders als etwa autoritäre Diktaturen von einem offenen Ringen um Positionen und Weltbilder geprägt sind, bekommt der Verbreitung der eigenen Lesart des historischen Geschehens eine große Bedeutung zu und geht teilweise einher mit dem bewussten Vergessen historischer Tatsachen zugunsten des eigenen Geschichtsbildes.<sup>581</sup> Einen Weg, dieses eigene Geschichtsbild im kollektiven Gedächtnis der Bevölkerung zu verankern, stellt die Errichtung von Denkmälern dar, wodurch es sichtbar wird und entweder bestimmte gesellschaftliche Gruppen oder aber gruppenübergreifend wirken sowie die politische Richtung legitimieren soll.<sup>582</sup> Dies trifft in besonderem Maße dann zu, wenn sich politische Parteien in Regierungsverantwortung als Förderer von umstrittenen Denkmälern präsentieren. Denn, wie MARCHART ausführt, befindet sich das „[...] kollektive Gedächtnis in einem Spannungsfeld konkurrierender, zum Teil widersprüchlicher Erinnerungserzählungen [...]“ und der Kampf um die Deutungshoheit geht einher mit Identitätskonstruktionen im Sinne des sich durchsetzenden Geschichtsbildes.<sup>583</sup> Da die Auseinandersetzung um die Vergangenheit nicht abschließbar ist, ist auch das Festschreiben der Vergangenheit im politischen Diskurs nicht möglich, vielmehr wird die Vergangenheit immer wieder aufs Neue je nach den aktuellen politischen Erfordernissen konstruiert und neu gedeutet. Diese Konstruktion manifestiert sich in der Erinnerung des Kollektivs, die im Laufe des Diskurses neue Identität schaffen kann, bezieht sich selbst wiederum nicht auf historische Tatsachen, sondern auf andere Konstruktionen. Damit setzt sich das kollektive Gedächtnis aus »vergessenen« früheren Diskursen

<sup>580</sup> Vgl. LIESSMANN, Die Insel der Seligen, 33-34.

<sup>581</sup> Vgl. REICHEL, Politik mit der Erinnerung, 22.

<sup>582</sup> Vgl. ebd., 48.

<sup>583</sup> Oliver MARCHART, Das historisch-politische Gedächtnis. Für eine politische Theorie kollektiver Erinnerung, In: Christian GERBEL u.a. (Hg.), Transformationen gesellschaftlicher Erinnerung. Studien zur Gedächtnisgeschichte der Zweiten Republik (Reihe Kultur. Wissenschaften 9, Wien 2005) 21-49, hier 22.

zusammen, die sich im kollektiven Speichergedächtnis befinden und wieder hervorgeholt werden können. In dem Moment, in dem sie reaktiviert werden, erlangen die konservierten Geschichtsbilder eine politische Bedeutung und treten in Opposition zu den bisher vorherrschenden historischen Erinnerungen.<sup>584</sup> Und in demokratischen Gesellschaften wird diese Opposition im medialen und politischen Diskurs ausgefochten, wodurch die „[...] völlige Dominanz einer einzigen Erzählung unter Ausschaltung aller anderen [...]“ verhindert wird.<sup>585</sup> Dies lässt sich sowohl bei der ersten Regierungsbe teiligung der FPÖ Anfang der 2000er-Jahre als auch bei der zweiten Regierungsbe teiligung zwischen 2017 und 2019 beobachten. Medien und Oppositionsparteien wehrten sich sowohl gegen die Entschädigung von »Trümmerfrauen« 2005 als auch gegen die Denkmalsetzung 2018, auch um die Etablierung eines freiheitlichen Geschichtsbildes in Österreich zu verhindern und um die eigene nationalsozialistische Vergangenheit historisch korrekt darzustellen.

Die FPÖ war seit jeher zentrale Akteurin in der politischen diskursiven Behandlung von »Trümmerfrauen«, sowohl bei der Denkmalsetzung als auch bei den finanziellen Entschädigungen und der Anerkennung von Leistungen der »Trümmerfrauen« und betreibt dazu seit dem Ende der 1980er-Jahre<sup>586</sup> eine Verwischung und Relativierung des Opferbegriffs, indem sie alle Opfer zwischen 1938 und 1948/49 auf eine Stufe stellt: die Vertriebenen um und nach 1945, der Opfer des alliierten Bombenkrieges, Soldaten, Kriegsgefangene und auch die »Trümmerfrauen«. Dennoch hat die FPÖ bei allen Wiedergutmachungs- und Restaurationsgesetzten zugestimmt, LEHNGUTH interpretiert dies jedoch als taktisches, pragmatisches Manöver, um „sich staatstragend als Regierungspartei zu empfehlen.“<sup>587</sup> Zentrale Bestandteile der freiheitlichen Geschichtspolitik in Bezug auf den Nationalsozialismus sind daher der Verweis auf einige wenige Einzeltäter, die Zurückweisung kollektiver Täterschaft der österreichischen Bevölkerung und die Aufrechnung von Opfergruppen bzw. deren Gleichsetzung. Von der erinnerungspolitischen Linie der 1990er-Jahre wurde während der Regierungsbe teiligung der FPÖ zwischen 2000 und 2005 zwar nicht abgewichen, die Mitverantwortungsthese besaß nach wie vor ihre Gültigkeit, allerdings weist UHL darauf hin, dass durch die Schwarz-Blaue Koalition am Beginn des Jahrtausends „[...] neue Kontroversen im Feld des ›österreichischen Gedächtnisses‹ an Raum gewonnen“ haben,

---

<sup>584</sup> Vgl. ebd., 23-25.

<sup>585</sup> Ebd., 26.

<sup>586</sup> Zu den Positionen in der Waldheim-Affäre 1986 und zum Bekenntnis zur Mitverantwortung 1991 vgl. auch LEHNGUTH, Waldheim und die Folgen, 102-103; ebd., 126; ebd., 131-132; ebd., 210-211.

<sup>587</sup> Ebd. 341.

ersichtlich etwa in den Positionen während der Debatte um die Beteiligung der Wehrmacht an NS-Verbrechen im Zuge der Wehrmachtausstellung 2002 oder bei der Bewertung des 8. Mai 1945 als Befreiung vom Nationalsozialismus bzw. als Niederlage im Krieg.<sup>588</sup> Ein weiteres Indiz lässt sich auch in der Entschädigungspolitik, vor allem während der ersten Schwarz-Blauen-Regierung, erkennen, bei der es „nahezu keine Entschädigung für Opfer des Nationalsozialismus“ gegeben habe, bei der „nicht irgendeine andere Personengruppe den Opferstatus durch finanzielle Zuwendungen oder gar Entschädigungen verliehen bekommt [...]“<sup>589</sup>, so wollte die FPÖ etwa im Zuge des Entschädigungsfonds auch österreichische Kriegsgefangene entschädigt wissen<sup>590</sup> oder trat bei den Debatten um den Nationalfonds für NS-Opfer dafür ein, auch Vergewaltigungs- und Vertreibungsopfer zu entschädigen.<sup>591</sup> Auch im Gedankenjahr 2005 setzte die FPÖ die Opfer des Holocaust mit Vertriebenen, Vergewaltigten und anderen Gruppen gleich und zählte die Opfer der Nachkriegszeit dazu, wobei hier auch die von den Entnazifizierungsmaßnahmen betroffenen ehemaligen Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten mitgemeint waren.<sup>592</sup>

Im Zuge der Enthüllungsveranstaltung und der Präsentation des Denkmals wird die historische Bewertung der ersten Nachkriegsmonate durch die FPÖ offensichtlich: Die Frauen, die in der Nachkriegszeit am Wiederaufbau mitgearbeitet hatten, wären durchwegs freiwillige, selbstlose und von jeder Mitschuld am Nationalsozialismus befreite Heldinnen gewesen. Sie hätten die Schäden des Krieges unter großen persönlichen Opfern beseitigt und der Republik den Weg in die Zukunft geebnet.<sup>593</sup> Obwohl die Leistungen von Frauen angesichts der Entbehrungen der Nachkriegszeit durchaus zu würdigen sind, erlaubt ein kritischer historischer Blick eine undifferenzierte Sichtweise, wie sie angesichts der Denkmalenthüllung an den Tage gelegt wurde, nicht. Frauen haben in der täglichen Überlebensarbeit zahlreiche Entbehrungen in Kauf genommen, um über die Runden zu kommen, sie haben auch an der Trümmerbeseitigung mitgewirkt. Doch allen Frauen pauschal eine Selbstlosigkeit und Unschuld zu attestieren widerspricht den historischen Fakten. Der Freiheitliche Parlamentsklub kehrte dagegen dieses Argument um: Durch die Kritik am Denkmal würde man allen Frauen, die in der

---

<sup>588</sup> UHL, Vom Opfermythos zur Mitverantwortungsthese, 77.

<sup>589</sup> Eva BLIMLINGER, Die Republik Österreich – Immer nur Opfer, In: Mitteilungen, Folge 206 (DÖW Mai 2012), 1-5, hier 5.

<sup>590</sup> Vgl. LEHNGUTH, Waldheim und die Folgen, 387-388.

<sup>591</sup> Vgl. ebd., 256-257.

<sup>592</sup> Vgl. ebd., 434-436.

<sup>593</sup> Vgl. Endlich Würdigung für die Trümmerfrauen, In: Online-Auftritt der FPÖ vom 02.10.2018, online unter <<https://www.fpoe.at/artikel/endlich-wuerdigung-fuer-die-truemmerfrauen/>> (09.12.2019).

Nachkriegszeit beim Wiederaufbau geholfen hatten, „pauschal mit NS-Gräueln in Verbindung bringen“ und fordert vor allem von der SPÖ und deren Wiener Kulturstadträtin Veronica Kaup-Halser eine Entschuldigung.<sup>594</sup>

---

<sup>594</sup> Freiheitlicher Parlamentsklub, FPÖ-Hafenecker: „Ein Denkmal als großer Dank für die Gründerinnen unseres Wohlstandes“, In: OTS-Aussendung vom 03.10.2018, online unter <[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20181003\\_OTS0106/fpoe-hafenecker-ein-denkmal-als-grosser-dank-fuer-die-gruenderinnen-unseres-wohlstandes](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20181003_OTS0106/fpoe-hafenecker-ein-denkmal-als-grosser-dank-fuer-die-gruenderinnen-unseres-wohlstandes)> (09.12.2019).

## 8 Resümee

Mythen werden in der Regel negativ bewertet, sie würden historische Fakten verfälschen, wären leicht zu instrumentalisieren und gingen einher mit falschen Überlieferungen und einem falschen Geschichtsbild. ASSMANN betont zwar, dass in der Überlieferung eines »Mythos« nicht in jedem Fall etwas Negatives zu sehen sei, allerdings werden historische Mythen, die sich für die Identitätsstiftung einer Nation eignen, oftmals bewusst falsch überliefert und politisch instrumentalisiert.<sup>595</sup> Bereits 1999 warnten ASSMANN und FREVERT davor, dass die deutsche Vergangenheit vor dem Hintergrund des Generationenwechsels in der demokratischen, pluralistischen Gesellschaft und deren individuellen Erinnerungen, die sich im Zuge des Aussterbens der Zeitzeugen zu einer großen kollektiven Erinnerung verbinden, die Erinnerung an den Nationalsozialismus für die kommenden Generationen nicht vielmehr als eine Epoche deutscher Geschichte werde.<sup>596</sup> Bei den »Trümmerfrauen« handelt es sich um einen solchen, durch historische Tatsachen widerlegten, identitätsstiftenden Mythos, der einerseits durch die sterbenden Zeitzeuginnen und andererseits durch die weibliche Nachkriegsstrategie, das eigene Handeln als unpolitisch und unschuldig darzustellen, das Potenzial zur falschen Überlieferung aufweist. Dies wurde vor allem während der beiden Regierungsbeteiligungen der FPÖ ab 2000 bzw. ab 2017 ersichtlich.

Österreich nimmt in Bezug auf den Umgang mit der eigenen Vergangenheit eine Sonderstellung ein. Das Land wurde weder durch die Siegermächte von außen vom Nationalsozialismus befreit, noch wurden das Regime von innen durch die Bevölkerung entmachtet. Es gab zwar Widerstand, hauptsächlich durch Sozialdemokraten und Kommunisten, allerdings konnte dieser zu keiner Zeit die Herrschaft der Nationalsozialisten gefährden. Erst durch die militärische Niederlage des Deutschen Reichs endete deren Herrschaft und die Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten konnten, zumindest aus dem Regierungsapparat, vertrieben werden. Das besetzte Österreich und die Zweite Republik griffen die Zuschreibung als erstes Opfer des Nationalsozialismus, die durch die Moskauer Deklaration von 1943 durch die Alliierten kommuniziert wurde, gerne auf und dehnten diese Opferidentität auf die gesamte Bevölkerung aus. Während dies außenpolitisch durchaus Wirkung zeigte, war das Land im Inneren zerrissen. Die Zustimmung im März 1938 war gewaltig, Österreicherinnen und Österreicher

---

<sup>595</sup> Vgl. ASSMANN, Der lange Schatten der Vergangenheit, 40-43.

<sup>596</sup> Vgl. ASSMANN/FREVERT, Geschichtsvergessenheit – Geschichtsversessenheit, 287.

waren maßgeblich in den NS-Apparat eingebunden und eine nicht unerhebliche Zahl von ihnen beteiligten sich direkt oder indirekt am Vernichtungskrieg oder am Holocaust, wobei die einzelnen Täterinnen und Täter versuchten, sich nach dem Krieg als unschuldig darzustellen.<sup>597</sup> Der Nationalsozialismus verschwand mit dem Kriegsende nicht aus der österreichischen Bevölkerung, vielmehr fanden sich zahlreiche NS-Funktionäre auch in der Nachkriegszeit in leitenden Funktionen des Staates, an der Spitze von Parteien oder erfolgreichen Unternehmen wieder. Frauen aller Altersgruppen, die den Krieg erlebt hatten, zeigten Jahrzehnte lang kein Interesse an der Aufarbeitung ihrer individuellen Beteiligung am NS-Regime, eine kritische Selbstreflexion fand unter dem Verweis auf die österreichische Opferthese und auf den unpolitischen Charakter weiblicher Handlungs- und Partizipationsmöglichkeiten kaum statt. Außerdem war das Bewusstsein dafür, dass ihre Tätigkeiten an der Heimatfront entscheidend für die Fortführung des Krieges waren.<sup>598</sup> Frauen waren zwischen 1933 und 1945 vor allem auf hierarchieniedrigen Stufen an der Heimatfront und im besetzten Gebiet daran beteiligt, die Herrschaftsstrukturen des Nationalsozialismus aufrecht zu erhalten, die Kampfmoral der Bevölkerung zu stärken und die NS-Rasseideologie und Vernichtungspolitik umzusetzen. Sie hatten daher, trotz des vorherrschenden konservativen Rollenbildes, Möglichkeiten zur Einflussnahme als Helferinnen im Luftschutz, im Nachrichtenwesen der Wehrmacht, als Bürokräfte in höheren Wehrmachts- und Polizeistellen oder aber auch als Aufseherinnen in den Konzentrationslagern<sup>599</sup>, gerade dort hatten sie auch Machtpositionen inne, insbesondere gegenüber ausländischen, als »rassisch minderwertig« geltenden Personen.<sup>600</sup>

Der Trümmerbeseitigung in der Nachkriegszeit ging der alliierte Bombenkrieg gegen das »Deutsche Reich« ab 1940 voraus, wobei dieser das Gebiet des heutigen Österreich erst im Jahr 1943 erreichte. Vor allem die Bevölkerung in Ballungszentren, an wichtigen Verkehrsknotenpunkten oder Industriestandorten war dabei besonders betroffen, die ländliche Gegend dagegen blieb vom Bombenkrieg nahezu unberührt. Auch wenn der Tod von Zivilisten nicht das oberste Ziel der alliierten Bombenkriegsführung war, so wurde ihr Tod zur Erreichung der wirtschaftlichen und moralischen Lähmung der deutschen Produktion bzw. der Kriegsmoral zumindest in Kauf genommen. Obwohl die Thematisierung des alliierten Bombenkrieges, bei dem hunderttausende

<sup>597</sup> Vgl. PERZ, Österreich, 170-171.

<sup>598</sup> Vgl. GEHMACHER, Biografie, Geschlecht und Organisation, 489.

<sup>599</sup> Vgl. HERKOMMER, Frauen im Nationalsozialismus, 66.

<sup>600</sup> Vgl. BAUER, Eine Frauen- und Geschlechtergeschichtliche Perspektivierung des Nationalsozialismus, 432.

zivile Opfer zu beklagen waren, die Gefahr der Relativierung und Aufrechnung der verschiedenen Opfergruppen in sich birgt, soll auch diesen Opfern gedacht werden können, eine ausreichende differenzierende Betrachtung vorausgesetzt.<sup>601</sup> Ebenso verhält es sich mit den Leistungen der Frauen bei der Wiederaufbauarbeit: Frauen leisteten nach Kriegsende »Überlebensarbeit« für sich, ihre Familie und auch für die Gesellschaft. Sie verwerteten jedes Gut, dem sie habhaft werden konnten, sammelten Brennstoffe und andere nützliche Güter aus zerstörten Häusern oder begaben sich auf Hamsterfahrt um die Ernährung ihrer Familie sicherzustellen. Sie leisteten auch ihren Beitrag bei der physischen Beseitigung der TrümmerSchäden, ob aus Gründen der Bezahlung, des Zwangs oder der Freiwilligkeit.<sup>602</sup> Die weibliche Trümmerbeseitigung fand allerdings, bis auf einige wenige Ausnahmen wie etwa in Berlin, in weit geringerem Ausmaß statt als es der Mythos der »Trümmerfrauen« vermuten ließe. Vor allem in den westdeutschen und österreichischen Besatzungszonen wurden hauptsächlich ehemalige Nationalsozialistinnen zur Sühnearbeit herangezogen, wobei hohe NS-Funktionärinnen bzw. die Ehefrauen und weiblichen Verwandten von hohen NS-Funktionären sich in den allermeisten Fällen der Trümmerarbeit entziehen konnten. Diese saßen zumeist im Gefängnis bzw. standen unter Arrest, wurden in schweren Fällen für ihre Taten hingerichtet oder entzogen sich durch Flucht. Frauen bei der Trümmer- und Wiederaufbauarbeit, beim Schieben von schweren Loren, ohne professionelles Werkzeug und in zerlumpter Kleidung rückten erst im Nachhinein in den Fokus der Aufmerksamkeit. In den ersten Nachkriegsjahren wurden Frauen häufig in »typischen Frauenberufen«, in der Mutterrolle oder an der Seite ihres Ehemannes dargestellt. Betont wurde dabei, in Abgrenzung zu deutschen Frauen, die Eigenart der Österreicherinnen und ihre österreichische Identität.<sup>603</sup> Auch aufgrund des nach wie vor vorherrschenden Familien- und Gesellschaftsbildes war die Darstellung von emanzipierten Frauen, die ihren eigenen Lebensunterhalt bestreiten konnten, nicht erwünscht. Dagegen standen die leidvollen Erfahrungen von Frauen als Opfer des Bombenkrieges, als Vergewaltigte und Vertriebene im Vordergrund, wurden universalisiert und auf die gesamte Bevölkerung ausgedehnt, wodurch sich jede Frau und jeder Mann als Opfer des Nationalsozialismus bestätigt fühlen und die österreichische Opferthese konnte.<sup>604</sup>

<sup>601</sup> Vgl. STARGARDT, Opfer der Bomben und der Vergeltung, 62.

<sup>602</sup> Vgl. Irene BANDHAUER-SCHÖFFMANN, Ela HORNUNG, Trümmerfrauen - ein kurzes Heldinnenleben. Nachkriegsgesellschaft als Frauengesellschaft, In: Andrea GRAF (Hg.), Zur Politik des Weiblichen. Frauenmacht und -ohnmacht. Beiträge zur Innenwelt und Außenwelt (Wien 1990) 93–120, hier 93; vgl. auch DÖRR, Kriegsalltag Bd. 2, 76–78.

<sup>603</sup> Vgl. Kos, Eigenheim Österreich, 126.

<sup>604</sup> Vgl. BANDHAUER-SCHÖFFMANN/HORNUNG, Das Geschlecht des Wiederaufbaus, 9–10.

Nachdem bereits im Jahr 2005 jene Frauen, die am Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg mitgewirkt hatten, mit einer einmaligen Zahlung entschädigt wurden, wurde im Oktober 2018 an der Mölker Bastei in Wien das erste Österreichische Denkmal für »Trümmerfrauen« eingeweiht. Ebenso wie 2005 war auch 2018 die FPÖ entscheidend an der Umsetzung des jeweiligen Vorhabens beteiligt. Beide Vorhaben wurden von oppositionellen Politikern und den Medien kritisiert, sie würden undifferenziert all jene Frauen ehren, die in der Nachkriegszeit in irgendeiner Form am Wiederaufbau beteiligt waren, ungeachtet ihrer möglichen eigenen Täterschaft und unter Ausblendung des nationalsozialistischen Kontextes sowie derjenigen Frauen, Zwangsarbeiterinnen und KZ-Häftlinge hauptsächlich, die während des Krieges zur Trümmerräumung herangezogen wurden. Das Denkmal wurde überdies auch wegen der Beteiligung des Bundesheeres bei der Enthüllung, wegen des Aufstellungsortes und der Gestaltung der Bronzefigur selbst kritisiert. Die „Widersprüchlichkeit, Ambiguität, Verdrängung [und] Schuldabwehr“<sup>605</sup> die KLAMBAUER als determinierend für die Geschichtspolitik Österreichs nach 1945 beschrieb, lassen sich auch auf das Denkmal für »Österreichs Trümmerfrauen 1943-1954« übertragen. Denkmäler werden von einzelnen Politikern bzw. von Parteien, Privatpersonen oder Vereinen dazu errichtet, ein politisches Statement abzugeben, wobei der historische Kontext zur korrekten Einordnung immer mitgedacht werden muss. Gegen ein differenziertes, auf historisch belegten Fakten beruhendes und nicht moralisierend wirkendes Gedenken an die Opfererfahrungen der Eltern, Großeltern oder Urgroßeltern ist dabei nichts einzuwenden, sofern dieses Gedenken auch andere Opfergruppen und die Thematisierung eigener Täterschaft miteinschließt. Denn die Anerkennung von Opfererfahrungen bewegt sich immer auf einem schmalen Grat zwischen der Aufrechnung und Relativierung von Opfergruppen und der legitimen Trauer und dem Erinnern an traumatische Ereignisse.

---

<sup>605</sup> KLAMBAUER, Österreichische Gedenkkultur zu Widerstand und Krieg, 11.

## **9 Abkürzungsverzeichnis**

BDM – Bund Deutscher Mädel

BRD – Bundesrepublik Deutschland

BZÖ – Bündnis Zukunft Österreich

DDR – Deutsche Demokratische Republik

DFAD – Deutscher Frauenarbeitsdienst

DFW – Deutsches Frauenwerk

DP – displaced person

FPÖ – Freiheitliche Partei Österreichs

HJ – Hitlerjugend

NSDAP – Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

NSF – Nationalsozialistische Frauenschaft

NSRDS – Nationalsozialistischer Reichsbund Deutscher Schwestern e.V.

NSV – Nationalsozialistische Volkswohlfahrt

ÖVP – Österreichische Volkspartei

PG – ehemalige Parteigenossen der NSDAP

RAD – Reichsarbeitsdienst

SBZ – Sowjetische Besatzungszone

SHD – Sicherheits- und Hilfsdienst

SPÖ – Sozialdemokratische Partei Österreich

SS – Schutzstaffel

VdU – Verband der Unabhängigen

WKP – Weibliche Kriminalpolizei

## 10 Bibliographie

### 10.1 Literaturverzeichnis

Thomas ALBRICH, Luftkrieg über der Alpenfestung 1943-1945. Der Gau Tirol-Vorarlberg und die Operationszone Alpenvorland (Innsbruck <sup>3</sup>2017).

Jörg ARNOLD, Dietmar SÜß, Malte THIEßen (Hg.), Luftkrieg. Erinnerungen in Deutschland und Europa (Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts Bd. 10, Göttingen 2009).

Aleida ASSMANN, Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur. Eine Intervention (München <sup>2</sup>2016).

Aleida ASSMANN, Der lange Schatten der Vergangenheit, Erinnerungskultur und Geschichtspolitik (München <sup>2</sup>2014).

Aleida ASSMANN, Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses (München 2018).

Aleida ASSMANN, Ute FREVERT, Geschichtsvergessenheit - Geschichtsversessenheit. Vom Umgang mit deutschen Vergangenheiten nach 1945 (Stuttgart 1999).

Brigitte BAILER-GALANDA, Die Opfer des Nationalsozialismus und die so genannte Wiedergutmachung, In: Emmerich TALOS, Ernst HANISCH, Wolfgang NEUGEBAUER, Reinhard SIEDER (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch (Wien 2002) 884-901.

Irene BANDHAUER-SCHÖFFMANN, Ela HORNUNG, "Trümmerfrauen" - Deutungsmuster für eine Ikone der Nachkriegszeit, In: Martin WASSERMAIR (Hg.), Rebranding images. Ein streitbares Lesebuch zu Geschichtspolitik und Erinnerungskultur in Österreich (Innsbruck/Wien/Bozen 2006) 79-91.

Irene BANDHAUER-SCHÖFFMANN, Ela HORNUNG, Trümmerfrauen - ein kurzes Heldinnenleben. Nachkriegsgesellschaft als Frauengesellschaft, In: Andrea GRAF (Hg.), Zur Politik des Weiblichen. Frauenmacht und -ohnmacht. Beiträge zur Innenwelt und Außenwelt (Wien 1990) 93-120.

Irene BANDHAUER-SCHÖFFMANN, Ela HORNUNG (Hg.), Wiederaufbau weiblich. Dokumentation der Tagung "Frauen in der österreichischen und deutschen Nachkriegszeit" (Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften 23, Wien/Salzburg 1992).

Irene BANDHAUER-SCHÖFFMANN, Ela HORNUNG, Von der Trümmerfrau auf der Erbse. Ernährungssicherung und Überlebensarbeit in der unmittelbaren Nachkriegszeit in Wien. In: L'Homme 2, H.1 (1991) 77-106.

Irene BANDHAUER-SCHÖFFMANN, Ela HORNUNG, Von Mythen und Trümmern. Oral History-Interviews mit Frauen zum Alltag im Nachkriegs-Wien, In: dies. (Hg.),

Wiederaufbau weiblich. Dokumentation der Tagung "Frauen in der österreichischen und deutschen Nachkriegszeit" (Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften 23, Wien/Salzburg 1992) 24–54.

Ingrid BAUER, Eine Frauen- und Geschlechtergeschichtliche Perspektivierung des Nationalsozialismus, In: Emmerich TALOS, Ernst HANISCH, Wolfgang NEUGEBAUER, Reinhard SIEDER (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch (Wien 2002) 409–443.

Kurt BAUER, Die dunklen Jahre. Politik und Alltag im nationalsozialistischen Österreich 1938 bis 1945 (Frankfurt am Main 2017).

Siegfried BEER, Stefan KARNER, Der Krieg aus der Luft. Kärnten und Steiermark 1941–1945 (Graz 1992).

Marc BITTNER, Reinhold GUTSCHIK, Der Diskurs über Wehrmachtsdeserteure anlässlich der Umsetzung des Deserteursdenkmals in Wien 2010–2013, In: Christine SCHINDLER (Hg.), Feindbilder (Wien 2015) 273–296.

Eva BLIMLINGER, Die Republik Österreich. Keine Schuldigen, nur Opfer, In: Helmut KRAMER, Karin LIEBHART, Friedrich STADLER (Hg.), Österreichische Nation - Kultur - Exil und Widerstand. In memoriam Felix Kreissler (Emigration - Exil - Kontinuität 6, Wien 2006) 137–147.

Horst BOOG, Gerhard KREBS, Detlef VOGEL, Das Deutsche Reich in der Defensive. Strategischer Luftkrieg in Europa, Krieg im Westen und in Ostasien, 1943 – 1944/45, 10 Bde. (Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg Bd. 7, Stuttgart/München 2001).

Gerhard BOTZ, Nachhall und Modifikationen (1994–2007): Rückblick auf die Waldheim-Kontroversen und deren Folgen, In: Gerhard BOTZ, Gerald SPRENGNAGEL (Hg.), Kontroversen um Österreichs Zeitgeschichte. Verdrängte Vergangenheit, Österreich-Identität, Waldheim und die Historiker (Studien zur historischen Sozialwissenschaft Bd. 13, 2. erw. Aufl., Frankfurt am Main 2008) 574–638.

Gerhard BOTZ, Gerald SPRENGNAGEL (Hg.), Kontroversen um Österreichs Zeitgeschichte. Verdrängte Vergangenheit, Österreich-Identität, Waldheim und die Historiker (Studien zur historischen Sozialwissenschaft Bd. 13, 2. erw. Aufl., Frankfurt am Main 2008).

Sabine BRAUNSCHWEIG (Hg.), "Als habe es die Frauen nicht gegeben" (Zürich 2014).

Evan BURR BUKEY, Die Stimmung in der Bevölkerung während der Nazizeit, In: Emmerich TALOS, Ernst HANISCH, Wolfgang NEUGEBAUER, Reinhard SIEDER (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch (Wien 2002) 73–87.

Mark CONNELLY, Die britische Öffentlichkeit, die Presse und der strategische Luftkrieg gegen Deutschland, 1939–1945, In: Lothar KETTENACKER (Hg.), Ein Volk von Opfern? Die neue Debatte um den Bombenkrieg 1940 – 45 (Berlin 2003) 72–92.

Gabriele CZARNOWSKI, „Die Eigenart des jetzt zu behandelnden Materials.“ „Erbkranke“ und „Ostarbeiterinnen“ im Fadenkreuz nationalsozialistischer Politik und gynäkologischer Forschung, In: Johanna GEHMACHER, Gabriella HAUCH (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen (Wien 2007) 186-203.

Margarete DÖRR, Lebensgeschichten, Bd. 1 ("Wer die Zeit nicht miterlebt hat..." Frauenerfahrungen im Zweiten Weltkrieg und in den Jahren danach, 3 Bde., Frankfurt am Main/New York 1998).

Margarete DÖRR, Kriegsalitag, Bd. 2 ("Wer die Zeit nicht miterlebt hat..." Frauenerfahrungen im Zweiten Weltkrieg und in den Jahren danach 3 Bde., Frankfurt am Main/New York 1998).

Hinderk M. EMRICH, Über die Notwendigkeit des Vergessens. Das Nirvana-Prinzip und der Todestrieb, In: Gary SMITH, Hinderk M. EMRICH (Hg.), Vom Nutzen des Vergessens (Berlin 1996) 27-78.

Josef FIALA, Österreicher in den SS-Einsatzgruppen und SS-Brigaden (ungedr. Diplomarbeit Universität Wien 2009).

Norbert FREI, Geschichtswissenschaft. Die Zukunft der Erinnerung - Geschichtswissenschaft, Gedenkstätten, Medien, Volkhard KNIGGE (Hg.), Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord (Bonn 2005) 389-397.

Florian FREUND, Zwangsarbeit in Österreich 1939-1945. In: Rolf STEININGER (Hg.), Vergessene Opfer des Nationalsozialismus (Innsbruck 2000) 99-134.

Florian FREUND, Bertrand PERZ, Zwangsarbeit von zivilen AusländerInnen, Kriegsgefangenen, KZ-Häftlingen und ungarischen Juden in Österreich. In: Emmerich TALOS, Ernst HANISCH, Wolfgang NEUGEBAUER, Reinhard SIEDER (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch (Wien 2002) 644-695.

Florian FREUND, Bertrand PERZ, Zwangsarbeit in Österreich unter der NS-Herrschaft, In: Dieter STIEFEL (Hg.), Die politische Ökonomie des Holocaust. Zur wirtschaftlichen Logik von Verfolgung und „Wiedergutmachung“ (Querschnitte Bd. 7, Wien 2001) 181-202.

Florian FREUND, Bertrand PERZ, Mark SPOERER, Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939-1945 (Wien 2004).

Magdalena FRÜHMANN, Österreicherinnen im Gefolge der SS. Karrieren dreier SS-Aufseherinnen in nationalsozialistischen Konzentrationslagern (ungedr. Diplomarbeit Universität Wien 2008).

Miriam GEBHARDT, Als die Soldaten kamen. Die Vergewaltigung deutscher Frauen am Ende des Zweiten Weltkriegs (München 2015) 198-200.

Johanna GEHMACHER, Biografie, Geschlecht und Organisation. Der nationalsozialistische „Bund Deutscher Mädel“ in Österreich, In: Emmerich TALOS, Ernst

HANISCH, Wolfgang NEUGEBAUER, Reinhard SIEDER (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch (Wien 2002) 467–493.

Johanna GEHMACHER, Jugend ohne Zukunft. Hitler-Jugend und Bund Deutscher Mädel in Österreich vor 1938 (Wien 1994).

Johanna GEHMACHER, Selbst/Darstellungen und Allianzen. „Völkische“ Frauen in Österreich, In: Ilse KOROTIN, Barbara SERLOTH (Hg.), Gebrochene Kontinuitäten? Zur Rolle und Bedeutung des Geschlechterverhältnisses in der Entwicklung des Nationalsozialismus (Innsbruck/Wien/München 2000) 216-233.

Johanna GEHMACHER. Völkische Frauenbewegung. Deutschnationale und nationalsozialistische Geschlechterpolitik in Österreich (Wien 1998).

Johanna GEHMACHER, Gabriella HAUCH (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen (Wien 2007).

Johanna GEHMACHER, Maria MESNER, Land der Söhne. Geschlechterverhältnisse in der Zweiten Republik (Österreich – Zweite Republik Bd. 17, Innsbruck/Wien/Bozen 2007).

Christian GERBEL u.a. (Hg.), Transformationen gesellschaftlicher Erinnerung. Studien zur Gedächtnisgeschichte der Zweiten Republik (Reihe Kultur. Wissenschaften 9, Wien 2005).

Frauke GEYKEN, Wir standen nicht abseits. Frauen im Widerstand gegen Hitler (München 2014).

Dana GIESECKE, Harald WELZER, Das Menschenmögliche. Zur Renovierung der deutschen Erinnerungskultur (Hamburg 2012).

Wolfgang GRAF, Österreichische SS-Generäle. Himmlers Vasallen aus Österreich (Klagenfurt 2012).

Wolf GRUNER, Zwangarbeit und Verfolgung. Österreichische Juden im NS-Staat 1938-1945 (Innsbruck/Wien 2000).

Martina GUGGLBERGER, „Das hätte ich nicht gekonnt: nichts tun.“ Widerstand und Verfolgung von Frauen am Beispiel des Reichsgaues Oberdonau, In: Johanna GEHMACHER, Gabriella HAUCH (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen (Wien 2007) 152-168.

Hanns HAAS, Der „Anschluss“, In: Emmerich TALOS, Ernst HANISCH, Wolfgang NEUGEBAUER, Reinhard SIEDER (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch (Wien 2002) 26–54.

Karen HAGEMANN, Geschichtswissenschaft, Medien und kollektives Gedächtnis. Zum "Mythos Trümmerfrauen". In: Neue Politische Literatur H. 2 (2015) 203-212.

Katrin HAMMERSTEIN, Weiße Flecken? Österreichische Erinnerungen an den Luftkrieg, In: Jörg ARNOLD, Dietmar SÜß, Malte THIEßEN (Hg.), Luftkrieg. Erinnerungen in Deutschland und Europa (Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts Bd. 10, Göttingen 2009) 114-128.

Elizabeth HARVEY, »Der Osten braucht dich! «. Frauen und nationalsozialistische Germanisierungspolitik (dt. aktual. Aufl. Hamburg 2009) (Original: Women and the Nazi East. Agents and Witnesses of Germanization, 2003).

Gabriella HAUCH, Nationalsozialistische Geschlechterpolitik und bäuerliche Lebenswelten. Frauenspezifische Organisierung – Arbeitsteilungen – Besitzverhältnisse, In: Johanna GEHMACHER, Gabriella HAUCH (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen (Wien 2007) 70-86.

Karin HAUSEN, Die Trümmerfrau. Ein Wort aus dem Alltag, sein Höhenflug zum Ikonenhaften und als geflügeltes Wort heute im Sinkflug, In: Sabine BRAUNSCHWEIG (Hg.), "Als habe es die Frauen nicht gegeben" (Zürich 2014) 161–178.

Patricia HEBERER, Von der „Aktion T4“ zum Massenmord an den europäischen Juden. Der Transfer des Tötungspersonals, In: Günter MORSCH, Bertrand PERZ (Hg.), Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas. Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung (Berlin 2011) 165-175.

Christina HERKOMMER, Frauen im Nationalsozialismus - Opfer oder Täterinnen? Eine Kontroverse der Frauenforschung im Spiegel feministischer Theoriebildung und der allgemeinen historischen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit (Forum Deutsche Geschichte 9, München 2005).

Sonia HORN (Hg.), Medizin im Nationalsozialismus. Wege der Aufarbeitung. Überarbeitete Vorträge der internationalen Tagung im Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien Baumgartner Höhe vom 5. bis 7. November 1998 (Wiener Gespräche zur Sozialgeschichte der Medizin, Wien 2001).

Gabriele JENK, Steine gegen Brot. Trümmerfrauen schildern den Wiederaufbau in der Nachkriegszeit (Bergisch Gladbach 1988).

Barbara JOHR, Die Ereignisse in Zahlen, In: Helke SANDER, Barbara JOHR (Hg.), Be- Freier und Befreite. Krieg, Vergewaltigungen, Kinder (Frankfurt am Main 1995) 46- 73.

Stefan JORDAN, Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft (4. aktual. Aufl. Paderborn 2018).

Brigitte KEPPLINGER, „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ im Nationalsozialismus. Die „Aktion T4“, In: In: Günter MORSCH, Bertrand PERZ (Hg.), Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas. Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung (Berlin 2011) 77-87.

Brigitte KEPPLINGER, Gerhart MARCKHGOTT, Hartmut REESE (Hg.), Tötungsanstalt Hartheim (Linz <sup>3</sup>2013).

Ian KERSHAW, Hitler. 1936-1945 (Stuttgart 2000).

Lothar KETTENACKER, Churchills Dilemma, In: ders. (Hg.), Ein Volk von Opfern? Die neue Debatte um den Bombenkrieg 1940 - 45 (Berlin 2003) 48–55.

Lothar KETTENACKER (Hg.), Ein Volk von Opfern? Die neue Debatte um den Bombenkrieg 1940 - 45 (Berlin 2003).

Karl KLAMBAUER, Österreichische Gedenkkultur zu Widerstand und Krieg. Denkmäler und Gedächtnisorte in Wien 1945 – 1986 (Der Nationalsozialismus und seine Folgen 4, Innsbruck/Wien/Bozen 2006).

Robert KNIGHT, Der Waldheim-Kontext: Österreich und der Nationalsozialismus, In: Gerhard BOTZ, Gerald SPRENGNAGEL (Hg.), Kontroversen um Österreichs Zeitgeschichte. Verdrängte Vergangenheit, Österreich-Identität, Waldheim und die Historiker (Studien zur historischen Sozialwissenschaft Bd. 13, 2. erw. Aufl., Frankfurt am Main 2008) 78-88.

Volkhard KNIGGE (Hg.), Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord (Bonn 2005).

Nieves KOLBE, Domenica RODE, Hamburg 1945. Frauen zwischen Arbeitsmarkt und Schwarzmarkt, In: Irene BANDHAUER-SCHÖFFMANN, Ela HORNUNG (Hg.), Wiederaufbau weiblich. Dokumentation der Tagung "Frauen in der österreichischen und deutschen Nachkriegszeit" (Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften 23, Wien/Salzburg 1992) 158–180.

Kathrin KOMPISCH, Täterinnen. Frauen im Nationalsozialismus (Köln <sup>2</sup>2008).

Ilse KOROTIN, Barbara SERLOTH (Hg.), Gebrochene Kontinuitäten? Zur Rolle und Bedeutung des Geschlechterverhältnisses in der Entwicklung des Nationalsozialismus (Innsbruck/Wien/München 2000).

Reinhart KOSELLECK, Formen und Traditionen des negativen Gedächtnisses. In: Volkhard KNIGGE (Hg.), Verbrechen erinnern, Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord (Bonn 2005) 21-32.

Wolfgang Kos, Eigenheim Österreich. Zu Politik, Kultur und Alltag nach 1945 (Wien 1994).

Nicole KRAMER, Mobilisierung für die Heimatfront. Frauen im zivilen Luftschutz, In: Sybille STEINBACHER (Hg.), Volksgenossinnen. Frauen in der NS-Volksgemeinschaft (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus Bd. 23, Göttingen 2007) 69–92.

Helmut KRAMER, Karin LIEBHART, Friedrich STADLER (Hg.), Österreichische Nation - Kultur - Exil und Widerstand. In memoriam Felix Kreissler (Emigration - Exil - Kontinuität 6, Wien 2006).

Christiane KRUSE, Macht, Ohnmacht, Widerstand. Frauen in der Zeit des Nationalsozialismus. 50 Porträts (Berlin 2019).

Marcello LA SPERANZA, Bomben auf Wien. Zeitzeugen berichten (Wien 2003).

Ernst LANGTHALER, Sabine SCHWEITZER, Das Geschlecht der landwirtschaftlichen Zwangsarbeit. Am Beispiel des Reichsgaues Niederdonau 1939-1945, In: Johanna GEHMACHER, Gabriella HAUCH (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen (Wien 2007) 87-112.

Susanne LANWERD, Irene STOEHR, Frauen- und Geschlechterforschung zum Nationalsozialismus seit den 1970er Jahren. Forschungsstand, Veränderungen, Perspektiven, In: Johanna GEHMACHER, Gabriella HAUCH (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen (Wien 2007) 22-68.

Cornelius LEHNGUTH, Waldheim und die Folgen. Der parteipolitische Umgang mit dem Nationalsozialismus in Österreich (Studien zur historischen Sozialwissenschaft Bd. 35, Frankfurt am Main 2013).

Irene Maria LEITNER, Erinnerungskonflikte im österreichischen Gedankenjahr 2005. Eine gedächtnisgeschichtliche Studie anhand ausgewählter Fallbeispiele (ungedr. Diplomarbeit Universität Wien 2007).

Astrid LEY, Die „Aktion 14f13“ in den Konzentrationslagern, In: Günter MORSCH, Bertrand PERZ (Hg.), Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas. Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung (Berlin 2011) 231-243.

Konrad Paul LIESSMANN, Die Insel der Seligen. Österreichische Erinnerungen (Innsbruck/Wien 2005).

Charles S. MAIER, Die Aura Buchenwald, In: Volkhard KNIGGE (Hg.), Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord (Bonn 2005) 347-361.

Peter MALINA, Wolfgang NEUGEBAUER, NS-Gesundheitswesen und -medizin. In: Emmerich TALOS, Ernst HANISCH, Wolfgang NEUGEBAUER, Reinhard SIEDER (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch (Wien 2002) 696-720.

Walter MANOSCHEK, Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis, Strafvollzug, Entschädigungspolitik in Österreich (Wien 2003).

Oliver MARCHART, Das historisch-politische Gedächtnis. Für eine politische Theorie kollektiver Erinnerung, In: Christian GERBEL u.a. (Hg.), Transformationen gesellschaftlicher Erinnerung. Studien zur Gedächtnisgeschichte der Zweiten Republik (Reihe Kultur. Wissenschaften 9, Wien 2005) 21-49.

Oliver MARCHART, Die ungezählten Jahre. Opfermythos und Tätersversöhnung im österreichischen Jubiläumsjahr 2005, In: Martin WASSERMAIR (Hg.), Rebranding

images. Ein streitbares Lesebuch zu Geschichtspolitik und Erinnerungskultur in Österreich (Innsbruck/Wien/Bozen2006) 51–60.

Erich MARX (Hg.), Bomben auf Salzburg. Die „Gauhauptstadt“ im „Totalen Krieg“ (Salzburg 1995).

Erich MARX, „Dann ging es Schlag auf Schlag“. Die Bombenangriffe auf die Stadt Salzburg, In: Erich MARX (Hg.), Bomben auf Salzburg. Die „Gauhauptstadt“ im „Totalen Krieg“ (Salzburg 1995) 149–306.

Siegfried MATTL, Aufbau – eine männliche Chiffre der Nachkriegszeit, In: In: Irene BANDHAUER-SCHÖFFMANN, Ela HORNUNG (Hg.), Wiederaufbau weiblich. Dokumentation der Tagung "Frauen in der österreichischen und deutschen Nachkriegszeit" (Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften 23, Wien/Salzburg 1992) 15–23.

Siegfried MATTL, Karl STUHLPFARRER, Abwehr und Inszenierung im Labyrinth der Zweiten Republik, In: Emmerich TALOS, Ernst HANISCH, Wolfgang NEUGEBAUER, Reinhard SIEDER (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch (Wien 2002) 902–934.

Franka MAUBACH, Expansionen weiblicher Hilfe. Zur Erfahrungsgeschichte von Frauen im Kriegsdienst, In: Sybille STEINBACHER (Hg.), Volksgenossinnen. Frauen in der NS-Volksgemeinschaft (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus Bd. 23, Göttingen 2007) 93–111.

Susanne MENDE, Die Wiener Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ im Nationalsozialismus (Frankfurt am Main/Wien 2000).

Biljana MENKOVIC, Politische Gedenkkultur. Denkmäler – die Visualisierung politischer Macht im öffentlichen Raum (Vergleichende Gesellschaftsgeschichte und politische Ideengeschichte der Neuzeit Bd. 12, Wien 1999).

Anette MICHEL, Führerinnen im Dritten Reich. Die Gaufrauenschaftsleiterinnen der NSDAP, In: Sybille STEINBACHER (Hg.), Volksgenossinnen. Frauen in der NS-Volksgemeinschaft (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus Bd. 23, Göttingen 2007) 115–137.

Susanna MITTERLEHNER, „Das waren schon schwierige Zeiten“. Trümmermütter und Trümmerfrauen aus Amstetten berichten (ungedr. Diplomarbeit Universität Wien 2013).

Reinhard Moos, Das Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz 2009. In: Journal für Rechtspolitik 18, H. 3 (2010) 146–158.

Melina MOOSLECHNER, „Trümmerfrauen“ und „Halbstarke“. Die Entwicklung des Konsumverhaltens zweier Generationen in Österreich 1945–1965 am Beispiel der Stadt Wien (ungedr. Diplomarbeit Universität Wien 2011).

Günter MORSCH, Bertrand PERZ (Hg.), Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas. Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung (Berlin 2011).

Pierre NORA, Zwischen Geschichte und Gedächtnis (aus d. franz. v. Wolfgang Kaiser. Frankfurt am Main 1998).

Richard OVERY, Die alliierte Bombenstrategie als Ausdruck des totalen Krieges. In: Lothar KETTENACKER (Hg.), Ein Volk von Opfern? Die neue Debatte um den Bombenkrieg 1940 - 45 (Berlin 2003) 27–47.

Bertrand PERZ, Der österreichische Anteil an den NS-Verbrechen. Anmerkungen zur Debatte, In: Helmut KRAMER, Karin LIEBHART, Friedrich STADLER (Hg.), Österreichische Nation - Kultur - Exil und Widerstand. In memoriam Felix Kreissler (Emigration - Exil - Kontinuität 6, Wien 2006) 223–234.

Bertrand PERZ, Die Gedenkstätte Mauthausen. 1945 bis zur Gegenwart (Innsbruck/Wien 2006).

Bertrand PERZ, Österreich, In: Volkhard KNIGGE (Hg.), Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord (Bonn 2005) 170-182.

Bertrand PERZ (Hg.), Schlussbericht der Kommission zur Untersuchung der Vorgänge um den Anstaltsfriedhof des Psychiatrischen Krankenhauses in Hall in Tirol in den Jahren 1942 bis 1945 (Innsbruck 2014).

Maria POHN-WEIDINGER, Heroisierte Opfer. Bearbeitungs- und Handlungsstrukturen von „Trümmerfrauen“ in Wien (Theorie und Praxis der Diskursforschung, Wiesbaden <sup>2</sup>2014).

Oliver RATHKOLB, Die paradoxe Republik. Österreich 1945 bis 2015 (Wien 2015).

Sieglinde ROSENBERGER, Kulturelle Identitätspolitik versus soziökonomische Interessenspolitik, In: Helmut KRAMER, Karin LIEBHART, Friedrich STADLER (Hg.), Österreichische Nation – Kultur – Exil und Widerstand. In memoriam Felix Kreissler (Emigration – Exil – Kontinuität 6, Wien 2006) 129-136, hier 133.

Gabriele ROSENTHAL, Das soziale Schweigegebot zu den Nazi-Verbrechen. Bedingungen der Institutionalisierung einer Abwehrhaltung, In: Irene BANDHAUER-SCHÖFFMANN, Ela HORNUNG (Hg.), Wiederaufbau weiblich. Dokumentation der Tagung "Frauen in der österreichischen und deutschen Nachkriegszeit" (Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften 23, Wien/Salzburg 1992) 55-72.

Klaus-Jörg RUHL (Hg.), Frauen in der Nachkriegszeit. 1945 - 1963 (München 1988).

Hans SAFRIAN, Eichmann und seine Gehilfen (Frankfurt am Main 1997).

Hans SAFRIAN, Land der Täter, Land der Opfer? Zur Partizipation von Österreichern am Nationalsozialismus (Habil.-Schr. Universität Wien 2002).

Helke SANDER, Barbara JOHR (Hg.), BeFreier und Befreite. Krieg, Vergewaltigungen, Kinder (Frankfurt am Main 1995).

Christine SCHINDLER (Hg.), Feindbilder (Wien 2015).

Christine SCHINDLER (Hg.), Täter. Österreichische Akteure im Nationalsozialismus (Wien 2014).

Ingrid SCHMIDT-HARZBACH, Das Vergewaltigungssyndrom. Massenvergewaltigungen im April und Mai 1945 in Berlin, In: Irene BANDHAUER-SCHÖFFMANN, Ela HORNUNG (Hg.), Wiederaufbau weiblich. Dokumentation der Tagung "Frauen in der österreichischen und deutschen Nachkriegszeit" (Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften 23, Wien/Salzburg 1992) 181-198.

Ingrid SCHMIDT-HARZBACH, Eine Woche im April, In: Helke SANDER, Barbara JOHR (Hg.), BeFreier und Befreite. Krieg, Vergewaltigungen, Kinder (Frankfurt am Main 1995) 21-45.

Wolfgang SCHNEIDER, Frauen unterm Hakenkreuz (Hamburg 2001).

Maren SELIGER, NS-Herrschaft in Wien und Niederösterreich, In: Emmerich TALOS, Ernst HANISCH, Wolfgang NEUGEBAUER, Reinhard SIEDER (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch (Wien 2002) 237-259.

Anna Maria SIGMUND, Die Frauen der Nazis I (Wien 1998).

Anna Maria SIGMUND, Die Frauen der Nazis II (München/Wien 2000).

Gary SMITH, Hinderk M. EMRICH (Hg.), Vom Nutzen des Vergessens (Berlin 1996).

Claudia SPRING, Diffamiert – zwangssterilisiert – ignoriert. Hermine B. und die Folgen ihrer Verfolgung als Asoziale von der NS-Zeit bis in die Gegenwart, In: Johanna GEHMACHER, Gabriella HAUCH (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen (Wien 2007) 204-219.

Nicholas STARGARDT, Opfer der Bomben und der Vergeltung, In: Lothar KETTENACKER (Hg.), Ein Volk von Opfern? Die neue Debatte um den Bombenkrieg 1940 - 45 (Berlin 2003) 56-71.

Sybille STEINBACHER (Hg.), Volksgenossinnen. Frauen in der NS-Volksgemeinschaft (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus Bd. 23, Göttingen 2007).

Rolf STEININGER (Hg.), Vergessene Opfer des Nationalsozialismus (Innsbruck 2000). Evelyn STEINTHALER, Frauen 1938. Verfolgte – Widerständige – Mitläufinnen (Wien 2008).

Dieter STIEFEL (Hg.), Die politische Ökonomie des Holocaust. Zur wirtschaftlichen Logik von Verfolgung und „Wiedergutmachung“ (Querschnitte Bd. 7, Wien 2001).

Thomas STÖCKLE, Grafeneck. Der Aufbau einer Vernichtungsanstalt. Versuch einer Chronologie, In: Günter MORSCH, Bertrand PERZ (Hg.), Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas. Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung (Berlin 2011) 100-108.

Karl STUHLPFARRER, Österreich. Berichte zur Gegenwart der Erinnerung, In: Volkhard KNIGGE (Hg.), Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord (Bonn 2005) 253–272.

Dietmar SÜß, Tod aus der Luft. Kriegsgesellschaft und Luftkrieg in Deutschland und England (München 2011).

Emmerich TALOS, Ernst HANISCH, Wolfgang NEUGEBAUER, Reinhard SIEDER (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch (Wien 2002).

Emmerich TALOS, Sozialpolitik in der „Ostmark“. Angleichungen und Konsequenzen, In: Emmerich TALOS, Ernst HANISCH, Wolfgang NEUGEBAUER, Reinhard SIEDER (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch (Wien 2002) 376–408.

Werner TELESKO, Kulturraum Österreich. Die Identität der Regionen in der bildenden Kunst des 19. Jahrhunderts (Wien 2008).

Erika THURNER, Frauen-Nachkriegsleben in Österreich - im Zentrum und in der Provinz, In: Irene BANDHAUER-SCHÖFFMANN, Ela HORNUNG (Hg.), Wiederaufbau weiblich. Dokumentation der Tagung "Frauen in der österreichischen und deutschen Nachkriegszeit" (Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften 23, Wien/Salzburg 1992) 3–14.

Jeanette TOUSSAINT, Nichts gesehen – nichts gewusst. Die juristische Verfolgung ehemaliger SS-Aufseherinnen durch die Volksgerichte Wien und Linz, In: Johanna GEHMACHER, Gabriella HAUCH (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen (Wien 2007) 222–239.

Leonie TREBER, Mythos Trümmerfrauen. Von der Trümmerbeseitigung in der Kriegs- und Nachkriegszeit und der Entstehung eines deutschen Erinnerungsortes (Essen 2014).

Heidemarie UHL, Vom Opfermythos zur Mitverantwortungsthese. NS-Herrschaft, Krieg und Holocaust im österreichischen Gedächtnis, In: Christian GERBEL u.a. (Hg.), Transformationen gesellschaftlicher Erinnerung. Studien zur Gedächtnisgeschichte der Zweiten Republik (Reihe Kultur. Wissenschaften 9, Wien 2005) 50–85.

Karl VOCELKA, Trümmerjahre. Wien 1945-1949 (Wien/München 1985).

Karl VOCELKA, Geschichte Österreichs. Kultur – Gesellschaft – Politik (München 2000).

Martin WASSERMAIR (Hg.), Rebranding images. Ein streitbares Lesebuch zu Geschichtspolitik und Erinnerungskultur in Österreich (Innsbruck/Wien/Bozen 2006).

Erika WEINZIERL, Zu wenig Gerechte. Österreicher und Judenverfolgung 1938-1945 (4. erw. Aufl., Graz/Wien 1997).

Ruth WODAK (u.a.), Zur diskursiven Konstruktion nationaler Identität (Frankfurt am Main 2016).

Edgar WOLFRUM, Die beiden Deutschland, In: Volkhard KNIGGE (Hg.), Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord (Bonn 2005) 153–169.

Christian ZENTNER, Adolf Hitlers Mein Kampf. Eine kommentierte Auswahl (Berlin 2009).

## 10.2 Internetquellen

70 Schwarzhändler in Graz verhaftet. In: Neue Steirische Zeitung vom 23.08.1945, 1. Jg., Nr. 75 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek).

8. Mai: Regierung beging Festakt zum Gedenken, In: Vienna Online 08.05.2019, online unter <<https://www.vienna.at/8-mai-regierung-beging-festakt-zum-gedenken/6199434>> (17.11.2019).

Acht Wochen Gemeinschaftsarbeit. In: Neues Österreich vom 08.11.1945, 1. Jg., Nr. 169 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek).

Amerikanischer und englischer Vertreter machten einheitliche Beschlüffassung über Verstaatlichung unmöglich. In: Österreichische Zeitung vom 11.08.1946, Nr. 185 (342) (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek).

Arbeitseinsatz der DP's. In: Salzburger Volkszeitung vom 11.12.1946, Jg. 1946, Nr. 285 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek).

Arbeitseinsatz der Nazi des 21. Bezirks. In: Neues Österreich vom 24.07.1945, 1. Jg., Nr. 79 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek).

Arbeitseinsatz der Studentenschaft. In: Neue Steirische Zeitung vom 03.10.1945, 1. Jg., Nr. 110 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek).

Arbeitseinsatz in Innsbruck. In: Salzburger Volkszeitung vom 27.10.1945, Jg. 1945, Nr. 5 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek).

Aviso: Montag Enthüllung des Denkmals „Österreichs Trümmerfrauen“ mit Vizekanzler Strache, In: OTS-Aussendung, Wien 28.09.2018, online unter <[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20180928OTS0135/aviso-montag-enthuellung-des-denkmals-oesterreichs-truemmerfrauen-mit-vizekanzler-strache](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180928OTS0135/aviso-montag-enthuellung-des-denkmals-oesterreichs-truemmerfrauen-mit-vizekanzler-strache)> (08.12.2019).

Irene BANDHAUER-SCHÖFFMANN, Ela HORNUNG, Das Geschlecht des Wiederaufbaus (2005), online unter <[www.erinnerungsort.at/dokumente/hornung.pdf](http://www.erinnerungsort.at/dokumente/hornung.pdf)> (19.10.2019).

Eva BLIMLINGER, Die Republik Österreich – Immer nur Opfer, In: Mitteilungen 206 (DÖW Mai 2012), 1-5, hier 5.

Bundesministerium für Öffentlichen Dienst und Sport, Vizekanzler Strache zum 8. Mai: Gedenken an die Opfer des Zweiten Weltkrieges, In: OTS-Aussendung, Wien 08.05.2019, online unter <[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20190508\\_OTS0198/vizekanzler-strache-zum-8-mai-gedenken-an-die-opfer-des-zweiten-weltkriegs](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190508_OTS0198/vizekanzler-strache-zum-8-mai-gedenken-an-die-opfer-des-zweiten-weltkriegs)> (17.11.2019).

Bundespräsident Alexander VAN DER BELLEN, Rede zum Fest der Freude, In: Online-Auftritt der Österreichischen Präsidentschaftskanzlei, Wien 08.05.2019), online unter <<https://www.bundespraesident.at/aktuelles/detail/news/redeamfestderfreude>> (17.11.2019).

Causa Stadterweiterungsfonds zu Ende ermittelt, In: Online-Auftritt der Standard vom 30.05.2018, online unter <<https://www.derstandard.at/story/2000080658375/causa-stadterweiterungsfonds-zu-ende-ermittelt>> (09.12.2019).

Debatte über Denkmal für „Trümmerfrauen, In: Online-Auftritt des ORF vom 01.10.2018, online unter <<https://wien.orf.at/v2/news/stories/2939137/>> (09.12.2019).

Der zweite Tag der Schuttaktion. In: Österreichische Volksstimme vom 05.08.1945, Jg. 1945, Nr. 26 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek).

Die Organisation der Straßenräumung. In: Österreichische Volksstimme vom 28.08.1945, Nr. 19 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek).

Die Schuttaktion. Leopoldstadt wird gereinigt, In: Österreichische Zeitung vom 07.09.1945, Nr. 62 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek).

Jörg DIEHL, Holocaust. Dienst an der Rampe, In: SpiegelOnline vom 18.04.2015, online unter <<https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-134097133.html>> (23.11.2019).

Disziplinarverfahren für Angeklagte in Causa Stadterweiterungsfonds, In: Online-Auftritt der Standard vom 23.07.2019, online unter <<https://www.derstandard.at/story/2000106610823/disziplinarverfahren-fuer-angeklagte-in-causa-stadterweiterungsfonds>> (09.12.2019).

DP-Tagesbericht. In: Österreichische Zeitung vom 24.08.1946, Nr. 195 (352) (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek).

Franziska DZUGAN, Wie die Mölker Bastei zum Spottpreis verscherbelt wurde, In: Onlineauftritt des Profil vom 13.07.2013, online unter <<https://www.profil.at/home/wie-moelker-bastei-spottpreis-362064>> (09.12.2019).

Endlich Würdigung für die Trümmerfrauen, In: Online-Auftritt der FPÖ vom 02.10.2018, online unter <<https://www.fpoe.at/artikel/endlich-wuerdigung-fuer-die-truemmerfrauen/>> (09.12.2019).

Erfolgreiche Razzia gegen arbeitsscheue Elemente. In: Österreichische Zeitung vom 18.04.1946, Nr. 92 (249) (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek).

Werner FAYMANN, Rede am Tag der Freude (Wien 08.05.2015), online unter <<https://www.youtube.com/watch?v=d4gqppT2Lj4>> (17.11.2019).

Freiheitlicher Parlamentsklub, FPÖ-Hafenecker: „Ein Denkmal als großer Dank für die Gründerinnen unseres Wohlstandes“, In: OTS-Aussendung vom 03.10.2018, online unter <[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20181003\\_OTS0106/fpoe-hafenecker-ein-denkmal-als-grosser-dank-fuer-die-gruenderinnen-unseres-wohlstandes](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20181003_OTS0106/fpoe-hafenecker-ein-denkmal-als-grosser-dank-fuer-die-gruenderinnen-unseres-wohlstandes)> (09.12.2019).

Karl GAULHOFER, Falscher Mythos Trümmerfrau? Ein Denkmal entzweit München, In: DiePresse Online vom 10.12.2013, online unter <<https://www.die-presse.com/1502882/falscher-mythos-trummerfrau-ein-denkmal-entzweit-muenchen>> (07.12.2019).

Gegen die Drückeberger!, In: Grenzbote vom 07.10.1945, 34. Jg., Nr. 8 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek).

Winfried R. GRASCHA, Die 35 österreichischen Prozesse wegen NS-Verbrechen seit der Abschaffung der Volksgerichte (Zentrale Forschungsstelle Nachkriegsjustiz), online unter <[http://www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/geschworeneng/35prozesse56\\_04.php](http://www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/geschworeneng/35prozesse56_04.php)> (23.11.2019).

Winfried R. GRASCHA, Verfahren wegen NS-Gewaltverbrechen vor österreichischen Gerichten seit 1956. Statistischer Überblick (Zentrale Forschungsstelle Nachkriegsjustiz, zuletzt aktual. 2007), online unter <[http://www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/geschworeneng/statistik56\\_04.php](http://www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/geschworeneng/statistik56_04.php)> (23.11.2019).

Fritz HAUSJELL, Marion KRAMMER, Margarethe SZELESS, War of Pictures (Wissenschaftskommunikationsprojekt des Instituts für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft in Kooperation mit dem Fachdidaktikzentrum Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung der Universität Wien), online unter <<https://warofpictures.univie.ac.at/truemmerfrauen>> (09.12.2019).

Heimgekehrt und registriert. Minister Helmer fordert Novellierung des Nazigesetzes, In: Neue Zeit vom 08.10.1947, 3.Jg., Nr. 232 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek).

Heftige Proteste gegen Totengedenken, In: Online-Auftritt des ORF vom 11.04.2012, online unter <<https://wiev1.orf.at/stories/514414>> (16.11.2019).

Johann HERZOG, Österreichs Trümmerfrauen werden bis heute nicht gewürdigt, In: unzensiert.at, online unter <<https://www.unzensiert.at/content/0014362-sterreichs-truemmerfrauen-werden-bis-heute-nicht-gew-rdigt/>> (10.12.2019).

<<http://eschelberg.net/magnus-angermeier>> (09.12.2019).

Im Spiegel der Zeit. In: Wiener Kurier vom 10.12.1945, 1. Jg., Nr. 90 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek).

Kärntner Nachrichten vom 16.06.1945, Nr. 29 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek).

Keine Lebensmittelkarten für Arbeitsunwillige. In: Österreichische Zeitung vom 19.08.1945, Nr. 51 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek).

Christian KERN, Rede am Tag der Freude (Wien 08.05.2017), online unter <<https://www.youtube.com/watch?v=pqtp9iSs5Gw>> (17.11.2019).

Benedikt KRIEG, Hier geht die Geschichtswissenschaft baden, In: Online-Auftritt der ÖH Uni Wien, online unter <<https://www.oeh.univie.ac.at/zeitgenossin/hier-geht-die-geschichtswissenschaft-baden>> (09.12.2019).

Olga KRONSTEINER, Die FPÖ huldigt dem Mythos Trümmerfrau, In: Online-Auftritt der Standard vom 01.10.2018, online unter <<https://www.derstandard.at/story/2000088454468/fpoe-huldigt-dem-mythos-truemmerfrau>> (09.12.2019).

Olga KRONSTEINER, Umstrittenes „Trümmerfrau“-Denkmal als „Badende“ geplant, In: Online-Auftritt der Standard vom 03.10.2018, online unter <<https://www.derstandard.at/story/2000088617970/umstrittenes-fpoe-denkmal-truemmerfrau-war-als-badende-geplant>> (09.12.2019).

Sebastian KURZ, Rede anlässlich des 73. Jahrestages des Kriegsendes (Gedenkakt der Bundesregierung im Bundeskanzleramt, Wien 8.5.2018), online unter <<https://www.youtube.com/watch?v=InthOr9bPKA&list=PLPMdAN8iednu-jEJ7zB8wi9NrRJu2osbEf&index=3>> (16.11.2019).

Kurzinformation zum Gedenkjahr 1914-2014 – 100 Jahre Ausbruch Erster Weltkrieg, In: Online-Auftritt Bundesministerium Europa, Integration und Äußeres, online unter <[https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user\\_upload/Zentrale/Kultur/Schwerpunkte/Kurzinformation\\_Gedenkjahr\\_1914-2014.pdf](https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Kultur/Schwerpunkte/Kurzinformation_Gedenkjahr_1914-2014.pdf)> (17.11.2019).

Kritische Bemerkungen zur Ausländerpolitik. 18 Prozent Ausländer im westlichen Österreich. In: Berichte und Informationen des Österreichischen Forschungsinstituts für Wirtschaft und Politik vom 07.06.1946, 1. Jg., Nr. 6 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek).

Männer Oberösterreichs. In: Neue Warte am Inn vom 22.11.1945, 65. Jg., Nr. 7 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek).

Peter MAYR, Historikerinnen gegen Wiener Denkmal für Trümmerfrauen, In: Online-Auftritt der Standard vom 01.10.2018, online unter <<https://www.derstandard.at/story/2000088377977/historikerinnen-gegen-ein-denkmal-fuer-die-truemmerfrauen>> (09.12.2019).

Peter MAYR, Trümmerfrauen-Denkmal: Alle sind Opfer, In: Online-Auftritt der Standard vom 02.10.2018, online unter <<https://www.derstandard.at/story/2000088528480/truemmerfrauen-denkmal-alle-sind-opfer>> (09.12.2019).

Mauthausen Komitee Österreich, Best of 2013-19. Das Fest zum Tag der Befreiung, online unter <<https://www.festderfreude.at/de/das-fest-2019/best-2013-19>> (18.12.2019).

Meldung der NSDAP-Mitglieder beim Arbeitsamt. In: Grazer Volkszeitung vom 16.06.1945, 1. Jg., Nr. 19 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek).

Willi MERNYI, Fest der Freude ist ein Erfolg, In: Mauthausen Komitee Österreich, online unter <<https://www.mkoe.at/sites/default/files/files/aktuelles/Fest-der-Freude-2013.pdf>> (16.11.2019).

Mit Spaten und Krampen. Gemeinschaftsarbeit hat begonnen. In: Wiener Kurier vom 03.09.1945, 1. Jg., Nr. 7 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek).

Reinhold MITTERLEHNER, Rede am Tag der Freude (Wien 08.05.2015), online unter <<https://www.youtube.com/watch?v=Q8FFWsyIzZ8>> (17.11.2019).

Reinhold MITTERLEHNER, Rede am Tag der Freude (Wien 08.05.2017), online unter <[https://www.youtube.com/watch?v=BXwSyCe\\_ZjU](https://www.youtube.com/watch?v=BXwSyCe_ZjU)> (17.11.2019).

Minister Helmer befürwortet Nazigesetz-Novellierung, In: Wiener Kurier vom 08.10.1947 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek).

Mölker Bastei: Aufregung um Grundstück-Verkauf, In: Online-Auftritt des Kurier vom 08.07.2013, online unter <<https://kurier.at/politik/inland/moelker-bastei-aufregung-um-grundstueck-verkauf/18.305.395>> (09.12.2019).

Neue Naziverhaftungen in der Steiermark. In: Neue Steirische Zeitung vom 10.10.1945, 1. Jg., Nr. 116 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek).

Andreas PUSCHAUTZ, Umstritten: FPÖ ehrt Trümmerfrauen alleine, In: Onlineauftritt des Kurier vom 01.10.2018, online unter <<https://kurier.at/politik/inland/umstritten-fpoe-ehrt-truemmerfrauen-alleine/400133777>> (09.12.2019).

Markus REISNER, Der Luftkrieg 1944/45 über Österreich, In: Truppendifenst 344, 2/2015, online unter <<http://www.bundesheer.at/truppendifenst/ausgaben/article.php?id=1812>> (01.11.2019).

Drehli ROBNIK, „Trümmerfrauen“ im Krieg, In: Onlineauftritt derStandard vom 28.08.2019, online unter <<https://www.derstandard.at/story/2000107862599/truemmerfrauen-im-krieg>> (09.12.2019).

Salzburger Nazis räumen Schutt weg. In: Oberösterreichische Nachrichten vom 18.06.1945, 1. Jg., Nr. 7 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek).

September-Schuttaktion. Was der Amtsarzt feststellte, In: Österreichische Zeitung vom 06.09.1945, Nr. 61 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek).

Heinz-Christian STRACHE, Rede anlässlich des 73. Jahrestages des Kriegsendes (Gedenkakt der Bundesregierung im Bundeskanzleramt, Wien 8.5.2018), online unter <<https://www.youtube.com/watch?v=knmRWm0ILzY&list=PLPMdAN8iednu-jEJ7zB8wi9NrRJu2osbEf&index=4>> (16.11.2019).

Strache enthüllt Denkmal für Trümmerfrauen in Wien, In: Onlineauftritt DiePresse vom 01.10.2018, online unter <<https://www.diepresse.com/5505798/strache-entthuellt-denkmal-fur-trummerfrauen-in-wien>> (09.12.2019).

Tagungsbericht: „Volksgemeinschaft“: Mythos der NS-Propaganda, wirkungsmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität im „Dritten Reich“? Zwischenbilanz zu einer kontroversen Debatte, 02.10.2009 – 03.10.2009 Hannover, In: H-Soz-Kult, 16.10.2009, online unter <[www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-2805](http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-2805)> (01.11.2019).

Günter TRAXLER, Trümmerfrauen: Strache gedenkt, In: Online-Auftritt DerStandard vom 04.10.2018, online unter <<https://www.derstandard.at/story/2000088688292/truemmerfrauen-strache-gedenkt>> (09.12.2019).

Trümmerfrauen-Denkmal: Neos hinterfragen Auftritt der Gardemusik, In: Online-Auftritt derStandard vom 03.10.2018, online unter <<https://www.derstandard.at/story/2000088587755/truemmerfrauen-denkmal-neos-hinterfragen-garde-musik-auftritt>> (09.12.2019).

„Trümmerfrauen“: Stadt Wien auf Distanz zu Denkmal, In: Onlineauftritt DiePresse vom 01.10.2018, online unter <<https://www.diepresse.com/5505951/trummerfrauen-stadt-wien-auf-distanz-zu-denkmal>> (09.12.2019).

Von der Schuttaktion. Bezirksvorsteher berichten über die Gemeinschaftsarbeit. In: Österreichische Zeitung vom 14.09.1945, Nr. 68 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek).

„Wasser ergibt eine Badende, Gesteinsbrocken eine Trümmerfrau“, In: Online-Auftritt der Süddeutschen Zeitung vom 04.10.2018, online unter <<https://www.sueddeutsche.de/panorama/ein-anruf-bei-kuenstler-magnus-angermeier-der-eine-skulptur-umdeutete-1.4156051>> (09.12.2019).

Wie die Schuttaktion endete. Naziarbeitseinsatz hat fast aufgehört, In: Österreichische Volksstimme vom 08.12.1945, Jahrgang 1945, Nr. 107 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek).

Wien: Bischof Küng segnet Denkmal für „Trümmerfrauen“, In: Onlineauftritt der Katholischen Kirche Österreich vom 02.10.2018, online unter <<https://www.katholisch.at/aktuelles/2018/10/02/wien-bischof-kueng-segnet-denkmal-fuer-truemmerfrauen>> (09.12.2019).

Wochenende beim Großreinemachen. In: Neues Österreich vom 11.09.1945, 1. Jg., Nr. 120 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek).

Würdigung der „Trümmerfrauen“. Die FPÖ und Badende, In: Online-Auftritt des Kurier vom 02.10.2018, online unter <<https://kurier.at/politik/inland/wuerdigung-der-truemmerfrauen-die-fpoe-und-badende/400134713>> (09.12.2019).

Zur Nachahmung empfohlen. In: Österreichische Zeitung vom 14.09.1945, Nr. 68 (ANNO/Österreichische Nationalbibliothek).

### 10.3 Quellen

Anfragebeantwortung durch die Bundesministerin für Frauen, Medien und öffentlichen Dienst Doris Bures zu der schriftlichen Anfrage (2255/J) der Abgeordneten Heinz-Christian Strache, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Frauen, Medien und öffentlichen Dienst betreffend die Besserstellung von "Trümmerfrauen" in der österreichischen Rechtsordnung vom 15.01.2008 (2119/AB XXIII. GP).

Anfragebeantwortung durch den Bundesminister für Landesverteidigung Mario Kunasek zu der schriftlichen Anfrage (1816/J) der Abgeordneten Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Gardemusik bei Enthüllung des Denkmals für Trümmerfrauen vom 04.12.2018 (1834/AB XXVI GP).

Bundesgesetz, mit dem aus Anlass des 70.Jahrestages des Einmarsches der Truppen des nationalsozialistischen Deutschen Reiches in Österreich eine einmalige Zuwendung (Erinnerungszuwendung) für Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung sowie deren Hinterbliebene geschaffen wird (BGBl I Nr. 64/2008).

Bundesgesetz, mit dem eine einmalige Zuwendung für Frauen als Anerkennung für ihre besonderen Leistungen beim Wiederaufbau der Republik Österreich geschaffen wird (BGBl I 89/2005).

Parlamentskorrespondenz Nr. 313 vom 10.04.2008.

Rechtssatz des OGH vom 20.02.1951, RS0026484.

Regierungsvorlage zu einem Bundesgesetz, mit dem aus Anlass des 70. Jahrestages des Einmarsches der Truppen des nationalsozialistischen Deutschen Reiches in Österreich eine einmalige Zuwendung (Erinnerungszuwendung) für Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung sowie deren Hinterbliebene geschaffen wird (Nr. 182/2008).

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Heinz-Christian Strache, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Frauen, Medien und öffentlichen Dienst betreffend die Besserstellung von "Trümmerfrauen" (*Staatsbürgerinnen, die am Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg beteiligt waren*) in der österreichischen Rechtsordnung vom 22.11.2007 (2255/J XXIII. GP).

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Gardemusik bei Enthüllung des Denkmals für Trümmerfrauen vom 04.10.2018 (1816/J XXVI. GP).

Sten Prot NR 10.04.2018, 56. Sitzung, XXIII. GP, 106.

Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz), StGBI 13/1945.

Verfassungsgesetz vom 24. August 1945 über die Durchführung von Notstandesarbeiten im Gebiete der Stadt Wien, StGBI 137/1945.

#### **10.4 Bildnachweis**

Sämtliche Abbildungen sind Privataufnahmen, Dezember 2019.

## 11 Abstract

Die vorliegende Diplomarbeit beschäftigt sich kritisch mit der Errichtung des Denkmals „Österreichs Trümmerfrauen 1943-1954“ im Oktober 2018 in Wien. Dazu werden, nach einleitenden Darstellungen zum kollektiven Gedächtnis, die weiblichen Handlungs- und Partizipationsmöglichkeiten während des Nationalsozialismus sowie die NS-Herrschaft in Österreich beschrieben und nach weiblicher Täterschaft gefragt, indem die ideologische und gesellschaftliche Stellung der Frauen im Nationalsozialismus und deren Einbindung in die »Volksgemeinschaft« sowie in NS-Organisationen verortet werden. Der alliierte Bombenkrieg, die Darlegung der österreichischen Geschichtspolitik nach 1945 und vor allem die Aufarbeitung des Wiederaufbaus in der Nachkriegszeit sollen schließlich offenlegen, wie der Mythos der »Trümmerfrauen« bis in die Gegenwart wirken konnte. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse in den vorhergehenden Kapiteln soll schließlich die diskursive Bearbeitung von »Trümmerfrauen« seit 1945 sowohl in Deutschland als auch in Österreich sowie die Denkmalsetzung 2018 in Wien kritisch beleuchtet werden. Denn rund um dieses Ereignis wurde Kritik von der Politik, der Wissenschaft und den Medien an dem vermittelten Geschichtsbild, der Beteiligung des Bundesheeres bei der Enthüllungsfeier, der Gestaltung des Denkmals sowie dem Aufstellungsplatz geübt. Diese Debatten rund um das Denkmal werden anhand von Zeitungsartikeln, Kommentaren und Meinungen dargelegt und diskutiert. Ziel der Arbeit ist das durch die Enthüllung des Denkmals tradierte Geschichtsbild zu dekonstruieren, mit Erkenntnissen der Wissenschaft und Forschung zu vergleichen und kritisch zu hinterfragen.